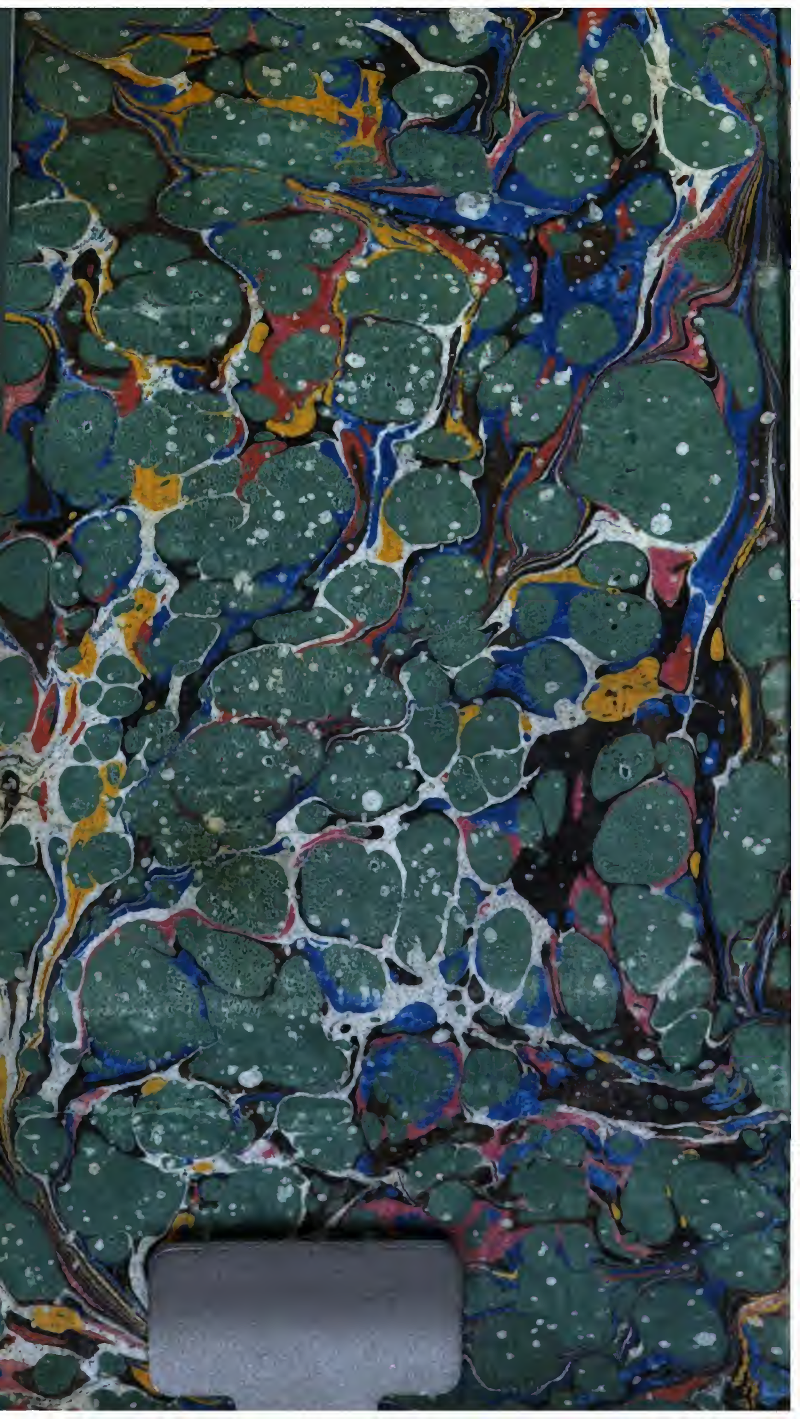






~~Misc.~~

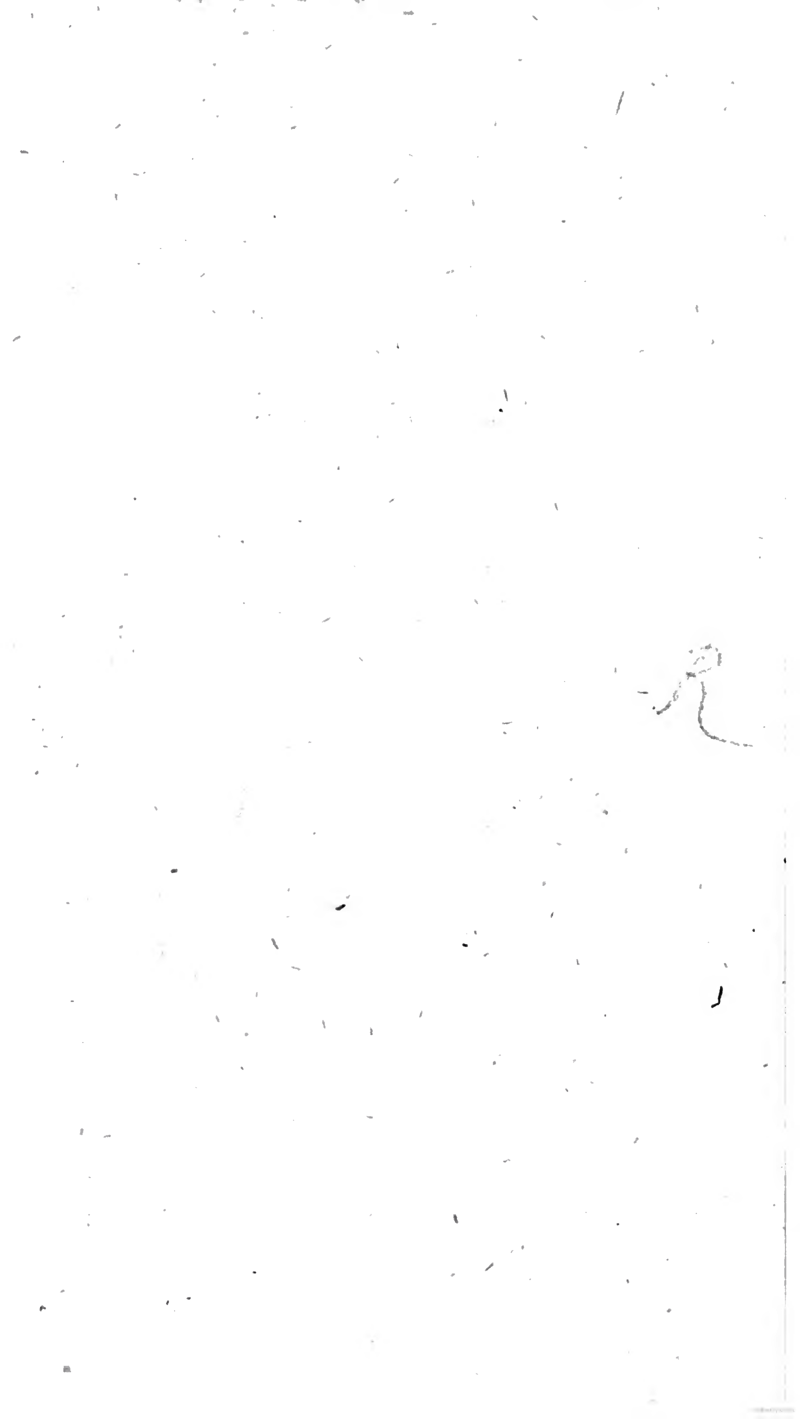
Germ. fo. 287

1803,1

<36628136040019 S

<36628136040019

Bayer. Staatsbibliothek



Magazin

von und für

Baden

Erster Band

erstes Stück.



Carlsruhe 1803.

In Macklots Hofbuchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

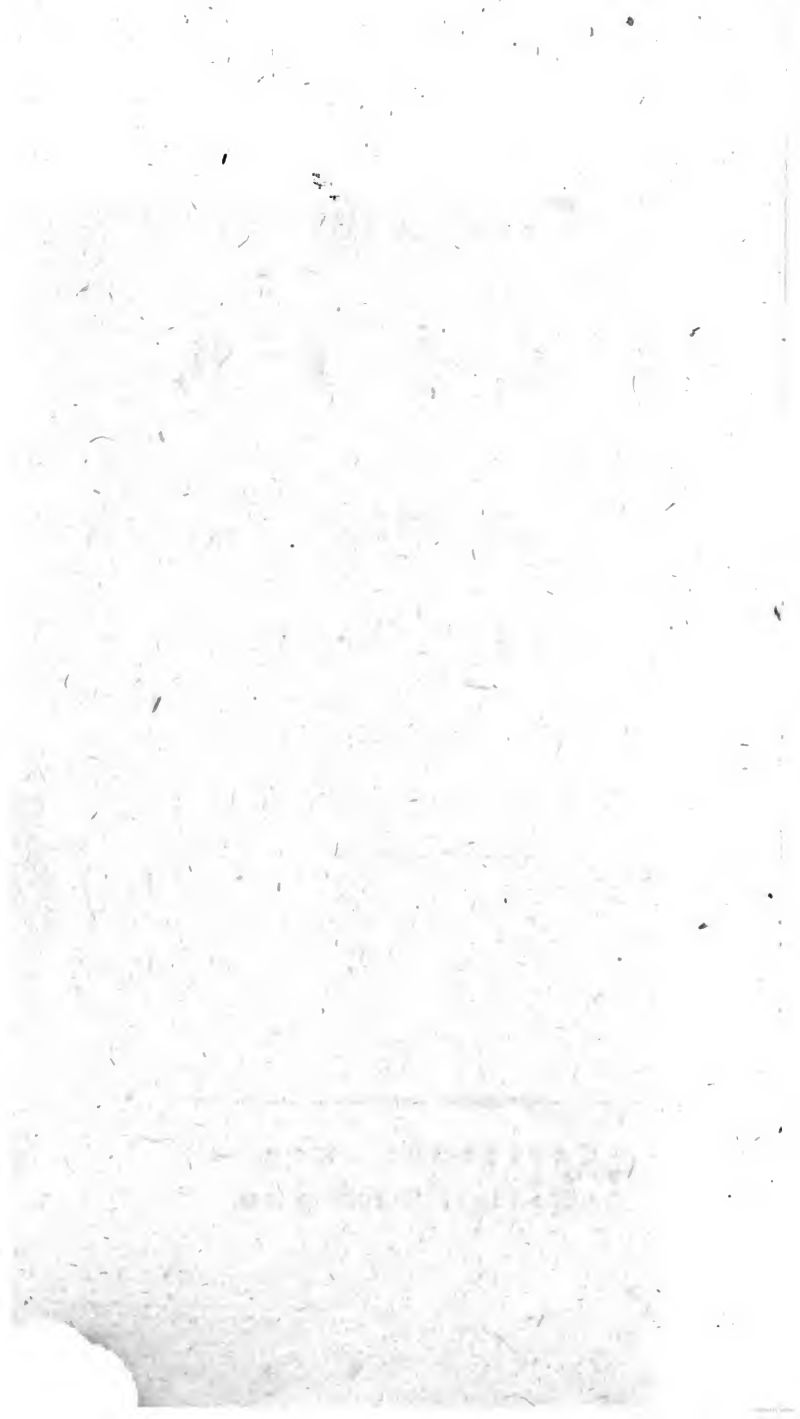
Magazin

von und für

Baden.

Erster Band

Carlsruhe 1803.
In Macklots Hofbuchhandlung.



Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Angedenken

Des Verewigten Herrn GeheimeHofrath Böckmanns gewidmet, von W. F. Wucherer, Hochfürstlich Badischen Hofrath und Professor der Reinen Mathematik und der griechischen Sprache an der akademischen FürstenSchule in Carlsruhe.

Vorerinnerung.

Schön ists, nach Plins *) edlem Gefühl: Das Angedenken vorzüglich verdienstvoller Männer zu erhalten — Pflicht ists, für den Verehrer des Vaterlands, selbst Enkeln und Urenkeln zu sagen: Auch diesem, vor so vielen Jahren Verewigten, habt ihr, im Grunde, eure jezige Kenntnisse zu danken — Süsse, obschon mit inniger Wehmuth vermischte Schuldigkeit wirds, wenn der Verstorbene unser Freund war.

*) Libr. V. ep. 8, 1.

Genug Gründe, mich zu rechtfertigen: Daß ich diese kurze, gedrängte Biographie in eine Schrift einrücken lasse, die ja ganz für Baden bestimmt ist. Wer mich und meine Verhältnisse mit dem Verstorbenen kennt, erwartet gewiß keinen schmeichlerischen Posaunenton. Den bedarf Böckmanns Leben nicht. Denn Er hat wahre Verdienste.

Man verlange aber auch eben so wenig von mir: Daß ich, die, bey keinem Sterblichen ganz wegfallende Schattenzüge heraushebe. Lieber will ich, in den Augen des ganzen inn- und ausländischen Publikums, für einen unvollständigen Biographen gehalten werden, als jene in diß kleine Gemählde meines nun verewigten Freundes einweben. Mag diß immer ein, in einer unseligen Stunde gebohrner Zoil thun! Reine Mathematik giebt sich nicht gerne mit Polemik ab; am wenigsten bey einem Verstorbenen, dessen Lichtseite die schwache menschliche Schatten so sehr verschwinden macht.

Das lezte, ganz am Schluß beygefügte Gedicht, wurde mir von einem dankbaren Schüler Böckmanns, den 25ten dieses zugeschikt. Er ist kein

Schulgerechter Gelehrter, aber zuverläßig ein dankbarer, rechtschaffener, nützlicher Mann, und schrieb es, in einer schon neun Wochen daurenden Gichtkrankheit, unter den fürchterlichsten Schmerzen.

Genug für billige Richter, um es nach den schönen, darinnen herrschenden Gefühlen, nicht nach den strengen Regeln der Dichtkunst zu würdigen.

Carlsruhe den 30ten Dec. 1802.

Candidus insueti miratur limen Olympi
sub pedibusque videt nubes ac sidera Daphnis.

Virgil. Bucol. Ecl. V. v. 56. 57.

Nun sieht Er die Wahrheit im vollen Lichte,
Böckmann, dessen Leben
Der Erweiterung seiner Lieblingswissenschaften,
Dem näheren Dienst des Hochfürstlich Badischen Hauses,
Unserer akademischen Fürstenschule,
Dem Vaterland im Ganzen
Und seinen Freunden gewidmet war.

Lübek, das ehemalige Haupt des Hanseatischen Bundes, ist seine Vaterstadt. Unter fünf Kindern war Er das jüngste, das, 1741 den 8ten May, seinen rechtschaffenen, liebevollen Eltern, von der Vorsehung geschenkt wurde, die alles dazu beytrugen, Ihn Tugend und wahrer Glükseligkeit fähig zu machen.

Schon im Knaben weckte die Buchhandlung seines Vaters eine Wißbegierde, eine unwider-

fiehliche Neigung für die Wissenschaften, welche sich, mit jedem Jahr seines Lebens, verstärkte.

Willig befriedigten die Eltern seinen Wunsch, sich dem Studieren widmen zu dürfen, um so mehr, da schon seine beyden älteren Brüder der Handlung bestimmt waren.

In Lübeks berühmten Gymnasium erhielt Er, von einem Van Seelen, Overbeck und Geßner die erste wissenschaftliche Bildung, und bezog, nach erworbenen, nöthigen Vorkenntnissen, 1760 die Universität Jena, um sich dort der Theologie zu widmen.

Allein, die Vorlesungen eines Daries, Succows, Wiedeburgs und Schlettweins, hatten mehr Reitze für Ihn, als Walchens, Köchers, Timpe's und Zicklers. Seine Vorliebe für Mathematik und Naturkenntniß, ja Weltweißheit überhaupt, stieg in dem Verhältniß, wie die Neigung für das erste Fach abnahm; dem Er auch gerade nur so viel Zeit widmete, als Er für nöthig hielt, um bey seiner Rükkehr ins Vaterland, die gewöhnliche Prüfung aushalten zu können. (1)

---

1) Niemand schliesse hieraus, daß Er die Theologie damals ganz oberflächlich studiert habe. Meh-

Kurz vor Endigung seiner akademischen Laufbahn, munterten ihn obgenannte berühmte Männer auf, sich ganz den akademischen Studien, in seinem Lieblingsfach zu widmen. Er thats, hörte noch im lezten halben Jahr bey Wiedeburgen über Malers Algebra, vertheidigte, die philosophische Doktorwürde zu erhalten, seine InauguralDisputation, Examen virium mechanicarum geometricum et physicum, und erhielt noch im Jahr 1764, nach dem Tod unsers seligen Malers, durch Empfehlung, des inzwischen in hiesige Dienste gekommenen, damaligen Kammer- und Polizeyrath Schlettweins, den Ruf an das akademische Gymnasium in Carlsruhe als Ordentlicher Professor der Mathematik und Physik.

Höchstglüklich war für Ihn, in mancher Rüksicht, der, in jenen Zeiten ungemein seltene Umstand, daß Ihm, mit diesem Ruf, keine Unangenehme, ins Kleine fallende, von seinem Hauptfach abziehende Nebenbeschäfti-

---

rere, in den ersten Jahren seines Hierseyns, selbst vor dem Fürsten, noch 1769 gehaltene treffliche Predigten, z. B. über die Wahrheit der christlichen Religion, beweissen das Gegentheil.

zungen aufgetragen wurden; daß Er alle seine, bey nicht überhäuften öffentlichen Lehrstunden übrig bleibende Muße, bis ins Jahr 1771, ganz der Ausbildung seines Fachs widmen, und gleich anfänglich, für die damalige Lage, leben konnte. Er nützte sie aber auch mit unbeschreiblicher Treue und Anstrengung, und legte in dieser Periode, den festen Grund, zu seiner nachherigen Vortrefflichkeit.

Das Jahr 1766 verband Ihn, mit der ältesten Tochter des Hrn Hofr. und Leibarzts Eichrodts, mit der Er, bis 1790 sehr glüklich lebte, 13 Kinder von ihr erhielt, (von welchen noch 8 am Leben sind) die Ihn, 1768, zu seinen geliebten Eltern begleitete, und so lange sie lebte, in seinen häufigen Versuchen, vorzüglich der Anwendung der Elektricität auf Kranke, unermüdet unterstüzte.

Er genoß, bei allen seinen gelehrten Anstrengungen, gehäuften Privatvorlesungen und beträchtlichen litterarischen Ausarbeitungen (unter welche vorzüglich eine mathematische Biographie gehört, welche in 12 Bänden erscheinen sollte, aber leider! unvollendet blieb) im Ganzen eine dauerhafte Gesundheit, und wußte sie, als Kenner der Natur, sorgfältig zu erhalten. Denn das, Ihn in den Jah-

ren 1770 und 1771 plagende Asthma hypochondriacum wich glüklich der stärkenden Heilkraft des Schwalbacher Bronnens und kam nie wieder.

Gleich nach seiner Herstellung begann die schönste, verdienstvollste, aber auch wichtigste und mit vieler Anstrengung verbundene Periode seines Lebens. Er erhielt den gnädigen Auftrag: Dem hochseligen Herrn Erbprinzen, dessen Herrn Bruder Prinz Fridrich und einige Jahre nachher, dem Prinzen Ludwig, täglich Unterricht in mathematisch und physischen Kenntnissen zu ertheilen, den Er, 12 volle Jahre fortsezte. Er genoß 1777 das Glück, unserm gnädigst regierenden Fürsten und des Herrn Erbprinzen und Frau Erbprinzessinn Durchlauchten, die ganze Naturlehre, in täglichen Vorlesungen vorzutragen, und wurde 1779 aufgefodert: Alle Tage, wenigstens eine Stunde, bey unserer nun verewigten großen Fürstinn Caroline Louise zuzubringen, um Ihre, schon seit langer Zeit erworbene, mathematisch physische Kenntnisse wieder aufzufrischen; vorzüglich aber, Sie mit den vielen, großen, neuen, in diesen Wissenschaften gemachten Entdeckungen bekannt zu machen. Eine Beschäftigung, welche, bis kurz vor dem traurigen Zeitpunkt fortgesezt wurde, wo uns die Vorsehung diß hohe Muster einer Fürstinn raubte, sie ins Land des höhern Forschens versetzte.

Böckmann wurde 1790 Lehrer der drey ältesten Prinzessinnen unsers theuersten Herrn Erbprinzen, welchen die jüngeren Schwestern, Marie und Wilhelmine, die Gemahlinn des Prinzen Fridrich, und seit 1796 des wirklichen Herrn Erbprinzen Durchlaucht, folgten. So hatte Er das Glük, von 1771 bis ans Ende seines Lebens, Lehrer einer so erhabenen Fürstenfamilie, des Allgeliebten Verehrungswürdigsten Grosvaters und Grosmutters, Vaters und Mutter, Söhne und Enkelinnen zu seyn. Ein Beispiel, das in der Badischen GelehrtenGeschichte gewiß einzig ist.

Allein Er war nicht nur Lehrer. Der liebevolle Fürst verlohr 1783 eine Gemahlin, welche Ihm mehr als die Hälfte seiner Seele war; die Prinzen eine Mutter ohne gleichen; das Land seinen Stolz; Künste und Wissenschaften die einsichtsvollste eifrigste Beschützerinn; Caroline Louise starb.

Carl Fridrich, der Tiefgebeugte, zog sich, bey diesem Schlag, vom Geräusche des Hofes, auf ein einfaches Landgebäude, den sogenannten Stuttensee, den ehemaligen Lieblingsaufenthalt Seiner jezt verklärten Gemahlin zurük; um Seinen gerechten Schmerz ganz auszuweinen, vernünftige und religiöse Trostgründe ganz ruhig zu sammeln und

auf sich wirken zu lassen. Seine hohe Familie und ein kleines Gefolge lebten hier mit Ihm in stiller Ruhe. Auch hieher berief Böckmannen das huldreichste Zutrauen des besten Fürsten, dessen, ausser ihm, nur der vortreffliche Minister von Edelsheim, Geheimerath Schlosser und Major Burdett gewürdigt wurden.

Auszeichnend und groß war diese Gnade — aber, stark mußten auch die Schultern seyn, welche eben dadurch bestimmt wurden, einen Theil des Fürstlichen Leidens zu tragen. Allein, auch nicht minder groß war die Belohnung, ein selbst in den Augen der Gottheit hehres Beispiel in der Nähe zu sehen:

Einen großen standhaften Mann im Unglük. (2) Einen Fürsten, den Weißheit, durch göttliche Religion, aufrecht erhielt, da Schmerz und Gram Seine kämpfende Seele mit Allgewalt niederzudrücken stürmten.

---

2) Ecce! spectaculum dignum, ad quod respiciat operi suo intentus Deus. Ecce par Deo dignum, Vir fortis cum mala fortuna compositus. Seneca de Providentia C. II. p. m. 196.

Doch Carl Fridrich hatte unsern Verewigten schon im Jahr 1775, als Reisegefährden durch die Schweitz bis Genf, genau kennen gelernt. Diß verschaffte ihm das Glück, auch 1785 und 1786 ein Begleiter des Prinzen Fridrich in den Teinacher Bronnen, auf mehrere Monate, so wie 1787 durch den größten Theil der Schweitz und des Fürstenthums Neufchatell, zu werden. Daß Er 1794 bey den immer bedenklicher werdenden Kriegsunruhen, dem Fürsten nach Göppingen folgte, und sich dort 3 Monate; auch vom 28ten Junius 1796 bis den 19ten Februar 1797 mit Ihro Durchlaucht in Anspach aufgehalten habe; setz ich, als bekannt voraus.

Und wie benutzte Böckmann alle diese nähere Verhältnisse mit unserm gnädigsten Vater? Er, kein Eingebohrner des Landes, freute sich herzlich, wenn sie Ihm die Gelegenheit verschafften, dem Fürsten verdienstvolle Männer zu empfehlen und für ihr Glük zu sorgen — Ein Umstand, den mit mir, sehr viele wackere Mitbürger Badens, gewiß laut und noch mehr im Stillen bestättigen werden.

So handelte Er, als ein Mann, im näheren Bezug auf das Hochfürstliche Haus.

Schon diß läßt jeden, der unsern Durchlauchtigsten Beherrscher und dessen hohe Angehörige nur etwas näher zu kennen das Glück hat, mit Gewißheit vermuthen:

Böckmann muß sich in seinem eigentlichen Fach weit über das Gewöhnliche erhoben haben.

Er entdekte, schon 1776, die schönen Sterne und Gesträuche, welche seiner Staub auf einem geriebenen Elektrophor bildet, und erfand bald darauf das Mittel: Dergleichen Zeichnungen, nach Willkühr zu verfertigen; was auch Göttingens Lichtenberg, aber (nach seinem eigenen Aufsatz darüber) erst 1777 fand.

Böckmann machte schöne Anwendungen davon in seiner Abhandlung über die Dendritische Glasbomben, und die Erklärung gefrorner Fensterscheiben, wo Er auch willkührliche Zeichnungen hervorbrachte, und die Beschreibungen, theils in den Gedenkschriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften IItem Band, theils im Iten Band seiner kleinen Schriften physischen Innhalts, lieferte.

Er verbesserte und vervollkommnete nicht nur die Meteorologische Werkzeuge und Beo-

bachtungsarten, sondern auch die Darstellung derselbigen, durch die Erfindung einer allgemeinen Meteorographie; durch welche, vermittelst eines Alphabets von 100 natürlichen Zeichen, jede Schattirung der Witterung, nach ihrer Entstehung, Stärke, Dauer, Folge — deutlich, bestimmt, leicht, hingezeichnet werden kann. Beweiße von dieser wirklich allgemeinen meteorologischen Sprache liegen im hiesigen meteorologischen Archiv, worinnen sich besondere Tabellen, nach diesem Schlüssel, von Monaten, Jahren und größern Mondsperioden, völlig ausgezeichnet befinden. Mehrere davon, hatte er schon vor 22 Jahren auf seine Kosten, in seinem Haus, in Kupfer stechen lassen, um sie dem Publikum mitzutheilen, wurde aber durch mancherley wichtige Umstände daran gehindert.

Ihm gehört die auffallende Bemerkung, die Er, 1780 an dem hiesigen großen, 4—5 Fuß im Diameter haltenden, HarzElektrophor machte. Dieser wurde, abwechselnd, auf seiner Oberfläche, bald sehr runzlicht, bald wieder spiegelglatt. Täglich beobachtete Er diese merkwürdige Erscheinung, schrieb sie in seinem WitterungsTagebuch, mehrere Monate, zu den übrigen Beobachtungen

nieder und fand, durch Vergleichung und Nebeneinanderstellen der verschiedenen Umstände zuverläßig: Daß jene Veränderung gewisse Vorkenntnisse des Windes giebt, folglich: Ein wahrscheinlicher Vorbote einer bestimmten Wetterveränderung, und also, nicht blos dem Naturforscher ungemein wichtig wird. Die ausführliche Beschreibung hatte Er, für den 2ten Band seiner kleinen Schriften bestimmt, die uns vielleicht, nebst mehrerem von seinem wichtigen litterarischen Nachlaß, sein ältester, geschikter, mit dem feinsten Beobachtungsgeist versehener Sohn, der Herr Professor Böckmann liefern wird.

Im Jahr 1794 beschäftigte Er sich mit den Telegraphen und ließ seinen Versuch über diß Werkzeug und Telegraphik im Ganzen, hier bey Macklot drucken, worinnen, nicht nur die französischen Telegraphen vereinfacht, sondern noch einige neue Methoden vorgeschlagen wurden.

Diese Bemühungen blieben aber nicht blos in seinem Studierzimmer. Er ließ hier ein solches Instrument bauen, begab sich im Jenner 1795, von seinem ältesten Hrn. Sohn begleitet, nach Heidelberg, und von da nach Mannheim, wo, auf Be-

fehl des Herzogs Albert von Sachsen Teschen, Versuche damit angestellt wurden, die so befriedigend ausfielen, daß Seine Königliche Hoheit den Entschluß faßten: Eine telegraphische Linie von Mannheim nach Maynz errichten zu lassen, (3) und Böckmann sehr edel beschenkten, der noch überdiß, im nemlichen Jahr, von Ihro Majestät Kayser Franz dem II. die große goldene Verdienstmedaille, gnädigst zugeschickt erhielt.

Im Jahr 1798 kam ein neues Geschenk von Ihro Königlichen Hoheit dem Erzherzog Carl dazu, der sich, seine weitere Vorschläge, zur Einführung der Telegraphen ausgebeten hatte.

Merkwürdig ists, daß schon 1795, gleich nach den obenbemerkten, in Heidelberg und Mannheim angestellten Versuchen, zu verschiedenen Zeiten, drey vornehme Fremde (die sich aber nie völlig zu erkennen gaben) Ihn hier in Carlsruhe besuchten, und Ihm fremde Dienste, unter höchst vortheilhaften, selbst nach seinem Todt für seine Familie fortwir-

3) Dieser Entschluß wurde nachher wegen dem Wechsel des Kriegsglüks nicht ausgeführt.

kenden Bedingungen, anboten. Er aber blieb unbeweglich bey seinem Entschluß: Hochfürstlich Badische Dienste verlaß ich nicht!

Sehr begreiflich ists, daß Bemühungen von dieser Art, Böckmannen der gelehrten Welt von der vortheilhaftesten Seite empfehlen mußten. Er wurde auch wirklich:

Von der Londner Societät der Künste und Wissenschaften 1771. Von der naturforschenden Gesellschaft in Berlin 1779. Von der Churfürstlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 1781. Von der Churmaynzischen im nemlichen Jahr; von der ökonomisch physischen Akademie zu Graubündten, 1783. Von der Jenaischen Societät der gesammten Mineralogie, 1801. Von der Societé libre d' agriculture et d' économie des Niederrheinischen Departements zu Strasburg 1802. Von der Societé libre des Arts et sciençes zu Strasburg; und von der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens im nemlichen Jahr 1802, zum Mitglied ernannt.

Ein Mann in diesen Verhältnissen scheint doch wohl nicht dazu gemacht zu seyn, durch seinen Vortrag

trag und Bemühungen, studierenden Jünglingen, auf einem Gymnasium, beträchtlichen Nutzen zu schaffen.

Er wird, bey seiner oft äusserst eingeengten Zeit, entweder oberflächlich sprechen, oder ungleich mehr vortragen, als seine Zöglinge, nach ihren Jahren und Fassungskraft, zu verdauen im Stande sind.

Ihn wird, der tägliche Umgang, mit so oft noch wenig ausgebildeten Jünglingen aneckeln!!! Keines von diesem Allem fand sich bey dem Verewigten.

Wahr ists: Er hätte, ohne diese häufige Unterbrechungen, noch grössern Nutzen schaffen können. Er konnte nicht zugleich mit dem Fürsten reisen und auf dem Katheder stehen.

Aber, was auch in diesem Fach verlohren zu gehen schien, ersetzte sein ungemein bestimmter, einfacher, gründlicher, nützlicher und überaus angenehmer Lehrvortrag, durch den Er, vorzüglich in den 9 ersten Jahren seines Hierseyns, selbst für die deutsche Mutterspra-

che, mehr wirkte, als jemand denken kann, der nicht ein Augen und Ohrenzeuge davon war.

Er war, seinen Zuhörern, ein treuer Leiter ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, ein Berichtiger und Mehrer ihrer Kenntnisse, ein Entwickler ihrer Selenkräfte, der, grosse edle Empfindungen, durch wahre Darstellung der schönen Natur und ihres erhabenen Urhebers, in ihnen weckte; ein eifriger Mitwirker zu Gründung ihres wahren Wohls; ein höchstuneigennütziger Bewerber um ihre Herzen, Zutrauen und Liebe.

Mit eigenem beträchtlichem Aufwand besserte Er ihre Sitten und veredelte ihre müssige Erhohlungsstunden, so lang es Ihm andere Beschäftigungen möglich machten. Jeder, nur halb gute, bestrebte sich so zu leben: Daß ihm die Ehre eines näheren Zutritts, in sein Haus, zu Theil wurde. Dotzende seiner ehemaligen Zuhörer, die noch im Vaterland leben, würden, als Zeugen hievon auftretten, wenn es nicht eine allgemein bekannte Sache wäre. Selbst bey Erwachsenen trug, sein Beyspiel, ungemein viel bey, eine freundschaftlichere, gefälligere Art des Umgangs zu verbreiten. Denn von Ihm, dem angenehmsten Gesellschafter, war, seiner zahlreichen Familie und oft

kostspieligen Lagen ungeachtet; Habsucht, Geiz, und schmutzig heimlich prellender Eigennuz so himmelweit entfernt, daß Er sich, eher vor dem Uebermaas, der entgegengesezten Tugenden zu hüten hatte.

Schon 1769 wurde Er, zum Assessor Consistorii und 1774 zum Kirchenrath ernannt. Doch konnt Er, 8 Jahre lang, diese Lage, nicht so wie Er wünschte, zur näheren Kenntniß des innern Zustandes von den Kirchen und Schulen des Landes benutzen; weil Ihm, durch manche, damals? nicht ungewöhnliche Wendungen, des erhaltenen Charakters und Rangs ungeachtet, Siz und Stimme in dem Collegium, unmöglich gemacht wurden; worinnen Ihn, Carl Fridrich, längst persönlich thätig glauben mußte, da, so viele seiner Vorschläge, benuzt und ausgeführt wurden; wohin unter anderen, der, schon von Malern in kleinen begonnene, Plan zu einem Landschullehrer-Seminarium, den Er gemeinschaftlich, mit dem seligen Hrn. Kirchenrath und Oberhofprediger Walz entwarf, gehört. In diesem, schlug Er, vor 12 Jahren, einige Verbesserungen vor, welche glücklich ausgeführt, auch in dieser nüzlichen, mit dem Gymnasium verbundenen Anstalt, inzwischen mehr als 100 wackere Schulleute gezogen wurden.

Nicht minder hat, seiner thätigen Verwendung, die, mit unserm Gymnasium verbundene Realschule, für Nichtstudierende, seit dem Jahr 1773 ihr gesegnetes Daseyn zu danken, von der ich, in meinen kleinen Schriften Nro. 8. Seite 249—297. im Jahr 1799, eine vollständige Beschreibung gegeben habe.

Aber im Jahr 1776 gab Ihm der Fürst Siz und Stimme, im Consistorium und Ehegericht, nebst dem Charakter und Rang eines Fürstlichen Hofraths und diß, unter so gnädigen Aeusserungen und anderen begleitenden Umständen, daß dadurch, der Werth dieser Gnade um ein Großes erhöhet wurde.

Im Jahr 1789 ernannte Ihn Carl Fridrich der Vater der Wissenschaften, zum Ephorus des hiesigen Akademischen Gymnasiums. Er benuzte diesen Posten, schon im darauf folgenden Jahr, zu manchen sehr wichtigen Verbesserungen dieser Fürstenschule, die Er, mit andern würdigen Männern vorschlug nnd ausführte, auch zu der 1792 erfolgten allgemeinen GehaltsErhöhung der Lehrer ein beträchtliches beytrug, (*) und end-

*) Journal von und für Deutschland, 9ter Jahrg. 1tes Stück Nro. VI. Seite 58—62.

lich erlangte Er 1798 den Charakter und Rang eines Fürstlichen Geheimen Hofraths.

Bey alle diesem Zuwachs von Geschäften, wurde Er doch, in Rücksicht seines Fachs, der Physik und Angewandten Mathematik, kein träger Assyrier, (4) der, mit denen in den vorhergegangenen Jahren erworbenen Kenntnissen zufrieden, sich nichts um die Erweiterung derselbigen bekümmerte, oder in der Neuen Litteratur zurückgeblieben wäre. Keine halbjährige öffentliche Prüfung gieng vorüber, wo nicht seine Zuhörer, wenigstens historisch, oft auch wissenschaftlich, kurz und bündig, das vorzutragen wußten, was indessen Neues entdeckt worden war, worüber Er, als Lehrer, oft viele Bände durch arbeiten mußte, um den Jünglingen, das Wesentliche, nach ihren Bedürfnissen, zwekmässig vortragen zu können. Denn sein unerschütterlicher Grundsatz war:

Akademischer Ton in den Vorlesungen auf einem Gymnasium ist höchst zweckwidrig. Da-

---

4) Filius ejus Ninya (sc. Semiramidis) contentus elaborato à parentibus imperio, raro à viris visus, in feminarum turba consenuit. Justin. I. C. II. 13.

her sein so ungemein bestimmt, faßlich und kurzer Vortrag, der auch, in Rücksicht auf seine vortreffliche Deklamation, für jeden ein nachahmungswürdiges Muster wurde.

Soll ich, nach diesem Allem, noch die fast überflüssige Frage aufwerfen:

Hat dieser so thätige Mann, dem Vaterland auch im Ganzen genützt?

Für solche Nichtmathematiker, die nicht einmal praktisch begreifen können: Daß das Ganze zu Grund gehen muß, wenn die einzelnen Theile nicht sorgfältig erhalten werden — schreib' ich nicht.

Doch will ich nur Seiner 1776, in seinem eigenen Haus, für das gesammte Publikum eröffneten freyen, drey Jahre unentgeldlich fortgesetzten Vorlesungen über die Naturlehre erwähnen, wozu Er, durch ein Programm, über den Nutzen dieser Wissenschaft, jedermann feyerlich einlud, und dabei das beträchtliche, Fürstlich physische, von Ihm so zwekmässig gesammelte Kabinet benutzte. (5)

5) Man sehe: Böckmanns Aufsatz, in den Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule 1786, welche mit andern 1787 in Durlach erschien.

Man weiß, wie sich Gutes und Böses aus dem Hauptort eines Landes verbreitet und wird leicht hieraus schliessen: Welchen Einfluß diese Anstalt auf Baden haben mußte.

Und, wirkte nicht seine, 1777 auf Befehl des Fürsten, nach Dessau unternommene pädagogische Reise, seitdem sichtbar, auf die Erste, mittlere und niedrigste Badische Schulanstalten? Da man nun, aus seiner treuen (6) Darstellung, das Gute und die Mängel, des dasigen Instituts genau kennen lernte, das Erste beybehielt, wo es thunlich war nachahmte, und die leztern möglichst zu entfernen suchte.

Oder verlohnte sichs nicht des Kampfes, den der würdige Mann so muthig bestand und ausführte, als Er 1779 die Errichtung der Blitzableiter vorschlug, sie endlich 1781, durchsezte, und seit dieser Zeit, auf Fürstlichen Befehl, nicht nur alle Fürstlichen Schlösser, sondern auch sehr viele öffentliche Gebäude, Kirchen, Rathhäuser, Magazine, Archive ꝛc. nebst ei-

---

6) Ich sahe diß Institut im Jahr 1784 selbst, und fand Alles, wie ichs von Ihm gehört hatte.

ner großen Anzahl Privathäuser (die freywillig nachahmten) durch Ihn, mit Blitzableitern, und zwar, nach einer sehr vereinfachten sichern Einrichtung, versehen wurden?

Haben wir doch, in Carlsruhe allein, schon fünf Erfahrungen, von einer glücklich bewirkten Ableitung gehabt, deren zwey am Fürstlichen Pallast erfolgten und wovon, die sichtbaren Beweisse, im physischen Kabinet aufbewahrt werden.

Und wem wurde, von der Fürstlichen Regierung, die Direktion dieser Anstalt, durchs ganze Land übertragen? Unserm Verewigten, der jezt auch noch nach seinem Todte, so manches Gebäude, gegen den zerstöhrenden Strahl schüzt.

Diß von den öffentlichen Verhältnissen, eines für Baden so merkwürdigen Mannes. Die Zahl seiner dankbaren Freunde und Schüler ist zu groß, als daß ich mich nicht herzhaft auf ihr Zeugniß berufen dürfte, wenn je jemand neidisch genug seyn könnte, diese Thatsachen in Zweifel zu ziehen.

Nur noch einige Worte über Böckmann als Freund und Vater der Seinigen.

Gegen die Ersten war Er, in jüngeren Jahren, äusserst zuvorkommend, warm ja feurig und hätte Alles für sie gewagt und gethan, so bald Ihn Vernunft und Erfahrung, einen für sie vortheilhaften Ausgang überzeugend hoffen liessen.

Da Er aber, in seinen mittleren Jahren, von einigen wirklich getäuscht wurde, so versetzte Ihn diß in manche trübe Launen, und machte Ihn mißtrauischer, als es für seine und anderer Ruhe vortheilhaft war.

Doch — Er sieht nun, auch in diesem Punkt, die Wahrheit im vollen Lichte, und freut sich, gewiß, selbst in der Ewigkeit: Daß seine, von Ihm hinterlassene so innigst geliebte Kinder und Freunde, Ihn, wenns möglich wäre, zurück sehnen möchten.

Es gehört allerdings zum Glücke Böckmanns: Daß Er die glückliche Verehlichung seiner würdigen ältesten Frau Tochter erlebte: Daß Er 1801, seinen uneinsältesten Sohn, gleich nach der Zurückkunft von Akademien, als Gräflich Erbachischen

Leibarzt und Hofrath angestellt; für den Jüngsten, als Handelsmann, eine angenehme Perspektive offen; vorzüglich aber: Daß Er den Aeltesten, den Er mit so ausnehmender Treue, von Jugend auf, in die Geheimnisse seines Lieblings-Studiums, der Naturlehre, einweyhete, rühmlichst in seine edle Fußtapfen tretten, vom Fürsten, den 23. April 1801, zum Professor am physischen Kabinet ernennen, schon jetzt, in einem beträchtlichen Theil Deutschlands, durch seine schöne litterarische Arbeiten sehr vortheilhaft bekannt und in Ihm den edeln jungen Mann sahe, der für die vier übrige, noch nicht versorgte Schwestern, zuverlässig eben so unermüdet sorgen wird, als Er selbst, vor 38 Jahren, für die damals minderjährige Geschwister, seiner Ihm so theuren Gattinn gesorgt hatte.

Es gehört auszeichnend mit zu Seinem Glück: Daß Ihm Gott, einen seiner ersten Wünsche gewährte, den Er so oft, in den heitersten Stunden des Umgangs, gegen mich und andere geäussert hatte.

Böckmann hatte nicht die mindeste Furcht vor dem Todte, ungeachtet Er ihn pflichtmässig, so viel als möglich, zu entfernen suchte. Aber bange wars Ihm, vor einem langwierig, unthätigen, schmer-

zenvollen Krankenlager. Möchte mich doch (so sprach Er mehreremal) wenn ich sterben soll, ein Bliz, ein elektrischer Funke in die Ewigkeit rufen! Einst erwiederte ich hierauf scherzhaft, auf eine Sage der israelitischen Gelehrten anspielend: (7) Warum nicht lieber wie Moses? Allein, Er blieb immer bey dem Wunsch, den Ihm, seine Lieblingsbeschäftigung, so natürlich gemacht hatte, und der Himmel erfüllte, in gewisser Art, den Seinigen und den Meinigen.

Eine leicht anscheinende Rheumatische Beschwerlichkeit, nöthigte Ihn, etwa 14 Tage vor seinem Ende, das Zimmer zu hüten, da Er, in seiner letzten öffentlichen Vorlesung, gerade noch die Lehre von der Erfindung der Parallaxe vorgetragen hatte. Nur drey Tage vor Seinem Sterben, wurde die Krankheit beschwerlicher. Und, den 14ten December dieses Jahrs, verlohr Er, frühe um 5 Uhr, durch einen Schlagfluß Alles Bewußtseyn. Diß war, selbst durch die mächtigste Reizmittel

---

7) In Jalkut Schimóni über die 5 Bücher Mosis, findet sich Fol. 304 Col. 1. 2. 3. die Erzählung: Daß Gott, Mosis Seele, durch einen Kuß, von ihm genommen habe.

nicht mehr herzustellen und so schlummerte Er, den 15ten Decemb. 1802. im 62ten Jahrs seines Alters, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, in die Wohnungen des Lichts hinüber.

Sanft ruhe Seine Asche! Der Segen des Himmels walte über den Seinigen und Sein Geist verweile wohlthätig auf Seinem Nachfolger und Allen die Ihn gehöret haben.

Auch Böckmann ist dahin — laß es durch
Baden schallen,
Urania! Dein Freund ist hin
Zu dir — und wird von Uns zurückgesehnt —
Von Allen
Die ganz den Edlen kannten — Ihn.

Laß Vater! einst so schnell auch meine Hülle sinken,
Wie von dem Bliz die Eiche sinkt —
Und dann, mich neu verjüngt des Himmels Quelle
trinken,
Wie der Unsterbliche sie trinkt!

So sprachst Du oft, wenn Du des großen Franklins Lehren
Entwickeltest dem gier'gen Ohr.
Diß war Dein Wunsch. Doch ihn vollkommen zu erhören
Kam Dir Allvater selbst zuvor.

Diß wird Dir nicht! Du sollst, wie einsten Moses sterben!
Mein Kuß nahm seinen Geist von ihm.
Sanft sollst Du Deinen Platz der Ruh bey mir ererben!
Rief Dir des Weltenschöpfers Stimm.

Und es geschah' (Unmöglich kann die Gottheit lügen)
Dich führte der Verklärung Blick
Ins Empyreum. So läßt sich im Sterben siegen,
Man eilt zum Ewigen zurück.

Auf den Todt
Des Hrn. Geheimen Hofrath Böckmanns, von einem dankbaren Verehrer des Verewigten.

Sinkst du schon, du, Hütte des Geliebten?
Mußte Böckmanns Geist so bald entfliehn?
Mußt' Er sich, den Seinen Tiefbetrübten
Jetzt schon aus dem Erdenland entziehn?

Lange konnt' Er noch hienieden wallen,
Wenns der Rath des Ewigen beschloß —
Aber, ach! die Hütte mußte fallen!
Doch, sein Geist bleibt überm Grab noch groß.

Rastlos thätig war einst sein Bestreben
Die Verhältnisse der Größen einzusehn —
Für Naturentdeckungen zu leben —
Sollt' Er nun im Forschen stille stehn?

Er, der sich durch Labyrinthe drängte
Die der Irrthum zwischen Wahrheit baut!
Er, der da, wo sich die Aussicht engte,
Durch Entzifferung ins Helle schaut!

Dessen Reden von dem Lehrstuhl flossen
Voller Würd' und lichter Deutlichkeit —
Er, der Wahrheit in das Herz gegossen
Sanft verscheuchend jede Dunkelheit.

Wer, von Badens Söhnen, wirds verkennen
Was Er für das Schön' und Gute that?
Keiner wird Ihn, ohne Ehrfurcht, nennen,
Der sich, wißbegierig, Ihm genaht.

Menschenfreundlich, gütig, half Er allen,
Wo Ihm nur zu helfen möglich war;
Und Sein liebevolles Wohlgefallen
Mehrte jährlich beßrer Menschen Schaar.

Würdig, **Malers** Stell hier zu vertretten,
Folgt Er Ihm, nach thatenvoller Zeit,
Nun auch nach, um dorten anzubeten
Den der Welten lenkt in Ewigkeit.

Maler, **Walz** und **Böckmann**, welche Namen!
Badens Zierde — Segenvoller Ruhm!
Heil euch! Nun preist Ihr verklärt beysammen
Gott, in seinem lichtern Heiligthum.

Näher schaut Ihr jetzt den Bau der Welten —
Klarer leuchtet Euch der Wahrheit Licht —
Und der Tugend reineres Vergelten
Heitert ewig Euer Angesicht,

Steigt in unzählbaren Perioden
Bis zum Endelosen immer auf.
Wir, noch unterm Mond, auf dunkelm Boden
Sehneu uns nach Eurem hohen Lauf.

Vater! aller Wesen! bring uns Alle
Zu dir, wo sich höh're Geister freun;
Sich dir ewig unter SphärenSchalle
Der Betrachtung Deiner Werke weihn!

Wahr-

Wahrscheinlich ists den Freunden des Geliebten angenehm, alle seine im Druck erschienene Schriften zu kennen. Hier folgt ein vollständiges Verzeichniß.

---

1) Examen virium machinarum mechanicarum geometricum et physicum. 4. 1764.

2) Ueber die Erlernung der BuchstabenRechnung. 4. 1765.

3) Erste Gründe der Mechanik. M. K. 8. 1769.

4) Abhandlung von den Kegelschnitten und andern krummen Linien der Alten, nebst der Cykloide und deren Anwendung auf Natur und Kunst. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 11 Kupfertafeln. 8. 1771.

5) Ueber den Flor der Wissenschaften in unserm Jahrhundert, eine Rede am Geburtstag des regierenden Herrn Markgrafen. 8. 1772.

6) Anfangsgründe der Naturlehre mit Kupfern. gr. 8. 1775. (8)

---

8) Im Jahr der Herausgabe enthielt diß Lehrbuch Alles damals in der Physik Hauptwissenswürdige.

13) Beyträge zur neuesten Geschichte der Witterungskunde, 1ter Versuch. 8. 1781.

14) Abhandlung über die Blitzableiter 8. 1782.

15) Ueber die Dendritischen Glasbomben, im 2ten Band der Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1783.

16) Physische Geschichte des kalten Winters vom Jahr 1783—1784. in 4. 1784.

17) Erklärung des Kempelschen Schachspielers im 1ten Stük, des 1ten Bandes, des Posseltschen Magazins für Aufklärung.

18) Ueber den Bau einer sehr starken und weitgesprengten Brücke, nach Hrn. Gen'etés Angabe, mit 1 Kupfert.

19) Ueber die Anwendung der Elektricität bey Kranken, nebst der Beschreibung der neuen Nairne'schen Krankenmaschine zur positiven und negativen Elektricität und eines neuen von mir erfundenen elektrischen Krankenbettes.

20) Beyträge zur Geschichte der Mathematik und Physik in den badischen Ländern. gr. 8. 1787.

21) Magazin für Magnetismus, 1ter und 2r Bd. 8. 1787 und 1788.

22) Kleine Schriften physischen Innhalts, gr. 8. mit K. 1789.

23) Sammlung einiger zu Carlsruhe gemachten elektrischen Curen. 8. 1789.

24) Versuch über Telegraphik und Telegraphen. M. K. K. 8. 1794.

25) Einzelne Aufsätze in den Berliner Mannigfaltigkeiten, im Göttingischen Magazin, in dem Sammler zu Chur in Graubünden, in den oberrheinischen Mannigfaltigkeiten, in G r e e n s Journal der Physik, so wie viele Recensionen, in der allgemeinen deutschen Bibliothek, in der Beckmannischen physikalischen Bibliothek, in der Erfurter gelehrten Zeitung ɪc.

Ueber den Manufaktur-Handel von M. Ch. Griesbach.

Das Publikum hat meinen Aufsaz über den Handel im ersten Stück des 2ten Bandes dieses Magazins mit Güte aufgenommen, und ich fahre daher mit Vergnügen fort, meine Ansichten über diesen Gegenstand, und jezt insbesondere über das Manufakturwesen, mitzutheilen.

Der Geschichtschreiber, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Vorzüge des jüngst verfloßenen JahrHunderts darzustellen, könnte wohl schwerlich die Bemühungen der Europäischen Mächte und insbesondere der deutschen Fürsten, ihren Staaten mehrere und bedeutende Manufacturen zu verschaffen, unberührt laßen. Die Sitten wurden milder, die Denkungsart feiner, und wenn gleich häufig Krieg geführt wurde, so lehrten gerade diese Kriege

am augenscheinlichsten, daß nach der jetzigen Methode dieser schrecklichen Kunst, nur diejenigen Staaten lang und ohne Gefahr ihres Untergangs sie treiben können, welche an Menschen und Geld einen gesammelten Vorrath haben, ja der große Commerz-Staat Grosbrittannien hat mehrmals bewiesen, daß man auch den Mangel an Menschen ersetzen kann, wenn man nur Geld hat.

Es ist daher sehr begreiflich, daß Staatsmänner den Mitteln nachsannen, welche die größtmöglichste Maße Gelds im Land zu erhalten im Stande wären. Nun wird ein Land, welches die Bedürfniße seiner Einwohner selbst erzeugt, und für den lezten Verbrauch zubereitet, sein vorräthiges Geld erhalten, und, kommt es dahin von seinen Erzeugnißen und Fabrikaten ans Ausland zu verkaufen, fremdes Geld sich verdienen, und seine Geldmaße vermehren. Daß dieses die sicherste Methode sey, Geld zu erwerben und es im Land zu erhalten, hat die Geschichte des lezten Jahrhunderts überzeugend gelehrt. Vor 300 Jahren glaubten die Mächtigen Europa's es seye hinreichend Schiffe zu bemannen, Länder in dem neu entdeckten Welttheil sich zuzueignen, in der Erde graben und über der Erde Erpreßungen ausführen zu laßen, um diese Metalle in genugsamer Menge zu erhalten. Das

Beyspiel Spanniens hat ein anderes gelehrt. Vergebens kommen durch die Silberflotten die unterirrdischen Schätze Perus und die kostbaren Produkte der Amerikanischen Provinzen in seine Häfen. Das industriöse Grosbrittannien wurde dadurch bereichert, die französischen Manufacturen belebt, die schlesischen Gebürge bevölkert, — Spanien blieb arm an Geld und an Menschen.

Die Rivalität der großen Mächte Europas ist zu stark, als daß sie nicht mit leidenschaftlichem Eifer eine Idee ausführen sollten, von der sie sich Zuwachs ihrer Macht, Gleichstellung und Vermehrung derselben im Verhältniß gegen andere versprechen können.

Ergreift diese Idee einen großen Mann, der sich berufen fühlt, viel zu würcken, das von seinen Vorfahren verabsäumte nachzuholen, vielleicht auch noch für seine Nachfolger zu arbeiten, — so ist das Menschenleben zu kurz um ruhig und langsam aufzuerbauen, und mit bedächtigem Forschen das zu ergründen, was etwa bey den Neuerungen dem Wohl der Regierten und den ewig herrschenden Gesetzen der unwandelbaren Natur entgegenstünde. Hieraus kann man sich zum Theil die rastlose Thätigkeit erklären, mit welcher mehrere Regenten der

neuern Zeit sich des Manufacturwesens ihrer Staaten angenommen haben; in unserm Deutschland ward auch hierinn Friedrich der Einzige Vorbild und Lehrer; Kaiser Joseph der Zweite trat rasch in seine Fußstapfen. Die mächtigen Staaten erlaubten sich gewaltsame Mittel, ihre Endzwecke zu erreichen, es wurden Monopolien ertheilt, vorzüglich aber allen fremden Fabrikaten der Eingang in das Land, welches eine ähnliche Fabrikation aufzuweißen hatte, versperrt. Ausschließenden Handel, ausschließendes Privilegium zur Errichtung einer Fabrik es sey denn auf eine kurze, beschränkte Zeit kann ich für nichts anders, als für einen Akt wahrer Tyranney ansehen. Es ist grausam allen übrigen Mitgliedern des Staats zu verbieten, diesen oder jenen Erwerbszweig jemals zu cultiviren und zu befehlen daß alle mit der Geschicklichkeit und dem guten Willen eines Einzigen sich begnügen sollen, es ist schädlich für die Gewinnung und Vervollkommnung des Fabrikats, denn ohne fortdauernde Concurrenz wird sich solches nie in seiner Güte erhalten, viel weniger verbeßern. Es mag vielleicht ein Einzelner mit leichter Mühe dabey sich bereichern, aber glücklich wird er nie werden. Der Gegenstand des allgemeinen Neides, ausgesezt, einem gerechten Tadel und preis gegeben allen Verführungen eines auf eine leichte und (gelinde ge-

sagt) undelikate Weiße erworbenen Reichthums mag es der Monopolist schwer finden, sich glücklich zu fühlen.

Das allgemein angewandte, in den meisten grossen Staaten noch bestehende Mittel den inländischen Fabriken aufzuhelfen, ist das Verbot der fremden ähnlichen Fabrikate. An und für sich ist dieses Mittel klug und in seiner Wirkung sicher berechnet; da aber bey einem Projekt die Ausführung, und bey den Gesetzen das Halten derselben die Hauptsache ist, so kann ich jenes Mittel nicht weise nennen, weil der Anwendung deßelben große und bedenkliche Hinderniße im Wege stehen.

Gesetzt jedes Mitglied eines Staats wäre so gewißenhaft, und hielte an seinen Grundsätzen so unerschütterlich fest, daß es das genau beobachtete, von dessen Rechtmäßigkeit es sich überzeugt hätte; gesetzt also man könnte allein mit der überzeugenden Darstellung dieser Rechtmäßigkeit auslangen; so dürfte schon diß eine große Aufgabe seyn.

Mit welchem Recht kann bey unserer mildern menschlichen Dnnkungsart ein Gesetz den Staatsbürger zwingen von seinem rechtmäsig so oft sauer erworbenen Vermögen diesen und nicht jenen an sich

gleich untadelhaften Gebrauch zu machen? Trägt er nicht zur Erhaltung des Staats und seiner Verwaltung das seinige bey, und erkauft er sich nicht hierdurch das Recht der Sicherheit und des Genußes seines Eigenthums? Ist es nicht sonderbar, ihn zwingen zu wollen, dieses und nicht jenes Tuch zu tragen? Ist es nicht z. B. sehr unfreundlich gegen das schöne Geschlecht ihm vorzuschreiben diesen Mousselin, diese Stickerey u. s. w. schöner als andere zu finden? * Es gibt vielleicht Mittel diese Zwecke zu erreichen; (und davon weiter unten) aber wenn der Staat durch dictatorisches Verbot die fremden Fabrikate verbieten will, so wird er wohl gebieten, aber nicht überzeugen. Im Gegentheil

* Diß wird wohl keine Gesellschaftsgewalt vorschreiben, denn sie vermag es nicht. Aber wenn eine Gesellschaft übereinkommt, daß dasjenige, was eines ihrer Mitglieder eben so gut, und eben so wohlfeil als ein Fremder verfertigt, nicht von Fremden bezogen werden dürfe. — Wer wollte behaupten, daß sie damit die Grenzlinie ihrer Befugniß überschritten habe? Und ist nicht im gemeinen Urtheil Etwas, oft blos darum das Schönere, weil es das Ausländische ist; und der sogenannte Schönheitssinn eine ungegründete, aber verderbliche Laune des Augenblicks. A. D. H.

reizt das Verbot nur, wenn es keine Ueberzeugung mit sich führt, wie die allgemeine Erfahrung lehrt.

Und nun erst bey der rohern, weniger gebildeten Klaße der Staatsglieder, für diese werden jene Einschränkungsgesetze keine andere Verbindlichkeit, als die der Schwäche gegen die Macht haben, — eine Gesetz-Basis die, wenigstens in dem größten Theil Europas kraftlos und unhaltbar zu werden beginnt. Und wie steht es nun erst mit der Ausführung einer Maasregel, von deren Rechtmäßigkeit sich zu überzeugen, — wenigstens nicht leicht ist? Die Gräntzen werden mit einem Heer von Zöllnern bedeckt, die Güterwägen durchsucht, die Reisenden examinirt, und oft sehr ungastfreundlich visitirt; und den Gränzbewohnern die Veranlaßung gegeben, das in so mancher Rücksicht die Moralität vernichtende Contrebandemachen zu erlernen und zu treiben. Wenn eine Einrichtung lange Zeit hindurch und allgemein gehaßt ist, so mag der Zweifel über ihre Rechtmäßigkeit wohl gegründet seyn. — Man erfahre wie die douaniers, die Mauth und Accise-Bediente gehaßt werden, und mit welcher Freude, mit welcher Ruhmredigkeit man die Thaten erzählt, wodurch sie hintergangen werden; man höre dieses von den verschiedensten Nationen, von den entferntesten Ländern; und man wird leicht einsehen,

daß dieses Verbot-System auf diese Art ausgeführt, mit der Würde und Moralität der Menschlichkeit nicht bestehen kann. Die Summe Gelds, die dadurch dem Staat erhalten wird, wird theuer erkauft, sowol wegen der kostbaren Administration selbst, als wegen den erwähnten Nachtheilen.

Es läßt sich aber sogar noch erweißen, daß der Endzweck dieser gewalthätigen Einrichtung oft verfehlt wird. Es ist nemlich unmöglich, das Contrebandmachen ganz zu unterdrücken. Ist von einem Artikel der einheimische Preis so hoch, oder die Güte deßelben so gering, daß das fremde Fabrikat mit vielem Vortheil abzusetzen ist, so gehet solches durch den Schleichhandel herein, die Mauthbediente mögen aufpaßen, wie sie wollen. Die Gefahr, die Mühseligkeit, welche die Contrebandiers zu bestehen haben, müßen aber gut bezahlt werden. Da nun diese Menschen gewöhnlich zur Hälfte, oft ganz Ausländer sind, so verliert der Staat durch die Contrebande eine bedeutende Summe über den wahren Preis des fremden Fabrikats, welche er ersparen würde, wenn die Einbringung unter billigen Modifikationen verstattet wäre.

Man kann wohl keine gewaltsamere Mittel erdenken, fremde Fabrikate zu verbieten, als in den

neuesten Zeiten wirklich angewendet worden sind. Wie wenig der Endzweck erreicht worden ist, hat zu jeder Zeit die Erfahrung gelehrt.

Wenn demnach die Staatslenker der grosen Mächte Europas zwar allen Dank verdienen, daß sie diese schönen Künste des Friedens in ihren Staaten cultivirt haben; so wird doch dieser Dank kälter, wenn man die gehäßigen Mittel betrachtet, welche zur Erreichung ihrer Zwecke dienen mußten.

Wärmer und reiner wird dieses Dankgefühl in kleinen Staaten und besonders in den glücklichen kleinern Fürstenthümern Deutschlands, wo so manche Fürsten vieles gethan haben, die Industrie zu beleben, ihren Unterthanen neue Nahrungsquellen zu eröfnen, ohne harte, auf das Ganze drückende Mittel zu gebrauchen. Und in welchem Staate Deutschlands ist diese wohlthätige Absicht von dem Regenten lebhafter gefaßt, uneigennütziger ausgeführt, und mit sanftern, die Menschheit ehrendern Mitteln begleitet worden, als in unserm Vaterlande Baaden?

Unterstüzt durch die tiefen Einsichten und den thätigen Eifer seiner erhabenen höchstseeligen Gemahlin hat unser Fürst manche kostbare Versuche

gemacht, reichliche Geldvorschüße und ähnliche Vortheile gegeben, und mehrere in andern Händen nun fortblühende Etablißements gegründet. — Es kann daher vielleicht ein Einwohner Baadens, der einige Kenntniße in diesem Fach besizt, mit etwas mehr Gründlichkeit, wie mancher andere, über diesen Gegenstand sich erklären; da die öffentlich angestellten, oft geglückten, zuweilen mißglückten Unternehmungen praktische Erfahrungen gewähren, die im Commerz-Fach so wichtig und belehrend sind.

Wie es einen individuellen Egoismus gibt, so gibt es auch einen Staats-Egoismus, und beyde haben das mit einander gemein, daß man sie gar hübsch überkleistert, und etwas an sich gehäßiges durch schöne Benennungen schäzenswerth zu machen sucht. — So heißt der Privat-Egoismus — Klugheit, weiser Lebensgenuß, Sorge für Familie rc., der Staats-Egoismus wird Beobachtung der Würde und der Rechte, Aufsicht und Beförderung des Wohls der Unterthanen genannt.

Man lebt gern mit seinen Nachbarn in Verkehr, aber dieses soll vortheilhaft seyn. Man sieht es gern, wenn der Nachbar bey uns einkauft, aber aber wir wollen ihm wenig oder nichts zu verdienen geben. Und leider gibt es gar einen Staats-

Neid, der alles an sich reißen will, und dem fremden Unterthanen auch den lezten Pfennig, den er noch aus dem Lande zieht, mißgönnt; wenn er gleich mit Louisd'or dagegen einkauft.

Da die Moral von der Politik nur als jeweilige Aushülfe nie als beständige Führerin gebraucht wird; so würde ein Wort über das Unmoralische in diesem Verfahren tauben Ohren gepredigt seyn. Man muß daher zeigen, daß dieses unweise Benehmen nicht bestehen kann, oder wenn man es mit gewaltsamen Mitteln ausführt, eine entgegengesetzte Wirkung hat.

So reich und mannigfaltig die Natur in ihren Gaben und Produkten ist, so hat sie doch viele derselben diesen oder jenen Erdstrichen zugewiesen, und wie wie eine weise Mutter ihre Geschenke unter ihre Kinder vertheilt. Was zum unumgänglich-nöthigen Lebensunterhalt gehört, findet der Mensch in jeder bewohnbaren Zone, aber was zur Annehmlichkeit des Lebens, und noch mehr zum verfeinerten Lebensgenuß gehört, muß aus vielen Gegenden, und mehreren Erdtheilen zusammen gebracht werden. Es wäre vielleicht eine unterhaltende und besonders für junge Personen belehrende Untersuchung, wenn man die Länder aufzählte und

benennte, welche die Bedürfniße einer im Wohlstand lebenden deutschen Familie hergeben, und die Menge der Menschen berechnete, welche diese Bedürfniße erzeugen, bearbeiten und herbeyschaffen müßen, manche würden staunen über die vielen Gegenden, die zu ihren Bedürfnißen und zur Befriedigung ihrer Begierden beysteuren, und über die vielen Hände, die sich ihretwegen in Bewegung setzen.

So wenig, als Zucker, Caffee und Baumwolle in jedem Clima gebaut werden, und die Seidenzucht in jeder Gegend gedeihen kann, gerade so wenig ist, eine jede Gegend zu jeder Art von Fabrikation geschickt. *

Dieser sehr oft verkannte Grundsatz hat dem verewigten Büsch Gelegenheit gegeben, den vortrefflichen Aufsatz über die Hamburgischen Zukerfabriken (im 3ten Band seiner Handlungsbibliothek) zu schreiben, worinn er sehr einleuchtend bewieß, daß Friedrich der Einzige beßer für seine Länder gethan hätte, jene Fabrikation den Hamburgern zu überlaßen,

---

* S. Büsch Darstellung der Handlung 2ter Theil p. 267.

und Büsch Handlungsbibliothek 3ter Band p. 104.

ßen, als solche seinen Staaten mit Gewalt eigen machen zu wollen. *

Ich glaube, daß auf diesem Weg noch manche intereßante Entdeckungen zu machen wären, und daß in mehreren großen Staaten Europa's ähnliche Mißgriffe dargethan werden könnten, wie es Büsch in seiner oben bemerkten Abhandlung von einem Fabrikations-Zweig gethan hat. Dergleichen Darstellungen mit Sachkenntniß und ohne Bitterkeit und Leidenschaft ausgearbeitet, müßten von mannigfaltiger Belehrung seyn. Ein solcher auf viele Facta gestüzter Ueberblik würde dann zeigen, wie sich der Staats-Egoismus und der Staats-Handels-Neid wie jede unmoralische Handlung selbst schadet; unterdeßen mag vielleicht folgendes einige Ueberzeugung bewirken.

Wenn es jemals ein Land gab, welches seinen Handel überhaupt, und insbesondere sein Manufakturgewerb auf eine bewunderungswürdige Höhe brach-

* In diesem Aufsaß p. 110 steht auch eine intereßante Bemerkung über die Papierfabrikation und die Mißgriffe des großen Königs in Betreff derselben.

te, und dadurch allein die größten Reichthümer sich erwarb, so ist es gewiß England. Man weiß nicht, ob man mehr in den weisen Vorschriften, Gesetzen und Einrichtungen des Staats, oder mehr in dem Fleiß, der Thätigkeit, der Industrie und der Erfindungskraft, der Einwohner die Ursache davon suchen soll; aber sicher hat dieses alles zusammen beygetragen, daß das englische Volk in Rüksicht des großen Welthandels zu dem ersten Rang, welchen es jetzo behauptet, gelangte. Aber wer wird wohl läugnen können, daß diese Staats- und Privat-Tendenz zu einer nützlichen Industrie und Thätigkeit nicht mit einem Hang zu der Alleinherrschaft im Handel und mit einem Neid gegen alle andern Völker begleitet waren? Und in welche zahllose Verdrüßlichkeiten, kostspielige Kriegszurüstungen und mehrere Blut- und Geld im Uebermaß freßende Kriege hat diese englische Handels-Arroganz nicht dieses Volk verwickelt? Die Zurüstungen und die ausgebrochenen Kriege verursachten die ungeheure Schulden und die überspannten Auflagen, welche auf das Wohl der Nation nothwendig einen drückenden Einfluß haben müßen.

Ich weiß wohl, daß manche dieser Kriege und besonders der letzte (ob ihm gleich auch ein Handelsgegenstand zum Vorwand dienen mußte (ander;

Veranlassungen hatten, aber genugsam bekannt sind, die Verdrüßlichkeiten und Fehden, welche Großbritannien blos allein wegen Handelsursachen bestanden hat, als daß man nicht das Uebermaaß seiner Schulden und Auflagen seinem ungezügelten Handelsneid zuschreiben könnte * Allerdings hat England die reichsten Partikuliers; Nabobs, westindische Pflanzer, Kaufleute und Fabrikanten, welche manchen Fürsten Deutschlands an Pracht und Aufwand übertreffen können Wenn es aber daneben, wie aus den neuesten Nachrichten erhellt, den zahlreichsten mittlern und untern Ständen schwer wird, unter dem Druck der Auflagen oder bey dem dadurch und durch andere Finanz-Operationen erhöhten Werth aller Bedürfniße * * ein erträgliches Leben zu führen, und sehr oft nur den nothwendigsten Lebens-Unterhalt zu

4 *

* Büsch Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun. Büsch Welthandel neuerer Zeit p. 292. p 318. p. 551.

* * Unter andern Paris et London Nro. I. 1802.

und Intel. Blatt der Allgemeinen Jenaer Litter: Zeit. Nro. 147. 1802.

gewinnen; wenn die Zahl der Armen, die nur auf Unkosten anderer leben können, Hundert Tausende beträgt; wenn der Freund dieses so intereßanten Landes und seiner vortrefflichen Verfaßung in der überspannten Anstrengung der Staatskräfte und der unerhörten Schuldenlast, wo nicht einen plötzlichen Bruch und Ruin, doch ein Sinken von der Höhe besorgen muß, so kann ich England nicht glücklich preißen, und ich sehe es tragen die Schuld seiner Vergehungen an den Völkern der Erde, mit denen es friedlich die schönen Künste des Friedens hatte treiben sollen.

Eben so verderblich ist es zu jeder Zeit, und vorzüglich in unserm Jahrhundert, für einen Staat, wenn deßen Bewohner keine Industrie üben, alle oder doch die unentbehrlichsten Fabrikate auswärts beziehen, und ganz von Ausländern in Absicht der Befriedigung ihrer Bedürfniße abhangen.

Ein solches Land muß in seinem Wohlstand immer abnehmen, denn es verliert immer an seinem Geldvorrath und dadurch an Mitteln zu Unternehmungen, welche die Funken der Thätigkeit anfachen könnten, die sich in jedem Volke hie und da zeigen. So wird Trägheit, National-Temperament und anerzogene Gewohnheit. —

Ein solches Volk wird nicht nur nie einer Achtung bey andern Nationen genießen, sondern auch seine Unabhängigkeit schwer behaupten können; und seine einzelnen Glieder werden die traurigen Folgen, die der Müßiggang und die Stumpfheit des Geistes auf Moralität, so wie auf den Lebensgenuß hat, schwer empfinden. Zwischen diesen zwey Extremen nun, dem Staats-Handels-Neid und der Staats-Indolenz mag die schöne Mittelstraße liegen, auf der sich am besten gehen und am sichersten zu einem edlen Zweck — der möglichst besten Belebung der Industrie, — gelangen läßt.

Diese vorausgeschickten Bemerkungen schienen mir nothwendig um meine Antworten auf folgende Fragen desto einleuchtender zu machen.

I.) Durch welche Mittel kann die Regierung die die Industrie und das Manufaktur-Gewerb beleben und befördern?

Wenn eine Manufaktur bestehen soll, so müßen folgende drey Umstände einigermaßen günstig seyn.

1) Zur Unternehmung muß ein angemeßener Fond bereit seyn.

2) Der Unternehmer muß Kenntniße von der zu errichtenden Manufaktur, und Geschick zur Direction haben.

3) Dieselbe muß einen gewißermaßen gesicherten und nicht zu schwürigen Absatz ihres Fabrikats voraussehen.

Was das erste anbelangt, so muß allerdings die Regierung oft aushelfen, wenn in einem eben nicht geldreichen Lande, wie unsere meisten kleinen deutschen Staaten, etwas von Belang in Stand kommen soll. Es ist diß auch bis jetzt häufig geschehen, und wird, so können wir hoffen, auch ferner geschehen. Dabey möchte aber etwa folgendes anzurathen seyn.

a.) Daß derjenige, dem der Staat Geld vorschießt, etwas eigenes, und noch beßer, etwas erworbenes Vermögen besize. Eine grose Summe Geldes verblendet oft auch den rechtlichsten Menschen, und man lernt den wahren Werth des Geldes, seine Leichtigkeit im Ausgeben, und seine Langsamkeit im Eingehen, nur dann kennen, wenn man erfahren hat, wie sauer es gewöhnlich wird, nur weniges von diesem Metall zu sammlen. Zu furchtsam seyen aber die Regierungen hierinn auch nicht.

Hypothekarische Sicherheit ist bey solchen Fällen selten, oder nie zu erlangen, und hat der Unternehmer sonst die weiter unten bemerkten Fähigkeiten, so wage die Regierung kühn etwas. Wer im Fach der Handlung ganz sicher gehen will, wird nicht weit kommen.

b) Man fordere für die ersten Jahre gar keine und weiter hin für eine gewiße Zeit, nur geringe Zinße.

Eine Manufaktur braucht auch unter günstigen Umständen mehrere Jahre Zeit zu einer soliden Einrichtung, besonders was den Absatz anbelangt. Von Anfang nimmt die Aufführung oder Einrichtung eines Gebäudes eine geraume Zeit hinweg, dann die Einrichtung der Arbeit, dann die Erlangung des Absatzes; und so verstreichen leicht 2, 3 und mehrere Jahre bis das Capital ordentlich arbeiten kann, und wie soll ein Werk gedeihen können, wenn das Capital durch die Zinße abnimmt, ehe es etwas erwirbt?

c.) Die Regierung gebe von Anfang nie alles, was sie zur Unterstützung der Entreprise bestimmt hat.

Wie der beste Baumeister in seinem Ueberschlag sich gewöhnlich verrechnet, und die Summe zu gering anschlägt, so auch ein sonst würdiger Fabrikant. In dem einen, wie in dem andern Fall kommen so viele kleine Ausgaben, Verbeßerungen u. s. w. vor, daß immer mehr Geld aufgeht, als man vermuthet. Dann macht der Bauende, so wie der Fabrikant, Schulden; leztterer muß aber gewöhnlich höhere Zinßen bezahlen, weil unter solchen Umständen, da der Privatglaubiger bey einem unglücklichen Ausgang der Staatsforderung nachsteht, für größere Gefahr, größere Intereßen gefordert werden. Dieser successive Vorschuß ist auch für das herrschaftliche Intereße der sicherste Gang. Durch Vorzeigung und Lieferung von Probe Fabrikaten wird man sehr oft getäuscht. Es kommt nicht allein darauf an, ob man das zu erzielende Fabrikat gut fabriziren könne, sondern ob auch die Fabrikation nicht zu theuer, und der Absaß nicht zu schwürig sey. Dieses läßt sich aber allein durch eine Erfahrnng ettlicher Jahre mit Zuverläßigkeit einsehen.

Ein Mann von wahrem Geschick wird auch eine Manufaktur vorerst im Kleinen zu errichten wißen, ohne dadurch eine künftige Vergröserung zu erschwehren.

d) Die Regierung dringe darauf, daß nach Verlauf mehrerer Jahre angefangen werde, das Capital nach und nach in kleinen Terminen abzutragen. Die Bemerkung ist schon häufig gemacht worden, daß mäßige Abgaben für den Wohlstand der Unterthanen beßer sind, als sehr geringe oder gar keine. Die Gewißheit in einer bestimmten Zeitfrist eine Schuld abtragen zu müßen, spornt bey den meisten Menschen die Thätigkeit. Indem man zehen Gulden zu verdienen trachtet, erwirbt man zuweilen fünfzehn. Eben so mit dem Fabrikanten, fordert man von ihm keine Heimzahlung, so macht er es sehr oft, wie die großen Finanz-Minister, er ist zufrieden, wenn er die Zinßen aufbringt. Aber die Gewißheit, das Capital heimzahlen zu müßen, nöthigt ihn ununterbrochen thätig zu seyn, und sich selbst ein Vermögen zu erwerben. Ferner tragen die Manufakturen das allgemeine Schicksal der Veränderlichkeit. — Ein Fabrikant, der in glücklichen Jahren sich nichts verspart, ist für verlohren zu halten. Endlich sind bey dem jetzigen, so pünktlich organisirten Finanzsystem die Unterstüzungen, die der Staat angedeihen läßt, der Hauptsumme nach jährlich bestimmt, wenn also dieser Fond von Zeit zu Zeit Rückzahlungen erhält, so kann der Staat im Ganzen mehr helfen.

Das zweite oben bemerkte Haupterforderniß zum Bestand einer Manufaktur betrift den Unternehmer derselben. Er muß ein mit der nöthigen Kenntniß von der zu errichtenden Manufaktur ausgerüsteter, verständiger, sparsamer, thätiger Mann seyn.

Vom Directeur der Unternehmung hangt das meiste ab; und da der Staat das schöne Amt eines Obervormunds und obersten Lehrers über seine Bürger und Einwohner auszuüben hat, so wäre es zu wünschen, die Regierung übte hierinn ihre Rechte und Pflichten strenger aus, als es in den meisten Staaten geschieht. Man hat sogar häufig eine uneingeschränkte Freyheit durch die liberalste Ertheilung der Privilegien zum Grundsatz im Manufakturwesen angenommen, ich halte dieses nahe zu so schädlich, als die oben gewürdigte Manopolien, wenn gleich nicht so verabscheuungswerth.

Wenn in einem kleinen Staat oder in einer bestimmten Gegend eines großen, eine Manufaktur gedeiht, so gibt es Neider und Projektmacher. Sie geben sich mit dem Gegenstand näher ab, erwerben sich eine oberflächliche Kenntniß, laßen sich ein Privilegium geben, und fabriciren. Sehr oft gehen dann dergleichen von unverständigen und unfähigen

Personen errichtete Manufacturen zum grosen Schaden der Unternehmer wieder ein, oder sie gehen von einer Hand in die andere, nachdem sie überall Schaden und Ruin angerichtet haben. Gesetzt aber auch sie gedeihen, so ist dadurch sehr oft noch kein Vortheil weder für den Staat, noch für einzelne Individuen erzielt. — Gehet das Fabrikat meistens auswärts und hat einen weitausgedehnten Absatz, so ist der Schaden der kleinste. Im Gegentheil kann die Vermehrung der Manufakturen dem Staat oder der Gegend nützlich werden, weil dann diese Gegend für das Fabrikat sehr bekannt und gesucht wird. In diesem Fall * muß aber die Regierung über die gleichförmige Güte des Fabrikats ein wachsames Aug haben, sonst ist der Credit im Ausland und dadurch die Manufaktur fürs Land verlohren.

In diese Rubrik gehören aber bey den in den meisten Staaten bestehenden Mauth- und Dauanen-Einrichtungen, und bey der allgemeinen Vermehrung der Manufakturen, die wenigsten, und je länger je weniger.

---

* Hieher mögen in unserm Badischen die Bijouterie-Fabriken zu Pforzheim und Carlsruhe gehören.

Der Absatz-Cirkel ist oder wird eingeengt, und da suchen sich denn die gleichartigen Manufakturen zu schaden, so viel und wie sie können. Anstatt daß 2 oder 3 Familien sich anständig von einem Manufaktur-Zweig hätten ernähren können, nehmen sechs an ihrem Wohlstand ab, suchen sich zu helfen, wie sie können, machen die Waare schlechter, und endlich nach ein paar Bankerouten kommt dieser Gewerbzweig wieder in die Schranken zurück, aus welchen er nie hätte gehen sollen.

Es ist unläugbar, daß manche Fabrikate in größerer Menge fabricirt werden, als der Verbrauch erfordert, und daß daher eine weise Regierung auf die Anwendung und Vertheilung der Industrie und der Thätigkeit zum Wohl des Ganzen und der einzelnen Unternehmer ein wachsames Auge haben muß. Ich würde etwa folgende Vorsichtsmaregeln empfehlen.

a. Müßte der Supplikant um ein Fabriken-Privilegium beweißen, daß er fähig sey, die zu fabricirende Waare wirklich zu liefern.

b.) Müßte er einen dem Unternehmen angemessenen Fond besitzen, mit fremdem Geld allein, es sey dann, daß er solches auf mehrere Jahre ohne

Zinßen bekomme, kann kein Fabrikant (seltene Glückszufälle ausgenommen) fortkommen.

Man berechnet sehr leicht 15 und 20 Procente Gewinn aufs Fabrikat; wenn man aber die Zinßen für das in den Gebäuden steckende todte Capital, die wahren Handlungs-Unkosten (faux fraix) den unausbleiblich zuweilen sich ereignenden Verlust im Handel berechnet; so schwinden jene 15 und 20 Procente zu den gewöhnlichen Intereßen des Capitalisten herunter.

c.) Solche Manufakturen, die ihren Absatz in dem Ort selbst und der benachbarten Gegend vorzüglich suchen müßen, trachte man im Staat zu vertheilen, aber man laße sie nicht mehrfach in derselben Stadt oder Gegend entstehen. Es ereignet sich hierdurch sonst eine für die Manufakturen selbst, so wie für das Publikum schädliche Concurrenz, für erstere, weil sie sich durch Heruntersetzung der Preiße und andere Ränke zu schaden suchen werden für lezteres weil sie sich durch Fabricirung schlechter, weniger haltbaren nur scheinbar guten Waaren zu helfen trachten werden. Ist eine derartige Manufaktur in ihrer Arbeit nicht glücklich, so gibt es ja der Krämer und Kaufleute genug, welche den Geschmack und Willen des Publikums durch Führung

der Fabrikate der sonst bestehenden gleichartigen Fabriken befriedigen können.

Zuweilen geschieht es auch, daß der Fürst selbst oder sein Finanz-Departement die Einrichtung und Führung einer Manufaktur für eigene Rechnung übernimmt, und den eigentlichen Directeur gleich andern Staatsdienern besoldet. Einer solchen Unternehmung kann man gewöhnlich das tragische Ende ohne tiefe Sachkenntniß zu haben, prophezeien. Einmal ist an Sparsamkeit dabey in keiner Rücksicht, und von keiner Seite her zu denken. Der Fürst, oder die Rentkammer werden für das reichste Individuum im Land gehalten, und so wird denn überall der Zuschniitt hiernach genommen. Dergleichen Unternehmungen sollen doch auch etwas darstellen, daher wird über die Noth gebaut, man nimmt über das Bedürfen Arbeiter an, und der Absatz wird sehr leicht behandelt, denn man braucht ja das Geld nicht so nothwendig — Ferner ist es um die Direction eines grosen Gewerbs eine eigene Sache. Außer den nöthigen Kenntnißen gehört die Kunst mit den oft so rohen Arbeitern umzugehen, eine unausgesetzte Thätigkeit, und ein rascher Ueberblick zu den nothwendigen Eigenschaften eines Direkteurs; aber wie selten sind dergleichen Männer zu finden? Und dann erst die Ausübung und das

Ausharren ohne den Reiz des Intereßes! Man gibt zwar oft Theil an dem zu hoffenden Gewinn, aber gewöhnlich reicht das bestimmte zum Unterhalt hin, und der schärfste Sporn zur ausdauernden Anstrengung fehlt. Und da endlich der Direkteur nicht immer nach eigener Einsicht handeln darf, oft höhere, ihm nicht einleuchtende Befehle vollziehen muß, so verliert er die sogenannte Vaterliebe für die Entreprise, die oft, wie in dem natürlichen Verhältniß, andern fehlende Eigenschaften ersezt.

Das dritte obenbemerkte Haupterforderniß zu dem Bestand einer Manufaktur ist, der nicht zu schwürige Absatz.

Mich deucht, daß manche Unternehmer von Manufakturen hierüber zu leichte Hofnungen nähren, und sich diesen Gegenstand zu leicht vorstellen. Wird dann ihre Hofnung getäuscht, so werden sie mißmuthig, und brechen öfters in Klagen über die Regierung aus, welche ihnen doch gerade zu dem Absatz zu verschaffen nicht im Stande ist. Indeßen ist gewiß, daß sie hierinn viel thun kann. In fast allen großen Staaten hat man deshalb die Mauth und Douanen-Einrichtungen, und vermittelst dieser, das gänzliche Verbot, oder überaus er-

schwerte Einbringen fremder Fabrikate angeordnet, um den inländischen Manufacturen einen im Land gesicherten Absatz zu verschaffen. Ich habe oben die Gründe angeführt, die dagegen sprechen; ich schlage also andere Mittel vor.

a.) Die Regierung belege fremde Fabrikate, wenn solche im Lande selbst verfertigt werden, mit einer mäßigen Abgabe, die stark genug sey, um den inländischen Manufakturen einen Vortheil zu bringen, aber nicht so hoch, daß die Contrebande getrieben werden können. Wer denn doch fremde der inländischen Waare vorziehen will, behalte die leichte Möglichkeit, sich solche zu verschaffen, aber er zahle für seinen unpatriotischen Geschmack eine kleine Abgabe. Die Erhebung einer solchen Auflage kann, da doch Zollhäuser existiren, bey diesen oder bey den in den meisten Städten vorhandenen Pack- und Kaufhäusern, oder bey den Kaufleuten selbst erzielt werden. Es wäre einer Preißaufgabe werth, wie die Erhebung solcher Auflagen am sichersten, und doch so wenig als möglich begleitet, von den verhaßten Formalitäten bey den gewöhnlichen Zolleinrichtungen, organisirt werden könnte? Eine große Sparsamkeit in Absicht der Erhebungskosten würde ich dabey nicht zur Bedingung machen; wenn die

die Abgabe nur so viel einträgt, als die Administration kostet, so ist schon gewonnen genug, und außer der Erreichung der eigentlichen Absicht, hat der Staat immer den Vortheil, mehreren Personen auf eine nützliche Art ihr Auskommen zu verschaffen.

b) Für das wirksamste Mittel den Absatz der innländischen Fabrikate im Lande selbst zu erleichtern und zu bezwecken, halte ich, besonders in kleinern Staaten das Beyspiel des Regenten, seines Hofes und seiner ersten Staats-Beamten. Wenn der Fürst solche für sich gebraucht, es zur Etiquette an seinem Hofe macht, seine Minister dazu auffordert, so zieht dieses eine große Anzahl Verbraucher aus allen Ständen nach sich. Ein solches Beyspiel muß mehr wirken, als alle Anlagen und Verbote; denn es wird Mode, Sitte, Gewohnheit. So lang der Wahn an einem Hofe ist, daß nur das gut ist, was auswärts fabrizirt wird, daß nur das schön ist, was weit herkömmt, und nur das vornehm, was kostbar ist, so ist für den innländischen Fabrikanten die Hälfte der Verbraucher seines Fabrikats im Land sicher verlohren.

c.) Man bewilligt hie und da Prämien der Ausfuhr eines Fabrikats, oder der Fabrikant erhält eine Prämie, wenn er ein gewißes Quantum fabricirt. Ich würde proponiren, denjenigen Kaufleuten und Krämern Prämien zu bewilligen, welche den innländischen Fabriken am meisten abkaufen und von ihrer Waare vertreiben. Es kommt sehr viel auf den Detailleur an, ob er diese oder jene Waare anpreißt, zur Schau legt, selbst gebraucht, und andern vorzieht.

II. Welche Manufacturen soll der Staat vorzüglich zu errichten und zu erhalten suchen?

Die Bedürfniße des hohen Wohllebens sind dem Fürsten und Großen näher, als jene des mittlern und niedern Standes. Es ist daher natürlich, daß sie mehr an jene, als an diese Gegenstände denken. Dazu kommt noch, daß jene weit kostbarer und theurer, als die Bedürfniße des gemeinen Manns sind, und daher mehr Rücksicht zu verdienen scheinen. * In der That ist aber dieses nur der Fall in sehr reichen Staaten, und auch da nur in den Hauptstädten derselben, wo

* S. Büsch Darstellung der Handlung 2ter Theil p. 269.

die reichen Einwohner eines großen Landes sich sammlen. In unsern kleinern Staaten Deutschlands, die auch in Absicht des Geldreichthums das Glück der Mittelmäßigkeit besitzen, ist unstreitig das, was die mittlern und untern Stände bedürfen, so wohl der Menge als dem Geldbetrag nach die Hauptsache. Eine Manufactur, die simple seidene Zeuge fabrizirt, ist da einer Gold- und Silber Stoff-Manufactur, eine Fayence und wenn es seyn könnte, eine englisch Steinguth-Fabrik, einer Porcelaine-Fabrik weit vorzuziehen. Ich möchte gern dem ehemaligen Brabant den Vorzug laßen, die schönsten und kostbarsten Spitzen zu liefern, wenn wir nur die Kunst verstünden die einfachen Mousselines so wohlfeil und schön zu liefern, wie jezt England. Die Manufakturen der kostbaren Waaren erfordern auch weit mehr Reichthum der Unternehmer, und geben weniger Händen im Verhältniß des darinn steckenden Capitals Arbeit, als diejenigen, die wohlfeilere Fabrikate liefern.

Nun ist es für einen Staat, der nicht viel reiche Einwohner hat, leichter, Unternehmungen entstehen zu machen, und zu befördern, welche nicht sehr großen Fond erfordern; und es ist zugleich nützlicher, wenn das vorhandene Geld-

vermögen so benutzt wird, daß die größt möglichste Anzahl von Menschen beschäftigt und ernährt wird, als wenn man sich erschöpft eine geldfreßende Manufaktur zu errichten, deren Absatz unsicher und deren Arbeit weniger Verdienst gibt.

Mich deucht z. B. man sollte die Leinwand Manufaktur, die Verarbeitung der ordinairen und veredelten Schafwolle * und die Verfertigung der aus Baumwolle bereiteten rohen Tücher zur Cottonsfabrikation in jedem Lande möglichst empor zu bringen suchen. — Einmal beschäftigt diß viele Hände und gibt besonders dem Landmann einen Nebenverdienst in den müßigen Stunden, die er da haben muß, wo Güterzerstückelung so furchtbar überhand nimmt, wie in manchen kleinern Staaten Deutschlands. Das nähmliche ist der Fall bey unfruchtbaren gebürgigten, waldigen Gegenden; ein Umstand, worauf sich die sehr hoch getriebene Industrie des sächsischen Erzgebürgs gründet. Dergleichen Manufakturen können entweder nur durch künstliche Maschinen, (wie in England) oder durch

* S. den Aufsatz des Herrn Hofkammerrath Volz im ersten Stück des 1ten Bandes dieses Magazins.

Arbeiter, die dieses nur als Nebenbeschäftigung treiben, und daher mit sehr geringem Lohn als Aushülfe zum Lebensunterhalt vorlieb nehmen, bestehen; geben sie so großen Lohn, daß die Arbeiter ganz davon leben können, so wird das Fabrikat viel zu theuer. Ferner sind jene Fabrikate unentbehrliche Bedürfniße, durch welche anhaltend und unter allen Umständen viel Geld aus dem Land geht und eben deswegen ist ihr Absatz gewiß, wenn sie, was immer bey Einrichtung von Manufakturen voraus gesezt werden muß, an Güte und Preiß der ausländischen Waare nicht beträchtlich nachstehen. Daher sind die sogenannten Industrie-Schulen eine schätzbare Einrichtung der neuern Zeit, und ich wünschte einem Institut wie z. B. das Carlsruher Gewerbhaus die gröstmöglichste Ausdehnung, und nach ihm angelegte Unternehmungen. Wenn sie der Staat selbst entreprenirt und es wird nun nichts verlohren, sondern das Gewerb erhält sich durch sich selbst, so ist schon sehr viel gewonnen, und sehr viel Gutes geschehen.

Ueberhaupt kann die Regierung zur Anlegung und dem Emporkommen solcher Manufakturen sehr beytragen. Der gemeine Mann, besonders der Landmann, gehet schwer an Neuerungen und Arbeiten, die ausser seinem eigentlichen Wirkungskreise

dem Feldbau liegen. Dazu kommt noch, daß zu den genannten Manufaktur-Beschäftigungen einige Uebung erfordert wird, bis die Arbeiten so gut ausfallen, und so flink von Statten gehen, daß sie dem Arbeitenden einen Lohn von einigem Belang abwerfen. Von Anfang kann solcher nicht anders als unbedeutend seyn, daher wird es immer von Nutzen bleiben, wenn die Landesregierung durch Prämien und andere Aufmunterungsmittel den Anfang solcher Beschäftigungen erleichtert und betreibt. Ist es einmal im Gang, so gehet es ohne besondere Beyhülfe fort.

Zehn Jahre Krieg und Unsicherheit und Unruhe haben die stillen Künste des Friedens ganz verstummen gemacht, — es war von größern, von wichtigern, wenn gleich nicht so wohlthätigen Dingen die Rede. Jezt verschwindet das Ungewiße, und ein großer Theil Deutschlands erhält eine andere Gestalt — mehr Arrondirung, mehr Festigkeit, hie und da vermehrte Größe seiner kleinern Staaten. — Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung werden auch die Stimmen der Künste, der nützlichen Beschäftigungen sich wieder heben, zuweilen bey einem Fürsten ertönen und einem Staatsdiener wiederhallen, möge dieser Aufsatz auch eine jener Stimen und ihr Ton nicht unangenehm seyn.

Mineralogische Beschreibung des im Oberamt Yberg befindlichen Steinkohlengebirgs und seiner Produkte. *

In meiner Einleitung zu der in den beiden ersten Stücken des Mag. v. u. f. Baden gegebenen kurzen mineralogischen Uebersicht der Markgrafschafft Baden habe ich versprochen, ausser den schon genannten Unterstüzern und Beförderern der Mineralogie in unserm Lande, noch mehrere zu nennen, die sich um das Emporbringen des Bergbaus bei uns vorzügliche Verdienste erworben haben. Ich glaube dieses Unternehmen damit rechtfertigen zu können, weil es billig ist, daß die Bemühungen dieser Männer der Vergessenheit entrissen werden, und weil manche Dato zu einer Geschichte des Bergbaues in unserm Lande darinn enthalten sind. Doch, um nicht durch Weitschweifigkeit zu ermüden, nenne ich

* Oder wenn man lieber will: Des Badischen Mineralreichs zweyter Bericht.

hier nur noch 2, nämlich einmal den Staatsminister und Cammerpräsidenten Freiherrn von Gayling. Auf Veranlassung dieses thätigen Chefs des Kammercollegii wurde ein Fond zu einer Herrschaftlichen Schurfgelderkasse gestiftet; ferner ist es ihm zu verdanken, daß die meistens von mir in dem größten Theil des Landes vorgenommene mineralogische Untersuchungen, so wie der Bergbau überhaupt mit ansehnlichen Geldvorschüssen unterstützt wurde. Er untersuchte in eigener Person mit mir die meisten Eisen- und Erzgruben und Hüttenwerker, und befuhr einige Gruben. Der Herr Minister wohnte auch damals dem in Emmendingen gehaltenen Gewerkentag bei, denn er war überzeugt, daß der gewerkschafftliche Bergbau dem, welchen der Staat oder der Regent auf eigene Rechnung führt, vorzuziehen sey, ungeachtet es auch diesem nicht ganz an Unterstützung fehlen darf. — Schade war es nur, daß die ersten Bergwerksunternehmungen in eine Zeit fielen, wo nach dem Anfall des Baden-badischen Landesantheils das fürstliche Aerarium überall allzusehr angegriffen werden mußte, und wo es von allen Seiten kostspielige Unternehmungen und Vorschläge gab. Der Bergbau konnte daher damals nicht so unterstüzt werden, wie ihn sonst der erste Eifer gewiß unterstüzt haben würde. Bei den Grundsätzen übrigens unsers ver-

ehrten Herrn Cammerpräsidenten darf man, wenn der Bergbau nicht anders als frei und in gewerkschaftlichem Betrieb geschieht; wenn man eine General-Schmelzadministration beibehält, und die Söhne des Vaterlandes, die Lust und Liebe zur Mineralogie haben, unterstüzt, mit Zuversicht hoffen, daß der badische Bergbau doch noch zulezt lohnen wird. Nur muß das erste Feuer der Unternehmung, wenn der Erfolg den Erwartungen nicht gleich entspricht, nicht verrauchen. *

Ferner nahm auch Herr Hofkammerrath Junker und mit ihm mehrere Mitglieder des ältern

---

Anm. Es fallen mir dabei ein paar Anekdoten ein, die das Gesagte erläutern und bestättigen. Als nemlich der vorherige General-Oberbergkommissarius von Heynitz als Staatsminister in preussische Dienste trat und in Schlesien mineralogische Untersuchungen angestellt hatte, so berichtete er dem König Friedrich M. es sey dort alle Hoffnung zu einem einträglichen Bergbau vorhanden. Der König fragte ihn hierauf: Wie viel Geld er zur Emporbringung der schlesischen Bergwerke brauche? Auf die Antwort — 40000 Thl. — erwiederte der König: Mein lieber Heynitz, jezt habe ich kein Geld; wenn ich Geld habe, will ich es Ihnen sagen. Nach wenig Jahren

Rentkammerkollegii an diesen Bergwerksanstalten Theil. Herrn Hofkammerrath Junker nenne ich deswegen ausdrücklich, weil dieser verdienstvolle Mann vorzüglich immer solche junge Leute unterstüzte, die sich der Mathematik, Physik und dem mineralogischen Studium widmeten, wovon sich auch gute Wirkungen zeigten.

---

sagte der König zum Minister: Heynitz, nun habe ich Geld zum Bergbau, wie viel brauchen Sie? Auf die abermalige Antwort — 40000 Thlr. — gab ihm der König eine Assignation auf 200000 Thlr. zu diesem Endzweck zu freier Disposition, mit der eben so königlichen als einsichtsvollen Aeusserung: Davon verlange ich nichts wieder. Und so entstand der jezt sehr wichtige Bergbau in Schlesien, der 6000 Arbeiter beschäfftigt:

qui vult finem.

Ferner, als die höchstseelige Frau Markgräfin dem Herrn Reichsgrafen von Bassenheim das Naturaliencabinet selbst zeigte, und dabei die Rede auf Bergbau und Kuxen kam, so sagte die Gemahlin des Reichsgrafen: Mein Gemahl baut alle Bergwerke in der Zubusse selbst ohne Kuxen. Darauf erwiederte der Reichsgraf: Was ich dabei nicht gewinne, das gewinnen meine Unterthanen.

Begreiflich hatten diese Anstalten zum Bergbau auch ihre Feinde, und ich selbst mußte in dem mir angewiesenen Wirkungskreis mit mancherlei Hindernissen kämpfen. Dies sagte mir der vormalige Oberberghauptmann von Ponikau zu Freyberg gewißermassen voraus. Denn als ich die dortige Bergakademie verließ, von ihm Abschied nahm und ihm für seine mannigfaltige Unterstützung meinen Dank sagte, so fragte mich dieser erfahrne Bergofficier, der die Aufsicht über 17 Bergämter im Erzgebirg und mehr als 12000 Bergleute hatte: „Haben Sie denn auch schon Bergwerke in Ihrem Vaterland“? und da ich ihm antwortete, nichts als Eisenwerke — so sagte er zu mir: O dann werden Sie mehr zu thun bekommen als ich, und haben ein abwechselndes Schicksal zu erwarten.“ — Doch, ich schweige von diesen Hindernissen, welche mich die Gnade des Fürsten immer überwinden und vergessen ließ, und die auch nun größtentheils beseitigt sind; ich eile vielmehr zu meinem Zweck. Die mineralogische Beschreibung des Umw. Steink. Bergw. wird aus folgenden 3 Abschnitten bestehen.

I ster Abschnitt: Von den merkwürdigsten mineralogischen Produkten, die sich auf und in dem Gebirge finden.

1ste Abth. Von dem versteinerten Holz.

2te Abth. Von den Kalksteinkonglomeraten, den Porphyr-Kachalong- und Agathkugeln.

3te Abth. Von der Steinkohle und ihrem Anflug und den Steinkohlenschiefern, mit ihren Land- und Seepflanzen und Polypen-Abdrücken.

IIter Abschnitt: Beschreibung des Steinkohlengebirges nach einer mineralogischen Charte.

IIIter Abschnitt: Einige Gedanken oder vielmehr Hypothesen über dies wunderbare Gebirg und seine merkwürdigen Naturprodukte.

Erster Abschnitt

Von den merkwürdigsten mineralogischen Produkten, die sich auf und in dem Gebirge im Oberamt Yberg, bey dem Dorf Umwegen befinden.

1ste Abth. Von dem versteinerten Holz.

Tab. I. Fig. 1. 2. 3.

sind Stücke versteinerten Holzes, die auf der Oberfläche des Steinkohlengebirges in der Dammerde, bis auf einen Zoll aus einem lockern Sand, der auf Sandsteinflözen aufliegt, hervorragend und zerstreut in großen und kleinen Bruchstücken von 1 — 300 Pf. schwer gefunden werden, und dabei in einen etwas röthlichen fetten Thon eingewickelt sind. In was für einer Lage diese Sorte versteinerten Holzes gefunden wird, wie die Stücke auf dem Gebirge und um dasselbe herum liegen — wird die zum 2ten Abschnitt dieses 2ten Beitrags vorkommende mineralogische Karte und ihre Durchschnittszeichnungen näher bestimmen und beschreiben.

Tab. I. Fig. 4.

ist ein Stück versteinertes Holz, das auf 30 Lachter singerer Teufe von der Höhe des Gebirgs an, wo die vorhin angezeigte Stücke gefunden werden, mit den Steinkohlen auf dem Flotz ausgehauen und ausgefördert worden ist. Wie es auf dem Flotz in Steinkohlen eingewickelt und von ihnen umgeben gelegen und in was für einer Verflächung auf dem Flotze es sich fand, wird gleichfalls die Durchschnitts-Zeichnung auf der mineralogischen Karte zum 2ten Abschnitt näher zeigen.

Da diese 2 Sorten versteinerten Holzes sich ausgezeichnet von einander unterscheiden, da jede von ihnen dem Naturforscher besondern Stoff zum Nachdenken gibt, so wird es, glaube ich, wohl gethan seyn, wenn ich sie auch in der Beschreibung zuerst nach ihrem Fund unterscheide und dann ihre besondern Merkmale angebe. — Ich theile sie also ein:

A. in versteinertes Holz, das oberirrdisch gefunden wird, und

B. in solches, das man nur unterirrdisch antrifft.

A. Versteinertes Holz, das oberirrdisch gefunden wird.

Tab. I. Fig. 1.

ist ein Stück versteinertes Holz, worüber folgendes zu bemerken ist

a. Dieser Stein ist 2 ½ Ctr. schwer.

b. er ist ganz agathisirt, so daß er aller Orten mit dem Stahl Feuer gibt und daher beim Anschleifen eine äusserst feine Politur annimmt.

c) Er ist ein abgerissenes Bruchstück von einem grössern und einem kleinern Stücke als er ist; aber er ist auf den Abbrüchen ganz unordentlich abgestumpft. Die Oberfläche ist daher ganz rauh anzufühlen, corrodirt, verwittert und zerklüftet.

d. Auf den 2 abgebrochenen Seiten, nämlich der obern dünnern und der untern dickern, zeigt dieser Stein das Herz des Holzes im Centro und um dieses herum die Jahre des Baumes in besondern breiten und schmalen Zirkelabtheilungen und Ringen. Ferner ist an ihm auf der einen Seite die Rinde des Holzes mit ihren Spalten, auf der andern Seite der Länge nach aber die Striemen

und das Röhrenförmige desselben deutlich zu sehen, und diese Artikulationen kommen noch mehr zum Vorschein, wenn die Flächen angeschliffen sind, wo man alsdann auch öfters die Rundung und das Ansitzen der Aeste am Stamm ganz deutlich wahrnehmen kann.

e. Die Rinde daran ist an verschiedenen Stellen zerrissen und von einander getrennt, wie wenn sie sich von dem Holze hätte losmachen wollen, oder wie wenn das Stück im Feuer gewesen, und im Abkühlen zersprungen wäre.

f. Im Ganzen ist der Stein gegen des Volumen des Holzes, woraus er entstanden, zusammengedruckt und aus der wirklichen Holzform getreten.

g. An einigen Stellen ist er auch glatt und schlackigt, an andern hingegen matt und scheint mehr in Hornstein als in Agath übergegangen zu seyn.

h. An einigen Stellen hat er auch Risse und Klüffte, worinn sich angelegt

α. ein blätteriger krystallisirter Schwerspath mit aufliegenden Eisenglanzkrystallen.

β.

β. ferner prismatische Quarzkrystalle, mit einer aufgesezten kleinen Pyramide von irregulären Seiten, welche von der Härte sind, daß sie, gleich dem Diamant, Glas an schneiden.

λ. Schwerspath mit eben solchen aufliegenden Quarzkryställchen und wiederum umgekehrt — Quarz mit aufliegenden Schwerspath. An verschiedenen Stellen sind diese Klüffte mit derbem Eisenstein und Eisenocker ausgefüllt; mehrere aber sind offen und leer.

i. Die ganze Oberfläche dieses Steins ist fast überall mit kleinen Wollframblättchen und Schmergelkryställchen überzogen. An wenigen Stellen hingegen zeigt sich in ihm schon von Natur eine glasähnliche, glänzende und gleichsam polirte Oberfläche.

Tab. I. Fig. 2.

ist ein Stück versteinertes Holz, ungefähr 1 Ctr. schwer, das durch das Herz gespalten, oder vielmehr geborsten ist. Es ist den äusserlichen Merkmalen nach von der nämlichen Beschaffenheit, wie das von Fig. 1.: nur sieht man nebst der Struktur der Rinde des Herzens und der Holzjahre an ihm

deutlicher das striirte Wesen des Holzes selbst, mit dem Unterschied der weisen, gelblichten, rothen, grauen und schwarzen Farben und dem Abstand der Abwechslungen der breitern und schmälern Striemen, so daß eine solche Fläche, wenn sie angeschliffen ist, wie angeschliffener Bänderjaspis aussieht.

Tab. I. Fig. 3.

ist ein Stük versteinertes Holz, 20 Pf. schwer, das einem abgespaltenen Stück Holz völlig ähnlich ist. Es zeigt gar keine Rinde, sondern überall die Fasern und Striemen des Holzes, und hat übrigens das äusserliche Ansehen und die inkrustirte Beschaffenheit der Oberfläche, wie das von Fig. 1. und 2. Auch gibt es davon nur kleine Holzsplitter, die eben so versteinert sind.

Fast jedes Stück versteinertes Holz, das ich gefunden habe, hat vor den andern etwas Auszeichnendes, so daß noch mehrere Stücke abgezeichnet zu werden verdienten; weil aber dadurch die Kupferstiche unnöthiger Weise vermehrt würden, und an den beschriebenen Stücken die Hauptvariationen zu sehen sind, so hat man sich auf diese 3 eingeschränkt. *

* Die Originalien von diesen 3 gezeichneten und beschriebenen Stücken versteinerten Holzes und auch

Von was für einer Holzart übrigens diese verschiedenen Stücke versteinerten Holzes entsprungen seyn mögen, läßt sich nicht einmal errathen, weit weniger genau bestimmen. Mehrere haben das

---

noch andere sehenswürdige Stücke davon können im fürstlichen Naturalienkabinet zu Carlsruhe im Großen, und bei Herrn Hofmaler Becker daselbst, von dem auch diese Zeichnungen zum Theil herrühren, im Kleinen eingesehen werden. Verschiedene fürstliche Personen und die Gymnasien zu Carlsruhe und Baden besitzen auch Stücke davon, und bei mir befindet sich noch eine sehr ansehnliche Menge großer und kleiner Stücke von diesem versteinerten Holz, so daß ich auf Verlangen instruktive Exemplare für Mineraliensammlungen abgeben kann. Auch hoffe ich noch mehr ähnliche Entdeckungen in andern Gegenden des Landes zu machen, so daß wegen dieses versteinerten Holzes sowohl als wegen anderer badischer Fossilien eine mit Wasser getriebene Steinschneiderei und Schleiferei bald angelegt werden dürfte, um künftig auch angeschliffene, größere und kleinere Stücke abgeben zu können. Sobald dieses Etablissement zu Stande seyn wird, soll das Nähere davon im Magazin angezeigt und die Sache auch durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Gewebe vom eichenen Holz und eine rauhe grobe Rinde, andere gleichen dem Kastanienbaum mit einer etwas glatteren Rinde, wieder andere mit glatter Rinde und feinen Holzfasern gleichen dem Ahorn, der Birke, den Weiden. Meines Erachtens sind sie von einer Holzart, die in unserer Gegend und in ganz Europa unbekannt und nicht einheimisch, ja vielleicht auf dem ganzen Erdboden gar nicht mehr zu finden ist, oder vielleicht nur in solchen Gegenden noch gefunden werden mag, die noch keine Erdrevolutionen ausgestanden haben. Der zerstreueten Lage nach, worinn sie gefunden werden, sollte man glauben, sie seyen, wenn dieses möglich wäre, von einem andern Weltkörper zu uns auf den Erdball gefallen. *

---

* Das große Stück versteinerten Holzes im fürstlichen Naturalienkabinet zu Carlsruhe, von mehr als 4 Fuß Länge, über 2 Fuß Dicke und mehr als 20 Ctr im Gewicht haltend, welches die Höchstseelige Frau Markgräfin Caroline Luise aus der Gegend von Kaiserslautern über den Rhein her hatte bringen lassen, lag dort in der Ebene und im lockeren Sand ganz allein, so daß man mit dem Pfluge daran fuhr, und es auf diese Weise entdeckte. Gegen unsere neuerlich entdeckte Holzversteinerungen ist dieser Stein mehr derb, nicht so

B. Versteinertes Holz das man unirrdisch findet.

Tab I. Fig. 4.

ist ein Stück versteinertes Holz, woran folgendes zu bemerken:

1. Ist dieses Stück im Verhältniß zu seiner Größe weit schwerer, als die vorigen, und wiegt ungefehr 12 Pf.

2. Dieses Stück ist von 2 gleich großen Stücken abgerissen, und ein mittleres Bruchstück von

---

zerklüfftet und verwittert, weniger korrodirt und inkrustirt, auch mehr agatisirt, und scheint von einer feinern Holzgattung als die unsrige zu seyn. Er ist aber auch ein Bruchstück von einem ganzen Stamm (wie es die unsrige sind) dessen andere Theile, Gott weiß, wo? liegen. Man sieht an ihm auch einige Hiebe von keilförmigen Instrumenten: aber so merkwürdig für die Naturgeschichte, als die unsrige ist er nicht; denn es zeigt sich an ihm kein Schwerspath, noch andere Krystallisationen (aus welcher Beschaffenheit der unsrigen im 2ten Abschnitt des 2ten Beitrags zum bad. M. R. Schlüsse sollen gezogen werden: (die Hofsteinschleiferei wollte diesen Stein mehrmalen anschneiden und anschleifen; aber die Frau Markgräfin erlaubte es nicht.

einem größern ungefähr 4 Fuß langen und 2 Fuß breiten und in der Mitte über 4 Zoll dicken Stücke, das überall abgerundet gewesen, aber zusammengedrückt worden ist, so daß es die Figur eines großen Laib Brodes oder einer großen Niere hatte, die nun in 10 kleinere Stücke geborsten ist.

3. An den 2 Bruchseiten zeigt sich dieser Stein matt und korrodirt, zum Zeichen seiner längst geschehenen Sprengung, ja diese Seiten sind sogar mit Regenbogen-Farben angelaufen, und es hat sich ein zerstreuter Anflug von einem blätterigen Glanzkobald, auch Schwefelkies darauf angelegt.

4. An den abgerundeten Seiten ist er mit einer Glanzsteinkohle völlig umgeben, so wie er auch mitten in dem Steinkohlenflöze mit den Steinkohlen ausgehauen worden, und als ein Knauer darin gelegen ist, der den Bergleuten bei seiner Gewinnung das Gezähe sehr abgestumpft hat.

5. Krazt man die ihn umgebende Steinkohle an den abgerundeten Seiten weg, oder ist die Steinkohlen; wie an einigen Stellen, von sich selbst von ihm abgesprungen, so zeigt sich an dem Stein eine feinstriirte Oberfläche, die einer äusserst glatten Holzrinde völlig gleicht, mit parallel laufenden äusserst

feinen Querstrichen, welche die völlige Holzrinden-Artikulation sichtlich angeben.

6. Angeschlagen zeigt sich dieser Stein auf dem Bruche etwas matt und zersplittert, also auch mehr hornsteinisirt als agathisirt.

7. Am Stahl geschlagen gibt er sehr brennende Funken mit einem Zischen.

8 Angeschliffen ist er an Farbe ganz dunkel — kohlschwarz, und zeigt an den Stellen, wo er ganz derb ist, die hellste, der isländischen Lava gleiche, äusserst glatte Politur, wie ein schwarz unterlegter Spiegel. Mit einem guten Vergrößerungsglase findet man auf der angeschliffenen polirten Fläche, Punkte, welche die Rohrförmigkeit und die inwendigen Fasern des Holzes deutlich erkennen lassen.

9. Ist er nur matt angeschliffen und nicht polirt, so gibt er einen äusserst feinfeiligen Angriff auf Gold, Silber, Kupfer 2c wenn sie daran gestrichen werden. Dies qualificirt ihn zu einem Probierstreichstein; nur lassen sich die angestrichenen Punkte nicht mit Wasser, wie bei andern Streichsteinen abspühlen und auswaschen, sondern das Metall bleibt größtentheils an ihm kleben, so daß es nicht

anders, als mit den gehörigen sauern Auflösungsmitteln völlig weggebracht werden kann.

Die Holzart übrigens, woraus dieser Stein entstanden ist, ist ganz gewiß fremdartig, und muß wegen der sehr feinen Artikulationen, die er hat, äusserst dicht, fast wie Elfenbein, gewesen seyn. *

---

* Von diesem unter der Erde gefundenen versteinerten Holz ist das größte Stück in dem fürstlichen Naturalienkabinet zu Carlsruhe, ein dergleichen kleineres bei Herrn Hofmaler Becker, die übrigen aber bei mir zu sehen; auch werden auf Verlangen angeschliffene und unangeschliffene Stücke davon mit der Zeit an Mineralienkabinete abgegeben werden können; doch kann man sie nicht gros mittheilen, weil der gefundenen Stücke sehr wenige sind, und diese daher, um viele Liebhaber zu befriedigen, in kleine Stückchen zerschnitten werden müssen.

Es wird hier ferner angemerkt, daß die Tab. I. Fig. 1. 2. 3. 4. et 5 abgezeichnete Stücke versteinerten Holzes nach dem Verhältniß des beigefügten verjüngten Maasstabes gezeichnet sind.

Zweyte Abtheilung.

Von den Kalksteinkonglomeraten, den Porphyr- Kachalong- und Agath-Kugeln.

Da die Kalksteinkonglomerate von den Porphyr- Kachalong- und Agathkugeln wesentlich verschieden, von anderer Entstehung, und auch von besonderer Struktur und Form sind, so theilt sich dieser Abschnitt wieder, und wir reden zuerst

1. Von den Kalksteinkonglomeraten.

Tab. I. Fig. 5.

ist ein Stück Kalksteinkonglomerat, das man losgerissen in der Steinbach zu Steinbach gefunden hat, und das hier nach verjüngtem Maasstab gezeichnet ist. Nach der mineralogischen Charte wird es sich zeigen, daß ganze Gebirgsmassen aus diesem Kalksteinkonglomerat bestehen. Es zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

1. Sind es grosse und kleine abgerundete Kalksteinstücke und Kugeln, von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Menschenkopfs, die in einen Kütt eingegossen oder mit demselben ausgegossen zu

seyn scheinen; und dieser Kütt ist eine Quarz- und Kieselmasse.

2. Die Kalkkugeln sind ein guter Kalkstein, und haben Marmorhärte; sie sind alle von lichtgelber Farbe, und nehmen im Anschleifen eine schöne Politur an; einige haben auch sehr feine rothe Aederchen.

3. Angeschlagen geben sie mit dem Stahl kein Feuer, aber auf der Oberfläche schlägt der Stahl Funken aus der Quarzhaut, so wie man auch an denienigen Stellen, wo bloßer Steinkütt ist, mit dem Stahl Feuer schlagen kann.

4. Sind diese Kalksteinkugeln angeschlagen und werden dem Feuer ausgesezt, so brennen sie sich zu einem sehr weißen und feinen Kalk. Sind sie aber nicht angeschlagen, und daher noch völlig mit dem Steinkütt oder der Quarzhaut überzogen, so brennen sie sich nicht zu Kalk, und wenn man sie auch gleich einem starken Holz, oder Kohlen oder Steinkohlenfeuer aussezt, wovon ich (S. den 1sten Betrag zum bad. Mineralr. Mag. v. u. f. B. 1er Band p. 300 in der Note) selbst die Probe gemacht habe. *

* Von diesen Kalksteinkonglomeraten befinden sich sehr viele grosse und kleine Stücke in dem fürstl. Naturalienkabinet zu Carlsruhe und auch bei mir in Rastatt.

2. Porphyr ⎫
3. Kachalong ⎬ Kugeln.
4. Agath ⎭

Ich habe es für überflüßig gehalten, diese Kugeln in einer Abzeichnung geben zu lassen, da sie alle gleich, theils Kugel- theils Oval-förmig abgerundet sind. Oft sind sie auch auf einer Seite angeschlagen, so daß auch halbe und Viertels-Kugeln vorkommen; auch ist die Größe der Kugeln nach ihrem Durchmesser verschieden. So gibt es Kugeln von 2 Fuß Diameter, und welche bis auf 6 Zoll, wovon daher auch bald große bald kleine Bruchstücke gefunden werden. Was ihre Mischung betrifft, so sind

ad 2. die Porphyrkugeln theils von Quarzkörnern und Jaspis zusammengesezt, und gehören alsdann zu den Pseudoporphyren; oder sie haben Feldspathkörner im Jaspis, und dann sind sie ächte Porphyren: Der Jaspis kann weis, gelblicht oder hellblau seyn. In den Pseudoporphyrkugeln gehen gemeiniglich Adern oder Striemen von Agath, Chalcedonier, Cachalong, Agath und Jaspis von rother Farbe durch das Centrum; bei den wahren Porphyrkugeln gehen aber keine durch. Diese

Kugeln haben überdis eine abgerundete sehr glatte Oberfläche, und nehmen eine sehr schöne Politur an.

ad 3. Die Kachalongkugeln sind derb und haben keine durchsetzenden Agath und Chalcedonier-Trömer. In der Farbe sind sie bald weis, dem Weltauge gleich, bald etwas gelblicht und fahl; im Bruche sind sie meistens schlackicht und glatt, und ihre Oberfläche ist zwar rund, aber Schneeweise, abgestumpft, und gleichsam krystallisirt. Sie kommen in ganz großen Massen, von 2 — 3 Ctr. Schwere vor; meistens aber werden sie als Bruchstücke zersplittert gefunden in unförmlichen Brocken — auch diese nehmen im Anschleifen eine schöne Politur an.

ad 4. Agathkugeln. Diese sind zum Theil ganz abgerundet und kugelförmig, zum Theil auch nur Bruchstücke und große Theile von einer solchen Kugel, die öfters 8 Zoll im Durchmesser hat. Der äusserste Theil einer solchen Kugel ist meistens Agath mit parallellaufenden bald breiten, bald schmalen Striemen von rothem oder gelbem Jaspis mit Cachalong und Chalcedonier — auch öfters Chrysopras-Arten. Der innere Theil ist meistens hohl und es haben sich darinn weise und violette Amethysten ankrystallisirt. Einige Stücke, insonderheit

solche, die nicht von sphärischer Figur sind, haben in ihrer Mischung auch Onyxe und Carneol-Arten, andere hingegen zeugen sich in lauter Parallellinien, als Vestungsagath.

Alle diese Steine in den verschiedenen Mischungen von Porphyr, Cachalong, Chalcedonier, Carneel und Agath finden sich theils ganz losgerissen in grossen und kleinen Stücken auf der Oberfläche des Steinkohlengebirgs und seiner Abdachung, auch auf den Kalksteinkonglomerat und Pseudoporphyrkonglomerat-Gebirgen, zum Theil findet man sie in einer leimigen, auch sandigt-lockeren Dammerde. Die Cachalonge werden aber auch Nesterweise im Pseudophorhyrkonglomerat-Gebirge in niedergehenden gangartigen Striemen und Flözweise liegend gefunden. Diese Stellen wird die mineralogische Charte im 2t Abschnitt näher angeben. *

---

* Von allen diesen Stücken befinden sich große und kleine Exemplare in dem Fürstlichen Naturalienkabinet zu Carlsruhe; auch besitze ich selbst noch welche, und, da sie eine schöne Politur annehmen, so dürften sie wohl ausgeschliffen werden.

Dritte Abtheilung.

Von der Steinkohle mit ihrem Anflug und den Steinkohlenschiefern mit ihren Land- und Seepflanzen- und Polypen-Abdrücken.

Alle diese Produkte kommen auf dem Steinkohlenflöze des bei Umwegen befindlichen, nunmehr herrschafftlichen Steinkohlenbergwerks vor. Ich lasse mich aber weder auf die Qualität, noch auf das Oekonomische der Steinkohlen, noch auf die Art des Baues und der dazu gehörigen Vorrichtungen, noch auf ihre Explosionen hier ein, indem dieses gegen die Absicht einer blos mineralogischen Beschreibung wäre; sondern ich begnüge mich, blos die vorzüglichen Merkmale der Steinkohle und Schiefer anzugeben, insofern sie sich zu einer belehrenden mineralogischen Betrachtung qualificiren: und eben deswegen werde ich ihre Flöze und Schichten auf der mineralogischen Charte blos nach ihrer ungefähren Mächtigkeit und ihrem Verflächen und Streichen anzeigen. Die Beschreibung der Nutzung behalte ich mir, wie schon im ersten Beitrag zum badischen Mineralreich gesagt worden, auf ein andermal vor.

Da diese Produkte von zweierlei Hauptgattungen sind, so ergeben sich dabei auch wieder 2 Unterabtheilungen, nämlich:

1. Von der Steinkohle mit ihren Anflügen.

2. Von den Steinkohlenschiefern, mit ihren Land- und See-Gewächs- und Polypen-Abdrücken.

1. Von der Steinkohle mit ihren Anflügen.

Die Steinkohle, welche auf dem Steinkohlenbergwerk zu Umwegen einbricht, bricht auf 2 übereinanderliegenden, auf 12 Lachter abgesonderten Flözlagen, wovon das eine in dem sogenannten Brunngraben und das andere im Rettigsloch zu Bau gebracht ist. Auf beiden Gruben sind die Steinkohlen fast von gleicher Qualität und Struktur, nämlich eine in ihren Theilen schwarze, derbe Glanzsteinkohle, die öfters mit einem Eisenocker überzogen, bisweilen aber auch mit mehr oder weniger Schieferblättchen durchwachsen ist. Sie hat übrigens die Gestalt und Farbe, wie andere Steinkohlen, und es war daher überflüssig eine Abzeich-

nung davon zu liefern; ich will also hier nur bemerken, wie sie vorkommt.

a. in blätteriger Struktur — nämlich es liegen Blättchen Steinkohlen von der Dicke eines Zwirnfadens bis zu der eines Messerrückens, auch noch dicker, auf und unter einander, und lassen sich vor einander ablösen.

b. In ganz derben Stücken, ohne merkliche Ablösung.

c. Kubisch krystallisirt.

d. Parallelepipedisch- und rhomboidalisch-krystallisirt.

e. Röhrenförmig- und Zwecken-drusig-krystallisirt.

f. Ganz spathförmig-krystallisirt.

g. Alle diese Arten von Steinkohlen mit abwechselndem Schiefer untermengt — Schiefersteinkohle.

Uebrigens liegt in der Ablösung der Krystallisations-Würfel oder den spathartigen Blättern meistens

stens ein Blättchen gelber Schwefelkies oder ein Blättchen Glanz- oder Scherben-Kobold, das eine glänzende Silberfarbe hat. *

7

---

* Diese Blättchen Glanz- oder Scherben-Kobold hat der vormalige Farbmeister auf der Notracher Blaufarb-Mühle, Heinrich Gottlieb Weiser untersucht, und sie gaben ein artiges blaues Glas, das jedoch bald ins Grünlichte, bald ins Violette spielte, zum Zeichen des Daseyns des Blaufarbe-Stoffs, oder des Kobolds. Im Rösten liessen diese Koboldblättchen zugleich auch den Knoblauchgeruch, also das Daseyn des Arseniks bemerken; und wegen dieser Einstreuung der Koboldblättchen, da sie zu häufig vorkam, und ein ganzer Wickel damit auf dem Flöze gebildet war, geschah es einmal, daß die Feuerarbeiter die Steinkohlen aus der Grube im Brunngraben des starken Arsenikgeruchs halber, eine Zeitlang nicht mehr brauchen knnoten und wollten. Derselbe Weiser hat uns auch die ganze Fabrikation der blauen Schmaltefarben mitgetheilt, und ich habe darüber in einer besondern Abhandlung eine umständliche Anleitung zur Kunst, die blaue Farbe fabrikmäsig zu bereiten, samt den Modellen aller dazu erforderlichen Oefen und Maschinerien entworfen, und zur Fürstlichen Rentkammer einge-


Bayerische Staatsbibliothek München

2. Von den Steinkohlenschiefern mit ihren Land- und Seepflanzen- und Polypen-Abdrücken.

Die Steinkohlenschiefer, die auf dem Umweger Steinkohlenbergwerk einbrechen, sind von dreierlei Art; sie sind nämlich:

a Von einer Steinkohlenschiefer-Lage, die das Dach der Steinkohlen formirt, und Land und Seepflanzen- und Polypen-Abdrücke hat. Dieser ist immer grauschwarz.

b. Von mehrern Steinkohlenschiefer-Schichten, die sich zwischen den Steinkohlenschichten angelegt haben. Dieser Schiefer ist ganz schwarzgrau, mit Schwefelkies eingesprengt und ohne Abdrücke.

---

gesandt. Doch dürfte diese Abhandlung bis zur Anwendung Fabrikgeheimniß bleiben.

Alle die obbenannten Steinkohlen mit ihren Anflügen kommen auf dem Steinkohlenbergwerk zu Umwegen fast täglich vor, und können dort gesehen werden; auch liegen davon grosse Stüke im Fürstlichen Naturalienkabinet. Ihre Lage im Gebirg wird die mineralogische Charte und Beschreibung im 2ten Abschnitt näher angeben.

c. Von einer Steinkohlenschiefer-Lage, die unter den Steinkohlenflözen liegt. Dieser Schiefer heißt Leberschiefer, ist aschgrau von Farbe, mit Schwefelkies eingesprengt, und ohne Abdrücke. *

Unter diesen 3 Sorten von Steinkohlenschiefern, deren Mächtigkeit und Lage auch in der mineralogischen Charte wird angezeigt werden, ist für jezt nur Nro. a. besonders merkwürdig, wegen der Land- und Seepflanzen und Polypen-Abdrücke. Es ist aber dabei noch zu bemerken, daß diese dreierlei Arten

* Den Sternkohlenschiefer von Nro. 2 und 3 hat der ehemalige Farbmeister Weiser auch probirt, und es wurden dabey Alaun und Vitriolkrystalle producirt. Dieser Schiefer, der in der Grube mit Pulver hereingeschossen werden muß, zerfällt und verwittert auch in kurzer Zeit, wenn er ausgefördert ist und am Tage liegt. Insonderheit beschlägt er immer ganz weis bei trockener Witterung im Monat Merz, und zeigt dadurch seinen Alaun und Vitriol gehalt. Mit der Zeit könnte also sowohl dieser Schiefer, der schon zu Tage liegt, als jener der in der Grube in sehr grosser Menge versezt ist, auf diese Salze genuzt werden, besonders da man zum Sieden das Feurungsmittel in der Steinkohle daneben hat.

von Abdrücken in einem Schiefer immer bei- und unter- und übereinander liegend angetroffen werden, daß aber doch bisweilen ein Abdruck vor dem andern sich auszeichne und ganz deutlich allein existire. Aus diesem Grund hat man die ausgezeichnetsten und instruktivsten abgezeichnet, und da eine solche Zeichnung alles erschöpft, für unnöthig erachtet, eine weitere Beschreibung hinzuzufügen.

Demnach ist

Tab. II. Fig. 1.

ein Schiefer, mit Landpflanzen, Abdrücken von Farrnkraut und Wollenblumen, auch ganz besonders kleinen Kräutern und zersplitterten Stücken davon.

Tab. II. Fig. 2.

ist ein Schiefer mit striirten Schilf- und Seerohr-Abdrücken samt ihren Querartikulationen. Diese Schiefer liegen an- und übereinander.

Von dieser Sorte gibt es Stücke von einem halben bis zu 12 Zoll Breite, ihre Länge aber kann nicht angegeben werden, weil man sie nur als Bruchstücke erhalten kann. Doch sind die längsten, die man gefunden hat, 30 Zoll lang. Man hat aber diese Schilfröhre nicht nur im Abdruck auf dem

Schiefer, sondern man hat sie auch als ein ganzes ausgehobenes Blatt, das unten und oben artikulirt und striirt ist, und zwar von der Dicke eines Strohhalms bis zu der eines halben Zolls, wobei die Konkavitäten und Konvexitäten der Blätter sichtbar sind.

Tab, II. Fig. 3.

Ein Schilfrohr mit eingekerbten grossen Rippen und Artikulationen.

Bald ist dieses Schilfrohr (ich nenne es einstweilen so) im Abdrucke, bald erhält man es als ganzes Schilfrohr, jedoch ohne die ganze Länge und nur nach seiner Dicke und Breite. Die Rippe und eben so die Einkerbungen gehen in die Breite von $\frac{1}{8}$ Zoll bis 1 Zoll und drüber, und in der Tiefe eben so; die Dicke hingegen dieser Schilfrohre hat man von $\frac{1}{2}$ Zoll bis zu 4 Zollen gefunden; da dann die Rippen und Einkerbungen mit ihren Artikulationen, die der Länge und der Queere nach gehen, zu sehen sind. Die Länge dieser Schilfröhre, die im Steinkohlenschiefer liegen, hat noch nicht bestimmt werden können, indem man sie auch nur als Bruchstücke erhalten kann. In der Grube stehen sie im Dach über dem Stollen, auf 8 Fuß Länge an, sind aber an beiden Enden noch ein und un-

tergeschoben, und liegen sehr unordentlich unter- über- und nebeneinander. Nach der größten Breite zu rechnen, die öfters 16 — 18 Zoll ist, mag ein solches Blatt, das zugleich die Dicke von 4 — 6 Zollen hat, wohl eine Länge von 30 — 50 Fuß haben. Den Naturforschern des vegetabilischen und animalischen Reichs muß ich es überlassen, zu bestimmen, ob dieses Produkt in das vegetab. oder animal. Reich gehört, indem dieses ausser meiner Sphäre liegt und einige in diesem Fach erfahrne Männer mich versichern wollen, daß dieses auch wohl Häute von Thieren seyn können, die entweder verlohren gegangen sind, oder noch unbekannt in der Tiefe des Meers wohnen können. Das Nähere ist aus den Zeichnungen zu ersehen, die sehr wohl gerathen sind; die Originale davon kann man auf der Steinkohlengrube zu Umwegen, im fürstlichen Naturalienkabinet zu Carlsruhe und auch bei mir sehen.

Tab. II. Fig. 4.

ein ganz schwarzer Schiefer mit tulpenähnlichen Polypen-Abdrücken, einem Caput Medusae gleichend.

Es sind schon derartige Schiefer vorgekommen, worauf mehrere dergleichen Abdrücke auf- und nebeneinander lagen; da aber diese Schiefer, worauf

die Abdrücke, und auch die ganze Blätter mit ihren Stielen sich finden, sehr brüchig und zur Verwitterung in kurzer Zeit geneigt sind, so kann man diese Stücke sehr selten lange ganz behalten; doch sind noch welche bei mir zu sehen. Der Kelch mit samt dem Stiele ist gemeiniglich 9 — 10 Zolle lang, die Dicke aber nicht stärker als die eines starken Kartenblattes, wenn man anders das Blatt ganz ausnehmen kann, sonst bleibt es blos bei dem Abdruck.

Tab. II. Fig. 5 et 6.

sind Schiefer mit Abdrücken von Fischhäuten oder krokodillförmige Schwarten mit schuppenartigen großen und kleinen mammillarischen Artikulationen auf einer rippenähnlichen sich länglicht ziehenden Striirung.

Diese Abdrücke liegen auch öfters über und untereinander; man hat sie aber bisher nicht anders, als in kleinen Bruchstücken erhalten können. Sie sind schon auf 6 Zoll breit vorgekommen, aber ihre Dicke und Länge konnte noch nicht berechnet werden, weil sie auch immer untergeschoben sind. Von diesen Stücken kann man die Originalien im fürstlichen Naturalienkabinet und bei Herrn Hofmaler Becker zu Carlsruhe, so wie auch bei mir

nebst noch einigen andern Variationen dieser Gattung finden.

Tab. II. Fig. 7.

ist ein Schiefer, von welchem schwer zu entscheiden seyn wird, ob er Seepflanze, oder Polype, oder von einer thierischen Haut sey. Die ineinander gewundene und geschlungene Beschaffenheit mit den kleinen Vertiefungen auf den Rändern machen den Ursprung zweifelhaft, und ich muß die Wahl jeden, der die Zeichnung betrachtet, überlassen. *

Dies sind nun die vorzüglichsten Produkte, die sich auf und in dem Steinkohlenbergwerk zu Umwegen im Oberamt Yberg bis jezt vorgefunden haben. Wahrscheinlich werden sich noch manche ganz unbekannte neue Stücke oder Variationen von den schon entdekten vorfinden. Ihre Lage im Gebirge wird die mineralogische Charte zeigen, und im 2ten und 3ten Abschnitt des 2ten Beitrag zum bad. Min. R. werden Schlüsse daraus gezogen werden.

C. F. Erhardt, Bergrath.

---

* Von dieser Gattung Schiefer, die meistens grau von Farbe und sehr brüchig sind, und wovon die Blätter meistens als sehr dünne Schalen ganz ausgehoben werden können, hat man bisher nur einige kleine Stücke kaum einer Hand gros erhalten können. Herr Hofmaler Becker und ich hat jeder ein Stück davon.

Verzeichniß

der im Laufe des Jahrs 1801 von Seiten der Communen der Marggrafschaft Baden geschehenen Holzverkäufe.

Man hat in neuern Zeiten sich so ziemlich allgemein gegen Gemeindegüter erklärt, und deren eigenthümliche Vertheilung als das sicherste Mittel der bessern Benutzung anempfohlen. Waldungen dagegen sollen, nach neuern Grundsätzen, blos Eigenthum des Staates seyn. Wären diese Grundsätze schon früher in Ausübung gebracht worden; so befänden sich unsere Gemeinden jezt in einer Noth, aus der sie sich nur durch die drückendsten Mittel und erst nach einer langen Reihe von Jahren würden herausreißen können. Durch den ewig denkwürdigen französischen Revolutionskrieg wurden nämlich alle Gemeinden des Landes in großen Schaden, und viele in eine drückende Schuldenlast gebracht. Am Schluße des Jahres 1801 wurden die aus den Gemeindecaßen wirklich schon bestrittenen Kriegskosten aus sichern Datis im Ganzen auf 1,366,634 fl.

53 kr. berechnet, und die auf denselben haftenden, durch den Krieg veranlaßten und im Merz des Jahrs 1802 noch wirklich stehenden Schulden auf 1,071,993 fl. 45 kr. angegeben. Es war aber bey weitem noch nicht alles bestritten, und viele Forderungen kamen noch nach, oder waren doch noch nicht liquidirt. Der ganze Kriegsschaden, den die Gemeinden erlitten haben, läßt sich bis jezt noch nicht berechnen, weil noch immer einzelne Posten zu der großen Hauptsumme kommen, die erst für sich berichtigt werden müßen. Nur in dem Laufe des Jahrs 1801 sind für Prästationen an die Armeen und überhaupt als wegen des Kriegs unvermeidliche Ausgaben auf die Gemeindecaßen decretirt worden, die Summe von 43,510 fl. 16 kr., worunter, nach dem einmal angenommenen Grundsatz, durchaus keine Vergütung des Schadens, der Einzelne, als solche, betroffen hat, enthalten ist. Sollte nun zu dem Verlust, den der Einzelne erlitten hat, und zu der Umlage der Landeskriegskosten, auch noch die Umlage der Gemeindekriegskosten auf die Glieder derselben kommen; so würden viele unter der Last, die ohnedem schon schwer ist, erliegen müssen. Wie wohlthätig tretten hier die Gemeindecaßen und hauptsächlich die Gemeindegüter und Gemeindewaldungen in das Mittel. Durch sie wird es möglich, den Einzelnen zu besteuern, ohne

daß es auf eine empfindliche Weise von dem Seinigen geht, und an einer Last, die für die jetzige Generation erdrückend wäre, das Ersparniß der gewesenen, und die Hoffnungen der künftigen, an deren Erfüllung sie keinen Anspruch hat, und von der sie nichts weiß, Antheil nehmen zu lassen — und so eine Noth, die nur alle 50 oder 100 Jahre einmal eintritt, auch auf ein halbes oder ganzes Jahrhundert zu vertheilen. Wie dringend fordert aber auch dieses, jezt so wohlthätige, Eintretten der Gemeindecaßen und Güter auf, zu einer, auch für die Zukunft eben so sorgfältigen und wo möglich noch sorgfältigern, Verwaltung derselben, als sie es bißher und besonders seit Hahns Zeiten gewesen ist. Diese Sorgfalt ist jezt doppelt nöthig, um für eine künftige Noth Hülfsquellen in Bereitschaft zu setzen, die in der jetzigen so wohlthätig sind, die aber auch von der jetzigen beynahe erschöpft werden. Einen Beleg dazu liefert folgendes Verzeichniß über die von Seiten der Gemeinden im Laufe des Jahrs 1801 mit Genehmigung geschehenen Holzverkäufe aus ihren Gemeindswaldungen.

a. Oberamt Carlsruhe.

	Stämme	Erlös	Stämme	Erlös.
Graben	117	4563 fl.		
Linkenheim	80	3840		
Liedolsheim	163	6357		
Hochstätten	60	1830		
Summa im OA. Carlsruhe			420 .	16590 fl.

b. OA. Durlach.

Blankenloch	209	7106		
Hagsfelden	13	416		
Söllingen	60	2160		
Berghaußen	106	3498		
			388 .	13180

Ueberdiß noch die Stadt Durlach 250 Stämme, wovon der Erlös nicht angegeben.

c. Amt Münzesheim.
55 Stämme

d. Amt Stein

Langensteinbach	120	5220		
Spielberg	38	1710		
			158	6930

e. OA. Pforzheim.

Brözingen	200
Dillstein und	
Wiesenstein	30
Bauschlott	30
	260

Dietlingen überhaupt für 6938 fl. 21 kr.

f. A. Ettlingen.

Stupfrich	60	4200
Reichenbach	46	2254
Busenbach	50	2100
Neuburgweier	33	1254
Darlanden	50	2750
Ferner	15	577 ½
Schöllbronn	85	2295
	339	15430 ½

Ueberdiß Darlanden noch 50 Stämme.

g. OA. Rastatt.

Elchesheim	5
Au und	
Neuburgweier	100
	105

Ueberdiß Kuppenheim für allerlei Holz 1500 fl. und Rothenfels, worunter keine Holländerstämme 600 fl. — also 2100 fl.

h. OA. Baden.

Haueneberstein	77	
Sandweier	42	
	119	

i. OA. Eberstein.

Muckensturm zu Rebstöcken und Bauholz für 1500 fl.

k. OA. Yberg.

Kroschweyer	172	3020	172	3020
Steinbach	140			
Stollhofen	175			
	315			

l. OA. Mahlberg.

Mahlberg	224	9000		
Kippenheim	149	3300		
Kürzel	102	2200		
Ottenheim	60	1200		
			535	15700

Es wurden also verkauft

im Oberamt		Stämme	für	Gulden	Kr.
Carlsruhe	.	420	f.	16590	—
Durlach	.	388	f.	13180	—
Stein	.	158	f.	6930	—
Ettlingen	.	339	f.	15430	30
Yberg	.	172	f.	3020	—
Mahlberg	.	535	f.	15700	—
		2012		70,850	30

Berechnet man nun auch den Werth derjenigen Stämme, von welchen der Erlös nicht angegeben ist; so beträgt derselbige im Oberamt:

	Stäme	Gulden
1. Durlach nach dem Verhältniß 388 : 13180 für	250	8492
2. Münzesheim nach dem Verhältniß 2012 : 70850 für	55	1936
3. Pforzheim wie Durlach für	260	8821
4. Ettlingen nach Verhältniß 339 : 15430 für	50	2275
	115	21524

	Stämme	Gulden
Uebertrag	615	21524
5. Rastatt nach den Verhältniß 2012 : 70850 für	105	3697
6. Baden eben so für	119	4190
7. Yberg nach den Verhältniß 172 : 3020 für	315	5530
Summa	1154	34941
Rechnet man hiezu die obigen	2012	70750 30

so zeigt sich, daß im Jahr 1801 nur aus den Gemeindswaldungen 3166 Stämme, meist Eichen und Holländerholz verkauft, und daraus ohngefähr

105791 Gulden erlößt worden seyen. Zu dieser Summe müssen aber auch noch gerechnet werden, für Holz, das überhaupt verkauft worden ist.

6938 im OA. Pforzheim.
2100 im OA. Rastatt und
1500 im OA. Eberstein. Der wahre oder wahrscheinliche Erlös des aus den Gemeindswaldungen verkauften Holzes belauft sich also auf die Summe von — —

116,329 Gulden. Da nun unter diesen leztern Sum̃en auch noch Holländerholz enthalten ist; so kann man

man mit desto größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die oben berechneten 3166 Stämme lauter Holländerstämme waren, und ausser Lands gegangen sind. Ueberdiß sind noch kleinere nicht bemerkte Verkäufe geschehen, und die großen und holzreichen Oberämter Badenweiler und Rötteln kommen in dem mitgetheilten Verzeichniß gar nicht vor. Segnen wir unsere Vorfahren, daß sie uns neben dem eigenen Bedarf noch so viel zum Verkauf, als einen Nothpfennig, übrig gelassen haben; und die Sorgfalt der Regierung, die durch eine weise Forstöconomie, der auch die Gemeindewaldungen unterworfen sind, diesen Nothpfennig erhalten hat! Wahrlich wir müßen die Kunst der Holzersparniß, die besonders auf dem Lande und in den untern Ständen noch so gar unbekannt ist, besser lernen und mehr üben; wenn unsere Waldungen in einem ähnlichen traurigen Fall den Nachkommen eine sichere und bedeutende Hülfsquelle bleiben sollen!

J. M. Holtzmann.

Nachricht
von der Abschaffung des Bettelns und einer neuen Einrichtung des Armwesens zu Durlach.

In der Stadt Durlach sind seit Kurzem mehrere Veränderungen und neue Einrichtungen in Ansehung des Armenwesens getroffen worden, wovon eine Nachricht in mehr als einer Hinsicht hier an ihrem Orte zu seyn scheint.

Das hiesige bürgerliche Hospital, das seit langem in immer grösseren Zerfall gerathen war, ist einem Regierungsbefehl vom 26. Nov. vorigen Jahrs gemäß, aufgehoben worden. Die Zinsen des beträchtlichen Capitals, das in dem weitläuftigen Spitalgebäude steckt, die Besoldungen der Geistlichkeit, der Aerzte und des Spitalaufsehers ließen kaum mehr so viel übrig, als zu einer nothdürftigen Verpflegung der wenigen vorhandenen Spitalpfründner nöthig war. Diese, es waren ihrer bey Aufhebung des Spitals, und sind noch jezt nur sechs, werden bey Einwohnern der Stadt gegen ein Kostgeld und unter Aufsicht verpflegt. Das Kostgeld,

das für sie bezahlt wird, beträgt wochentlich 9 fl. 32kr. Neben diesem werden noch 6 Klafter Holz jährlich für sie abgegeben, und der Wein wird ihnen besonders in Geld vergütet; auch werden sie mit den nöthigen Kleidern versehen. In Zukunft sollen keine neuen Pfründner mehr angenommen werden. Ein Theil der Gebäude ist schon im vorigen Jahr zum Besten des Spitalsfonds verkauft worden, und das in der Stadt befindliche Hauptgebäude soll nun theils zu Unterbringung schnell erkrankender Armen, die sonst keine Unterkunft haben, theils zu einer Arbeitsanstalt benuzt, das übrige aber gegen Zins verliehen werden. Um die Aufsicht über das Gebäude und über die allenfalls darin aufgenommene Kranke zu besorgen, ist einem bürgerlichen, kinderlosen Ehepaar freye Wohnung darinn angewiesen worden. Die Besoldungen, welche auf einen andern Zustand des Spitals berechnet waren, hören nun auf, bis auf die des Verrechners, die aber genauer bestimmt ist. Ohne Zweifel wird auf diese Weise der Fond bald wieder erstarken, und dann zu weit umfaßenderen wohlthätigen Zwecken angewendet werden können.

Zugleich mit dieser, schon länger vorbereiteten Aufhebung oder eigentlich Zurückführung des Spi-

tals auf seine ursprüngliche Bestimmung zu einem sogenannten Gutleuthaus — sind nun auch durchgreifende Anstalten zur gänzlichen Abstellung des schon-längst verbotenen Haus- und Gaßenbettels getroffen worden.

Neben dem städtischen Allmosen bestehen hier mehrere Stiftungen, aus welchen sehr häufig Geld und Brod unter die Armen der Stadt ausgetheilt wird. Aber weit gefehlt, daß dadurch der drückendsten Armuth und dem Bettel abgeholfen worden wäre, wurde vielmehr, nach einer so ziemlich allgemeinen Erfahrung, im eigentlichen Sinne die Armuth und der Bettel genährt. Ohne Arbeit für einen Theil ihrer nothwendigsten Bedürfniße gesichert, meinten manche auch, der andere Theil müße sich nun ohne Arbeit finden, und suchten ihn in den Häußern und vor den Thüren mit Bettlen. Andere, welche das Arbeiten noch nicht ganz verlernt hatten, sahen das ohne Anstrengung erhaltene Allmosen als eine Nebensache an, die nun auch wieder auf außerwesentliche Bedürfniße, Caffee, ꝛc. verwendet werden könne, — und wurden also dadurch in ihrem Hauswesen um nichts gebeßert. Bey weitem die wenigsten gebrauchten das, was sie auf diese Weise erhielten, als einen Zuschuß zu ihrem nicht hinreichenden Verdienst, durch

welchen ihnen die nothwendigsten Lebensbedürfniße gesichert werden sollten. So kam es denn, daß außer den durchziehenden und aus der Nachbarschafft in die Stadt kommenden Bettlern, ohngeachtet des überall im Lande bestehenden Verbots, die Einwohner auch noch von hiesigen Armen häufig beunruhigt, und zu einer Gabe, die sie vielleicht selbst nicht ganz billigten, genöthigt wurden. Sprach man von Arbeitsfähigkeit, so hörte man nicht selten Klagen über Mangel an Gelegenheit dazu; und dennoch fehlte es denen, die Gelegenheit zum Arbeiten geben wollten, oft genug an Taglöhnern, wenigstens waren sie kostbar und schwierig. Das traurigste war wohl, daß von gewißenlosen Eltern den Kindern von 5 bis zu 14 Jahren das Betteln befohlen oder doch erlaubt, und so die Jugend an das Erniedrigende des Bettelns und an herumziehenden Müßiggang gewöhnt, für alle Anstrengung aber frühe verdorben wurde.

Diese Erfahrungen und Betrachtungen waren es ohne Zweifel, die den wirklichen würdigen Vorsteher des Oberamts, Herrn Rath und Amtmann Eisenlohr bewogen, gleich nach dem Antritte seines Amtes, eine sorgfältigere Aufmerksamkeit auf die beßere Einrichtung des Armenwesens zu richten, und besonders auf eine Arbeitsanstalt zu denken, in

welcher derjenige, der öffentliche Unterstützung anspricht, wenn es ihm wirklich an Arbeit fehlt, doch mit irgend etwas Nützlichem beschäfftigt, und, wenn er sie muthwillig flieht, durch Entziehung aller nichtverdienten Hülfe, dazu angehalten werden könne.

Es scheinet der Mühe werth, die Grundsätze, worauf die ganze neue Einrichtung beruht hier kurz aber doch in ihrem Zusammenhange mitzutheilen. Sie sind zwar ganz einfach aus der Natur der Sache geschöpft, längst anerkannt und schon häufig angewendet; aber weil sie hier als so viele Leitfaden einer in der Nähe wirklich geschehenen und bestehenden Ausführung aufgestellt sind, so leuchtet vielleicht ihre Wahrheit mehr ein, und wird wirksamer. Auch ist vielleicht die Uebersicht derselben im Stande das Urtheil manches Gutherzigen, dem es hart vorkommt, daß man ihm das Allmosengeben bey Strafe verbieten will, zu berichtigen, und eifrige Theilnahme an der Sache zu erwecken. Sie sind also: *

1. Das Allmosen soll dem Armen nur das geben, was er sich selbst nicht durch Arbeit erwer-

* Diese Grundsätze sind wirklich in den über die Sache erwachsenen Acten ausgedrückt.

ben kann, und was ihm doch zu seinem Lebensunterhalt unumgänglich nöthig ist. Man wird also in dem nemlichen Verhältniß, wie man die Erwerbsfähigkeit der Armen erhöht, den öffentlichen Allmosenfond erleichtern, oder vielmehr, da diese Fonds bisher gewöhnlich nirgends zureichen wollten, man wird, so wie man allen denen, die noch etwas verdienen können, dazu Gelegenheit verschafft, den Allmosenfond in den Stand setzen, diejenigen, welche durchaus das, was sie bedürfen, nicht selbst erwerben können, auf eine angemeßenere und nachdrüklichere Art, als bisher möglich war, zu unterstützen.

2. der Gaßen- und Hausbettel ist erniedrigend für diejenigen, die genöthigt sind, dazu ihre Zuflucht zu nehmen, verderblich für Sittlichkeit, der öffentlichen Sicherheit nachtheilig, und zum wenigsten ein durchaus unsicheres Mittel für die Absicht einer wahren Wohlthätigkeit. Er wurde bisher von Fodernden und Gebenden damit entschuldigt, daß es an Arbeitsgelegenheit fehle, und daß aus keinem öffentlichen Fond eine hinreichende Unterstützung gegeben werden könne.

3. Eine zweckmäßige Arbeitsanstalt schlägt beyde Entschuldigungsgründe zu Boden. Sie wird dem redlichen Armen eine willkommene Zuflucht

seyn, und soll dem Liederlichen abschreckend werden. Sie benuzt für die Gesellschaft Kräfte, die sonst für sie verloren, oder gar schädlich gewesen seyn würden. Jeder Allmosenpfründner ist als solcher Mitglied der Arbeitsanstalt, so lange er nur noch fähig ist, etwas zu arbeiten, und so lange er nicht beweißt, daß er auf eine andere erlaubte Art mehr verdiene. Das nemliche gilt auch von den Kindern derselben.

4. So bald man dahin gelangt ist, den Armen nach dem Verhältniß seiner Arbeitsunfähigkeit und seines Bedürfnißes hinlänglich unterstützen zu können; dann muß der Haus- und Gaßenbettel aufhören, und es ist ein strafbares Vergehen gegen die Gesellschaft durch Allmosengeben den Bettelgeist und den Müßiggang zu nähren.

Diese Grundsätze beziehen sich zunächst nur auf die einheimischen Armen. Bey Fremden darf, wenn ihnen der Eintritt nicht ganz verboten werden muß, keine andere Absicht, als die des Durchziehens vorausgesezt werden. Sie bedürfen also nur einer augenblicklichen Hülfe, und in Bezug auf sie ist nichts nöthig, als eine Einrichtung zur ordnungsmäßigen Abgabe dessen, was sie für den Augenblick bedürfen, und eine wachsame, gut organisirte Policey.

Bey der Anwendung dieser Grundsäze zu Abschaffung des Bettels mußte vor allem die Frage beantwortet werden: Womit und auf welche Weise die noch arbeitsfähigen Hülfsbedürftigen beschäftigt werden sollten. An sich wäre das Vortheilhafteste nun freylich allerdings gewesen, jeden einzeln für sich das treiben zu lassen, was er kann, ihn dabey nur mit den nöthigen Werkzeugen und dem Materiale zu unterstüzen, und für den vortheilhaften Absatz der Produkte seines Fleißes zu sorgen, oder allgemein jedem Gelegenheit zu verschaffen, damit so viel als möglich zu verdienen, womit er nach seinen Kräften es kann, und sich nur zu versichern, daß er das wirklich thue, was er zu thun im Stande ist. Aber unter den gegebenen Umständen konnte, das was in volkreichen Städten und bey größern Hülfsmitteln das Vortheilhafteste zu seyn scheint, nur zum Theil geschehen. Für Kinder, die erst zu nüzlicher Geschäftigkeit angeleitet werden müßen, und diese Anleitung von Eltern nicht erhalten, mußte eine bestimmte Arbeit gewählt; und um jedem, der sich ohne Arbeit fand, sogleich eine Beschäftigung geben zu können, mußten zum Voraus mit der möglichsten Einfachheit und Sparsamkeit gewiße Vorrichtungen getroffen werden. Welches sollte jene bestimmte Arbeit, welches diese Vorrichtungen seyn? Die Pforzheimer Wollenfabrick

der Herren Gülich und Finkenstein gab hier mit Recht den Ausschlag. Die Innhaber derselben, welche es bey ähnlichen Gelegenheiten schon gezeigt hatten, daß sie sich ein Vergnügen daraus machen, vaterländische Industrie zu befördern, erklärten sich auf die erste Anfrage sogleich bereit: zu Einrichtung einer Wollenspinnerey wenigstens für die ersten 14 Tage auf eigene Kosten einen Spinnmeister aufzustellen, der den nöthigen Unterricht ertheilen könnte, auch die Räder und Kartetmaschinen herzugeben, für immer die rohe Wolle zu liefern, und dann das Gespinnst so zu bezahlen, daß eine erwachsene Person bey einigem Fleiß 12 — 15, und ein Kind 6 — 8; bey bereits erlangter Fertigkeit aber 20 — 24 und 8 — 10 Kreuzer täglich verdienen könne.

Bedenkt man, daß diese Arbeit des Wollenspinnens nur denen zugewiesen wird, die gerade keine einträglichere Beschäftigung haben, so wird man sie gewiß zweckmäßig finden. Sie ist bald gelernt, kann auch von schwächlichen Personen betrieben werden, und gewährt doch wenigstens einen sichern Verdienst. Hätte die Anstalt auf mehrere Industriezweige sogleich im Anfange ausgedehnt, hätte eine Einrichtung getroffen werden sollen, daß jeder auf seine eigene Weise hätte beschäfftigt werden können: wie verwickelt und beynahe unmöglich würde die

Aufsicht geworden, in welches Mißverhältniß würden die nöthigen Zurüstungen mit dem beabsichtigten Erfolg gekommen seyn. Die Frage, wie sollen die Armen beschäfftigt werden, war also beantwortet. Jeder mag sich selbst auf die Art, die ihm die vortheilhafteste scheint, beschäfftigen; wer sich aber meldet, daß es ihm an Arbeit fehle, oder wer nicht selbst Verdienst durch Arbeit sucht, was sich durch Betteln kund gibt, für den ist die Spinnstube geöffnet. Es wurde dazu vorläufig ein Saal im Spitalgebäude eingerichtet. Am fünfzehnten Februar kam ein Spinnmeister von Pforzheim mit den nöthigen Arbeitsgeräthschaften hier an; und es meldeten sich sogleich so viele Lehrlinge, daß am folgenden Tage der Unterricht seinen Anfang nehmen konnte. Jezt ist, weil es an Raum zu gebrechen anfieng, ein zweiter ziemlich geräumiger, heller und luftiger Saal im obern Spitalgebäude eingerichtet worden. Die Zahl der Arbeitenden ist 36; lauter Schulkinder, die vorher nichts verdient hatten, und wovon manche zum Betteln angehalten worden waren. Der Verdienst, den sie am Schluße der Woche nach Hauße bringen, erwirbt der Anstalt den Beifall der Eltern; und die Lobsprüche der Angesehensten der Stadt, welche das Arbeitshaus besuchen, und die kleinen Geschenke, welche sie an die Fleißigsten austheilen, machen auch den Kindern ei-

nen frohen Muth und erwecken sie zu wechselseitiger Nacheiferung. Bey einem frohen Mahle, womit erst kürzlich das Namensfest unsers verehrtesten Prinzen Friedrich von der hiesigen Lesegesellschaft gefeyert wurde, hatte der wirkliche Aufseher des Spinnhauses, der thätige Herr Stadtbaumeister Fesenbeckh, den guten Gedanken für die Spinnanstalt zu Prämien, ꝛc. eine Collekte zu sammlen; deren Ertrag besonders zur Aufmunterung der Anfänger verwendet wird. Es ist zu hoffen, daß diese nützliche Anstalt sich immer mehr ausdehnen werde. Dann dürfte auch, weil doch Kinder immer den größeren Theil der Arbeitenden ausmachen, eine eigene Schuleinrichtung für das Spinnhaus nöthig werden. Möchte sich für sie ein ächter Schüler Pestalozzi's, oder was vielleicht noch beßer seyn dürfte, eine Gertrud finden! Für den Unterricht im Spinnen und die Aufsicht über die Anstalt, ist, nach dem Abgang des Pforzheimer Spinnmeisters, ein eigener Mann mit Frau und Kindern, die sich mit ihm ausschließlich diesem Geschäfte widmen sollen, in das Haus aufgenommen und mit einer Besoldung von Seiten der Stadt angestellt worden.

Mit dieser Arbeitsanstalt mußte nun auch die thätige Unterstützung durch Allmosen in Verbindung gebracht; sie mußte genau nach der Arbeitsfähig-

keit oder Unfähigkeit und nach dem Verhältniß des möglichen Verdienstes zu dem nothwendigen Bedürfniß abgemeßen werden. Zu diesem Endzweck wurden alle diejenige, welche bisher regelmäßige Unterterstützugen aus dem Stadtallmosen, oder sonst woher erhalten hatten, vorgefordert, und eine genaue Untersuchung über die Quellen ihres Einkommens, über ihre Bedürfniße und über ihre Erwerbsfähigkeit angestellt. Es zeigten sich 58 Hausarme mit 22 der Unterstützung bedürftigen Kindern. Ueber alle wurde eine Tabelle entworfen, worinn das Alter, der Stand ob z. B. ledig, verheurathet, verwittwet, die Zahl der Kinder, mit Rücksicht, ob sie sich selbst erhalten, oder die Eltern unterstützen können, oder selbst noch der elterlichen Unterstützung bedürfen, die Arbeitsfähigkeit, der mögliche Verdienst, das sonstige Einkommen, bürgerl Genuß, Wittwengehalt, ꝛc, der wirkliche Bedarf, und aus allem diesem die künftige nöthige Unterstützung aus dem Allmosen bemerkt wurde. Wer bedenkt, wie viele Rücksichten bey einem solchen Geschäfft zu nehmen sind, wie schwierig und beynahe unmöglich es ist, alles richtig abzumeßen, und den gleichen Maasstab überall durchzuführen, der wird von dem ersten Versuch in dieser Art nicht die höchste Vollkommenheit erwarten. Hier müßen durchaus mehrere, nicht blos dem Namen nach wirken. Genaue Kenntniß der Un-

stände muß sich mit Partheylosigkeit und strenger Gewißenhaftigkeit verbinden, das Ganze öfters übersehen und so ein richtiges Verhältniß hergestellt werden. Bisher waren alle Hausarme bey Austheilung der Stifftungsgelder zugelaßen worden, und dabey soll es auch für die Zukunft bleiben; aber nur 32 hatten aus dem Stadtallmosen wochentlich etwas Bestimmtes erhalten, wovon sich die Summe nach einem Verzeichniß vom 11. October 1802 wochentlich auf 14 Gulden 37 Kreuzer, oder jährlich auf 759 fl. 54 kr. belief. Aus der oben angeführten Tabelle ergab sich, daß einige das, was sie bisher erhalten hatten, ganz oder doch zum Theil entbehren konnten, daß aber dagegen andere, denen bisher nichts oder nur wenig gegeben worden war, einen Zuschuß bedurften. Unterm ersten Merz wurde die Zahl der zu Unterstützenden auf 32, und das, was jedes erhalten sollte, auf einen Monat festgesezt. Die Summe des bestimmten Wochenallmosens belauft sich wochentlich auf 16 fl. 34 kr. oder jährlich auf 861 fl. 28 kr.; übersteigt also die vorher ausgetheilte wochentlich um 1 fl. 57 kr. oder jährlich um 101 fl. 34 kr. Eine geringe Summe, wenn man bedenkt, daß es durch sie möglich wird, das Bettlen, wenigstens der städtischen Armen, ganz abzuschaffen. Jeder Hausvater wird, nun er von der Last des Bettels befreit ist, und weiß, daß das,

was er jezt giebt, nicht mehr in unwürdige Hände kommt, wie das beim Allmosengeben so oft der Fall ist, gerne seine Gabe in das städtische Allmosen geben.

So wurde für die einheimischen Arme gesorgt. Durchreisende Handwerkspursche müßen sich an ihre Zünfte halten, dürfen aber nicht mehr von Werkstätte zu Werkstätte gehen, sondern erhalten ihren Reisepfennig gegen eine Anweisung, die ihnen der eine Zunftmeister giebt, von dem andern. Andere durchreisende Arme erhalten ihre Unterstützung bey dem Allmosenpfleger. Arme aus der Nachbarschaft sind an ihre Gemeinden verwiesen.

Nach allen diesen getroffenen Einrichtungen konnte nunmehr das Betteln mit Strenge untersagt werden. Und um diesem Verbot Nachdruck zu verschaffen, sind

1. was die einheimischen Bettler betrifft, a. die Einwohner benachrichtigt bey einer Strafe von 1 fl. 30 kr., halb für das Allmosen und halb für den Angeber, keinem Bettler mehr etwas zu geben. Wäre es erlaubt zu geben, so würden auch bey der strengsten Aufsicht der Policey die Armen nicht verhindert werden können, zu fordern. Und wäre es

nicht zur Pflicht gemacht nichts zu geben, so würde Mancher immer noch Anstand nehmen, den fordernden Bettler, abzuweisen, und dadurch den vielleicht von ihm selbst mißbilligten Hausbettel nähren. b. die Stadt- und Amtsdiener haben strengen Befehl alle Bettler zu arretiren, und sind nebst der Furcht im Uebertretungsfall ihren Dienst zu verlieren, auch durch eine für jeden eingelieferten Bettler ihnen versprochene Belohnung gereizt dem Befehl nachzukommen. Damit aber die einheimischen Bettler, dem, was ihnen in der Stadt zu suchen nicht mehr erlaubt ist, nicht in die Nachbarschaft nachziehen; so sind c. alle benachbarte Amts- und Ortsobrigkeiten ersucht und angewiesen, jeden hiesigen Bettler, der sich in ihrem Bezirk finden läßt, arretiren und hieher zur Strafe abliefern zu lassen. Was 2. die benachbarten und blos durchziehenden fremden Bettler betrifft, so wird das unter a. und b. angeordnete auf sie angewendet. Insbesondere in Beziehung auf benachbarte Bettler ist ihnen bekannt gemacht worden, was sie hier zu erwarten haben; und in Beziehung auf die Durchreisenden haben die Thorwarte den Befehl jeden Handwerkspurschen, und jeden andern sogleich bey seinem Eintritt in die Stadt den nöthigen Unterricht zu ertheilen, und erstere zu dem Obermeister ihrer Zunft, letztere zu dem

den Allmosenpfleger, wo sie einen angemessenen Reisepfennig erhalten, und dann beyde zur Stadt hinauszuweisen. Alle auf dem Bettel betroffene werden mit angemessenen Strafen, wohin besonders das ihnen so verhaßte Arbeiten gehört, belegt. — Diese Anordnungen haben auch wirklich so viel bewirkt, daß seit der Zeit als sie getroffen worden sind, seit ohngefähr 14 Tagen, die hiesigen Einwohner durchaus nicht mehr von Bettlern beunruhigt werden.

Zur Leitung des sämtlichen Armenwesens der Stadt versammelt sich am ersten schicklichen Tag jeden Monats ein Armencollegium, welchem das Oberamt, der Stadtmagistrat, die Stadtgeistlichkeit, der Stadtphysikus, der Landchirurgus, und die Kirchenältesten beywohnen. Die erste Seßion wurde am ersten Merz gehalten. Ausser mehreren schon angeführten sind die merkwürdigsten Anordnungen, welche in ihr getroffen wurden: daß sämtliche Hausarme und Spitalpfründner in Inspectionen abgetheilt wurden; und daß die Aufsicht über die Arbeitsanstalt dem jedesmaligen Allmosenpfleger und einem monatlich wechselnden Glied des Armencollegii anvertraut seyn soll. Die Inspectoren haben insbesondere für die unter ihrer Aufsicht stehenden Armen zu sorgen, über sie bey der jedesmaligen

Session des Collegiums Bericht abzustatten und in dringenden Fällen vorläufige Anordnungen zu treffen. Der Allmosenpfleger hat in jeder Sitzung eine tabellarische Uebersicht von dem Zustand der Arbeitsanstalt vorzulegen. Damit wird auch die Armentabelle verglichen, und für jeden Monat revidirt. Um die durch die neuere Anordnung verstärkte Ausgabe des Allmosens zu decken, und überhaupt einen hinlänglichen Fond für Unterstüzungsbedürftige aller Art zusammenzubringen — wird alle Quartal bey den Einwohnern der Stadt eine Collecte gesammelt. Mit der ersten Einsammlung ist man wirklich, nachdem das Publikum durch eine Verkündigung in der Kirche auf eine zweckmäßige Weise davon benachrichtigt worden war, beschäfftigt. Wenn auf der einen Seite zu wünschen ist, daß der Eifer, der sich in reichlichen Gaben zeigt, nicht zu bald erkalten möge; so ist auf der andern Seite zu hoffen, daß er da, wo er noch jezt fehlt, bey dem Fortgang der guten Sache, erwachen und das Versäumte nachholen möge. In beyden Rücksichten möchte es räthlich seyn, daß von Zeit zu Zeit dem Publicum Nachricht von dem Zustand des Armenwesens gegeben, und öffentliche Rechnung abgelegt würde, damit das edle Vergnügen, unmittelbar zu helfen, doch zum Theil ersezt werden möge.

So wie die Sache jezt steht, gewährt sie schon so manchem schönen Wunsch die sichere Hoffnung der Erfüllung, daß es fast unbescheiden scheint, noch mehrere Wünsche zu äußern. Indeß erlaubt die Thätigkeit der verdienten Männer, die das Ganze leiten, vieles zu hoffen. Möchte denn auch mit den schon bestehenden Einrichtungen eine Rumfordische Suppenanstalt nach den Winken, die der verehrungswürdige Herr Rath Wild, deßen Ideen das Ganze so sehr entspricht, in diesem Magazin * ertheilt hat, verbunden werden. Doch was jezt noch nicht ist, wird werden. Heil den edlen Männern, die das veranlaßt haben, was ist! Heil allen, die ihre guten Absichten nach ihren Kräften unterstützen.

9 *

J. M. Holtzmann.

Den 10. Merz 1803.

---

* In des zweiten Bandes erstern Stück Stück p. 77. Ueber die Rumfordischen Suppen und über Anstalten zur Unterstützung und Beschäfftigung der Armen überhaupt.

Topographie.

1. Oberamt Pforzheim. Ellmendingen.

Der Marktflecken Ellmendingen — einer der glücklichsten Orte des Oberamts — gränzt mit seiner Gemarkung gegen Morgen an Dietlingen, gegen Mittag an Unterniebelsbach; gegen Abend an Weiler, Auerbach und Nöttingen; gegen Mitternacht an Nöttingen und Dietlingen. Die Gegend ist schön, und die Lage, obgleich etwas tief, dennoch sehr gesund. Das Clima ist sehr mild; die Erndte gewöhnlich um 8 Tage früher, als in den benachbarten Orten.

Mitten durch den Ort fließt die Arnbach, welche sich unterhalb desselben in die Pfinz ergießt, und über welche zwey gewölbte, steinerne Brücken führen. Auch über die Pfinz ist eine gewölbte, steinerne Brücke gebaut.

Man zählt hier 130 meist gut und gassenweise gebaute Häußer, und ungefähr eben so viele Scheunen und Stallungen. Die herrschaftlichen Gebäude

sind: Die Kirche, das Pfarrhaus, eine Kelter mit 5 Kelterbäumen, und eine Zehendscheune. Der Gemeinde gehören: das Schulhaus, das Rathhaus und ein Armenhaus. Die Haußer stehen in sehr hohem Werth. Der Anschlag sämtlicher Gebäude in der Badendurlachischen Brandversicherungscaße, worunter die herrschaftlichen Gebäude mit 5050 fl. begriffen sind, war für das Jahr 1798 — 64180 fl. — und auf den ersten Jenner 1801 — 66700 fl. — so daß er sich also in dieser Zeit um 2520 fl. vermehrt hat. Bemerkenswerth ist es, daß selbst während des verheerenden Krieges und gleich nach demselben 10 neue Gebäude hier aufgeführt wurden.

Es führen zwey Landstraßen durch den Ort. Die eine, welche von Pforzheim über Dietlingen kommt, nnd nach Langensteinbach, Ettlingen rc. führt, war vor der Anlage der Chaußee von Pforzheim nach Durlach sehr frequent, und brachte dem Ort viele Nahrung; die andere führt über Wilferdingen auf die Chaußee. Beyde Straßen so wie die übrigen Wege, werden mit den in Menge vorhandenen Kalksteinen gut unterhalten. Die Hauptstraße im Ort ist schon seit mehrern Jahren gepflastert und giebt ihm ein gutes Ansehen.

Ellmendingen hat 6 gute Bronnen; nemlich einen Rohrbronnen und 5 Pump und Schöpfbronnen. Das Waßer hat für Personen, die deßen nicht gewohnt sind, eine abführende Eigenschaft.

Die Zahl der Einwohner mit Inbegriff des Filials Dietenhaußen ist 794; nämlich 398 männlichen und 396 weiblichen Geschlechts. Darunter sind:

		männl.	weibl.
von 1 bis 6 Jahren		79	73
— 7 — 14 —		80	81
— 15 — 20 —			
	unverheurathet	47	34
	verheur.	—	7
— 21 — 30 —			
	unverheu.	26	18
	verheu.	40	38
	verwittwet	—	1
— 31 — 40			
	unverh.	3	8
	verh.	38	46
	verw.	2	—

		männl.	weibl.
von 41 — 50 Jahren			
	unverh.	—	6
	verh.	28	26
	verw.	1	7
— 51 — 60 —			
	unverh.	=	1
	verh.	23	16
	verw.	4	11
— 61 — 70 —			
	unverh.	1	—
	verh.	13	14
	verw.	5	6
— 71 Jahren und drüber			
	verh.	7	3
	verw.	1	3

Es sind also in dem Kirchspiel 149 Ehen, 13 Wittwer und 31 Wittwen. Mithin kommen auf 100 Ehen 20 bis 30 getrennte; und auf 100 wirklich verheurathete oder verheurathet gewesene Männer 19 bis 20 Wittwen. Unter der Zahl der Einwohner sind 2 Blinde und 8 fremde Dienstboten. Das höchste Alter ist nach vieljähriger Erfahrung 95 Jahre.

Die Gemarkung ist im Verhältniß mit der Bevölkerung klein; aber desto beßer benuzt. Nirgends findet man Sümpfe; nirgends öde und unangebaute Pläze. Die ganze Gemarkung gleicht einem schönen Garten; überall leuchtet der ausgezeichnete und bewundernswürdige Fleiß der Einwohner hervor. Sie besteht:

	M.	Vrtl.
1.) in Krautland	10	2
2.) in Ackerfeld Es ist in 3 Zelgen abgetheilt: Büchet (200 M. 2 ½ Vrt. Weilerweg (341 M. 1 Vrt. 25 R.) u. Azigenrain (429 M. 1 Vrt. 35 R.)	971	2
3.) in Wiesen	232	—
4) in Weinbergen	150	—
5.) in Eichen, Büchen und Forlenwaldung	795	—

Außerhalb dieser Gemarkung von 2159 Morgen besitzen die hiesigen Einwohner auf Dietlinger, Unterniebelsbacher und Nöttinger Gemarkung wenigstens noch 200 Morgen an Aeckern, Weinbergen

und Wiesen. Ueberdiß hat die Gemeinde den sogenannten Freyzirkel, worauf Dietenhaußen das Mitweidrecht hat.

Das Ackerfeld ist größtentheils sehr gut, und wird auch durch Dünger gut unterhalten; woher es kommt, daß die Brache nur wenig üblich ist. Der Ertrag eines Morgen Ackers ist nach 3 Claßen an Winterfrüchten ohngefähr 50 — 80 — und 100 Garben, und an Sommerfrüchten ein Drittel weniger. Cartoffeln können im Durchschnitt auf das Viertel 70 Simmri, Hanf 40 Pfund, und Rüben 40 Körbe gerechnet werden.

Die Wiesen liefern vieles und gutes Futter; sie werden theils gewäßert, theils gedüngt. Der ungefähre Ertrag eines Morgen kann auf 4 Wannen oder 40 Ctr. Heu und 2 Wannen oder 20 Ctr. Oehmt gerechnet werden. Bis auf das Jahr 1798 war der Wiesenbau schlecht; aber in diesem Jahr sind Anstalten zu Herstellung der Wäßerung getroffen worden.

Die Weinberge, auf welche vorzüglich viel Fleiß verwendet wird, ertragen in einem guten Herbst auf

das Viertel 8 bis 10 Ohm. Die Ellmendinger haben die Gewohnheit, wenigstens großen Theils ihre Reben vor dem Winter von den Pfählen loszubinden und zu legen; (trechen) und diesem Verfahren verdanken sie nicht selten eine glückliche Weinlese. Die Trauben werden hier etwas früher reif als in dem benachbarten Dietlingen, und fangen bald an zu faulen, welches dem allzu nahen Beisammenstehen der Rebstöcke und dem starken Düngen des Bodens zuzuschreiben ist. Der hiesige Wein ist von vorzüglicher Güte und gesucht. Die Weinbergeigenthümer glauben indeß, daß er noch vorzüglicher seyn würde, wenn nicht die Herrschaft zu wenig Kelterbäume * hielte, dadurch werde der größere Theil genöthigt, ihn lange in Bütten (Weinkufen) stehen zu laßen, und so verliere er viel von seinem Geist.

* Die Herrschaft baut und erhält nemlich fast überall im Lande die Keltern; und bezieht dafür den sogenannten Kelterwein. Auch zehendfreie Weinberge, und Wein, der nicht auf der herrschaftlichen Kelter gekeltert wird, sind dieser Abgabe unterworfen. S. Verordnung vom 8. Aug. 1714 im Realauszug der Gesezgebung. 1r Th. S. 336.

Der Werth der Güter ist ungefähr folgender. Es gilt

Der Morgen	I. Classe	II. Cl.	III. Cl.
Acker	1200 fl.	800 fl.	300 fl.
Wiesen	1200 fl.	800 fl.	—
Weinberg	1500 fl.	1000 fl.	600 fl.
Garten, Baum- und Grasgüter	1600	—	—

Die Ruthe Hausplatz wird mit 12 bis 15 fl. bezahlt.

Im Jahr 1795 stunden im ganzen Oberamt die Güter am höchsten. Durch den Krieg und die kaiserliche Armee waren die Produkte des Landmanns und vorzüglich der Haber auf ungeheure Preise gebracht. Weil nun jeder das so gelöste Geld wieder auf Güter zu verwenden suchte; so entstund eine starke Concurrenz der Käufer. Aus einem Morgen Acker wurden damals 2500 fl. aus einem Viertel Wiesen 502 fl., aus 14 Ruthen Weinberg 350 fl. und aus 20 Ruthen Hausplatz 595 fl. erlöst. Die Güterkäufe, welche seit dem Anfang des Jahrs 1797 bis Anfang Juny 1802 unter der Bürgerschaft geschehen sind, belaufen sich, nach einem genauen Auszug aus dem Contractenbuch, mit Ausschluß der verkauften Gemeindsgüter, auf die hohe Summe von 70,550 fl.

Die bedeutendsten Produkte sind: Wein, Roggen, Dinkel, etwas Einkorn, Haber, Gersten, Hül-

senfrüchte, Obst, Grundbirn, Rüben, Dickrüben, Futterkräuter, deren Bau im vortrefflichsten Zustand ist, die gewöhnlichen Gartengewächse, Hanf und etwas weniges Flachs, Holz. Auch mit dem Krappbau wird der Anfang gemacht. Die Steinbrüche liefern schöne, rothe Hausteine; Kalksteine und weise Hafnerletten werden in Menge gefunden. Ehemals wurde eine Art von wildem Marmor gebrochen, auch etwas Eisenerz gegraben.

Den Ertrag an Halmfrüchten und Wein vom Jahr 1788 bis zum Jahr 1800 einschlieslich zeigt folgende Tabelle, welche nach dem Zehenden berechnet ist

Jahr	Roggen zu 8 Sri		Dinkel zu		Einkorn 9 Sri		Abzug		Haber		Gerste zu 8 Sr		Wein
	Mr	Sri	Mlr	Sri	Mlr	Sr	Mlr	Sr	Mlr	Sri	Mlr	Sri	Ohm
1788	32	4	181	1	5	5	[illegible]88	8	997	4	20	—	4768
1789	[illegible]	6	1204	4	65	5	1	1	440	—	[illegible]	2	421
1790	20	—	1570	—	9[illegible]	8	[illegible]	1	1002	2	28	6	1958
1791	16	2	697	7	65	5	[illegible]	8	1036	6	28	6	—
1792	16	2	1292	2	96	6	367	7	604	6	13	6	—
1793	13	6	1621	1	92	2	513	3	963	3	18	6	1761
1794	10	—	613	3	63	3	195	5	1283	3	12	4 2	2017
1795	22	4	1397	7	80	—	328	8	700	—	11	2	209
1796	20	—	1703	3	90	—	53	3	1056	6	18	6	357
1797	10	—	1003	3	92	2	222	2	1430	—	28	6	1663
1798	20	—	1980	—	110	—			670	—	30	—	1546
1799	27	4	1747	7	73	3			856	6	62	4	1193
1800	28	6	2720	—	111	1			2460	—	86	2	896
Summa	249	2	18362	2	1104	4	3361	1	13498	—	401	2	16793

Der jährliche Ertrag ist also nach einem 13jährigen Durchschnitt: an Roggen 19 Mltr. 1 Sri; an Dinkel 1412 Mltr. 4 Sri; an Einkorn 85 Mltr; an Abzug 336 Mltr 1 Sri; an Haber 1038 Mltr 3 Sri; an Gerst 30 Mltr 7 Sri und an Wein 1191 Ohm 10 Vrtl. Ueber den Ertrag der sogenannten kleinen Zehendfrüchte läßt sich nichts mit Zuverläßigkeit sagen. Die Baumpflanzung, welche bis auf das Jahr 1798 sehr gering war, gewinnt immer mehr Fortgang Es ist eine kleine Gemeinds-Baumschule angelegt, und jemand aufgestellt, der die jungen Leute pfropfen und occuliren lehrt. Auch sind nun an den Straßen Obstbäume gepflanzt, und für diejenigen, welche sich durch Anlegung eigener kleinen Baumschulen auszeichnen, Prämien ausgesezt.

Von dem Erwachs an Brodfrüchten kann auch jezt noch, ob er gleich weit stärker ist, als ehemals, nur wenig verkauft worden; doch ist dadurch das eigene Bedürfniß hinlänglich gedeckt. Wein und Haber sind hauptsächlich die verkäuflichen Produkte. Das, nach Abzug des Zehenden und des Kelterweins, noch ungefähr übriggebliebene verkäufliche Quantum des erstern, so wie die Weinpreiße und den Erlös zeigt für die Jahre 1788 bis 1800 einschlieslich folgende Tabelle.

Jahre	Preis d. Fuders	Quantum Fuder	Erlös Gulden
1788	75. F.	412	30900
1789	110	36	3960
1790	130	169	20280
1791	—	—	—
1792	—	—	—
1793	200	152	30400
1794	175	174	30450
1795	370	18	6660
1796	400	31	12400
1797	340	144	48960
1798	200	134	26800
1799	300	107	32100
1800	370	80	29600

Vom Jahr 1770 an bis auf das Jahr 1788 zeichnen sich folgende Jahre aus. Nemlich

1. in Ansehung der Quantität

1772	der Ertrag war	307 Fuder
1775	———————	218 —
1780	———————	304 —
1781	———————	371 —
1784	———————	313 —

Der geringste Ertrag war in den Jahren 1770 1773 und 1778.

2. in Ansehung der Qualität — die Jahre 1775. 1779. 1783. 1788. 1790. 1793. 1798 1800.

3. in Ansehung der hohen Weinpreise:

1771	der Preis des Fuders war	125 Gld.
1773	————————	120 —
1778	————————	120 —

Am wohlfeilsten war der Wein in den Jahren

1775	er galt	67 Gulden	das Fuder
1781	——	50	————————
1785	——	60	————————

Als vorzügliche Nahrungsquellen müssen betrachtet werden, die Rindviehzucht, die Schweinzucht und der Viehhandel. Die erstere hat sich durch Einführung des Kleebaus und der Stallfütterung sehr vermehrt und verbeßert. Der wirkliche Viehstand ist: 90 Stück Zugpferde, 420 St. Rindvieh, 200 Schweine, 300 Gänse, ohngefähr 30 Bienen und 150 Tauben. Schaafe findet man nicht. Aus

Mangel an Weide kann die Gemeinde ohne ihren Schaden keine Schäferey halten. Zur Gänsezucht ist die Lage, wegen des mitten durch den Ort fliessenden Bachs sehr geschickt. Auch die Hühnerzucht ist ansehnlich.

Auch an den nöthigsten Gewerben und Handwerkern fehlt es nicht. Die hiesige Mahlmühle, der es jedoch besonders bey trockner Jahrszeit an Waßer gebricht, mit einem oberschlächtigen Rad, einem Mahl- und Gerbgang, ist ein herrschafftliches Erblehen, und gibt Erblehenzins 12 Mltr Roggen und 23½ Kreuzer Geld. Drei Wirthschaften haben besonders durch die jährlichen 2 Krämer- und Viehmärkte gute Nahrung. Ferner sind hier 11 Branntweinbrennereyen, eine kleine Krämerey und an Handwerkern, welche alle zünftig sind, 4 Becker, 3 Mezger, 3 Kiefer, 5 Schuster, 4 Schneider, 12 Leineweber, worunter einige Bildweber, 5 Maurer, 1 Zimmermann, 2 Schmide, und 2 Wagner.

Ausser dem großen Zehnden, welcher der Herrschaft gehört, bezieht die Amtskellerey Pforzheim noch Beet auf Martini 100 fl. auf Georgy 60 fl. Vogtsgulden 2 fl. Ackerrechtgeld 22 fl. Handlohn

vom Zehenden, wann er verliehen wird, 2 fl. 26 kr und ohngefähr 9 Ohm Bodenwein. Das Schatzungscapital ist 39000 fl., und das Saltzgeld mag sich ungefähr auf 120 fl. belaufen. Die Gemeinde hat der Herrschaft mehrere Gefälle als Landacht und Schaafhofgülten für ewig abgekauft, und dafür in in den Jahren 1775 und 1797 die Summe von 7000 fl. bezahlt.

Der kleine Zehenden mit Ausschluß der Novatien gehört der Pfarrey. Auch die Mößnerey, welche mit dem Schuldienst verbunden ist, hat von einem gewißen District, welcher der Mößnerzehenden genannt wird, den Zehenden.

Die lezte Renovation über die herrschaftlichen Abgaben und über den ganzen Bann geschah in den 1760ger Jahren.

Das liegende Vermögen der Gemeinde besteht außer den schon angeführten Gebäuden in 6 Morgen Acker, 10 ½ Morgen Wiesen, wovon die Pfarrey einen Morgen, unter der Benennung Allmosenwiese, im Genuß hat, und 560 Morgen Waldung. Der ganze Anschlag dieser Liegenschaften beträgt 59290 fl. die Güter werden gewöhnlich gegen einen Be-

standzins verpachtet. Aus der Waldung bezieht jeder Bürger außer dem Genuß des Ackerrechts, jährlich 2 Klafter Holz; und was an Bauholz abgegeben wird, wird der Communcaße bezahlt.

Das jährliche Einkommen der Gemeinde belauft sich auf ungefähr 600 fl., welche aber meistens auf Besoldungen, Bauwesen ꝛc. verwendet werden. Die Gemeindsschulden mögen gegenwärtig 20000 fl. betragen, wovon der an die Herrschaft noch schuldige Kaufschillingsrest für den erkauften das Wald Hallweitjagen genannt, den stärksten Posten ausmacht. Die herrschaftlichen und Privatschulden der Einwohner werden zu 70 bis 75000 fl. angegeben. Der Credit ist sehr gut, und wird durch die Vorsorge der Ortsvorgesezten erhalten. Der Allmosenfond hat ein Capital von ungefähr 300 fl.

Die weltlichen Ortsvorgesetzten sind ein Schultheiß und ein Anwald. Diese nebst dem Gemeindsburgermeister, dem Gerichtsschreiber und 12 Richtern machen das Dorfgericht aus. Das Censurgericht besteht aus dem Pfarrer, den Ortsvorgesezten und 4 Kirchenältesten. Die Policeyämter, welche theils durch Gerichtsglieder, theils durch Bürger verwaltet werden, sind: das Waisengericht, die Allmosenpflege, das Feld- und Wingertstüzler, das Un-

tergänger, Feldmesser, Schaarwächter, Eicher, Viehbeschauer, Brodwäger, Tag- und Nachtwächter, Feld- und Dorfschützen-Amt.

Es ist hier ein Chirurgus aufgestellt, und 2 Hebammen.

Die Einwohner sind alle der evang: luther. Kirche zugethan. Ein Filial der hiesigen Kirche ist der nur eine Viertelstunde entfernte kleine Ort Dietenhaußen, der in politischer Hinsicht zu dem Amt Stein gehört. Nur 3 Häußer, welche auf dem Nöttinger Freyzirkel stehen, gehören in das Kirchspiel Nöttingen. Uebrigens hat Dietenhausen weder eine eigene Kirche, noch einen eigenen Gottesacker.

Die Kirche, welche 3 Glocken hat, liegt auf einer Anhöhe, und ist mit einer hohen und vesten Ringmauer umgeben, innerhalb welcher der Begräbnißplatz ist. Sie hatte vor vielen Jahren eine Aufzugbrücke. Auf der Seite gegen Morgen ist eine alte Innschrift sichtbar, welche nach einer mir mitgetheilten Abzeichnung wahrscheinlich gelesen werden muß: Anno domini millesimo quadringentesimo quarto. in die corporationis — im Jahr 1404, und welche also das Jahr der Erbauung an-

zuzeigen scheint. Die Vermuthung der hiesigen Einwohner, daß das Kloster Hirschau (im Wirtenbergischen) einen Theil von Ellmandingen, in einem Zirkeldistrickt, besessen habe, und daß von diesem Kloster die Kirche erbaut worden sey, — scheinet ohne allen Grund zu seyn, und auf einer Verwechs- des Frauenklosters zu Pforzheim oder des Klosters Herrenalb mit dem Kloster Hirschau zu beruhen, wie eine Zusammenstellung der wenigen aus der Geschichte des Orts bekannten Thatsachen wahrscheinlich macht.

Wie Ellmandingen an Baden gekommen sey, darüber giebt die Geschichte keinen Aufschluß. M. Herrmann VII scheint es an das Haus gebracht zu haben. Denn in einem Schreiben vom Jahr 1280 bekennt er (2) daß, so lange er das Dorf Ellmandingen besitze, er die Mönche zu Herrenalb und ihre Einwohner in ihrem Dorf Dietenhausen mit einigen Auflagen beschwert und ihnen die Allmanden zu Ellmandingen unrechtmäßiger Weise vorenthalten habe, nun aber wieder einräumen wolle. Wie wenn der erste Erwerber aus Unbekanntschaft mit den neuen Verhältnißen im Anfang zu weit gegriffen,

(2) Sachs Bad. Gesch. II. p. 22.

späterhin aber, eines bessern belehrt, sein Unrecht wieder gut gemacht hätte. Das Kloster Herrenalb also besaß damals das Dorf Dietenhaußen, das in einer gewißen Verbindung mit Ellmendingen und dadurch mit dem Hauße Baden gestanden zu haben scheint, wenigstens zum Theil und Allmanden zu Ellmendingen. Im Jahr 1302 kommen durch Kauf verschiedene Zinnse zu Ellmändingen an Abbt und Convent zu Herrenalb; und Marggraf Friedrich II ertheilt diesem Kauf seine Genehmigung. (3) Im Jahr 1313 ist Ellmendingen an das Frauenkloster Predajerordens zu Pforzheim verpfändet (4 und im Jahr 1344 an das nämliche Kloster auf Wiederlosung verkauft (5) denn in diesem Jahr verschreibt sich daßelbe über das gekaufte Dorf Ellmandingen einer Wiederlosung gegen seinen Herrn Marggrav Herman (XI). Diese Wiederlosung muß auch wirklich Statt gehabt haben, nur läßt sich nicht angeben wann? Den in dem öfters angeführten Testament M. Jacobs von 1453 wird M. Bernhard das Amt Pforzheim zugetheilt; wohin nament-

---

(3) ib. pag. 88.

(4) ib. p. 94.

(5) ib. p. 120.

lich auch Ellmendingen gehört (6). Das Dorf Dietenhausen ist in diesem Testamente nicht genannt; war also noch Eigenthum von Herrenalb, und ist mit den übrigen Gütern dieses Klosters an Wirtemberg, und von diesem durch den unglücklichen Tausch zwischen Markgraf Ernst Friedrich und Herzog Friedrich von 1603 an Baden gekommen. Denn durch diesen Tausch werden von Wirtemberg an Baden abgetretten die beiden ehemals Herrenalbischen Kellereyen Malsch und Langensteinbach, leztere mit allem was in das Amt Langensteinbach gehört, als da sind, Dietenhausen &c. auch mit allen dazu gehörigen Gütern an Gärten, Wiesen, Aeckern, &c. auch die Zehenden groß und klein an Frucht und Wein samt der Verleihung der Pfarren, &c. (7) Seit dieser Zeit besizt also auch das Haus Baden das, was ehemals das Kloster Herrenalb zu Ellmendingen gehabt hatte.

Ehemals war der Ort mit einem Bannzaun umgeben, und hatte 2 Thore. Auch soll er ein besonderes Amt gehabt haben, und noch in neuern

---

(6) ib. p. 463 und Schoepflin VI, 279.

(7) Eigene Worte des Tauschbriefs bey Schoepflin VII p. 172.

Zeiten hat man Ueberbleibsel eines Hochgerichts gefunden.

Das Unglück des lezten Krieges hat auch Ellmendingen hart getroffen. Am 14ten und 15ten July 1796 wurde es ausgeplündert. Im nemlichen Jahr raffte eine ansteckende Krankheit, welche aller Vermuthung nach durch krankes Militair in den Ort gebracht worden war, mehrere Personen in ihren besten Jahren hinweg. Der Kriegsschaden, der durch Einquartierung, Frohnden, Contributionen, Erpressungen und Plünderungen verursacht wurde, soll sich auf 80,000 Gulden belaufen.

Ellmendingen hat seit einigen Jahrzehenden seinen Nahrungsstand durch Erweiterung seines Feldbaues vermittelst Waldausstockungen und Urbarmachung öder Distrikte, durch Vergrößerung und Veredlung seines Weinbaus, hauptsächlich aber durch Einführung des Futterkräuterbaues, und die damit in genauer Verbindung stehende Vermehrung des Viehstandes und Verbeßerung der Viehzucht — sehr erhöht.

Seit etlich und zwanzig Jahren wurden nach und nach ausgestockt, und zu Ackerfeld angelegt:

		M.	Vrtl.	R.
1775	das Hörlenswäldchen. Es gehört nun zu der Zelg Wei.erweg.	23	1	—
1788	Ein Wald die Stelle genannt — gehört jezt zu der Zelge Azigenrain.	28	—	—
1796	Das Eichwäldchen gehört zu der Zelge Weilerweg; und ist gutes Ackerfeld.	16	2	—
—	Das Ameisenwäldchen Zelge Azigenrain.	3	3	—
1801	Der Azigenrain und und Obersbühlwald	120	3	35
	ist vortrefliches Frucht Feld			
	Also in allem	192	1	35

Durch diesen Zuwachs wurde nicht nur das eigene Fruchtbedürfniß der Gemeinde, welches vorher aus dem eigenen Erwachs nicht befriedigt werden konnte, hinlänglich gedeckt; sondern auch dem Staat eine neue Revenüe verschafft, die sich jährlich an Zehenden und Schatzung auf mehr als 300 Gulden belauft. Die Gemeinde erkennet dabey mit warmem Dank so wie die Güte des Landesvaters, so insbesondere das Verdienst des Oberjägermeisteramts zu Carlsruhe (8) und des Oberamts Pforzheim, (9) welche schon öfters gemeinschaftlich für den schönen Zweck, das Glück und den Wohlstand der Unterthanen zu befördern — gewirkt haben.

Auch der Wiesenbau erhielt in dieser Zeit eine Vermehrung. Die Gemeinde erkaufte von der Herrschaft einen District von 9 Morgen 1 Viertel, die Herrenwiese genannt; und ein ehemaliger Waideplaz, das Saubruch, von 6 Morgen wird jezt auch als Wiese benuzt.

Die Einwohner sind bis in ihr höchstes Alter arbeitsam, und nicht selten sieht man ehrwürdige

---

(8) Freyherr von Geusau.
(9) Hr. Obervogt Baumgärtner.

Greise, ohne daß die Noth sie dazu triebe, halberliegend unter dem schweren Korb auf dem Rücken, in die Weinberge wandern, die sie als ihre Goldgruben ansehen. Sie leben gut und ihrem Wohlstand angemessen. Ihr Wein macht sie munter und in der Schenke versammelt, kannegießern sie, trotz Bürgern der Stadt. Das Kirchweihfest oder der lustige Tag wird noch jährlich nach alter Sitte gefeyert. Der Aufwand bey Kindtaufen ist nicht groß.

Die Hochzeitfeste sind gewöhnlich Feste für den ganzen Ort. Die Gebräuche dabey weichen etwas von denen anderer Orte des Unterlandes ab, und nähern sich mehr der Sitte des Oberlandes. Bey einer feyerlichen oder sogenannten Zechhochzeit versammlen sich die Brautleute und die Hochzeitgäste morgens im Wirthhause, wo sie Wein und Brod genießen, und von wo sich der Zug von Musik begleitet in die Kirche erhebt. Nach der Trauung kehrt man wieder in das Wirthshaus zurück. In der Scheune oder an einem andern geräumigen Ort bilden die Gäste einen Kreis; und nun tritt der Hochzeitlader, gewöhnlich ein lustiger Schwank, in Mantel und Ornat hervor, und hält in seinem Dorf-Dialect eine stattliche Rede, worin er den Bräutigam mit Tobias vergleicht, und seine Braut

Sara als seine eigene Rippe und eine köstliche Perle seiner treuen Sorgfalt empfiehlt; die Braut aber ermahnt, Vater und Mutter zu verlaßen und ihrem Manne zu folgen. Auch darf der Seegen: seyd fruchtbar ꝛc. nicht fehlen. Wie der Redner schließt, so eilen die Jünglinge in die Wette die Braut zum Ehrentanz aufzuziehen. Wer sie zuerst erreicht, erhält von ihr ein Tuch und eröfnet mit ihr den Tanz. Hat dieser eine Zeitlang gedauert, so wird wieder mit Wein, Kuchen und Käse in der Wirthsstube aufgewartet, und dann geht jeder nach Hauße. Nach 12 Uhr versammeln sich die Gäste wieder zum eigentlichen Hochzeitmahl, das meist aus Fleischspeisen besteht, und in Ansehung der Menge und Folge der Gerichte auf gute Verdauungswerkzeuge berechnet ist. Nach dem Eßen wird von Alt und Jung unter abwechselndem Zechen bis in die späte Nacht getanzt. An solchen Zechhochzeiten kann Antheil nehmen, wer will. Jeder bezahlt, was er verzehrt, und gibt den Hochzeitleuten ein kleines Geschenk. Nur die nächsten Anverwandten, deren Zahl man jedoch gewöhnlich auf 24 Personen ausdehnt oder beschränkt, sind geladene Gäste.

J. M. Holtzmann.

Staabsamt Waldeck.

1. Schönau. (1)

Das Städtchen Schönau liegt im Umfang der Kellerey, oder des jetzigen Staabsamt Waldeck, im ehemaligen Oberamt Heydelberg, zwei Stunden nordostwärts von der Stadt Heydelberg

---

(1) Schon vor einigen Monaten sind mir durch die dritte Hand "einige Blätter über das Städtchen Schönau bey Heydelberg, zum Theil in Hinsicht auf Industrie" zugestellt worden; mit dem Bemerken, daß der Hr. Verf. sie zwar für das Magazin aufgesezt habe, aber dennoch dem Redakteur desselben gänzlich überlasse, welchen Gebrauch er davon machen wolle. Den Hrn. Verf. wird es also nicht zürnen, daß ich seinem Aufsatze, für dessen Mittheilung ich ihm hiemit auf das verbindlichste danke, aus Widder das, was er als bekannt voraussezte, was aber bey dem größern Theil des

im Odenwald. Die Gegend wechselt mit Hügeln und Thälern ab, durch welche sich die Steinach, ein großer Forellenbach, der auch durch das Städtchen fließt, durchwindet; und gewährt überraschende, trefliche Aussichten auf jeder Anhöhe. Besonders ist ein Standpunkt, wegen der unbeschreiblich schönen Aussicht, die man dort genießt, bemerkenswerth.

Auf einer Anhöhe bey Mükeloch, einem im Gebirge liegenden Dörfchen, jenseits des Neckars, übersieht man das genannte Dörfchen, den Dilsberg, die verödeten 4 Bergschlößer der weiland edlen Landschaden von Steinach mit ihren Thürmen, unter welchen sich das sogenannte Rabenschloß auszeichnet, das Städtchen Neckarsteinach im tiefen Thale, den Strom und die umherziehenden Bergketten; ein Anblick, der bey einer günstigen Beleuchtung der Sonne oder des Vollmonds gewiß zu den schönsten gehört, die weit und breit die Natur darbietet. Eine andere Art von Genuß gewährt der einsame Waldpfad nach dem benachbarten Neudorf, wo man sich des immer veränderten und immer lieblichen Blicks in das schöne Thal freut.

---

vaterländischen Publicums nicht als bekannt vorausgesezt werden kann, beygefügt, überhaupt manches verändert und manches weggelassen habe. —

A. D. H.

Die Gemarkung des Städtchens begränzt (a) gegen Osten das ehemals Kurmainzische, nun Hessendarmstädtische Amt Hirschhorn, gegen Süden das Amt Neckarsteinach, gegen Westen die Schriesheimer Zentalmentwaldung; gegen Norden die Kellerey Waldeck.

In die Gemarkung des Städtchens eingeschloßen, und mit demselben der geistl. Güterverwaltung zuständig sind, 1. der Blindenbacher, 2. der Michelbucher, 3. der Neckarhauser Hof; der erste eine halbe, der zweite nordostwärts eine ganze, und der dritte am Ufer des Neckars ostwärts 2 Stunden von Schönau entfernt. Auf dem Siebenbauern-Grund entspringt die Schaafbach, welche an dem, nur eine Viertelstunde von dem Städtchen entfernten, aber zur Schriesheimer Zentalment gehörigen Bayerländer oder Hasselbacher Hof vorbeyfließt, sich mit dem südwärts aus dem Wald kommenden Grünheimer Bächlein vereinigt, und unterhalb Schönau sich in die Steinach ergieset.

(a) Bey dieser Topograohie ist benuzt: Joh. Goswin Widder Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. Frankfurt und Leipzig. 1786 II. Th. p. 346 — 352.

Für das Historische ist mein Leitfaden die kurze Geschichte des Klosters Schönau von Hrn. Kirchenrath Wundt im ersten Theil seines Magazins für die pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte (3). Doch wurden auch die Quellen zu Rathe gezogen, und der Führer treu und ächt befunden.

Die ganze Gegend, wo jezt das Städtchen Schönau liegt, war einst eine einsame, rauhe Wald-

---

(3) Heydelberg 1789. Der Hr. Verf. entschuldigt sich, daß er seinem Vorgänger treu nacherzählt habe. Mich dünckt für die Leser des Magazins, denen, was das Alt-Badische betrift, dieser Aufsatz großentheils nun seyn wird, bedürfe es um so weniger einer Entschuldigung, da Hr. KR. Wundt mit dieser kurzen Geschichte (S. die Vorrede zum ersten Band seines Magazins S. VIII) "einen Versuch gemacht hat, ob die sonst so magere Geschichte eines einzelnen Klosters mit der gewissenhaftesten Beybehaltung der historischen Treue, nicht so könne bearbeitet werden, daß sie Intereße für denkende und fühlende Leser behalte" — und da er nach dem Urtheil des Hrn. Prof. Wundt, (S. Allgemeine pfälzische Bibliothek. 1r B. Mannheim 1802. 2s St. p. 81.) dem gewiß jeder Leser beystimmen wird, seine Absicht sehr glücklich erreicht hat.

D. H.

gut zu Michelbuch und Husen (der Neckarhauser Hof (3. a.) Alle geschenkten und gekauften Besitzungen bestätigt König Ruppert in einer Urkunde vom Jahr 1404, welche Hr. KR. Wundt zuerst aufgefunden und der Welt mitgetheilt hat. Ohngeachtet seines Reichthums erhält sich das Kloster in guter Zucht; "und der Tugendruhm desselben steigt „so hoch, daß selbst weibliche Tugend in großen „Gefahren und schrecklichen Stürmen des Lebens, „unter den Brüdern zu Schönau eine sichere Zu„fluchtsstätte zu finden hoffen darf." "Als Bern„hard der Abt zu Clairval, mit einem zu hinrei„ßenden Beyfall Kreuzzüge predigte, entschloß sich „ein Einwohner des kölnischen Städtchens Neuß „mit einem der ersten deutschen Heere nach Palä„stina zu ziehen. Der Name dieses Mannes ist „mit tausend andern begraben, aber seine Tochter,

(3. a.) Auch Fürsten aus dem Hause Baden werden unter den Wohlthätern des Klosters genannt. M. Herrmann III. hatte ihm einige Güter zu Opphoven (das Dorf Oppau zwischen Mannheim und Frankenthal) geschenkt; und M. Rudolph I sein Urenkel ertheilt dem Kloster im Jahr 1260 die Erlaubniß jene Güter zu verkaufen. S. Gudeni Syl. dipl. n. 121. A. D. H.

„ein junges Mädchen, das lieber in Jünglings„kleidung den Vater begleiten, als in einer Ge„gend zurückbleiben will, die nach seinem Abschied „eine Einöde für es ist, heißt Hildegund. Im „heiligen Lande stirbt der Vater, und Hildegund „hat, in der einmahl erwählten Kleidung, Muth ge„nug, die fürchterliche Gefahr der Rückreise nach „Deutschland anzutretten. Ihr Geschlecht bleibt „unerkannt. Zu Speyer, wo sie die lat. Sprache „zu erlernen die Klosterschule besucht, hat sie nur „mit den Versuchungen der Armuth zu kämpfen. „Von da gehet sie nach Schönau, und wird ihren „Wünschen gemäß, unter dem Namen Joseph in „die Zahl der Novizen aufgenommen." In der Mitte ihres Probejahrs stirbt sie, und ihr Geschlecht wird erst nach ihrem Tode erkannt.

So erzählt Hr. KR. Wundt diese Begebenheit nach Christoph Brower und Tritheim. Seine Erzählung befreundet zwar die Imagination, ist aber auf keine historischen Beweise gegründet. Die Bemerkung, daß der Geist jener Zeit Abentheuer hervorzubringen, aber auch herrische Seelen zu bilden, so geschickt war — ist zu generell, als daß sie obiger Geschichte das Gepräge der Wahrheit geben könnte. Der gelehrte Weihbischoff Würdtwein kannte diese romanhafte Erzählung auch,

glaubte aber, weil er ihrer Quelle nicht traute, sie mit Stillschweigen übergehen zu müßen. Seine Worte sind: (v. Chronicon diplomaticum Monasterii Schonnau. p. 5 et 6)

Portentosam illam narrationem de Hildegunde, virgine Novesiensi, e terra sancta reduce, et sexum occultante, inter monachos Schoenaugienses recepta, et in ipso novitiatus anno ad Superos vocata, fide historica, non satis firma, Caesarii Heisterbacensis (4) nixam, scientes omisimus.

Wenn uns die Geschichte auch gar nichts von den Verdiensten dieses Klosters um Gelehrsamkeit sagt; so rühmt sie uns von einem andern für diese

---

(4) Er hat eine Lebensbeschreibung des H. Engelberts, Erzbischoff von Cöln, geschrieben, die erst Surius de vitis sanctorum Coloniae 1570 aber unvollständig und dann Joannes und Aegidius Gelenii fratres unter dem Titel S. Engelbertus Archiepiscopus Coloniensis cum annalibus suae aetatis ex Archivis depromptis, Col. 1633. 4. lieferten. Aus dieser unzuverläßigen Quelle soll also diese Geschichte Tritheim 1519 und Christoph Brower 1617, geschöpft haben.

A. D. H.

Zeit höhern Verdienst desto mehr. Wälder und Wüsteneyen in Menschenwohnungen umzuschaffen und die Erde dem Menschen unterthan zu machen — war der Ruhm fast aller alten Klöster, und auf diesen schönen Ruhm haben sich die frühern Bewohner des Klosters nicht ungerechte Ansprüche erworben. Doch auch für Gelehrsamkeit müßen die Schönauer Mönche, wenigstens in spätern Zeiten nicht gleichgültig gewesen seyn. Ein Gebäude, das sie zu Heidelberg hatten, widmeten sie, nachdem 1386 die Universität errichtet war, zu einem Collegium für die jüngern Ordensbrüder.

Die Aebte unseres Klosters spielten zu ihrer Zeit eine wichtige Rolle im Lande. In dem Kurvertrag von 1553 war der Abt von Schönau der erste unter den Landesadministratoren, welche Churfürst Friedrich der zweite verordnet hatte, falls ein Streit über die Nachfolge seiner Stammverwandten in dem Churfürstenthum Pfalz entstehen sollte; und unter den von Churfürst Ludwig dem Fünften, bey Gelegenheit des Baurenaufstandes, zusam̃enberufenen churpfälzischen Landständen, wird vorzüglich des Abts zu Schönau gedacht.

Aber nahe an diese Periode des Glanzes gränzte die der Auflösung. Im Jahr 1562 hob Chur-

fürst Friedrich der dritte das Kloster auf. Es ist ein rühmliches Zeugniß für die lezten Bewohner desselben, daß dieser Freund strenger Sitten sie mit den Vorwürfen verschonte, die er bey ähnlichen Gelegenheiten nicht gespart hat. Das Kloster hatte also 420 Jahre Bestand gehabt, und in dieser Zeit 51 Aebte gezählt. Die reichen Einkünfte desselben werden alle zu fromem Gebrauch gewidmet. Tempel werden gebaut, Lehrer angestellt, und Schulen errichtet zur Verbreitung des neuen Glaubens. Während hier ein Fürst Klöster aufhob, weil sie seinen Religionsbegriffen nicht mehr gemäß waren; läßt Herzog Alba in den Niederlanden Schaaren getreuer und fleißiger Bürger auf das Blutgerüst führen, weil sie Gott auf eine andere Art verehren zu müßen glauben, als er gelehrt war. Viele entfliehen, um nur ihr Leben zu retten; und haben nichts — als ihren Glauben und ihren Kunstfleis. Damit sind sie Churfürst Friedrich willkommen. Frankenthal wird durch niederländische Flüchtlinge in kurzer Zeit eine große und opulente Stadt. Was dort nicht mehr unterkommen kann, läßt sich zu Schönau nieder — anfänglich etwa höchstens 30 Familien. Sie fangen im Jahr 1563 oder spätestens 1564 an zu bauen; und bald vermehrt sich

ihre Anzahl beträchtlich (5). Aber auch hier läßt sie die Sorge für ihr Bekenntniß nicht bleiben. Churfürst Ludwig der sechste schafft die von seinem Vater eingeführte Liturgie ab, entläßt die alten niederländischen Prediger, und verordnet neue aus Ober-Deutschland. Damit sind viele unzufrieden, (6) sie ziehen weiter und erbauen Otterburg, im Gebiet

---

(5) Hr. KR. Wundt hat diese Nachrichten aus einem Auszug der Schönauer Capitulation, worinn das Datum fehlt. Hr Prof. Wundt wünscht (v. l. c.) daß er die ganze Capitulation hätte gebrauchen können. "Es ist, sagt dieser würdige Gelehrte, die umständlichste von allen noch vorhandenen Capitulationen von der Art, und enthält einige Artikel, welche der sicherste Beweis von der Grosmuth sind, womit Friedrich diese Fremdlinge aufnahm. Aber sie waren derselben nach ihrer ganzen Denkungsart und reinen und edlen Sitten auch würdig. — Ich habe davon sehr schöne Beweise in Händen, und werde wohl Gelegenheit finden, sie bald dem Publicum mitzutheilen." Möchte diß doch ja recht bald geschehen! A. D. H.

(6) Sehr erläuternd ist dasjenige, was in dem Kirchenvisitationsbericht von 1582, welches das sechste Regierungsjahr Ludwigs ist, von dem kirchlichen Zustand von Schönau gesagt wird. Dort heißt

des Herzog Casimir, eine Tochterstadt, die der Mutterstadt bald den Rang abgewinnt. Diß geschieht im Jahr 1579, wo beinahe 100 Familien nach Otterburg ziehen. Ein Beweiß wie schnell Schönau,

---

heißt es: „Mit Pfarrherrn ist man wohl zufrie„den, vnd kheine Clage fürkhommen, dann daß „er In der Französischen sprach nit fertig, vnd „vber sechs nit vnder Ihnen, die eine teutsche „Predigt verstehen khönnen. Soviel aber die vff„genohmene, daselbst wohnende Bürger, deren noch „vff hundert seindt, anlanget, stehet Ihn allen „vbel, dann es seindt vnder Ihnen allen nit mehr „dann zween, die von Pfarrherrn daß Nachtmahl „empfangen haben. Die vbrigen, ohngeachtet daß „Ihnen von E. Churfürstl. Gnaden wegen hart „verbotten geweßen, Communiciren ohne scheuch „zu Franckenthal (im Landestheil des schweize„risch-gesinnten Pfalzgrafen Johann Casimir), La„ßen sich vnd Ihre Weiber zu Waßer undt Landt „dahin füeren. Haben sich alle rundt erclert, „daß sie bey ihrem Pfarrherrn nit wißen zu com„municiren, Besuchen den Synodem zu Francken„thal, Wie sie dann in neulichheit einen, Hanß „Jeorg genannt, von der gantzen Gemeindt we„gen dahien geschickt haben, Vnd soll darinnen „beschloßen seyn worden, daß sie diejenigen, so Itzi„ger Zeit zu Schönau Communiciren, nit für Chri„sten hallten Khönden, Wofern sie nit revociren,

das so viel abgeben, und doch noch für sich bestehen konnte, zugenommen haben muß. Indeßen war es denn doch sogleich in seinem Entstehen geschwächt. Dazu kamen noch in der Folgezeit die böhmischen Unruhen, die französischen Bedrängniße und die Niederlaßung der aus Frankreich vertriebenen Hu-

---

„Dahero sie mit einander In stritt erwachßen, „Vnd Ihren allten Schulmeister Tossanum „deßwegen zu den Theologen gehn Genff abgefertigt, Welche hinwiederumb, vnd sonderlich Beza „schriftlich geantwort, daß die Schonauer von „Ihren Pfarrherrn, da sie es anderst nit gehaben khönden, daß Nachtmahl mit guten gewißen „woll nehmen und empfahen khönnen, Inmaßen „sie vns das Originalschreiben, mit Beza eigener Hand unterschrieben, fürgezaiget haben. — „An Feyertagen, nach angehörter Predigt, verrichten sie ohne scheuch alle arbeit, wie an Werktagen, Winkelschulen werden gehalten, rc.“ Auszüge aus dem Visitationsbericht in den Beylagen zu dem besonders jezt wieder neues Intereße gewinnenden Buch: Ueber protestantische Kirchengüter, und die Ansprüche der evangelich - lutherischen Kirche in der Unterpfalz auf die im Lande vorhandenen insbesondere. Mit Anmerkungen und Berichtigungen. (Mannheim b. Kaufmann) 1801. Beyl. 1. A. d. H.

genotten in Deutschland — welches alles dem Wohlstand von Schönau großen Abbruch that.

Schönau zeigt in seinem jetzigen Zustand noch manche Spuren von dem, was es ehemals war. Man findet überall zerstreute Reste aus beßern Zeiten. Bruchstücke, die die dürftige Kunst des Mittelalters verrathen, zerfallene Mauern weitläuftiger und schwerer Gebäude. Die ehemalige Klosterkirche liegt im Schutt. Eine Inschrifft, welche an dem rechten Pfeiler des ehemaligen Chors zu lesen ist, (nach der Form der Buchstaben, die tief eingegraben sind, scheint sie aus dem 13ten Jahhundert zu seyn) und eine andere, die hinter dem Altar der katholischen Kirche eingemauert ist, liefert Widder. Einen kleinen Irrthum dieses um die pfälzische Geschichte so verdienten Gelehrten, finde ich zu berichtigen hier die beste Gelegenheit. Er sagt p. 347 die ehrwürdigen Denkmale Pfalzgrav Konrads und seines Enkels Heinrich des Jüngern, deren Freher und Tolner Meldung thun, seyen schon lange nicht mehr vorhanden. Was des Pfalzgrafen Conrads Monument betrifft, so existirt es noch in eines hiesigen Tuchmachers Keller, der vorzeiten eine Gruft war, und, aus den umherliegenden Ruinen zu urtheilen, zur Klosterkirche gehörte. Dieser Grabstein oben mit einem Wappen versehen,

(6) ist vom Jahr 1185, länglich massiv, von einem harten Sandstein, rauh, mit sehr großen, tiefeingegrabenen Buchstaben in Mönchsschrift bearbeitet, an die steinerne Wand der vormaligen Gruft und des nunmehrigen Kellers befestigt, und stark beschädigt. So konnte es denn leicht geschehen, daß er ziemlich und auch Hrn. Widdern unbekannt blieb.

Ein ähnlicher Grabstein von beträchtlicher Höhe ist an die reformirte Kirche angelehnt, neben demjenigen, deßen Innschrift Widder anführt, und woraus erhellt, daß Sebastian Pfungstatt der fünfzigste (und vorlezte) Abt zu Schönau 1554 gestorben sey. Er stellt einen Abt oder Bischoff infulirt vor, mit einer durch Moos und Feuchtigkeit unleserlichen, übrigens ganz gut erhaltenen Inschrift. Die stehende Figur ist nur in Grundzügen und großen Linien angedeutet, und scheint, vermöge der magern Kunst, die daran ersichtlich ist, aus den ersten Zeiten des Klosters zu seyn.

(6 a.) Hätte doch der Hr. Verf. das Wappen beschreiben und die Inschrift mittheilen wollen, damit das Publikum über den Werth seines Fundes beßer hätte urtheilen können.

H. D. H.

Schönau hat 3 Kirchen, wovon aber die lutherische diesen Namen nur im uneigentlichen Sinne verdient. Sie war ursprünglich ein Heuboden, und kann auch noch jezt ihre ursprüngliche Bestimmung nicht verleugnen. Der luth. Pfarrer zu Hedesbach hat sie als Filialkirche zu versehen. Die Katholicken waren im Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Heilig-Kreuz-Steinach eingepfarrt; haben aber jezt seit 1737 eine eigene Kirche und einen eigenen Seelsörger, der in das Weinheimer Landcapitel gehört. Die reformirte Kirche ist das vormalige Capitelhaus. Der Abtstuhl ist von geschnizter Arbeit und mit einigen Wappen geziert. Die Kreuzgewölbe sind gut erhalten, und geben, so wie das ganze Gebäude, das aus lauter Quadersteinen aufgeführt ist, einen Begriff von der Bauart der alten Klosterkirche. — Es sind weder Juden noch Mennonisten hier. Auch sind die Inwohner nicht mit der Leibeigenschaft behaftet. Die Zahl der Einwohner war zu Ende des Novembers 1802 — 907. Vom Jahr 1779 gibt Hr. KR. Wundt 615; vom Jahr 1784 Hr. Widder 656 Seelen an. Die Einwohnerschaft hat sich also seit 1779 um 292; und zwar von 1779 bis 1784 also in 5 Jahren um 41, von 1784 bis jezt also in 18 Jahren um 251 vermehrt. Diese leztere Vermehrung, die auch verhältnißmäßig bey weitem die beträchtlichere ist, fällt gerade in die Pe-

riode des neusten französischen Kriegs, der auch über unser Städtchen manchfaches Elend gebracht hat.

Mit Inbegriff der 2 Pfarrhäuser, des Schul- und Forsthauses sind hier 125 Wohnhäußer.

Die Gemarkung besteht	M.	V.
1. in Gartenland	16	½
2. in Wiesen		
die den Einwohnern gehören	106	½
der geistlichen Verwaltung gehörig	25	—
davon hat der jeweilige Pfleger 8 Morgen als Besoldung zu genießen; das übrige ist in Temporalbestand gegeben.		
3. in Aeckern	69	2
Sie liegen größtentheils am Abhang der nahen Berge.		
	216	3

Im Jahr 1801 erhielt Schönau, das, weil alle Güter der geistlichen Güterverwaltung zinsbar sind keinen Zehnten entrichtet — von genannter Verwaltung 33 M. 3 Vrtl. und von der churfürstlichen Hofcammer 62 Morgen Neureut. Noch läßt sich nicht bestimmen, ob damit dem Wohlstand der Gemeinde wahrhaft aufgeholfen ist; nur wäre zu wünschen, daß die Einwohner vor Wildschaden, dem der Neubruch sehr ausgesezt ist, geschüzt, und zur Bestreitung der Kosten, welche die Urbarmachung erfordert, unterstüzt werden möchten.

Waldungen hat das Städtchen keine. Die sehr beträchtlichen Waldungen des Schönauer Forstes gehören theils der Hofcammer, theils der geistl. Güteradministration. Der wirkliche Förster Hr. Planck, ein in seinem Fache sehr brauchbarer Mann, hat mir hierüber folgende Specification mitgetheilt, die ich hier wörtlich einrücke.

1. die Cameral-Waldungen enthalten 2202 M. 1 Vrtl 22 ¼ R.

Darunter ist begriffen das Kellerei Waldecker Schloßwäldchen mit 25 M. 7 ½ R., das dermalen in Erbbestand gegeben ist. Von diesen Waldungen habe ich seit meinem 14jäh-

gen Daseyn 919 M. 1 Vrt. 18 R. durch Handbesaamung angesät. Sie bestehen in Buchen, Eichen und Forlen; und befinden sich sämtlich in dem vollkommensten Zustand.

2. Die zur Pfleg Schönau gehörigen geistlichen Administrations-Waldungen liegen theils und zwar die sogenannten obern oder Neckarhäußer und Michelbucher Waldungen ohnweit Hirschhorn; theils und zwar die sogenannten untere oder Schönauer Waldungen in der Nähe von Schönau.

	M.	Vrt.	R.
Erstere enthalten	1156	—	21 $\frac{1}{10}$
Leztere	1490	—	27 $\frac{5}{10}$
die Administrationswaldungen also zusammen	2646	1	8 $\frac{6}{10}$

Davon sind:

M.	V.	R.	
1388	1	8 $\frac{7}{10}$	Buchen Hochwaldung.
292	—	14	Niedere 40jährige Schlagwaldung.
72	1	33 $\frac{5}{10}$	Eichen Bauwaldung.
893	1	32 $\frac{4}{10}$	Forlen u. noch anzupflanzende öde Districte.

Bey einem so geringen Grundeigenthum, von welchem die Einwohner unmöglich leben können, siehet man sich nach einem andern Nahrungsquell unter ihnen um; und erwartet viel von ihrer Industrie. Auch fehlt es nicht an dem Volk. Es ist arbeitsam, harter Complexion, genüglich und bey seinen Cartoffeln ganz jovialisch. Aber auch hier sind die äußern Umstände nicht günstig. Und daher wird der tiefgesunkene Wohlstand des Städtchens begreiflich.

Der Kunstfleis der ersten Anbauer von Schönau ist noch nicht verschwunden. Die Tuchmanufacturen haben sich erhalten, und machen noch jezt den vorzüglichsten Nahrungszweig aus. Die Meisterschaft der hiesigen Tuchmacher samt ihren mitarbeitenden Familien bestehet aus siebenzig Mann, die das nöthige Schiff und Geschirr, Rahmen, Webstühle u s. w. in hinlänglicher Menge und grossentheils gut conditionirt haben. Es sind drey Tuchscheerermeister hier, die ihr Geschäft verstehen, und die Waaren gehörig zu appretiren im Stande sind.

Aber vorerst haben die Schönauer an den Gräflich-Erbachischen Tuchmachern sehr unangenehme Nachbarn Diese an der Zahl beynahe 700 Meister, sind theils in Erbach, theils in König, theils

in Beerfelden zerstreut, besuchen die pfälzischen Jahrmärkte, hausiren mit ihren Waaren im Lande herum, geben, weil sie größerentheils in beßerem Wohlstand sich befinden, geringere Abgaben bezahlen und vorzüglich beßern Feldbau haben, ihre leichtern Waaren etwas wohlfeiler und entziehen also den armen Schönauern das Brod. Ihre Tücher haben zwar den guten festen Gehalt der Schönauer nicht, fallen aber mehr ins Gesicht und sind wohlfeiler, was ihnen bey dem Volk auf Jahrmärkten und beym Hausiren den Vorzug gibt. Daß diß eine Hauptursache von dem Verfall der Schönauer so wie der Heidelberger und Neckargmünder Tuchmanufacturen sey, beweisen augenscheinlich die Strumpffabrikanten des Landes, welche emporkommen, weil keine fremden Konkurrenten sich im Lande blicken laßen dürfen.

Zunächst sind sie in dem Ankauf der Wolle beschränckt. In dem Absatz ihrer Waare seit langen Jahren gehindert und dadurch heruntergekommen, fehlt es den Meisten an einem disponiblen Capital, wodurch sie in den Stand gesezt wären, den rohen Stoff — die Wolle — zur geschicktesten Zeit und aus der ersten Hand, also in den billigsten Preisen zu erkaufen. Sie müßen es sich gefallen laßen, daß jüdische und christliche Wucherer die Wolle

noch

noch auf den Schaafen aufkaufen, um sie nach Frankreich zu bringen; und sie dadurch auf einen Preis treiben, bey dem sie nicht bestehen können.

Schon diese zwey angeführten Ursachen, es ließen sich aber vielleicht noch mehrere anführen, erklären hinlänglich das Sinken einer Manufaktur, von welcher der Wohlstand unseres Städtchens abhängt; zeigen aber auch die Mittel, wie ohngefähr geholfen werden könnte. Richtig ist die Bemerkung des Hrn. Kirchenrath Wundt, daß die Gestalt des Manufacturwesens in Deutschland sich seit der ersten Anlage des Städtchens Schönau sehr verändert habe; aber traurig wäre es, wenn auch die darauf gegründete Vermuthung richtig seyn sollte, daß es deswegen seinen alten Wohlstand wohl schwerlich mehr erreichen werde.

Schönau hat eine kleine Nahrungsquelle an seinen Bleichen, die des vortreflichen Waßers wegen sehr schöne Leinwand liefern. Auch sind hier drei Walk- und 4 mit hinlänglichem Waßer versehene Mahlmühlen. Gerbereyen, wovon aus ältern Zeiten noch Kufen vorhanden sind, und überhaupt alle Gewerbe, die Waßer erheischen, könnten hier emporkommen. Gebäude könnten wegen der Nähe der

Steinbrüche und der Waldung und wegen der Wohlfeilheit der Arbeitsleute, es sind 10 Maurermeister hier, mit geringen Kosten aufgeführt werden. Auch würde der nahe Neckar den Absatz aller Gattungen von Waaren sehr begünstigen.

Die niedere Gerichtsbarkeit wird durch einen Stadtschultheißen, dem auch zugleich die Stadtschreiberey übertragen ist, und durch 6 Rathsschöffen verwaltet.

Das Städtchen wird in 2 Theile abgetheilt, wovon man den einen im Hof, und den andern im Kloster nennt.

C........r.

Miscellen.

Diese Rubrick wird in Zukunft stehend bleiben. Alles das, was sonst dem Plan des Magazins entspricht, aber seiner Kürze wegen nicht wohl unter einer eigenen Rubrick aufgeführt werden kan, soll in ihr zusammengestellt werden. Manches, das, weil es für sich allein nicht von Belang ist, verloren ge-

hen würde, soll der künftige Sammler und Verarbeiter hier finden können. Natürlicherweise wird also diese Rubrick sehr verschiedenartige Dinge umfaßen. Die Redaction wird aber durch die Zusammenstellung dafür sorgen, daß das Aufsuchen nicht zu beschwerlich sey; und dann könnte diese Rubrick, wenn es sich zeigt, daß es ihr an Beyträgen nicht fehlt, künftig in mehrere zerlegt werden. Würde z. B. das Magazin durch Beyträge in den Stand gesezt die Todesfälle aller in öffentlichen Aemtern stehenden und anderer verdienten Männer des Landes mit einer, wenn auch nur kurzen Angabe ihrer Lebensumstände und besondern Verdienste anzuzeigen; so würden diese Anzeigen nicht mehr unter der Rubrick Miszellen zerstreut vorkommen, sondern die eigene: vaterländischer Nekrolog bilden. Kurze Nachrichten von Verbeßerungen und Veränderungen in der Landescultur, welche hie oder da vorgenommen werden, sollen für jezt noch gleichfalls hier ihre Stelle finden. Würden sie aber auch nur in einiger Vollständigkeit einkommen, dann könnten sie als Materialien zu einer fortlaufenden Geschichte der Landeskultur zusammengestellt werden. Diese beyden Beyspiele mögen hinlänglich seyn, um anzudeuten, worauf es bey Aufnahmen dieser Rubrick Miszellen hauptsächlich abgesehen ist. Neben dem eigentlichen Zweck, den man sich bey Miszellen denken kann, sollen sie

einstweilen Nothbehelf zu Aufbewahrung kurzer und vereinzelter Daten, und Versuch seyn, wie weit sich in jedem Zweig der Vaterlandskunde Vollständigkeit erreichen lasse, und wie viel oder wenig in diesem oder jenem Stück das vaterländische Magazin auf Unterstützung zu hoffen habe.

1. Geistescultur.

a. Carlsruhe. Unterrichtsanstalt für junge Frauenzimmer. Herr Doll, Lehrer an dem Gymnasium zu Carlsruhe, hat seit dem November vorigen Jahrs eine Unterrichtsanstalt für die erwachsenere, weibliche Jugend der gebildeteren Stände eröfnet, und dadurch einem Bedürfniße abgeholfen, das bisher manche Eltern drückend empfanden. In der allgemeinen Mädchenschule, mag sie auch noch so gut eingerichtet seyn, wie sie es dann wirklich ist, kann ihrer Natur nach nicht wohl viel mehr gelehrt werden, als die ersten Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens, wozu noch der gewöhnliche Religionsunterricht komt. Dabey können denn freylich Eltern, die ihren Töchtern eine feinere Erziehung wünschen, nicht stehen bleiben. Sie benuzten deswegen bisher großentheils eine Privatschule, die Hr. Präcepter Ruf schon vor geraumer Zeit errichtet hat, und die noch besteht. Allein einmal ist die weibliche Jugend aus den gebildeten Ständen so zahlreich, daß mehrere dergleichen Anstalten sehr zweckmäßig nebeneinander be-

stehen könnten; und dann ist der Unterricht, der in dieser Anstalt ertheilt wird, doch nur auf die Fähigkeiten der früheren Jugend berechnet. Das Unternehmen des H. Doll schließet sich gewißermaßen daran an, indem es nur Mädchen, die schon confirmirt sind, mithin das 13te Jahr zurückgelegt haben, berücksichtigt. Nach dem Plan des H. Unternehmers wird gelehrt 1. Geographie. Nach einer allgemeinen Einleitung werden die einzelnen Länder in den verschiedenen Rücksichten nur im Allgemeinen durchgegangen; bey den intereßantern Gegenden und Städten hingegen wird der Unterricht desto specieller. Damit wird in Verbindung gesezt 2. politische Geschichte, die bey jedem einzelnen Lande so erzählt wird, daß nur diejenigen Begebenheiten und Männer, welche einen entscheidenden Einfluß auf den Zustand des Landes hatten, herausgehoben und detaillirt dargestellt werden. An Geographie wird ferner 3. Naturgeschichte angereiht, d. h. es werden bey jedem Lande nicht nur die Hauptprodukte desselben genannt, sondern auch genaue Erklärungen über die Erzeugung und Verarbeitung derjenigen Produkte gegeben, welche als Nahrungs-Manufactur- und Handlungs-Artickel besondere Wichtigkeit haben. An allen diesen Gegenständen wird 4. sowohl überhaupt das Urtheils- Geschmacks- und Gefühlsvermögen als insbesondere der Styl gebildet,

indem theils durch kurze Diktaten die orthographischen Regeln geübt, theils kleine Aufsätze über diesen oder jenen in den Stunden vorgekommenen Gegenstand zur Correctur geliefert werden. 5. Zu Leseübungen werden kleine Aufsätze, die sich durch Reinheit des Styls und Gefälligkeit des Vortrags empfehlen, ausgewählt. Der ganze Plan ist bey wöchentlich 4 Lehrstunden auf 2 Jahre berechnet, in welcher Zeit Hr. Doll seine Schülerinnen so weit zu bringen hofft, daß sie in den genannten Fächern nicht fremd seyn sollen. Sehr würdige Familienväter haben die Ihrigen diesem Institut anvertraut, und ohne Zweifel würden noch mehrere dazu bereit seyn, wenn Hr. Doll die Zahl der Schülerinnen nicht vor der Hand auf zwölf, die er wirklich hat, eingeschränkt hätte. Ist es unläugbar, daß ein verbesserter Unterricht des weiblichen Geschlechtes viel zur Verschönerung der geselligen Freude, zur Erhöhung des häußlichen Glücks und zur beßern Erziehung der künftigen Geschlechter beytragen müße; so verdienet allerdings der Unternehmer dieser Anstalt den Danck des beßern Publicums. Doch bleibet immer noch der Wunsch übrig, daß mit der intellectuellen und ästhetischen Bildung auch die häußliche Erziehung gleichen Schritt halten, und daß auf diese Weise Ueberbildung und einseitige Bildung, wozu unser Zeitalter so sehr geneigt ist, vermieden werden möge.

b. Durlach. Lesegesellschaft. Es ist allerdings auffallend, daß, während in kleineren Städten des protestantischen Landestheils, zu Emmendingen, Müllheim und Schopfheim — kleinere oder größere Lesezirkel sich bildeten und Bestand hatten, hier in der ehemaligen Hauptstadt, wo die Zahl der Staatsdiener beträchtlicher ist, als in jenen genannten Städten, nichts von der Art zu Stande kommen wollte. Doch nun ist es ja endlich geschehen. Seit dem Anfang dieses Jahrs bestehet auch hier eine Lesegesellschaft die wirklich 39 hiesige Mitglieder zählt. Die Grundlage der Gesellschaft machten diejenigen, welche sich vor dem Anfang des Jahrs miteinander vereinigten. Die spätere Aufnahme geschieht nach Mehrheit der Stimmen. Doch hat jedes Mitglied das Recht Fremde, die sich nur eine Zeitlang hier aufhalten, einzuführen. Der jährliche Beytrag ist auf 5 Gulden festgesezt, wozu sich jeder anheischig macht, der einmal eingetretten ist, außer im Fall eines gänzlichen Wegzugs aus der Stadt. Die anzuschaffenden Schriften werden auf den Vorschlag eines Mitgliedes nach Stimmenmehrheit gewählt. In einem Gasthofe in der Mitte der Stadt sind 2 geräumige Zimmer gemiethet, wovon eines zum Conversations- und das andere zum Lesezimmer bestimmt ist. Hier müßen alle der Gesellschaft gehörigen Schriften erst eine Zeitlaug liegen bleiben, dann werden sie unter den Gliedern in Circulation gesezt und endlich zu

künftigem Gebrauch als ein bleibendes Eigenthum der Gesellschaft aufgestellt. Die Geschäfte der Gesellschaft u. ihre Leitung besorgt ein bleibender Secretär; wirklich der hiesige Hr. Pfarrer Sachs, dessen Bemühungen hauptsächlich das endliche zu Stande kommen dieser Anstalt zu verdanken ist. Für jezt erlauben freylich die Kräfte des gesellschaftlichen Fonds fast nicht viel mehr als Tagblätter anzuschaffen. Von politischen Zeitungen werden gehalten: die allgemeine Zeitung, die Carlsruher Ztg, der schwäbische Merkur und das Journal politique de Mannheim; das einzige litterarisch critische Blatt ist die Jenaer Litteraturzeitung; die übrigen gemischten sind: die Nationalzeitung der Deutschen, die Nationalchronick der Deutschen (von Pfahl zu Schwäbisch Gmünd), der Verkündiger (zu Nürnberg) der Reichsanzeiger, die Justiz- und Polizeifama; insbesondere für den Handelstand; die Nürnberger Handlungsztg; an Journalen: die Industrieschule der Deutschen, Poßelts europäische Annalen und das badische Magazin. — Möge dieses Institut gedeihen und zu einer heitern und liberalen Geselligkeit alle Beßeren der Stadt vereinigen!

2 Selbmorde.

a. Weißweil im Oberamt Hochberg. Schreiben an den Herausgeber. Es ist allerdings wahr, daß sich Sonntags den 30ten Jenner d. J. ein junges Weib von 30 Jahren, die erst am Sonntag vorher mit einem

braven Mann ehelich eingesegnet worden war, während der Morgenpredigt in ihrem Hause selbst entleibt hat. Allein wenn in ihrer Gegend das Gerücht sagt, daß Verdruß über ihre Heurath, wozu sie gezwungen worden sey, die Unglückliche zu diesem Entschluß gebracht habe: so darf und muß ich demselben widersprechen. Denn einmal sind ihre anerkannt rechtschaffene Eltern viel zu vernünftig, als daß sie je ein Kind zu einer Heurath zwingen sollten. Dann hatte sie selbst ihrem Manne das Wort gegeben, ehe noch ihre Eltern darum wußten, und diese hatten erst nachdem das Brautpaar übereingekommen war, eingewilligt. Auch war in den 8 Tagen ihrer Ehe an ihr nicht die mindeste Abneigung gegen ihren Mann zu bemerken. Kränklichkeit, die wahrscheinlich von einem ehemals gehabten Schrecken herrührte, wie auch die Section bewieß, war die einzige Ursache. Schon einige Zeit vor ihrer Heurath und bis zu derselben war die Unglückliche nie recht wohl, und die Eltern wollten deswegen die Hochzeit aufschieben. Aber sie selbst gab diß nicht zu, sie freute sich auf den Tag ihrer Verbindung, und trieb darauf, weil sie hoffte, um so eher wieder gesund zu werden, wenn sie in einer kleinen und ruhigen Haushaltung wäre. Aber nach ihrer Copulation nahm ihre Kränklichkeit zu, es zeigten sich krampfhafte Zufälle, manche Geschäfte konnte sie gar nicht versehen, und manches, was sie sonst sehr gut verstund, machte sie verkehrt. Sie äußerte deswegen: daß

sie sich vor ihrem Manne schäme, weil sie nichts recht machen könne; und kurz vor ihrem Tode sagte sie: es daure sie nur ihr Mann, daß er durch sie ins Elend komme Niedergeschlagenheit war an ihr nicht zu verkennen, und oft ließ sie schwere Seufzer hören. An ihrem Todestag drang sie in ihren Mann, daß er in die Kirche gehen sollte Lange wollte er nicht, weil sie ihm nicht ganz richtig vorkam. Endlich gab er nach, gieng aber noch vorher zu ihrer verheuratheten Schwester, die in der Nachbarschaft wohnt, und bat sie zu seiner Frau zu gehen, und bis zu seiner Nachhausekunft bey ihr zu bleiben. Diese kam auch in das Haus, da kaum das Läuten aufgehört hatte — fand sie aber schon todt in ihrem Blute. Mit einem Scheermesser hatte sie sich den Hals abgeschnitten. Ihr Leichnam wurde, nach vorhergegangener Section, am andern Tag mit Gesang und Klang und mit einer sehr zahlreichen Begleitung, bei welcher Stille und Ordnung herrschte, zu Grabe gebracht Der Pfarrer des Orts hielt dabey eine angemessene Rede; und so wie die Verstorbene in ihrem ganzen Leben das allgemeine Zeugniß eines rechtschaffenen friedlichen und christlichen Gemüths und Wandels hatte, so folgte ihr auch allgemeines Bedauern nach.

3 Wohlthätige Stiftung.

Pforzheim. Die verstorbene Frau von Holle, Aebtissin des adelichen Fräuleinstifts zu

Pforzheim, hat in ihrem Testamente der Stadt, als Beytrag zu Errichtung eines Hospitals für Hausarme und Dienstboten ein Capital von 500 fl. vermacht; und die gleiche Summe zu einstiger Erbauung eines Bet- und Schulhauses auf dem, dem Fräuleinstift zugehörigen Hofe, Bockschaft, ferner 200 fl. zu Anstellung eines beständigen Schullehrers auf diesem Hofe ausgesezt.

3.

Vereinigung der Badendurlachischen und Badenbadischen Brandversicherungsanstalten. Nach einem Rescript des Herrn Markgrafen an das F. Hofrathscollegium vom 5ten Merz d. J. (Carlsruher Wochenblatt 1803 Nro. 15) sind die in der Markgrafschaft Baden bisher unabhängig von einander bestandene beide Brandversicherungs-Gesellschaften von dem laufenden Jahre an in Eine Gesellschafte vereinigt worden. Der Badendurlachische Unterthan hilft nun auch das Unglück des Badenbadischen tragen und eben dadurch erleichtern und umgekehrt; und so werden beyde sich nicht mehr als Fremde betrachten können. Ein großer Gewinn, der hauptsächlich hier in Anschlag gebracht werden muß. Dazu kommt aber auch noch erleichterte Uebersicht des Ganzen und Vereinfachung des Geschäftsganges. Vortheile genug, wenn auch für die einzelnen Glieder der beiden nun vereinigten Gesellschaften kein anderer daraus erwachsen sollte. Und in der That scheint für

die gewöhnlichen Fälle die Vereinigung von keinem Einfluß zu seyn. Zwar hat sich das Gesellschafts-capital dadurch um ein beträchtliches vermehrt; dagegen müßen aber auch von diesem die Brandschäden beider Landestheile vergütet werden; und sind in beyden die Brandverhütungsanstalten gleich gut, so wird das Verhältniß immer das nemliche bleiben, das es schon vor der Vereinigung war. Blos von dem ungewißen Zufall hängt es ab, ob für ein bestimmtes Jahr dieser oder jener Landestheil um des andern willen mehr wird tragen müßen, als er für sich allein zu tragen gehabt hätte. Aber eben darinn zeigt sich ein weiterer Vortheil der Vereinigung. Trifft in einem bestimmten Jahr den einen Landestheil ein besonders großer Unglücksfall, der den einzelnen, die zu seiner Vergütung hätten beytragen müßen, empfindlich gewesen wäre; so werden diese durch die Theilnahme des andern für den Augenblick erleichtert, bis in einem andern Jahr der Fall eintritt, daß sie die Wohlthat der Erleichterung erwiedern können. Diese Vereinigung wird also, wie jede Brandversicherungsgesellschaft überhaupt, keine andere Folge haben, als die so wohlthätige Vertheilung eines Schadens, der für ein Jahr verderblich gewesen wäre, auf viele Jahre, wodurch er beynahe nicht empfindlich wird.

Diese Ansicht der Sache hat auch bey weitem den grösten Theil der Glieder von beyden bisher getrennt gewesenen Gesellschaften zur Vereinigung geneigt gemacht. Die wenigen, welche sich dagegen erklärt haben, werden in der Folge, durch Erfahrung belehrt, es ihrem besten Fürsten danken, daß ihr auf irrigen Gründen beruhender Widerspruch nicht berücksichtiget wurde.

Uebrigens besteht die badendurlachische Gesellschaft schon seit dem Jahr 1758, und erhielt ihre Brandversicherungsordnung von dem wirklich regierenden Herrn unterm 25ten September. Bey ihrem Entstehen war das Anschlagscapital der darein aufgenommenen Gebäude 3,489,277 fl. Dieses ist nun bis zum Schluß des Jahrs 1802 also in einem Zeitraum von 43 Jahren auf die Summe von 16,047,728 fl angewachsen, und hat sich also um mehr als das vierfache erhöht. Die Ursachen dieser Vermehrung sind: theils der Zutritt der Landesherrschaft, der Prinzen Friedrich und Ludwig, der Vasallen von Gemmingen und von Leutrum, und des Amts Münzesheim, theils das erhöhte Zutrauen in die Anstalt, und endlich Zuwachs von Volksmenge.

Die Badenbadische Gesellschaft hat sich nach dem Muster der erstern im Jahr 1766 gebildet.

Ihre mit der durlachischen im Wesentlichen übereinstimmende Ordnung ist vom October des genannten Jahrs. Der Anschlag aller in dieser Verbindung stehenden Gebäude war am Schluß des Jahrs 1802 — 5,224,053 fl. Das ganze Brandversicherungscapital der beiden nun vereinigten Gesellschaften beträgt also wirklich 21,271,781 fl. Von den neubadischen Ländern sind wirklich gleichfalls schon beygetretten: die ehemals Hanau-Lichtenbergischen Aemter Willstädt und Lichtenau und die Herrschaft Lahr, von welchen jedoch der Anschlag der Gebäude noch nicht bekannt ist Ohne Zweifel werden auch die übrigen Theile Neubadens mit Freuden an einer so wohlthätigen Anstalt Theil nehmen, und sich mit der Gesellschaft vereinigen.

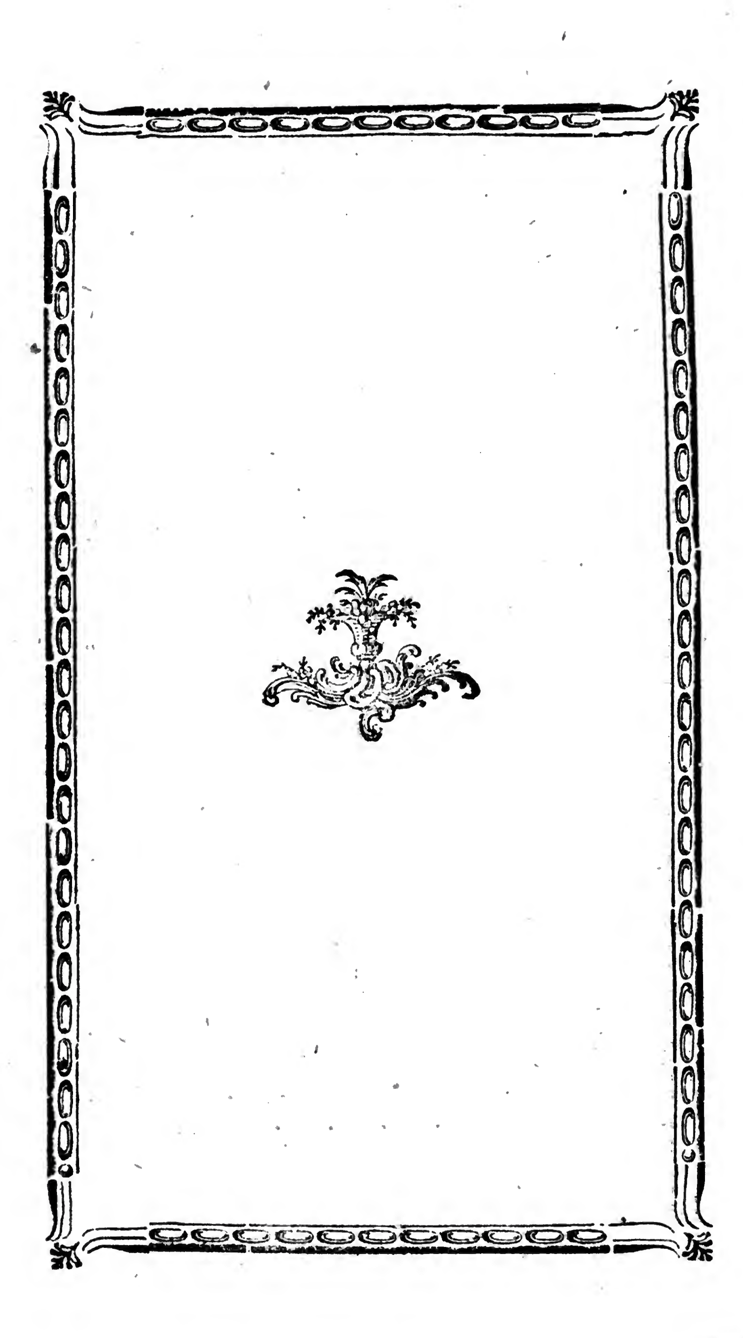
4. Landescultur.

a. Durlach. Die Stadt Durlach besitzt so viele Wiesen, daß in der Regel jedem Bürger ein Morgen als bürgerlicher Genuß gegeben werden konnte. Bisher nun wurden diese Allmendwiesen jährlich kurz vor der Heuerndte durch das Loos unter die Bürgerschaft ausgetheilt. Es ist einleuchtend, wie nachtheilig diß der zweckmäsigen Benutzung dieser Wiesen war, auf welche nun niemand auch nur die geringste Mühe verwenden konnte. Schon lange wurde daher der Wunsch geäußert, daß sie auf eine längere Zeit, welche es dem Be-

nutzer möglich machte, Fleiß darauf zu verwenden, und die Früchte seines Fleißes zu erndten, ausgegeben werden möchten. Aber wie es zu geschehen pflegt, der alte Brauch fand auch seine Vertheidiger, weil mancher seinen Vortheil dabey fand. Unter den vielen Gründen, womit man ihn zu rechtfertigen, und die Nothwendigkeit seiner ferneren Beibehaltung zu beweisen suchte, kam in der Gesellschaft manches scheinbaren auch der vor: bey der beßern Benutzung einer so großen Anzahl Wiesen möchte das Heu seinen Werth ganz verlieren. Solche Gründe verdienten denn nun freylich nicht viele Rücksicht, und es ist daher auf den Antrag des Oberamts von Seiten der fürstlichen Regierung der Befehl gegeben worden: in Zukunft die Wiesen auf 6 Jahre auszugeben. Doch soll bey dieser Vertheilung darauf gesehen werden, daß die Loose so viel möglich sich gleich seyen, und z. B. gegen einen Morgen von mittlerer Güte, ein halber Morgen von guter und ein halber Morgen von schlechter Qualität gerechnet werden. Es ist nun zu erwarten, ob obige traurige Ahndung eintreffen werde. Geschieht es, so verliert dann vielleicht auch der Weidgang seine Liebhaber, und das Vieh bekommt das Futter, mit dem man nicht weis wohin? reichlich im Stall; statt daß es ihm bis jezt kümmerlich auf der Weide nachgehen muß.

b. Grötzingen im Oberamt Durlach. Hier ist in diesem Frühjahr die sehr beträchtliche Weide theils zu Wald, woran es der Gemeinde fehlte, angelegt; theils zur Benutzung als Wiesen unter die Bürgerschaft ausgetheilt worden. Ausser den 100 Morgen, die zu Wald angelegt wurden, erhielt jeder Bürger 1 ½ Morgen, und jede Wittfrau ¾ Morgen sehr tauglichen Wiesenboden. Nächstens wird davon eine ausfühlichere Nachricht folgen können.

Innhalt
des zweyten Stücks.



Magazin

von und für

Baden

Erster Band

zweytes Stück.



Carlsruhe 1803.

In Macklots Hofbuchhandlung.


Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte über den Ursprung der Kurfürstenwürde *) eine historisch-publicistische Skizze von Freiherrn von Sternheim.

Es gehört mit unter die unangenehmsten Schicksale der deutschen Verfassung, daß man bey ihr, so wie bey den meisten Staaten, sobald man auf eine gewisse Periode stößt, den Zusammenhang der Geschichte verliert, und bloß an leichten einzelnen Fäden fortarbeiten muß.

---

*) Diese Abhandlung über den Ursprung einer Würde, die jezt auch unserem Regentenhause verliehen ist, schien mir nicht ausser dem Plane des Magazins zu seyn; besonders da sie durch ihren innern Gehalt zu einem nicht unwürdigen Denkmal dieses frohen Ereignisses geeignet ist.

D. H.

Muthmaßungen füllen dann meistens die Lücken aus, und ganz natürlich ist es, daß man bey der Unsicherheit derselben leicht auf Abwege geräth, und da, wo man ein harmonisches Ganze erwartet, nur einzelne Bruchstücke findet.

Die daraus entstehende Folge wird um so fühlbarer, da unsere jetzige Verfassung nach verschiedenen Perioden sich auf die Trümmer des grauen Alterthums gründet.

Merkwürdige Vorfälle, Ereignisse, Cultur, bürgerliche und Staatsverhältnisse bezeichnen die Linien, welche in der Geschichte Hauptperioden bilden; so wie sie die einzelnen Berührungspunkte andeuten, durch welche sie zusammenfließen. — Und daß jeder Staat solche habe, dann, wann derselbe den höchsten Gipfel bald erreicht hatte, plötzlich ein mächtiger Coloß in ein wüstes Chaos zusammenstürzte, bald durch Entwicklung mächtiger Kräfte unter Begünstigung glücklicher Umstände wie ein schöner Jüngling wieder aufblühte, — dieses zeigen uns die Annalen längst erloschener, oder jezt noch blühender Staaten. Ein Blick auf Deutschland, und wir finden, daß auch dieses Reich solche Hauptveränderungen erlitten habe Oft von Feindes Schwerd verwundet, erlitt es in seinem Innern Veränderun-

gen, welche theils Folgen eigener physischer oder politischer Revolutionen waren, oder bloß durch den allgemeinen Gang aller endlichen Dinge verursachet wurden. Oft das Bild einer glücklichen Familie unter der sanften, beglückenden Leitung eines patriarchalischen Vaters; bald ein fürchterlicher Coloß, der allen Völkern Fesseln drohte; bald eine mißhandelte Mutter unartiger Kinder, oder das Spiel von Pfaffenränken, und eines finstern, niederdrückenden Fanatism — riß es sich endlich durch glückliche Verhältnisse von schmählichen und empörenden Fesseln los, und erlitt noch manche Erschütterung, biß es die heutige Verfassung erhielt.

Bei genauerm Forschen in unserer Geschichte, zerfällt dieselbe in 3. Hauptperioden. Jede derselben zeiget uns die Grundlinien, auf welche unsere heutige Verfassung sich gründet. Natürlich, daß wir zur Erforschung dieses oder jenes Theils am Faden der Geschichte in jede dieser Perioden zurücke gehen müssen. Bald sank das kaiserliche Ansehen so tief, als es sich zu einer andern Zeit empor hob. Bald sehen wir Haupttheile des ganzen Reiches, die Herzogthümer in Trümmer zersplittert, Hauptgewalten aufgelöst und Landstände als Fürsten des Reiches auftretten — bald die Nation selbst sich ihr Oberhaupt wählen, bald aber wie-

der wenige Fürsten im ausschließlichen Besitze dieses glänzenden Rechtes, welches ihnen endlich durch gesetzliche Kraft geheiligt wurde. Oft bleibt ein langer lerer Raum zwischen den sich im grauen Alterthum verlierenden jetzigen Fundamentaltheilen, und öfter spinnen wir an schwankenden, ungewissen Fäden fort, und glücklich genug, wenn wir diese noch finden, da uns so manches weil wir die Ursache nicht bestimmt kennen, als blosses Spiel des Zufalls erscheint.

Ungeachtet aller Bemühungen so vieler Gelehrten, den wahren Ursprung des Kurkollegiums und den Grund der Vorzüge derselben aufzuklären; bleibt dieser Gegenstand dennoch unendlich vielen Zweifeln unterworfen. Manches Märchen hat dieses Heiligthum der Geschichte entweihet, manche Hypothese hat warme Vertheidiger gefunden; und eben darinn mag auch eine Hauptursache liegen, daß dieser Gegenstand noch nicht in das Licht gestellt worden ist, dessen er vielleicht fähig wäre.

Zu läugnen ist es nicht, daß sich in unserer ältesten Geschichte in den Zeiten der Carolinger Spuren finden, die uns vielleicht nahe an den Ursprung des Kurkollegiums hinleiten könnten, besonders wenn man die Erzamtswürde als die Grundlage des nach-

herigen Wahlrechts annimt. Auch ließen sich die verschiedenen Meinungen der Gelehrten am leichtesten hierinn vereinigen, da die Erzbeamten als Geschäftsmänner des verstorbenen Kaisers und des Reichs schon aus dieser Ursache, wie auch nachher ihres Herzogthums wegen, einen entschiedenen Einfluß in die Angelegenheiten des Reiches und folglich auch auf die Wiederbesetzung des Thrones haben mußten. 1)

Die mit dem Abgang der Carolinger erfolgte Abänderung der Verfassung erstrekte sich auch nothwendiger Weise über diesen so wichtigen Gegenstand, und dunkler und verworrener wird er wieder, je mehr wie uns von jenen ältern Zeiten entfernen, und den unsrigen nähern. Die Untersuchung des Ursprungs der Kurwürde ist mit der Geschichte der

---

1) Reges Francorum negotia regni per majores aulæ regiæ administrabant, id est, per dapiferum, conestabulum et camerarium &c. Albericus Monachus ad a. 696. p. m. 67. Pfeffinger Vitriarius illustratus, T. 1. p. 1018. Die Erzbeamten wurden auch unter Carl dem Grossen als Feldherrn gebraucht, wie mehrere bey Pfeffinger angeführte Beyspiele bezeugen.

Erzamtswürde zu genau verwebt, als daß man lez-tere bey ersterer außer Augen lassen dürfte; ob ich gleich nicht glaube, daß man die Verbindung bei-der zu weit in die ältere Geschichte hinausrücken könne. 2) Die Geschichte der Erzamtswürde trift aber auch gleiches Schicksal, 3) und dadurch wird das Annähern zur ächten historischen Quelle er-schwert.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich tie-fer in diesen Gegenstand, und in die Geschichte der Ausbildung des Kurkollegiums eindringen woll-te. 4)

---

2) Gemeiner Bericht im deutschen Staatsrecht und der R. G p. 5. Pfeffinger T. 1, lib. 1. tit. XIII. nota 6. p. 1020.

3) Crollius Gedanken über die Frage: Wie und wann sind die 4 weltlichen Erzämter des H. R. R. den durch die G. B. darinn bestättig-ten hohen Erzhäusern erblich geworden in actis academiæ Theodoro - palatinæ T. V. p. 323. seq.

4) Die vorhandenen Meinungen von Struv. in Syntag. I. p. cap XVI. S. IV. VI. VII. p.

Vergleicht man die so verschiedenen Meinungen unter sich, so scheinet doch die Behauptung derjenigen Gelehrten am wahrscheinlichsten zu seyn, welche sie in die Zeiten des großen Interregnums und an die Wahl Rudolphs I zunächst anreihen. 5)

Man würde sehr irren, wenn man in der Geschichte ganz bestimmte Aufschlüsse über die Ursachen, welche diese Veränderung bewirkten, erwartete. Zwiespalte in dem von seiner Urverfassung abgewichenen Reiche, welche die Politick des römischen Hofes besonders bey der spaltigen Wahl Otto IV und Phillipps zu ihrem Vortheil benuzte hat-

---

735. von Ludwig in den Erläuterungen der G. B. T. 1. p. 71. von Olenschlager Erläut. d. G. B. p. 37. 39. und 89 — 130. lon Gewoldi sind in den Schriften ihrer Urheber enthalten. Ueber die Sache selbst und die Litteratur confr. Pfeffinger T. 1. p. 1018 seq. 1117. T. 111. p. 336 — 984. Pütter Litterat. Thl. 3. p. 158 seq. Kluber Fortsetzung p. 169. seq. Conf. Repertorium des Staats- und Lehnrechts. T. 1 p. 537.

5) Gemeiner l. c. §. 31. p. 106.

ten unstreitig den grösten Einfluß. Ein Jahrhundert verfloß beinahe, ehe die Kurfürsten ein ausschließliches Recht zu behaupten wagten, welches sie bey der Wahl von Alphons und Richard noch nicht hatten und bey jener von Rudolph von Habsburg zum erstenmal ausübten. 6)

So sehr auch alle Umstände, die damalige mißliche Lage und der römische Hof die Kurfürsten begünstigten, so konnten doch die Fürsten ihre Zurücksetzung nicht verschmerzen Mehrere erschienen noch bey der Wahl Rudolphs, und waren nicht ohne Einfluß 7) Erst 1308 bey der Wahl Hein-

---

6.) Gemeiner l. c. und p. 97. 98. h. und in der Note 188. p. 99. 100. Note 192. Pfeffinger T. I. p. 1026. Cfr. Struv. Syntag. hist. germ. p. 718. seq. Unter Rudolph ward das ausschließliche Wahlrecht der Kurfürsten und die Zahl derselben auf 7 schon als unabänderlich angesehen, deswegen entschied er auch, daß die baierisde und pfälzische Stimme nur für eine gerechnet werden sollte.

7) Daß in dieser Periode die hauptsächliche Ursache der Ausschliesung des Hauses Oestreich vom Wahlrechte zu suchen sey, davon unten.

richs von Luxenburg behaupteten die Kurfürsten feierlich das ausschließliche Wahlrecht für sich, fluchten Acht und Bann auf jeden, der sich eine Einmischung anmassen würde; 8) und fünfzig Jahre später wurde ihnen dieses durch ein Reichsfundamentalgesez zugesichert.

Diese Art dem Reiche ein Oberhaupt zu geben, weicht ganz und gar von jener ab, welche wir in den ältern Perioden der Geschichte bemerken. Natürlich, daß wir bey dem großen Einflusse, den diese Aenderung auf das Ganze haben mußte, in jenen frühern Zeiten auf ganz andere Verhältnisse stoßen, welche sich über die ganze Verfassung, besonders aber über die Verhältnisse des Fürstenstandes ausdehnen.

8.) Wahldekret für Heinrich VII. von Luxenburg von 1308. Olenschlager Erläuterung der G. B. im Urkundenbuch N. XX. pag. 61. Ad procedendura in electionis negotio prælibato ego Baldewinus trevirensis archiepiscopur legi monitionem et protestationem quandam vice mea et omnium jus in ipsa electione habentium, monendo omnes excommunicatos suspensos et etiam interdictos, nec non quosque alios, si qui for-

Eigentlich wählte in den ältern Zeiten das deutsche Volk seinen König. 9) Unter und nach den Ottonen lagerten sich die deutschen Völkerstämme unter Anführung ihrer Herzoge auf die Wahlstätte. 10 Wenn auch letztere zuvor auf ihren Landtegen u. auf d. Wahstätte selbst mit ihren Landständen Rücksprache über das zu wählende Subjekt nahmen; 11) so konnten diese doch nicht unmittelbaren aktiven Antheil an der Wahl selbst nehmen. Die öffentliche Theilnahme des Volks am Wahltage selbst, beschränkte sich bloß darauf, daß dasselbe durch Freuden-

---

sitan inter eos, qui de jure vel consuetudine interesse in ipsius electionis negotio non deberent, quod recederent &c.

9) Wippe in vita Conradi Salici p. 425 et 461 Continuat. Reginonis ad a 961 de electione Ottonis II. Ditmar de electione Henrici II. lib. V. p. 365.

10) Narratio de Lotharii electione apud Perium p. 570.

11) Ditmar de electione Henrici II. Lib. V. p. 465. junior Chuno paululum cum Lotharingis placitans, statim reversus maximo favore illum ad dominum et regem elegit.

geschrei seine Zufriedenheit mit der Wahl zu erkennen gab. 12)

Das Wahlsystem änderte sich aber in der Folge noch mehr, und gieng ausschließlich in die Hände der Reichsfürsten über. 13)

Nach der damaligen Verfassung und Eintheilung Deutschlands in mehrere große Herzogthümer 14)

---

12) Wittichind ann. Lib. II. "ad hæc omnis populus dextras in excelsum levans cum clamore valido imprecati sunt prospera novo duci." — De electione Ottonis II. lib. II. "elevatis dextris conclamantes: vivat et valeat Rex victor in æternum."

13) Nach Struvs Meinung geschah dieses besonders in den Zeiten Heinrichs IV, von welchem an der Theilnahme des Volks nicht mehr gedacht wird. Confr. die bey ihm angeführten: Marianus Scotus ad 1an. 056. Bertoldus Constant. ad an. 1081. Otto Frising. Lib. II. cap. I. Arnold Lubec. Libr. VI. cap. 2. Corp. jur pub. pag. 178. seq.

14) Biß auf die Zeiten Conrads III. und Friederichs, wo der Lehensnexus zerrissen wurde.

waren bloß die Vorsteher derselben — Herzoge (die einzigen Laienfürsten) — die weltlichen Wahlfürsten. Ihre Landstände hießen zwar auch Fürsten 15) Sie waren aber ihre Mannen, Vasallen 16) und ihre Würde war blos von dem Herzogthum, in das sie gehörten, zu verstehen, und sehr von jener der damaligen eigentlichen Reichsfürsten verschieden.

Die Benennung princeps hat daher mehrere Bedeutungen, kam mehreren und ganz verschiedenen zu und wurde oft in einem sehr ausgedehnten Sinne genommen. Darnach müssen auch die Aeusserungen der ältern Geschichtschreiber von der Theilnahme aller an den Kaiserwahlen erklärt werden; welche blos in so ferne von den Landständen (den

---

15) Gemeiner p. 36 Nota 38. et aut. ibi allegat.

16) Sachsenspiegel cap. 53. das Wort princeps hat in den ältern Urkunden bald eine ausgebreitetere, bald eine eingeschränktere Bedeutung. Selbst Grafen sind öfter dadurch bezeichnet, oft ist aber auch das Herzogenamt dadurch ausgedrückt. Struv. corp. jur p. pag. 704 seq.

sogenannten Fürsten im uneigentlichen Sinne) verstanden werden können, als die Herzoge sich zuvor mit ihnen über das Geschäft besprochen, wie oben in einem Beyspiele gezeigt worden ist.

Nur die principes regni, (des ganzen Reiches) primi ductores, die eigentlichen Herzoge als Repräsentanten ihrer Völkerstämme wählten den König. Wer eines Laienfürsten Mann war, konnte kein Fürst seyn (und mag nicht heißen princeps) 17) Die Reichsfürsten durften blos den König zum Lehenherrn haben 18) sonst verlohr der Fürst den dritten Heerschild 19) und wurde eines Herzogs Vasall und mittelbar. 20)

---

17) Schwabenspiegel cap. 33.

18) L. c. cap. 9.

19) Lehenrecht cap 143. Conf. etiam Struv. corp. jur. publ. cap. XXI. p. 738 nota 61 et 62 et autor. ibi alleg.

20) Conf. Pfeffinger. Lib. 1. tit, 13. 5. 2. nota a. p. 1033.

Deutschlands älteste Verfassung war militärisch, und nur Militär-Chargen gaben Rang. Die Erzämter waren ebenmäsig militärische Chargen. 21) Eine natürliche Folge war daher, daß sie als die vornehmsten Militärchargen stets in den Händen der Vornehmsten des Reichs, der Herzoge, waren; welche auch deßwegen den Kaiser eben so in honorificis bedienten, wie sie die gröste Theilnahme an Staatsgeschäften hatten. Jeder Volksstamm hatte in ihnen gleichsam einen Protektor am kaiserlichen Hofe, und so wie, nach Günderode's Ausdruck 22) jeder Volksstamm curiatim durch seinen Herzog den König wählte, so trug er auch das seinige durch denselben zur feierlichsten Bedienung bey.

Nach den bereits angeführten Grundsätzen wählten daher allein die principes regni, welches die Herzoge waren, die zugleich auch die Erzämter verwalteten. Leztere waren nicht in einer Familie erb-

---

21) Daß die Erzämter Militärchargen waren, vide Pfeffinger l. c. p. 1018.

22) Günderode wie und wann die Erzämter erblich geworden sind, in s. Schriften. 1 p. 389 u. 390. conf. Schmidts Geschichte der Deutschen. Ulm 1786. Thl. 3. p. 170 et 172.

lich, weil sie Namens der Herzogthümer geführt wurden. 23) Im Gegentheil gieng mit dem Herzogthum auch das Erzamt, und lezteres auch ohne das erstere an andere über. 24) Die Herzoge waren aber in ältern Zeiten im Besitze derselben, weil sie nur in den Händen wirklicher Fürsten seyn konnten.

Nach diesen Grundsätzen konnten nur die wirklichen Reichsfürsten, die principes regni, wählen. Alle andere Provinzialfürsten (die im vierten Heerschilde standen) waren von der Wahl ausgeschloßen. Jeder aber, der in den Fürstenstand erhoben wurde, und aus dem vierten in den dritten Heerschild heraufstieg; erhielt daher auch mit dem

---

23) Gemeiner p. 5 not. 4. Conf. Lamey vom Ursprung des pfälzischen Reichsvikariats. Abschnitt II. 5. IV. 5. 33. Pfeffinger T. I. lib. I. Tit. XIII. not. b. p. 1020.

24) Diß beweißt, wie ich glaube, unwiderleglich die Entdekung des Herrn Crollius, daß das hochenstaufische Haus biß 1246 die Lehen, die es wegen seinem Erzamt besessen hatte, behielt. S. Acta acad. theod. palat. T. IV. p. 279 und

zoge, Pfalzerzfürsten des Völkerstämme wählten. 28)

Mehrere Gelehrte setzen die Verbindung der Erzämter mit den heutigen Kurwürden weiter hinaus in die Zeiten Friedrichs I, und wollen daraus das ausschließliche Wahlrecht derselben herleiten; welche Meinung wahrscheinlich durch einen Schriftsteller 29) aus Friedrichs I Zeiten veranlaßt worden seyn mag; allein es ist gewiß, daß man früher auf die Erzämter keinen so großen Werth legte, daß sie zum Wahlrecht durchaus nöthig gewesen wären, und

---

28) Pütter histor. Entwicklung. Thl. I. p. 179 Schmidt III. p. 169. Pütter Handbuch I. p. 263. Es wählten viele Bischöffe mit.

29) Amandi de actis Frider. I. in urbe francofurtensi plurimo numero principes convenientes dixerant — ad sex aut octo principes officiatos. Pütter Handbuch I. p. 264. Die Wahl Friedrichs I. scheint noch ganz auf die nemliche Art, wie jene von Lothar geschehen zu seyn. Otto Friesing. Lib 3 cap. I. Auch wird nichts von dem ausschließlichen Wahlrechte der Erzbeamten erwähnt, sondern Otto bemerkt blos: ubi de eligendo principe primates (unter

Ohne weiter in die Geschichte über die Verhältnisse der Herzoge, der Pfalzgrafen ꝛc. einzugehen, glaube ich, als eine anerkannte historische Wahrheit voraussetzen zu können, daß vor Friedrich I die Herzoge, die nach dem damaligen Staatsrechte und dem Lehennexus allein wählen konnten, wirklich den König wählten, und daß man, um zur Wahl berechtigt zu seyn, in ihren Heerschild erhoben werden mußte.

Wie geringe die Zahl der weltlichen Fürsten (Wahlfürsten) zu den Zeiten Kaiser Heinrich des vierten und des fünften gewesen sey, beweisen die

---

rungen p. 107. Einer andern Meinung ist Gemeiner l. c. p. 89 und 5. 29. p. 94. Welcher aus diesen Stellen noch das Wahlrecht der Fürsten, und zugleich beweiset, daß die Erzämter kein ausschließliches Recht gaben. Ich glaube aber, daß sich beyde Meinungen vereinigen lassen, daß die Fürsten bey der spaltigen Wahl Otto IV und Philipps zwar das Wahlrecht noch ausgeübt haben (welches ihnen auch nicht angefochten wurde) daß aber der römische Hof, welcher damals cabalirte, den Vorwand, daß die Erzämter eine größere Würde gäben, ergriff, und daß von der Epoche dieser Wahl an die Sache

Verzeichnisse derselben 32) welche uns aus jenen Zeiten noch aufbewahrt sind. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war ihre Anzahl sehr gering, stieg aber in der Mitte; am Ende vermehrte sie sich durch Auflösung des Lehensnexus, verminderte sich aber wieder, biß das Wahlrecht in die Hände des heutigen Kurkollegiums ausschließlich zurückfiel.

Daß dem hohen Kurkollegium königliche Ehren gebühren, ist eine Sache, welche niemand läugnen wird; und wahrlich, der wäre nicht werth des deutschen Namens, der sich der Vorzüge nicht freute, welche Fürsten seines Vaterlandes genießen. In-

---

sich für die Erzbeamte entschied. Günderode überzeugt mich nicht von der Erblichkeit der Erzämter unter Friedrich 1 (in seinen Schriften Thl. 1. p. 396.

32) Bey Gemeiner l c. p. 73. In der Rangliste sind als Laienfürsten, Wahlfürsten, angeführt die Herzoge von Schwaben, Franken, Bayern, Sachsen, Kärnthen, Zähringen, Böhmen, Oberlothringen, Niederlothringen.

dessen glaube ich doch, daß wir den Ursprung dieser Forderung an neuere Zeiten anknüpfen müssen, denn die Worte des Gesetzes in der goldenen Bulle: ut ante - dicti principes electores - juxta præscriptum ordinem - teneant loca sua, eisque nullus princeps alius - nullatenus præferatur — 33) bezeichnen offenbar allein ihren für die Zukunft unbestrittenen Vorrang vor allen andern Fürsten, der nach Olenschlagers 34) Zeugniß zu der Zeit eben nicht ohne allen Zweifel oder Anfechtung blieb.

---

33) Aurea bulla. Cap. VI. §. 1.

34) Erläuterung der gold. Bulle. §. XLIV. p. 160 cfr. Pfeffinger l. c. T. III. Lib. tit. tit. II. p. 648. seq. Die daselbst angeführten Stellen betreffen indessen blos neuere Zeiten. 1471 bestritten die burgundischen Gesandten den Churfürsten den Rang.

Verzeichnis aller evangelisch = lutherischen Pfarreyen, Schulen und Kirchen in der Badischen Rheinpfalz.

Pfarrer	Schullehrer	Kirchen

Vorerinnerung. Dieses Verzeichniß ist nach Widder (Beschreibung der Rheinpfalz im ersten und zweiten Bande) und nach Hr. Wundt (Magazin für pfälz. Kirchen und GelehrtenGeschichte im zweiten Bande) verfertiget, und zugleich ist dabey auf die neue kirchliche und politische Eintheilung nach dem Edikt vom 9. Merz 1803 die executive Landesadministration betreffend Rücksicht genommen worden. Unter badischer Rheinpfalz wird hier nicht das verstanden, was nach dem ersten Organisationsedikt unter dieser Benennung zusammengefaßt wird; sondern blos der Theil der Rheinpfalz, der an Baden gekommen ist.

1; Mannheim. Die Lutheraner erhielten erst unter der Regie-

rung Kurf. Johann Wilhelms die Erlaubniß, eine eigene Kirche zu erbauen. Im Jahr 1706 wurde der Grundstein dazu gelegt, 1709 wurde sie eingeweiht, und 1737 beträchtlich erweitert. Die Pfarrey steht unter dem Oberhofpredigeramt zu Carlsruhe. Es sind dabey 3 Prediger angestellt. Filiale davon sind: Sandhofen nebst dem Scharr- und Kirschgartshäuser Hof, Käferthal, Feidenheim (im Amt Ladenburg,) und Neckarau (im Amt Schwetzingen) Sandhofen hat eine eigene Kirche, worinn der Rector von Mannheim alle 14 Tage predigt. — —

Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
3	5	2

Specialat Heidelberg.

2, Heidelberg. Die Kirche ist im Jahr 1659 zu bauen angefangen worden. Es sind dabey 2 Prediger angestellt. Filiale sind: Handschuchsheim, Neuenheim, Ziegelhausen (diese 3 gehören zum Amt Unterheidelberg,) Wiebelingen (zum Amt Oberheidelberg(und das zur

	Lt.	G.	K.
Stadt gehörige Dörfchen Schlierheim. — — — — — —	2	3	1
3, Hedesbach kommt zwar in dem sechsten Organisationsedikt vom 9ten Merz 1803 die executive Landesadministration betreffend, unter dem Specialat Heidelberg nicht vor, wahrscheinlich aber soll das dort vorkommende Heddesheim, das bisher ein Filial von Ladenburg war, so heißen. Den Pfarrsatz haben seit 1700 die Metternich von Müllenark. Die Lutheraner wurden bey der Kirchentheilung im Besitz der Kirche bestätigt; doch so, daß die Katholiken und Reformirten das Recht des Mitgebrauchs erhielten. Hedesbach gehört zum Staabsamt Waldeck. Das Filial ist das Städchen Schönau, wo seit 1765 eine eigene Kirche ist, und das gleichfalls zu Waldeck gehört. — — — — — —	1	2	2
4, Weinheim. (Amt Weinheim Nach Widder gehören dazu 21 meist im Gebirg gelegene kleine Ort-			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
schaften, ich konte aber als zugleich auch zu dem badischen Theil der Rheinpfalz gehörig, nur namentlich auffinden: Hemsbach mit dem Schaaf- oder Gunzenbacher Hof, der Wazenau und dem Rennhof oder der Lampertsheimer Hütte, Sutzbach, Unterlautenbach (alle zum Amt Weinheim gehörig,) und Oberflockenbach, Steinklingen und Wistmichelbach, 3 Weiler, die eine Gemeine ausmachen and zum Amt Unterheidelberg gehören. — — — — —	1	4	1
5!, Schriesheim (Amt Unterheidelberg) die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Filiale, und zwar im Amt Unterheidelberg: Doßenheim, Leutershausen, Rippenweiler, Rüdenweiler, Heiligkreuz oder Allmannsweiler, Hilsenhahn und Ursenbach; im Amt Waldeck: Heiligkreuzsteinach mit einer eigenen Kirche, wohin eingepfarrt sind: die obere Gemeinde (oder die Höfe: Lampenheim, Bersbach, Hohenöd und Vorderheubach) Euterbach, Neu-			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
dorf und Wilhelmsfeld — ferner Altenbach und die Höfe Ringesheim und Hinterheubach; endlich im Amt Weinheim: Grossachsenheim, Lizelsachsenheim und Hohensachsenheim.	1	1	2
6, Ladenburg. (A. Ladenburg) Im Jahr 1708 haben die Lutheraner ein Haus gekauft, und zur Kirche eingerichtet. Filiale, und zwar im Amt Ladenburg: Ilvesheim mit einer Kirche, Heddesheim, Wallstatt und Neckarhausen; und im Amt Schwezingen: Seckenheim, Friedrichsfeld und Edingen. — — —	1	2	2
7, Leimen. Die Kirche ist aus freywilligen Beiträgen erbaut. Filiale: Rohrbach, Kirchheim, Nusloch, Sandhausen, St. Gilgen (alle so wie Leimen selbst im Amt Oberheidelberg) und der Lingenthaler Hof bey Gäuberg. (Amt Negargemünd.)	1	5	1
8, Schwezingen. (A. Schwezingen) die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Filiale			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
im Amt Schwezingen: Hockenheim, Reilingen, Brühl; Blanckstatt, Oftersheim und Rohrhof; im Amt Oberheidelberg: Eppelheim und der Grenshof. — — — — —	1	4	1
9, Wisloch. (A. Wisloch) die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Filiale: das Dorf Altwiesloch (A. Wisloch) und Waltdorf mit einer Kirche (A. Oberheidelberg.) — — — — —	1	2	2
	9	23	12

Anmerkung. Diese genannten 8 Kirchspiele der Dióces Heidelberg machten schon vorher ein Inspectorat aus. Die Dióces erstreckt sich über die Aemter: Unterheidelberg, Oberheidelberg, Waldeck, Weinheim, Ladenburg, Neckargemünd und Schwezingen.

Specialat Aglasterhausen.

10, Aglasterhausen. Vor 1699 waren die Lutheraner allein im Besitz und Gebrauch der Kirche. Im genannten Jahr aber wurde ver-

gliहen, daß den Katholischen der Mitgebrauch derselben gestattet seyn soll, wobey es denn auch biß jezt geblieben ist. Das Patronatrecht hatte bisher das Ritterstift Wimpfen im Thal. Filial: Bargen, mit einer Kirche, mit welcher es gleiche Bewandtniß hat, wie mit der zu Aglasterhausen. Sie ist 1724 von dem Domstift Worms neu erbaut worden. Beide Orte gehören in das Amt Neckarschwarzach. — — —

Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
1	2	2

11, Neckargemünd. Die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Filiale: Bamenthal, Gäuberg, Hilsbach, Wiesenbach, Dilsberg, Muckenloch und Kleingemünd (Alle im A. Neckargemünd.)— —

Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
1	1	1

12, Mauer. Die Kirche gehört seit der Reformation den Lutheranern. Den Pfarrsaz haben die Freyherrn von Zillenhard. Filiale: Meckesheim und Angeloch oder Gauangeloch mit einer Kirche, von welcher die Hrn. von Bettendorf das Patronatrecht

	Pfar.	Schull.	Kirchen
haben, nebst den Höfen Ochsbach und Mausbach. (Alle im A. Neckargemünd.) — — — — —	1	2	2
13, Schadhausen. Den Pfarrsaz haben die Hr. von Brüggen. Filiale: Bäuerthal. (Beide in A. Neckargemünd. — — —	1	1	1
14, Eschelbronn. Den Pfarrsaz haben die Hr. von Venningen Fil. Münchzelle mit einer Kirche die den Lutheranern von den Vogtsjunkern (wirklich sind es die Freiherrn von Uexküll) eingeräumt worden, und biß jezt geblieben ist. (Beyde im A. Neckargemünd.) — — — — —	1	2	2
15, Daisbach. Patronatherrn sind die Göler von Ravensburg. Fil. Zuzenhausen mit einer Kirche, die den Reformirten und Lutheranern gemeinschaftlich ist. (Beyde im A. Neckargemünd) — — — —	1	2	2
16, Dautenzell. Den Pfarrsaz haben die von Gemmingen. Die			

Augsp." Confession wurde durch die Ortsherrn in der Kirche eingeführt und zufolge der Religionsdeclaration biß jetzo beibehalten. Filiale: Neunkirchen, Reichenbach, Breitenbronn mit einer Kirche und Asbach mit einer Kirche. (Alle A. Neckarschwarzach.) In die Kirche zu Breitenbronn ist die Augsp. Confession von den nun ausgestorbenen Lehenträgern eingeführt. Bey der Kirchentheilung ward sie zwar auch in Anschlag gebracht und zum Loos der Reformirten geschlagen. Da aber die Lutheraner ihren Besizstand vom Jahr 1624 erweisen konnten, so wurden sie zufolge der kurfürstl. Religionserklärung darinn gelassen; doch wurde auch den Katholiken der Mitgebrauch, den sie schon vorher hatten, bestätigt.—

Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
1	2	3

17, Flinsbach, (A. Neckarschwarzach) die Kirche kam in keine Theilung, sondern blieb den Lutheranern wie zuvor. Den Pfarrsaz hatten die von Helmstatt, von wel-

	Pfarrer	Schull	Kirchen
chen er mit der Vogteylichkeit und andern Gefällen an die von Brüsselle und Ueberbruck von Rodenstein verkauft worden ist. — — — —	1	1	1
18, Helmstatt. (A. Neckarschwarzach) In die Kirche wurde von den Vogtsjunkern (denen von Helmstatt. Jezt gehört der Ort v. Berlichingen) die Augsp. Confession eingeführt. — — — — —	1	1	1
19, Epfenbach. (A. Neckarschwarzach.) Die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Die Filiale Spechbach, Waldwimmersbach und Lobenfeld gehören zum A. Neckargemünd. — — — — —	1	2	1
20, Reichartshausen. (A. Neckarschwarzach.) die Kirche kam nicht in die Theilung und gehört seit der Reformation den Lutheranern.	1	1	1
21, Michelbach. Nach dem Besizstand im Normaljahr 1624 blieb die Kirche den Lutheranern, deren			

Bekenntniß durch die Vogtsjunker eingeführt worden war. Fil. Haag (Beyde A. Neckarschwarzach.) —

Pf.	G.	Kirch.
1	1	1
12	18	8

Anmerk. Diese 12 Pfarreyen gehörten schon vorher zur Inspection Dilsberg, die jezt nur den Namen geändert hat. Das Specialat Aglasterhausen begreift das Amt Neckargemünd, wozu 5 Mutterkirchen, und das Amt Neckarschwarzach, wozu 7 Mutterkirchen gehören.

Specialat Münzesheim.

Davon gehören hieher die ehmals rheinpfälzischen Pfarreyen.

22, Bretten. Die Kirche ist 1689 aus gemeinen Mitteln erbaut, und bisher aus freywilligen Beyträgen erhalten worden. Fil Rinklingen. (Beyde A. Bretten.) — — 1 | 1 | 1

23, Eppingen. Vor ungefähr 50 Jahren haben die Lutheraner eine eigene Kirche aus gesammelten Beyträgen erbaut, wozu ihnen die alte

	Pf.	S.	Kirch.
St. Peterskirche in der Vorstadt abgetretten worden ist. Fil. Mühlbach. (Beyde A. Bretten.) — — —	1	1	1
24, Heidelsheim. Fil. der altbadische Ort Helmsheim (Beide Landamt Bruchsal.) — — —	1	1	
25, Dietelsheim. (A. Bretten.) In die Kirche ist von den ehemaligen Vogtsjunkern die Augsp. Confession eingeführt worden. Seitdem sind die Lutheraner in ihrem Besitz, müssen sie aber auch selbst bauen und erhalten, seit das Domstift Speier durch einen Rechtsspruch dieser Verbindlichkeit entledigt worden ist. — — — — — —	1	1	1
26, Geldshausen. (A. Bretten.) Die Luth. sind im Besitz der Kirche seit der wirtembergischen Reformation. — — — — —	1	1	1
27, Zeisenhausen. (A. Bretten.) Zu gleicher Zeit wie Geldshausen ist auch Zaisenhausen, bey			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
Einziehung des Klosters Maulbronn, wozu beide gehörten, an Wirtemberg gekommen. Seitdem sind die Luth. im Besiz der hiesigen alten Pfarrkirche. Außer dieser ist noch vor dem Ort auf dem Kirchhof eine Kapelle. — — — — —	1	1	2
	6	6	7

Anmerk. Die genanten 6 altrheinpfälzischen Pfarreyen der Diöces Münzesheim gehören mit Ausnahme der Stadt Heidelsheim, die mit Helmsheim zum Landamt Bruchsal geschlagen ist, auch mit ihren Filialien alle in das Amt Bretten, und waren auch schon vorher zu einem Inspectorat nemlich Bretten gehörig.

Specialat Durlach.

Davon gehört hierher nur

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
28, Weingarten. (Oberamt Durlach) Die Kirche ist aus gesamelten Beiträgen erbaut. — —	1	1	1

Die Zahl der nun badischen, alt rheinpfälzischen Pfarreyen ist also 28. Dazu

gehören — — —	Pfr.	Schull.	Kirchen.
a, in d. Hauptstadt Mannheim.	3	5	2
b, in der Dioces Heidelberg.	9	23	12
c, — — Aglasterhaus.	12	18	18
d, — — Münzesheim.	6	6	7
e, — — Durlach.	1	1	1
Zusammen also.	31 Pf.	53 S.	40 K.

Unter den 40 Kirchen sind 5 Simultankirchen, nemlich für alle 3 Confessionen eine zu Hedesbach; für Lutheraner und Katholiken drey zu Aglasterhausen, Bargen und Breitenbronn, und für Lutheraner nnd Reformirte eine zu Zuzenhausen. Es bleiben also für den ausschließenden Gebrauch der Lutheraner noch übrig 35 Kirchen, die sie aber auch meist alle selbst bauen und erhalten müssen. Für den Geschäftsgang wird es etwas beschwerlich seyn, daß, wie schon bemerkt wurde, der Umfang der Diöcesen nicht mit dem Umfang der Aemter zusammentrift. Diese Beschwerlichkeit dürfte sich besonders in dem Specialat Heidelberg zeigen, das mit 7 Aemtern zu thun hat. Auch

manche Pfarreyen gehören in Ansehung ihrer Filialien zu mehreren Aemtern, wie denn z. B. Schriesheim zu den Aemtern: Unterheidelberg, Waldeck und Weinheim gehört. —

J. M. Holtzmann.

Verzeichniß aller evangelisch reformirten Pfarreyen, Schulen und Kirchen in der badischen Rheinpfalz.

Vorerinnerung. Hier gilt das Nemliche, was von dem vorhergehenden Verzeichniß bemerkt worden ist.

I. Exemte Pfarreyen.

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
1, **Mannheim.** Die deutsche Kirche ist im Jahr 1717, die Wallonische im Jahr 1739 vollendet worden. Beyde sind nur durch einen dazwischenstehenden Thurm unterschieden. Für die deutsche Gemeinde sind drey, für die wallonische aber ist ein Prediger angestellt. Bey dem Spital ist eine Kapelle.	4	4	3
2, **Heidelberg.** An der heil. Geistkirche erhielten in der Kirchentheilung die Katholiken das Chor, und die Reformirten das Langhaus, das nun die Stadtpfarrkirche ist, und wobey drey Prediger angestellt			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
sind. Als Filialien gehören dazu: Neuenheim (Amt Unterheidelberg) die Au, und das zur Stadt gehörige Dörfchen Schlierheim mit den Höfen. Die in der Vorstadt gelegene und den Reformirten allein zugehörige Kirche zum heil. Peter ist mit drey Predigern versehen. —	6	4	3
	10	8	6
2. Inspectorat Weinheim.			
3, **Weinheim** mit 2 Pfarrkirchen, wovon die eine schon von K. Carl dem Großen reichlich begabte, alte Kirche zum heil Peter den Reformirten in der Kirchentheilung zugefallen; die andere aber von ihnen im Jahr 1731 auf eigene Kosten erbaut worden ist. (A. Weinheim.) — — — — — —	2	3	2
4, **Leutershausen.** An der Kirche besitzen die Katholiken das Chor, und die Reformirten das Langhaus. Sie ist vor ungefähr 25 Jahren von den Ortsherrn, den Grafen von Wieser, die auch den Kir-			

	Pfarrer	Schull.	Kirchen
chensaz haben, neu erbaut worden. Fil. Heiligkreuz mit einer Kirche, die den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich ist, Riedenweiler, Rippenweiler, Oberflockenbach, Steinklingen, Wüstmichelbach, Ursenbach (alle mit Leutershausen zum Amt Unterheidelberg gehörig) und Mittershausen. — — — — —	1	1	2
5, Hohensachsenheim. Die Kirche ist aus Beyträgen erbaut. Fil. Grossachsenheim mit einer alten Kirche ad s. Mariam Magdalenam welche den Reformirten in der Theilung zugefallen; Lizelsachsenheim mit einer 1774 aus eigenen Mitteln erbauten Kirche. (Alle 3 im Amt Weinheim) und die Erbachischen Orte Ritschweiler und Oberkünzelbach. — — — — — —	1	2	3
6, Heilig-kreuz-steinach. Ist zwar in dem sechsten Organisationsedikt weder unter der Inspection Weinheim noch unter einer von den übrigen 3 Inspectionen genannt.			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
Ich zähle es aber hieher, weil es Widder und Wundt als ein zur Inspection Weinheim gehöriges Pfarrdorf aufführen. Die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Fil. die obere Gemeinde, Euterbach, Neudorf, Wilhelmsfeld, Häddesbach mit einer Kirche, die den Reformirten gehört, wovon aber die Kathol. und Lutheraner den Mitgebrauch haben, Altenbach und die Höfe Ringesheim und Hinterheubach. (Alle zum Staabsamt Waldeck gehörig.)	1	9	2
7, Schönau (Stabsamt Waldeck) das ehemalige Kapitelhaus ist die Kirche, die den Reformirten in der Theilung geblieben ist: Fil. der Blindenbacher, der Michelbucher und der Bayerländer Hof. — — —	1	1	1
8, Lautenbach. Die Kirche ist den Kathol. und Reformirten gemeinschaftlich. Fil. Hemsbach, Sulzbach (beyde wie Lautenbach zum A. Weinheim gehörig) und das (zum Oberamt Lindenfels mithin nicht hie-			

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
her gehörige) Dorf Oberlautenbach. Zu Hemsbach ist eine gleichfalls den Kathol. und Reform. gemeinschaftliche Kirche, woran bißher das Chor von dem Domcapitel zu Mainz, das Langhaus aber zur Hälfte von der Kurmainzischen Hofkammer und zur Hälfte aus der Kirche eigenen Gefällen gebaut und erhalten wurde.	1	2	2
	7	18	12
Anmerk. Die genannten 6 Pfarreyen gehörten schon vorher zu der Inspection Weinheim, welche sich nun über die Aemter Weinheim, Unterheidelberg und Waldeck erstreckt.			
3. Inspectorat Ladenburg.			
9, Ladenburg. Die Kirche ist im Jahr 1715 zu bauen angefangen worden. Fil. Heddesheim mit einer Kirche, Neckarhausen, der Strasheimer, Muckensturmer und Reizenholzer Hof (A. Ladenburg.) —	2	3	2
10, Edingen. Den Reform. ist die alte Pfarrkirche ad s. Mar-			

	Pfarrer	Schull.	Kirchen
tinum in der Theilung zugefallen. Fil. Friedrichsfeld mit einer Kirche (Beyde A. Schwetzingen) — —	1	2	2
11, Feidenheim. Die Kirche ist erst nach der Kirchentheilung erbaut. Fil. Käferthal und Wallstatt. (alle A. Ladenburg.) Jedes mit einer Kirche, welche den Reform. in der Theilung zugefallen sind.— —	1	3	3
12, Handschuchsheim. Seit dem Bergsträßer Receß von 1650 ist der Gebrauch der Kirche den Kathol. und Reformirten gemeinschaftlich, doch benutzen die Kathol. das Chor allein. Fil. Doßenheim, mit einer Kirche, die ebenfalls den Kathol. und Reformirten gemeinschaftl. ist. (Beyde A. Unterheidelberg.)—	1	2	2
13, Neckarau. (A. Schwezinzingen) durch die Theilung die alte Kirche ad S. Martinum. — —	1	1	1
14, Schriesheim. (A. Unterheidelberg.) Durch die Theilung			

	Pf.	Schull.	Kirchen
die alte Kirche ad s. Vitum, welche im Jahr 1748 neu gebaut worden ist. — — — — — —	1	1	1
15, Sandhofen. In der Theilung. Fil. die Höfe Kirschgartshausen, Scharrhof und Sandtorf. (A. Ladenburg.) — — — — —	1	1	1
16, Schwezingen. Die Kirche ist nach der Kirchentheilung erbaut. Fil. Brühl, Blankstatt und Ostersheim, (alle A. Schwezingen) jedes mit einer Kirche, die den Reform. in der Theilung zugefallen sind. — — — — — —	1	3	4
17, Seckenheim. (A. Schwezingen) Seit dem Bergsträser Receß ist die Kirche den Kathol. und Reform. gemeinschaftlich, doch besitzen erstere den Chor allein. Fil. Ilvesheim (A. Ladenburg) mit einer Kirche, die erst nach der Theilung erbaut ist. — — — — —	1	2	2

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
18, Wieblingen. In der Theilung. Fil. der Grenshof und Eppelheim (alle 3 A. Oberheidelberg) mit einer Kirche welche den Reform. in der Theilung zugefallen ist. —	1	2	2
19, Ziegelhausen. (A. Unterheidelberg.) Die Kirche ist nach der Theilung aus gesammelten Beyträgen erbaut. — — — —	1	1	1
	12	21	21

Anmerk. Diese 11 genannten Pfarreyen machten schon vorher die Inspection Ladenburg aus, welche sich nun über die Aemter Ladenburg, Schwezingen, Unter- und Oberheidelberg erstreckt.

4. Inspectorat Wisloch.

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
20, Wisloch. In der Theilung Fil. Altwisloch (beyde A. Wisloch) mit einer Kirche, woran die Kathol. das Chor. besitzen, und Bayerthal (A. Neckargemünd) mit einer Kirche. — — — — — —	1	2	3

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
21, Bamenthal. In der Theilung. Fil. Reilsheim, Gäuberg, und Waldhilsbach. (Alle 4 im A. Neckargemünd) Gäuberg hat eine Kirche, die in der Theilung den Kathol. zugefallen, aber 1707 an die Reform. vertauscht worden ist.— —	1	4	2
22, Epfenbach. (A. Neckarschwarzach) In der Theilung. Fil. Spechbach und Lobenfeld. (Beyde A. Neckargemünd.) — — —	1	3	1
23, Leimen. In der Theilung Fil. Sandhausen mit einer in der Theilung den Reform. zugefallenen Kirche, St. Ilgen und der Bruchhauser Hof. (Alle A. Oberheidelberg.) — — — — — —	1	3	2
24, Meckesheim. In der Theilung. Fil. Zuzenhausen (beide A. Neckargemünd) mit einer Kirche welche den Reform. und Luther. gemeinschaftlich ist. — — — —	1	2	2

	Pf.	Schull.	Kirchen
25, Neckargemünd. In der Theilung. Fil. Kleingemünd. (Beyde A. Neckargemünd.) — — — —	1	1	1
26, Reilingen. In der Theilung. Fil. Hockenheim (beyde A. Schwezingen) mit einer Kirche. —	1	2	2
27, Rohrbach. In der Theilung. Fil. Kirchheim mit einer Kirche, und der PleikartsforsterHof (A. Oberheidelberg.) — — —	1	2	2
28, Walddorf. Die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut. Fil. Nusloch mit einer gleichfalls aus Beyträgen erbauten Kirche (Beyde A. Oberheidelberg.) — —	1	2	2
29, Wiesenbach. In der Theilung. Fil. Dilsberg, Mückenloch und der Hof Langenzelle. (Alle A. Neckargemünd) Dilsberg hat eine Kirche, die erst nach der Theilung errichtet worden ist. — — —	1	3	2

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
30, Haag. In der Theilung. Fil. Waldwimmersbach, Schönbronn und Moosbronn, jedes mit einer Kirche, welche den Reform. in der Theilung zugefallen sind. Waldwimmersbach gehört in das A. Neckargemünd; die andern in das A. Neckarschwarzach. — — — —	1	3	4
31, Neunkirchen. In der Theilung. Fil. Neckarkazenbach mit einer Kirche, Schwanheim, Schwarzach und Michelbach. (Alle A. Neckarschwarzach.) — — — —	1	5	2
32, Gutenbach. (A. Neckarschwarzach.) Die Kirche ist aus gesammelten Beyträgen erbaut, und ein Filial der (nicht zur bad. Rhein' pfalz gehörigen) Pfarrey Gerach. —	—	1	1
33, Asbach. (A. Neckarschwarzach.) In der T[illegible]ilung. — —	1	1	1
	13	34	27

Anmerk. Von diesen 14 Pfarreyen gehörten vorher schon die 10 ersten zur Inspection Wisloch, die

4 lezten aber zur Inspection Mosbach. Die Inspection Wisloch erstreckt sich nun über die Aemter Wisloch, Neckargemünd, Neckarschwarzach, Oberheidelberg und Schwezingen.

5. Inspectorat Bretten.

	Pfarrer	Schullehrer	Kirchen
34, Bretten. In der Theilung erhielten die Reform. an der alten Pfarrkirche das Langhaus, und die Kathol. das Chor, welche beyde durch eine Mauer abgesondert sind. (A. Bretten.) — — — — —	1	1	1
35, Heidelsheim. Das Langhaus in der Theilung. Fil. (das altbadische) Helmsheim (Landamt Bruchsal.) — — — = —	1	2	1
36, Eppingen. Das Langhaus in der Theilung. Die St. Leonhardskirche auf dem Gottesacker ist den Kathol. und Reform. gemeinschaftlich. — — — — —	1	2	2

	Pf.	S.	K.
37, Michelbach. In der Theilung, (A. Bretten) — —	1	1	1
38, Rinklingen. In der Theilung, (A Bretten.) — —	1	1	1
39, Weingarten Das Langhauß in der Theilung. (OA. Durlach.) — — — — — —	1	1	1
	6	8	7

Anmerk. Diese 6 Pfarreyen machten schon vorher die Inspection Bretten aus, die nun in das Oberamt Durlach, in das Amt Bretten und in das Landamt Bruchsal, auch (wegen der neu hinzugeschlagenen alt-badischen reform. Pfarreyen zu Friedrichsthal, Welschneureuth und Pforzheim) in die Oberämter Carlsruhe und Pforzheim eingreift.

Es ist also in den alt-rheinpfälzischen reformirten Pfarreyen die Zahl der

	Pfr.	Schull.	Kirchen
a, in den eximirten Pfarreyen	10	8	6
b, in der Inspection Weinheim	7	18	12

4

onhardskirche); und endlich für Reformirte und Lutheraner eine zu Zuzenhausen. Es bleiben also für den ausschließenden Gebrauch der Reformirten noch übrig 65 Kirchen.

Die protestantischen Gemeinden in der badischen Rheinpfalz haben also: Kirchen, deren Gebrauch ausschließlich den Reform. zusteht. 65
— — — — den Lutheranern — 35
deren Gebrauch Reform und Lutheranern zusteht. 1
— — — Reform. und Catholiken zusteht. 6
— — — Luther. und Catholiken zusteh. 3
— — — allen 3 Confessionen zusteht 1

Also zusammen 111. Kirchen

Von diesen 111 Kirchen sind 46 in Orten, die nur eine und zwar reformirte Kirche haben; 16 in Orten, die nur eine und zwar lutherische Kirche haben; 2 in Orten die nur eine den Protestanten gemeinschaftliche Kirche haben, 30 in fünfzehn Orten die eine luth. und eine reformirte Kirche haben und endlich 17 in 5 Orten, die mehr als 2 Kirchen für beyde Confessionen haben. Die 15 Orte, die eine luth. und eine reform. Kirche haben, sind: Heiligkreuzsteinach, Schönau, Ladenburg,

Schriesheim, Schwezingen, Ilvesheim, Wisloch, Epfenbach, Leimen, Neckargemünd, Walddorf, Asbach, Bretten, Heidelsheim und Weingarten. Die 5 Orte, die mehr als 2 protestantische Kirchen haben sind Mannheim, Heidelberg, Weinheim, Zaisenhausen und Eppingen.

Bey den protestantischen Gemeinden in der bad. Rheinpfalz sind Prediger angestellet

evangelisch reformirte	48
evangelisch lutherische	31
Zusammen also	79

Von diesen 79 Predigern sind angestellt:

a, in 38 Orten, wo nur ein protestantischer Geistlicher ist.
 reformirte 24
 lutherische 14

b, in 10 Orten, wovon jeder Confession einer ist, 20

c, in 4 Orten, wo mehr als 2 protestanti: Geistliche sind 21.
 reformirte 14
 lutherische 7

Die unter b. gehörige 10 Orte sind: Schriesheim, Schwezingen, Wisloch, Epsenbach, Leimmen, Neckargemünd, Bretten, Heidelsheim, Eppingen und Weingarten.

Die vier Orte nnter c, sind Mannheim, Heidelberg, Weinheim und Ladenburg.

Es genüget hier einstweilen diese Data niedergelegt zu haben. Ihre Verbindung und Anwendung, die bey einer nähern Veranlassung gemacht werden soll, wird ihre Darlegung rechtfertigen.

J. M. Holtzmann.

Einige Bemerkungen den Münzfuß betreffend von W. Ch. Griesbach.

Durch das lebhafte Verkehr das zwischen Frankreich und Deutschland immer obwaltete, und durch den Umstand, daß Frankreich von den angränzenden Provinzen Deutschlands mehrere unentbehrliche Bedürfnisse wie z. B. Getraide und Schlachtvieh anhaltend bezog, sind die französischen Münzen in den deutschen Rheinlanden so häufig geworden, daß sie die eigentliche hauptsächliche Landesmünze ausmachten, ehe durch den jüngst geendigten Krieg die große Menge Brabandter oder Kronen-Thaler durch Oestreich verbreitet wurden. Frankfurt als der Wechselplaz der rheinischen Lande hat sogar die französischen Laubthaler zu seinem Wechselgeld gemacht.

Indessen hat Frankreich in den Jahren 1784 u. 1785 eine grosse Münzreform vorgenommen, und seine Gold und Silbermünzen leichter schlagen lassen. Es sind deßhalb in den deutschen Staaten mehrere Verordnungen ergangen, welche dahin zielten diese neuere französ. Münzen geringer im Curs festzusetzen. Diese Absicht wurde aber so viel mir be-

kannt ist, nirgends erreicht, und die neuen Münzen wurden gleich den alten angenommen. Indessen würde dieses sicher bey der Goldmünze, den Louisd'or wegen der zu grossen Differenz auf jedes einzelne Stück, nicht geschehen seyn; wenn nicht durch mehrere Umstände das Gold im Werth gestiegen, und die alte, oft verkannte Wahrheit endlich anerkannt worden wäre; das Gold als Waare zu betrachten und seinen Werth theils nach den Umständen bey den Staatszahlungen zu bestimmen, theils im Handel ganz der Willkühr der Individuen zu überlassen. Daher kam es, daß die neuen franz. Schild-Louisdor die gegen die bisherigen zu 11 fl. cursirenden ältern nur 10 fl. 20 kr. werth sind, bald zu 11 fl. überall angenommen wurden.

Mit den Laubthalern, als Silbermünze, hat es eine andere Bewandniß. Jeder Staat muß eine feststehende Norm haben, und mich dünkt, für die rheinischen Lande ist der angenommene 24 fl. Conventions-Fuß so passend, daß man nichts zu thun hat, als fest daran zu halten. Dieses aber wird nun, nach den erfolgten Abweichungen, seine Schwürigkeiten haben.

1) Ist der französische Laubthaler seit 1784 nach jenem Münzfuß nur 2 fl. 41¼ kr werth.

2) wußte es Oestreich durchzusetzen, daß seinem niederländer Thaler der Curs zu 2 fl. 42 kr. zuerkannt wurde; ohngeachtet solcher nur den Werth zu 2 fl. 38 kr. hat.

Da nun diese zwey Geldsorten die eigentlichen Hauptmünzen dieser Lande sind; so ist sehr klar, daß man sich von dem gesetzlichen Münzfuß entfernt hat.

Dabey ist dannoch besonders zu bemerken, daß die Fürsten am Rhein, so lang jenen nicht gesteuert werden kann, keine großen SilberMünzen oder ConventionsThaler schlagen lassen können ohne die plötzliche Verschwindung derselben zu erfahren.

Die Differenz zwischen Conventionsthaler und den obigen zwey Münzsorten ist 2½ Procent. Nimmt man nun die Münzkosten zu ein Procent

*) an, so können Conventionsthaler in Laub und KronenThaler mit 1 ½ Procent Gewinn umgemünzt werden. Da aber die Münzen ohnmöglich ganz gleich im Gehalt seyn können, so werden wenigstens die vollwichtigen und überwichtigen schnell eingewechselt und umgemünzt werden. Würklich geben auch die Conventionsthaler in Frankfurth ½ Procent Gewinn, eine Thatsache, die obiger Berechnung zum Belege dienen kann.

Ich überlasse es solchen Personen, die im Münzfach mehr Sachkenntniß haben, mit den Schwürigkeiten, welche eine veränderte Bestimmung des Werths der gangbarsten Münzen mit sich führt, genau bekannt, und im Stand sind, solche gegen die Vortheile einer feststehenden und gutregulirten Münzordnung zu vergleichen, — ich überlasse es diesen, die Art und Weise anzugeben, wie diese ein-

---

*) Franckreich hat unter Necker (siehe Büsch Handlungs-Bibliothek 2ter Band p. 492) 1/4 Procent Schlagschatz berechnet, ich glaube daher mit dem angenommenen 1 Procent der Wahrheit ziemlich nahgekommen zu seyn; andere Data deshalb fehlen mir

3.) Bey den größern und kleineren Scheidemünzen von Silber, vom Groschen bis zum 24 kr. Stück, wäre wenigstens ein Schlagschatz von 4 bis 6 Procent zu nehmen, um das Einschmelzen und Agiotiren unmöglich zu machen.

Die Data zu obigen Berechnungen habe ich aus: Krusens Comtorist.

Nelkenbrechers Taschenbuch verbessert durch G. und dem Münzlexikon von Beuthern genommen.

---

tigen nicht in der Cirkulation erhalten, sondern durchs Agiotiren zum Theil verschwinden werden, aber wenn man den Münzfuß nicht durchaus verändern will, so muß doch irgendwo mit Festsetzung der alten Ordnung wieder angefangen werden. Zeigt es sich, daß Frankreich seine alten Münzen heruntersetzt, oder daß die neuern durch den Handel stark herüberkommen, so kann man in der Folge die alten Geldsorten wieder um so leichter auf ihren wahren Werth setzen.

Verhandlungen über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen des Landes.

Es haben öffentliche Verhandlungen über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen des Landes ihren Anfang genommen. Der Gegenstand derselben ist von der Art, daß das vaterländische Publikum Antheil daran nehmen muß und wird. Das Magazin wird deswegen nichts, was in dieser Hinsicht geschieht, außer Acht laßen; und macht den Anfang mit der Anzeige zweier Schriften, welche über diesen Gegenstand in diesem Jahr erschienen sind.

Der Verfasser der einen schränkt sich ausdrücklich auf die Badischen Lande ein. Der Verfasser der andern drükt zwar diese Einschränkung nirgends aus, nimmt auch nirgends ausdrücklich Rücksicht auf ein bestimmtes Land, aber dennoch wird eine Geschichte der Verhandlungen über die Vereinigung beider Kirchen im Lande seine Schrifft als ein sehr wichtiges Aktenstück betrachten müßen. Beide sind

in ihrem Endurtheile sehr von einander verschieden. Während der eine seine Bedenklichkeiten bei der Sache vorlegt, und auf die Schwierigkeiten der Ausführung aufmerksam macht; erklärt sich der andere bestimmt dafür, und zeigt wie sie zum Ziel geführt werden könne. Eine Zusammenstellung von beiden muß um so interessanter seyn, da sie beinahe zugleich, oder doch so schnell aufeinander erscheinen, daß keine auf die andere Rücksicht nehmen konnte.

I. Mannheim 1803. Ueber Vereinigung der beiden protestantischen Konfeßionen in den Badischen GesamtLanden. — Gedanken und Bedenken von Joh. Matth. Schember evang. reform. Prediger zu Eppingen. 46. S. 8.

Der Hr. Verf. charakterisirt sich selbst in der Vorrede als einen solchen, der die Vereinigung von ganzem Herzen wünsche, und auf die Schwierigkeiten, die derselben, seiner Ansicht nach, im Wege zu liegen scheinen, blos darum aufmerksam mache, damit durch Uebereilung nichts verdorben werde. PrivatRücksichten sollen sein Urtheil nicht leiten. Ein daraus herausgenommenes Motiv zur Vereinigung, das (S. 17) aus dem Mund eines Reformirten als für Reformirte bestimmend dargelegt wird,

heißt ihm im verächtlichen Sinne politisch, und hat für ihn durchaus nichts anziehendes, vielweniger etwas bestimmendes. „Was soll auch die Politick da thun, „sagt er," wo nicht von einem Länder oder anderweitigen Verein, der merkantilische Vortheile bezwecket, sondern von einer Kirchenvereinigung die Rede ist? Wo es nur um Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit, nur um Vereinigung in der Liebe durch das Band des Friedens zu thun ist?" Das Zusammenwerfen des den beiden Partheyen zugehörigen kirchlichen Eigenthums ist ihm (S. 38) das geringste der einer Vereinigung entgegenstehenden Hindernisse. Mit einer Vergleichung desselben die Unterhandlungen anfangen, wäre eine Schande für unser Zeitalter, weil es deutlich beweisen würde, daß der Geist des Eigennutzes über den Geist der Liebe und einer vernünftigen Aufklärung die Herrschafft behaupte. So wie von eigennützigen Absichten, so erklärt sich auch der Hr. Verf. frey von polemischem Sektengeist und blindem Dogmatismus. „Die frühern Unionsversuche, sagt er (S. 7) mußten fruchtlos seyn, weil man zu viel in Glaubenssachen bestimmen wollte, zu hartnäckig bei den einmal angenommenen Glaubens- und Lehrsätzen stehen blieb, auch wohl gar die Seeligkeit des Menschen von dem Annehmen und Glauben dieses oder jenes Satzes der einen oder der andern Parthey ab-

hängig machte, und endlich, weil man seine großen Vorgänger und Anführer, Luther, Calvin, 2c. zu entehren glaubte, wenn man in Glaubens- und Lehrsachen ändern und nachgeben würde.“ Und am Schluße wird, der Stellung nach mit Beyfall, aus dem Novemberstück der theol. Nachrichten 1802 N. XXXVI. S. 407 die Stelle angeführt: "Verzichtthun auf einseitige Denkformen und Lehrsymbole, Verzichtthun auf hierarchisches Ansehen und beichtväterliche Vormundschafft, Zurückführung alles dogmatischen Schematismus auf die einfachen und gemeinverständlichen Grundsätze der Lehre Jesu — das ist das zwar einzige, aber nicht allerleichteste Mittel einer Vereinigung im Geiste und in der Wahrheit — und eine andere ist keines Mittels werth.“

Von einem solchen unbefangenen Manne erwartet man ein nüchternes, richtiges Urtheil; und wenn er bei der Vereinigung, wie es der Titel der Schrifft sogleich ankündigt, Bedenken findet, so scheinen diese schon zum Voraus aller Aufmerksamkeit werth zu seyn — Denn sie sind ja nicht Bedenklichkeiten des Eigennutzes der dabey zu verlieren fürchtet, und der Intoleranz, sondern Besorgnisse eines Mannes dem Recht und Moralität und Religiosität über alles heilig sind. Dahin müßen also auch, erwartet man, seine Besorgniße gerichtet seyn.

Zuerst wirft der Hr. Verf. die Frage auf: Von welcher Art die gewünschte Vereinigung seyn soll? Im Allgemeinen setze Vereinigung einen Dissensus — Uneinigkeit — voraus. Darinn scheint aber schon eine Verwirrung der Begriffe zu liegen. Vereinigen im Allgemeinen ist nichts anderes, als das Zusammenfaßen des Manchfaltigen, Isolirten (nicht gerade sich widerstreitenden) zu einer Einheit. So vereinigen sich Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zweck (der hervorzubringenden Wirkung) ohne daß sie vor der Vereinigung im Widerstreit gegen einander gewesen wären. So vereinigen sich verschiedene Caßen, die vorher isolirt nebeneinander bestanden hatten. Mag es seyn daß unter den verschiedenen Kirchen ein Dissensus statt findet, das bloße Verschiedenseyn sezt ihn noch nicht voraus; Vereinigung ist nicht gerade Aussöhnung feindseeliger Partheyen und man sollte sie nicht als solche ansehen und darstellen.

Von der Vereinigung der Dogmen und religiösen Meinungen wird weiter nichts gesagt, als daß sie den Grund der Nullität bei sich selbst führe; und daß man durchaus nichts von den ältern und jüngern VereinigungsVersuchen wißen und den Menschen nicht kennen müsse, wenn man sie für möglich

lich halte. Ganz Recht hat der Hr. Verf. wenn von einer Vereinigung menschlicher Meinungen die Rede ist. Diese hoffen, wäre Thorheit, sie erzwingen wollen, elende Tyranney. Aber Unrecht hat er, wenn, was hier der Fall ist, nur von einer Vereinigung des kirchlichen Lehrbegriffs die Rede wird. In diesem Falle sezt freylich die Vereinigung einen, wenn auch nicht jezt noch bestehenden, doch ehemals bestandenen Dissensus voraus. Die Stiffter der beiden protestantischen Kirchen trennten sich wegen Verschiedenheit und Widerstreit in Meinungen. Zu jedem von beiden gesellten sich andere Menschen, die diese MeinungsVerschiedenheit für wichtig hielten, und sowohl sich selbst, als die Ihrigen nach Maasgabe jener Meinungsverschiedenheiten unterrichtet und erbaut wünschten. So entstanden zwey Kirchen, so entstand ein verschiedener kirchlicher Lehrbegriff für jede. Gebildet und aufgestellt haben ihn die Lehrer (ecclesia repraesentativa); *) angenommen und dadurch zur Lehrnorm gemacht, hat ihn das Volk (ecclesia repraesentata).

---

*) Man erlaube mir der Kürze wegen diese Ausdrücke, die freylich eigentlich hieher nicht passen.

Wenn er nicht imperfectibel ist, so wird es insbesondere den repräsentirenden Gliedern der Kirche zukommen, an seiner Fortbildung zu arbeiten; aber jede Modifikation desselben erhält nur dadurch Autorität und wird nur dadurch in die Lehrnorm aufgenommen, daß ihn die repräsentirte Kirche annimmt und anerkennt. Aufgestellt in Ansehung des Volks wird der Lehrbegriff hauptsächlich in den zum allgemeinen Unterricht bestimmten Lehrbüchern, also in Catechismen, Gesangbüchern, Liturgieen, aber auch in dem lebendigen Vortrag der Lehrer. Deswegen entstunden bei der Kirchentrennung besondere Catechismen ꝛc und besondere Anstalten zur Bildung der Lehrer für beide Confeßionen. Beides bestehet noch, und wenigstens in den Katechismen zeigt sich noch bis jezt eine Meinungsverschiedenheit. Aber legt die repräsentirende Kirche noch Gewicht auf diese Meinungsverschiedenheit? Geht der vernünftige Lehrer nicht schon seit langem über diese Differenzpunkte leicht hinweg, wenn ihn auch der Katechismus, dessen Verbesserung er längst hauptsächlich in dieser Rücksicht gewünscht hat, darauf führt? Ist der populäre Lehrvortrag des reformirten Kirchenlehres von dem des lutherischen in anderer Hinsicht verschieden, als es die Vorträge der Lehrer von einer und ebenderselben Kirche auch sind? Und was sagt dazu die repräsentirte Kirche? Was sagen

dazu die Kirchengewalten, die darüber wachen sollen, daß die Glaubensfreyheit der Repräsentirten durch die Lehrfreiheit der Repräsentirenden nicht gefährdet werde? Sie sind dabei gleichgültig. Und daß diese Gleichgültigkeit nicht aus Unwissenheit herrühre, zeigt sich daraus, daß Glieder der einen Parthey die Kirchen der andern besuchen; und daß Lehrer der einen denen der andern ohne Aergerniß Aushülfe leisten. Die repräsentirten Kirchen erklären dadurch, daß sie auf die Meinungsverschiedenheiten, die sie ehemals getrennt haben, kein Gewicht mehr legen. Die Kirchenvereinigung ist also in Rücksicht der Lehrnorm für den Volksunterricht, und allein dafür ist eine Norm nöthig, schon so gut als wirklich zu Stande gekommen, ohngeachtet der Verschiedenheit unserer Dogmatik, unserer symbolischen Bücher und der Meinungen unserer gelehrten Theologen nicht sowohl beider als einer und derselben Kirche, für deren Spitzfündigkeiten das Volk keinen Sinn hat. Käme dabei kein anderes, entweder wirkliches oder als solches vorgestelltes Intereße des Volks in Betrachtung — die Vereinigung würde in ihm kein Hinderniß finden.

Nun scheint es, als ob der Hr. Verfasser (S. 10) von einer andern Art der Vereinigung der mo-

ralischen, die seiner Ueberzeugung nach, allein bezweckt werden darf, reden wolle; er bringt aber in der That nichts anderes vor, als einige allgemeine Gründe gegen eine Vereinigung überhaupt, welche theils die von ihm sogenannte innere theils die äussere Kirchenvereinigung treffen; und welche er in Antworten auf Gründe für die Vereinigung einkleidet. Sie sind:

1.) Eine äussere Vereinigung sey ein Mittel allgemeine Bruderliebe und Glückseligkeit zu befördern — wenn sie glücklich zu Stande gebracht werde, müße aber, wenn sie mißlinge, der Erfahrung früherer Versuche gemäß, gerade die entgegengesezten Folgen haben. Da nun ein solcher Versuch immer gewagt und gewaltsam sey, indem er der Zeit vorgreife; so sey nichts zu thun, als zu hoffen, daß die Zeit die Menschen immer mehr in Liebe vereinigen werde. (Aber vorerst wird wohl schwerlich Jemand Beförderung der Bruderliebe zum Hauptzweck der Vereinigung im Ernste machen wollen. Denn wäre sie als ein Mittel zu diesem Zweck nöthig, haßten die einen die andern blos als Reformirte und Lutheraner — dann käme warlich der Versuch zur Vereinigung um mehr als ein Jahrhundert zu früh. Und ist denn nicht Lieblosigkeit auch unter den zu einer Kirche vereinigten Gliedern

bemerkbar? Wenn die ohnedem schon vorhandene Lieblosigkeit jeden Vorwand, auch den der Religionsverschiedenheit, zu ihrer Rechtfertigung ergreift; so kann eine Kirchenvereinigung, wenn je dabey von Beförderung der Bruderliebe die Rede ist, vernünftigerweise keinen andern Zweck haben, als ihr diesen einen Vorwand zu nehmen. Und dann hienge es einzig von der Art dabei zu verfahren ab, ob der Versuch einer Vereinigung gewagt und gewaltsam sey — und von dieser ist hier noch gar nicht die Rede. Zwar soll das Gewaltsame und Gewagte desselben allgemein darinn liegen, daß er der Zeit vorgreife. Aber das gerade müßte erst noch bewiesen werden; und der Hr. Verf. selbst schildert an verschiedenen Stellen unser Zeitalter als reif dazu. Und was heißt denn der Zeit vorgreifen, im Sinne des Hr. Verf? Auf etwas hinwirken, da wo man warten und hoffen sollte, daß die Zeit selbst es thun werde. Und was verlangt er also, wenn er will, daß man der Zeit nicht vorgreifen soll? Man soll nicht eher einen Versuch machen, etwas zu thun, als bis es schon wirklich geschehen, als bis es nicht mehr zu hindern ist. Nicht blos wer die unreife Frucht vom Baume bricht, greift, nach ihm, der Zeit vor; sondern auch wer die reife bricht, er hätte warten sollen, bis sie selbst herabgefallen wäre. Die Zeit thut vieles und alles, durch die in ihr

wirkenden Kräfte; deren Wirksamkeit vielleicht lange nur vorbereitend, aber endlich auch zu Stande bringend ist. So viel ist indeß gewiß, daß bisherige mißlungene Versuche die Gemüther immer mehr erbittert haben, als sie es schon vorher waren; und das fodert allerdings zur Vorsicht auf. Aber auch der Grund warum jene Versuche mißlangen, und warum ihr Mißlingen Erbitterung hervorbrachte, liegt uns in der Geschichte deutlich vor Augen. Durch Disputationen, Colloquien, Concordienformeln und durch Befehle sollte die Vereinigung bewirkt werden; die Rechthaberey der Lehrer wurde gereizt, und reizte dann weiter das Volk.)

2.) Der Geist der Zeit scheint eine Vereinigung zu fordern — aber er ist veränderlich, unzuverläßig und will nicht irritirt seyn. (Er fodert sie jetzt, also laßt uns seiner vernünftigen Foderung Gehör geben, eben darum weil wir uns auf ihn nicht verlassen, nicht wissen können, ob er später das, was er jezt fodert oder auch nur zu fordern scheint, noch annehmen würde, wenn wir es ihm anböten. Das gerade ist das Mittel ihn in seinem Gange, welchen zum schönen Ziele ruhig zu leiten übrigens jeder Einzelne, der es vermag, mitwirken darf und soll, zu erhalten. Lasset nur alle Leidenschaften aus dem Spiel, sie sind die Felsen und Klippen, an denen der sonst ruhige Strom brandet.)

3.) Die Lehrer sind im Grunde schon miteinander einverstanden. — Wäre es, so bewiese es nichts für das Volk. Aber es ist nicht. Reinhard und Thieß und Ewald und Stolz sind sehr von einander verschieden. (Ganz richtig die Lehrer der lutherischen, so wie die der reformirten Kirche sind unter sich sehr verschieden, und doch Lehrer einer Kirche.) Und sind sie einverstanden; so sind sie es doch nur in ihren Privatüberzeugungen, nicht im statutarischen Glauben und Symbolo ihrer Kirchenpartheyen. (In ihrem Privatglauben sind sie wohl am wenigsten übereinstimmend; aber darinn sind die Lehrer beider Kirchen einig, daß sie auf die Verschiedenheiten ihrer Symbole kein Gewicht legen.)

4.) Die Reformirten müßen bei dem sehr beschränkten Kreis ihrer möglichen Anstellung und bei der Abnahme ihres kirchlichen Aerariums eine Vereinigung mit der ungleich größeren lutherischen Kirche der gesamten badischen Lande vortheilhaft finden. Darauf antwortet der Hr. Verf.: die reformirte Kirche der bad. Rheinpfalz habe noch immer zureichende Mittel ihre Subsistenz zu erhalten. Die Pfarreyen seyen bei weitem dem größten Theile nach, wo nicht reichlich, doch hinlänglich, fundirt; und auch die Schullehrer seyen noch weit besser salarirt, als in manchen größern Ländern. Durch eine ge-

wißenhafte Oekonomie könne das kirchliche Aerarium nach und nach einen schönen Zuwachs erhalten. In Ansehung der künftigen Versorgung der Kinder in kirchlichen und politischen Aemtern, komme ihnen die neuste ReligionsDeklaration von 1799 zu statten, wodurch ihnen eine verhältnißmäßige Besetzung der politischen Aemter in der Rheinpfalz durch reformirte Subjecte zugesichert werde. Es sey also hier kein Grund eine Vereinigung zu wünschen.

Nun kommt der Hr. Verf. zu einigen besondern Schwierigkeiten des Vereinigungsprojekts, welche alle die äussere, kirchliche Vereinigung treffen. Diese bestehet nach ihm darinn: daß sich die sämtlichen Consistorien in eines amalgamiren, das nun die Obliegenheiten und Befugnisse der vorher getrennten hätte; daß die Lehrer sich zu einem Corpus vereinigten, und daß endlich das kirchliche Vermögen zusammengeworfen würde — alles mit Beibehaltung der Verschiedenheiten des kirchlichen Lehrbegriffs und des Kultus. Eine solche Vereinigung hält der Hr. Verfasser nicht geradezu für unmöglich; aber doch findet er dabey so große Schwierigkeiten, daß er zweifelt, ob sie schon jezt werde realisirt werden können. Er bringt diese Schwierigkeiten, welche hauptsächlich daraus erwachsen, daß er eine Verschiedenheit des Lehrbegriffs noch bestehen läßt, unter fünf Klaßen.

Die erste Klasse begreift die Schwierigkeiten bei der Vereinigung der verschiedenen geistlichen Kollegien, ihrer Obliegenheiten und Befugniße. Die Kollegien selbst und der Landesherr müßten dazu geneigt seyn, und auch dann wären noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Um nur eine anzuführen wird die Frage aufgeworfen: Nach welcher Glaubensnorm, oder nach welchem Lehrbegriff die, künftig bei Kirchen der einen, so wie der andern Parthey anzustellenden Lehrer von dem vereinigten Consistorio examinirt werden sollen? Nach einem, das wäre ungerecht gegen die Gemeinden der andern Parthey; nach beiden, das würde die Köpfe verwirren, Heuchler bilden und den Indifferentismus befördern; (wenn diß leztere in diesem Fall noch geschehen könnte, würde es ein Schade seyn, wenn es geschähe?) nach gar keinem, dann hätten wir den Rationalismus, hörten auf Protestanten zu seyn, und wären ungerecht gegen die Gemeinden und deren reservirte Gewissensfreyheit; oder endlich nach einem neuen, die Entwerfung desselben würde am Ende mehr einen Dissensus als Consensus hervorbringen. (Warum hat der Hr. Verfasser nicht auch die mögliche Antwort angeführt: nach dem gemeinschafftlichen, der übrig bleibt, wenn man die ohnedem in den Volksunterricht nicht taugenden und dem Volk nicht wichtigen Meinungsverschiedenhei-

ten wegläßt? Dabei würde die Ueberzeugung der Lehrer von der ihrer Lehrlinge nicht himmelweit verschieden seyn.)

Die zweyte Klasse begreift die Schwierigkeiten von Seiten der Lehrer und ihrer Amtsführung. Die erste wird in der Frage vorgelegt: in wie weit können und dürfen die Religionslehrer an den Unterhandlungen über die Vereinigung Theil haben? Sie berathen sich auf ihren Klaßenconventen und jede Klaße bevollmächtigt eines ihrer Mitglieder — aber werden sie sich wohl über das Commissorium vereinigen? (Mich dünkt bei dieser Art von Vereinigung, wie sie der Hr. Verf. characterisirt, haben die Lehrer nur in sofern mitzuwirken, daß sie sich auf die von dem vereinigten Consistorio näher modificirte und ihnen vorgelegte Frage: ob sie sich auch bei einer Kirche der andern Parthey anstellen lassen würden? mit einem kurzen Ja oder Nein zu erklären hätten.) Eine andere ungleich größere Schwierigkeit wird in der künftigen Amtsführung der Geistlichen gefunden. Wenn man auch annimt, heißt es, es fände kein wesentlicher Unterschied in den Systemen der beiden protestantischen Partheyen statt, oder man werde von den Geistlichen nicht mehr fodern, als daß sie die Kirchenlehren der einen oder der andern blos historisch vortragen; so wäre

das doch immer ein Zwang, und eine Einschränkung der bisher gehabten Lehrfreyheit, deren die meisten bald müde würden, weil sie mit ihrem Gefühl und mit ihrer innern Ueberzeugung nicht wohl vereinbarlich ist. (Wenn freylich die Systemsverschiedenheit von der Art wäre, daß sie auch auf den zweckmäßigen Volksunterricht Einfluß haben müßte, wie diß der Fall in Ansehung der katholischen und protestantischen Kirche ist, oder, wenn das Volk auf die abweichenden Formeln der beiden Systeme noch eine so große Wichtigkeit legte, daß es den, wenn auch ihm nicht verständlich zu machenden Vortrag derselben von seinem Lehrer verlangte; dann würde es allerdings ein entehrendes und empörendes Joch für den Lehrer seyn, bei dieser Gemeinde diese, und bei der andern eine entgegengesezte Meinung vortragen zu müssen. Der Hr. Verf. sezt das eine oder das andere voraus, ohne die unterscheidenden Lehrsätze beider Kirchen näher ins Auge gefaßt zu haben.) Diese Schwierigkeit werde noch durch die vorfindlichen Katechismen vergrößert, welche nicht abrogirt, sondern den Gemeinden gelassen werden sollen. (Herrscht, wie der Hr. Verf. sagt, in diesen Katechismen noch so viele Polemick, so taugen sie schlechterdings nicht für das Volk, und müßen allerdings nicht mit dem der andern Confeßion verwechselt, sondern nach den Bedürfnißen der Zeit von beiden

Theilen verbeßert werden. Und könnte der unter der Leitung des vereinigten Consistoriums verbesserte Katechismus dann nicht in den Kirchen der einen und der andern Parthey eingeführt werden, ohne daß es auch nur den Anschein hätte, als ob die eine zu der andern übergegangen sey?)

Die dritte Klaße begreift die Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Von den drey Schwierigkeiten, welche der Hr. Verf. hier bemerklich macht, scheint die erste selbst dann noch von großer Wichtigkeit, wenn man sich die äußere kirchliche Vereinigung nicht ohne eine innere über die Lehre denket. Sie liegt in der Frage: „Sollen die Gemeinden von dem großen Werk der kirchlichen Vereinigung, das man unternehmen und ausführen will, vorher Kenntniß erhalten, und vorher über den Plan und Zweck dieser Vereinigung belehrt und unterrichtet werden? Sollen sie also auch mit zu Rathe gezogen werden und an den Unterhandlungen Theil nehmen? Oder sollen sie gänzlich umgangen und ausgeschlossen werden?" Der Hr. Verf. verwirft das lezte und erklärt sich für das erste; weil eine kirchliche Vereinigung, auch nur wie er sie bestimmt, als eine für die ganze Kirche zu wichtige Sache, nicht einseitig von den Lehrern der Kirche, auch nicht von der ecclesia repraesentativa ohne Zustimmung der

repräsentirten, unternommen werden könne, besonders da sie entweder für das Volk wirklich Gewissenssache sey, insoferne sie mit der Vereinigung über die Lehrverschiedenheit wirklich zusammenhänge, oder doch als solche von ihm werde angesehen werden. So gestellt liegt in der Frage und in der Antwort allerdings eine sehr wichtige Bedenklichkeit gegen die Kirchenvereinigung. Wird das Volk, wie es der Hr. Verf. verlangt, in die Unterhandlungen gezogen; so ist ein ruhiger und gleichförmiger Gang derselben nicht zu hoffen, Leidenschaften werden sich einmischen und Leidenschaften erregen — und an ihnen wird die Ausführung des Werks scheitern. Aber diese Bedenklichkeit verschwindet, wenn man die Frage genauer bestimmt. Antheil müßen die Gemeinden an dem Werk der Kirchenvereinigung haben; aber welchen? Bey einer Kirchenvereinigung, so wie bey einer Kirche überhaupt, kommen in Betrachtung 1.) die Kirchenlehre, 2.) die Kirchengebräuche 3.) die Kirchenlehrer und 4.) das Kirchenvermögen. In Ansehung der Kirchenlehre findet weder eine absolut noch auch nur eine repräsentativ festsezende Kirchengewalt Statt. Soll also in der Lehrnorm etwas geändert werden, so darf das Urtheil der Kirche selbst nicht übergangen werden. Dazu ist aber nicht nöthig, daß man ein Glied der Kirche nach dem andern um seine Mey-

nung über die Aenderungen frage. Die Lehrnorm, in so ferne sie von den Gemeinden angenommen und aufgestellt worden ist, ist in den bisher in öffentlichem Gebrauch gewesenem Lehr- und Erbauungsbüchern enthalten. Diese Bücher selbst sind unter der Autorität der Kirchengewalt verfertigt und vorgeschrieben worden; die Gemeinden haben sie angenommen und dadurch erklärt, daß sie in ihnen ihren Glauben dargestellt, und sie für künftige Lehrer zu einer Lehrnorm geeignet fänden. Was bey der ersten Annahme der Lehrnorm geschah, das geschehe auch jezt in Ansehung einer Veränderung derselben; und es geschehe auf die nemliche Weise. Die Kirchengewalt schreibe neue Lehr- und Erbauungsbücher vor, wie sie dieselben für die unirte Kirche nach ihrem besten Wißen und Gewißen für zweckmäsig hält; und die Theilnahme der Gemeinden an dem Werk der Vereinigung bestehe in der Annahme oder Verwerfung dieser Bücher. Sind von den Gemeinden beider Kirchen die gleichen Bücher angenommen worden; so ist die Vereinigung geschehen; und was die Kirchengewalt für weitere Schritte thut, die thut sie als Kirchengewalt der unirten Kirche. Da man aber bisher bei Einführung neuer Lehrbücher, wodurch der Lehrbegriff fortgebildet wurde, wegen der bekannten Anhänglichkeit des Volks am alten, der Kirchengewalt Vorsicht und Klugheit nicht nur

nicht verargte, sondern sie selbst und mit Recht von ihr forderte; so finde auch diß hier seine Anwendung. 2.) In Ansehung der Kirchengebräuche gilt ganz das Nemliche. Die Kirchengewalt schreibt sie vor, wie sie dieselben dem Zweck der Kirche gemäß findet; und die Kirche nimmt sie an, wenn und weil sie ihrer Kirchenlehre nicht zuwider sind. 3.) Das Recht den Gemeinden Lehrer zu geben, übt in der Regel die Kirchengewalt jeder Confeßion als ein ihr übertragenes — also nach geschehener Vereinigung in der Lehre die unirte. Es fiel noch keiner lutherischen Gemeinde ein, den ihr von ihrem lutherischen Consistorio gesezten Lehrer zu fragen, ob er auch ein wahrer Lutheraner sey; und konnte ihr nicht einfallen. Hätte irgend eine in der Amtsführung ihres Lehrers etwas gefunden, das ihn ihr als Nichtlutheraner characterisirt hätte; so hätte sie sich mit den Beweisen davon an ihre Kirchengewalt wenden, und um Revocirung desselben bitten müßen. Es bleibe auch hier, wie es bisher war, und wie es der Begriff einer Kirche mit sich bringt. Ohne die Gemeinden vorher zu fragen, ob sie es sich gefallen lassen würden, vorher lutherisch oder reformirt gewesene Lehrer anzunehmen, gebe die Kirchengewalt jeder Gemeinde den Lehrer, den sie unter vorliegenden Umständen geben zu müßen glaubt; die Gemeinde bleibe, wie vorher verpflichtet ihn anzunehmen, bis sie bewei-

sen kann, daß er von dem Inhalt der von ihr angenommenen Lehrbücher abweiche. 4.) In Ansehung des allgemeinen Kirchenvermögens hat ohnehin keine einzelne Gemeinde ein Recht. Eben darum weil es der ganzen Kirche des Landes angehört, muß es der Kirchengewalt überlassen seyn, dasselbe so zu verwenden und zu vertheilen, wie sie es dem Wohl der Kirche am zuträglichsten hält. Also auch hier darf, wenn bey der Kirchenvereinigung von dem Kirchenvermögen die Rede ist, den Gemeinden nicht die Frage vorgelegt werden, ob sie es erlauben wollten, daß das Vermögen beider Confeßionen zusammengeworfen und nach dem zweckmäßiger eingerichteten Kirchenzustand des Landes verwendet werde. Auf diese Weise bestimmt sich, in wieferne die Gemeinden zu den Verhandlungen über die Kirchenvereinigung zuzuziehen seyen; und die so bestimmte Mitwirkung derselben verlieret ihr Bedenkliches für das Geschäft selbst, das sie dem ersten Anblick nach hatte, und in den Augen des Hrn. Verf., der an eine Vereinigung über die Lehre, wodurch eine gemeinschaftliche unirte Kirchengewalt accreditirt wird, nicht dachte, allerdings haben mußte.

Die zweyte von Seiten der Gemeinde dem Vereinigungswerk entgegenstehende Schwierigkeit, daß

wahr-

wahrscheinlich manche Gemeinde sich weigern werde, einen Lehrer anzunehmen, der nicht vorher schon zu ihrer Kirchenparthey gehört habe; so wie die dritte, daß sie bei der Anstellung eines Lehres, der vormals zur andern Kirchenparthey gehörte, nur um so strenger auf ihren kirchlichen Lehrbegriff halten, und daß mithin der Sectengeist durch das Mittel, wodurch er zerstört werden sollte, genährt werden würde — fallen von selbst weg durch die auf die angegebene Weise bewirkte Vereinigung in der Lehre. Zwar wird auch noch so manche Gemeinde lieber einen Lehrer ihrer alten Confeßion haben — und in diesem Fall mag man ihr denselben, so lange dergleichen noch zu haben sind, nicht versagen. So wie die jezt schon wirklich angestellten Lehrer absterben, wird auch dieser Unterschied vollends verschwinden.

Die vierte Klaße begreift die Schwierigkeiten bei Vereinigung aller den beiden protestantischen Kirchenpartheyen zugehörigen kirchlichen Kapitalien, Güter und Revenüen. Die erste dieser Schwierigkeiten, auf welche jedoch nicht viel Gewicht gelegt ist, wird in dem ungleichen Vermögen der beiden Kirchen in der Rheinpfalz gefunden. Die reformirten Pfarreyen seyen alle fundirt, die lutherischen nicht. Doch da die eigentlich badische fundirte lutherische Kirche

das ungleiche Verhältniß wieder ebne; so finde in so ferne auch bei der luther. Kirche keine Schwierigkeit Statt. Auch hier hätte der Hr. Verf. sich nur in eine genauere Untersuchung einlaßen dürfen, und die Schwierigkeit würde auch ohne Beiziehung des alt-badischen verschwunden seyn. In den Briefen über die projektirte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Religionspartheyen in der Unterpfalz 1798.) wird es von einem mit der Verfassung seines Vaterlandes und den Verhältnißen der protestantischen Pfarreyen nicht unbekannten Lutheraner (wie ihn Hr. Wundt nennt) als ein dem Vereinigungswerk sehr günstiger Zeitumstand angeführt: (S. 6 u. 7) daß mit dem Ueberrhein die Reformirten des beträchtlichsten Theils ihrer Kirchengüter beraubt worden seyen; so wie im Gegentheil auf dem rechten Rheinufer der beträchtlichste und beste Theil der lutherischen Pfarreien, die meistens fundirt undeinige sehr reichlich dotirt seyen, sich befinde. Daraus wird dort geschlossen, daß damit ein Haupthinderniß, das bisher der Vereinigung im Wege gestanden, gehoben sey, indem nun kein Theil etwas dabey verliere. Seite 79 des nemlichen Buchs heißt es: mehr als zwey Drittel der disseits Rhein gelegenen lutherischen Pfarreyen sind, und manche Patronatspfarreyen beträchtlich fundirt. Und ein reformirter Gelehrter, dessen Urtheil nicht weniger

competent ist (Herr KR. Wundt. Denn von ihm sollen die Anmerkungen und Berichtigungen zu der Schrifft: über protestantische Kirchengüter 1801 herrühren) bestättiget *) diese Angaben, und fügt noch weiter hinzu: „Nimmt man Rücksicht auf die ganze Rheinpfalz, so findet es sich, daß unter den 97 lutherischen Pfarreyen, die in dem Jahr 1790 in dem Kurfürstenthum Pfalz waren, 43 theils sehr reichlich besoldet, theils doch hinlänglich mit Einkünften versehen sind; (und gerade von diesen 43 sind verhältnißmäsig die! meisten nach obiger Angabe auf dem rechten Rheinufer) von den übri gen 54 größtentheils neu gestifteten Pfarreyen hätten wenigstens die meisten derjenigen, die auf den Dörfern angelegt wurden, erspart werden können, weil nicht nur die Zahl der luther. Einwohner in den nicht edelmännischen Dörfern gering ist, sondern auch dieselbige in den benachbarten Ortschaften den Gottesverehrungen nach ihrer Confeßion so oft sie nur wollen, beywohnen können." Ausser den nicht unbeträchtlichen Stiftungen, in deren Besitz das Normaljahr 1624 sie bestättiget hat, haben die Lutheraner noch ihre schönen Tempel, neu erworbenen

6 *

*) l. c. p. 181.

Güter und Capitalien. *) Wenn es sehr problematisch ist: ob die Lutheraner bei einer Zusammenwerfung und verhältnißmäßigen Wiedervertheilung aller Kirchengüter nicht mehr würden beitragen müssen, als sie nach dem Zahlverhältniß wieder zu empfangen hätten; **) wenn, wie wir gesehen haben, da, wo die Lutheraner die Forterhaltung einer eigenen Kirche und Pfarrey nöthig machen, was in den Edelmännischen Dörfern der Fall ist, dazu reichl. Einkünfte vorhanden sind, und weñ endlich, was bei der zu Stande kommenden Vereinigung noch eher möglich ist, als es schon vorher war, die neu gestifteten luth. Pfarreyen, welche jedoch nicht alle mittellos sind, ganz eingehen können — so kann man gewiß nicht sagen, daß durch die Vereinigung das jetzige reformirte Kirchengut mehr belastet werden würde, und daß, wie der Hr. Verf. sagt, ein ungleiches Verhältniß erst wieder geebnet werden müße.

Die zweyte Schwierigkeit der vierten Claße findet der Hr. Verfasser in dem Beichtpfennig, der

---

*) l. c. p. 122.

**) l. c. p. 182.

auszugleichen. Jede dieser Maximen wird in das nöthige Licht gestellt, und mit Gründen gerechtfertigt. Den drey ersten wird wohl die allgemeine Anerkennung nicht fehlen. Die vierte dürfte, bei der jetzigen allgemeinen Gährung der Religionsbegriffe, und bei denen, welche eine Vereinigung keines Mittels werth halten, die nicht Zurückführung alles dogmatischen Schematismus auf die einfachen und gemeinverständlichen Grundsätze der Lehre Jesu zum Zweck habe, wahrscheinlich einigen Anstoß finden. Aber jeder, der die Gründe, worauf sie gestüzt wird, unbefangen erwägt, wird auch ihre Nothwendigkeit anerkennen. Sie sind: a.) ein Versuch das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß zu verbeßern, würde bei den schwankenden Religionsansichten und bei den verschiedenen jezt gebrauchten Auslegungsarten, welche unter den Gliedern einer und ebenderselben Kirche FundamentalDifferenzen hervorbringen, entweder statt zwey Partheyen zu vereinigen wenigstens drey (wovon jede wieder mit sich selbst uneins wäre) hervorbringen, der zur Wegwerfung jeder Lehrnorm, mithin zur Auflösung alles kirchlichen Verbandes führen, welcher der Staat wegen der für ihn daraus entspringenden großen Gefahr sein Veto entgegenzustellen (und durch ein vielleicht nach politischer Convenienz geschmiedetes, und in jedem Fall drückenderes Religionsedikt ab-

Bey dieser Gelegenheit verdient hier noch bemerkt zu werden, daß bey den Lutherischen, nicht aber bei den Reformirten *) für die Taufe etwas bezahlt werde. Es wäre also zur Gleichstellung nöthig die Taufgebühr auch bei den Lutheranern abzuschaffen, da, wo vorher verschiedene Confeßionsverwandte nun zu einer kirchlichen Gemeinde vereinigt werden.

Allerdings verdient auch die Bauschuldigkeit, welche mehrere lutherische Gemeinden in der Pfalz auf sich haben, und welche der Hr. Verf. als die dritte Schwierigkeit dieser Klaße aufführt, bei der Ausführung der Kirchenvereinigung Aufmerksamkeit. Wollte man eine Gemeinde, die bisher nichts von einer Bauschuldigkeit wußte, nöthigen, diese Last ganz, oder mit der mit ihr combinirten Gemeinde theilweise zu übernehmen, so würde diß ganz natürlich Irrungen und Unzufriedenheit veranlassen. Da aber diesem vorgebogen werden kann, so liegt darin kein Hinderniß der Vereinigung. Die Lutheraner müßen einen großen Theil ihrer Kirche selbst bauen und erhalten. Sie haben aber auch Kirchen, die von andern erbaut und erhalten werden müßen.

---

*) Briefe p. 104 und 105.

*) Die Kirchen der Reformirten werden grösten- theils aus bestehenden Fonds erbaut; sie haben aber auch gleichfalls Kirchen, welche die dahin eingepfarr- ten Gemeindsglieder bauen und erhalten müßen. **) Ehe nun hier bestimmt ausgemittelt werden kan, wie es nach geschehener Vereinigung gehalten wer- den soll, müßte vorerst untersucht werden: ob für die Bedürfniße der Unirten die Kirchen beider Con- feßionen, welche aus bestimmten Fonds gebaut und erhalten werden, nicht hinlänglich seyen. Wäre diß, was mehr als wahrscheinlich ist, so könnte die Bau- schuldigkeit der einzelnen Gemeindeglieder allgemein aufgehoben werden. Fänden sich jedoch einzelne ganze Gemeinden der einen oder der andern Con-

---

*) S. Briefe p. 79 und das in diesem Stück des Magazins enthaltene Verzeichnis der luther. Pfar- reyen in der bad. Rheinpfalz, aus welchem we- nigstens diejenigen hieher zu gehören scheinen, von denen ausdrücklich bemerkt ist, daß die Lu- theraner schon im Normaljahr im Besitz dersel- ben waren.

**) S. das in diesem Stück des Magazins ent- haltene Verzeichnis der reform. Pfarreyen in der bad. Rheinpfalz, aus welchem diejenigen Kirchen wenigstens hieher zu gehören scheinen, bei wel- chen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie aus gesam- melten Beyträgen erbaut worden seyen.

feßion, oder aus beiden gemischt, deren sämtliche Glieder baupflichtig wären, so könnten diese nun auch ferner zur Erleichterung des Fonds für andere Zwecke baupflichtig gelassen werden. Diese Ungleichheit könnte von keinen nachtheiligen Folgen seyn, da sie ja auch in Ländern, wo nur eine Confeßion die herrschende ist, Statt findet. Eben so wenig könnten sich die unirten Glieder aus der reform. Kirche für beschwert halten, wenn nun auch die unirten Glieder aus der luther. Kirche des nemlichen Orts ihre Kirche besuchten, da diß wechselseitig wäre und da jeder Theil als zur andern Kirche übergegangen angesehen werden könnte.

Die fünfte und lezte Klaße begreift diejenigen Schwierigkeiten, welche entstehen, wenn man die kirchliche Vereinigung in Beziehung auf den Staat und seine Bürger betrachtet. Hier verliert der Hr. Verf., was er schon früher hätte thun sollen, die von ihm für nothwendig gehaltene Beibehaltung der Lehrverschiedenheit gänzlich aus den Augen. Denn, wie könnte er sonst sagen: „Gesezt auch, daß der vereinigten Kirche, die als solche aufhört eine reformirte oder lutherische Kirche zu seyn, von Seiten des Reichs gar kein Hinderniß in den Weg gelegt würde — gesezt, daß man diese Vereinigung nicht als ein Schisma ansehen, und die Glieder der ver-

einigten Kirche nach wie vor alle Güter, Rechte und Privilegien genießen lassen, ja diese aufs neue feierlich zusichern und garantiren würde; so laufen doch die einzelnen Glieder der vereinigten Kirche Gefahr, die Vortheile zu verlieren, die sie sonst als Glieder der einen oder der andern protestantischen Kirchenparthey im Auslande genossen haben." Bei der von ihm allein für möglich gehaltenen, blos äusserlichen Kirchenvereinigung bliebe ja jeder Einzelne was er schon vorher war, Reformirter oder Lutheraner, und blos die Administration der noch immer getrennten Kirchen wäre vereinigt. Hörte aber auch die (innerlich) unirte Kirche auf eine reformirte oder lutherische zu seyn; so würde dieses in dem Verhältniß, in welchem bisher jede einzeln zum Reich stund, keine Veränderung hervorbringen, da nach dem siebenten Artikel des westphälischen Friedensschlußes den beiden protestantischen Partheyen (vorausgesezt, daß sie Protestanten bleiben) ausdrücklich eine Vereinigung vorbehalten ist. Und wenn auch die einzelnen Glieder der unirten Kirche wirklich weder zu der einen, noch zu der andern Parthey gehörten; so wäre diß nicht darum, weil sie der einen oder der andern entsagt hätten, sondern blos darum, weil sie das, was beide trennt, für keine gültige Ursache der Trennung halten. Sie sind Protestanten, und, wo diß nicht zureicht, was sie wollen, Reformirte oder Lutheraner.

Fasset man nun die Hauptgedanken des Hrn. Verf. zusammen, so hält er eine innere kirchliche Vereinigung schlechterdings für unausführbar, ohne dafür besondere Gründe anzugeben. Eine blos äussere der Consistorien, der Lehrer und des kirchlichen Vermögens, ist, nach ihm, zwar nicht unmöglich, aber dennoch sehr großen Schwierigkeiten unterworfen, welche hauptsächlich aus der beizubehaltenden Verschiedenheit der Lehre erwachsen, und also mit der behaupteten Unmöglichkeit einer innern Vereinigung stehen oder fallen. Die in Anregung gebrachten für sich bestehenden Schwierigkeiten sind, außer der: daß bei der Vereinigung für die Reformirten nichts zu gewinnen, wohl aber, wenn nicht auch die altbadische Kirche in der Union begriffen werde, zu verlieren sey — der Beichtpfennig, die Bauschuldigkeit, der Reichsfrieden und Vortheile, welche die eine oder die andere Confeßion im Auslande gehabt haben und jezt verlieren könnte. Mag es dem Hrn. Verf. Ernst seyn oder nicht, wenn er von seiner Schrifft selbst sagt, nach dem, was darüber in der Einleitung zu dieser Anzeige zusammengestellt ist, daß sie die Absicht habe, auf die Schwierigkeiten der Vereinigung aufmerksam zu machen, nur um Uebereilung zu verhüten: so hat er doch wirklich das Verdienst auf nicht unwichtige und vielleicht hie und da uner-

wartete Hinderniße aufmerksam gemacht zu haben, und es ist zu wünschen, daß seine Schrifft zur Warnung vor Uebereilung diene.

2.) Carlsruhe b. Macklot 1803. Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionspartheien. Von Johann Niklas Friedrich Brauer wirklichem Geheimenrath und KirchenrathsDirektor. S. 112. 8.

Eine kurze Einleitung zeigt, wie günstig gerade jezt die Umstände in Hinsicht auf den wissenschaftlichen, politischen und kirchlichen Zustand des Zeitalters einer Vereinigung seyen. Das Intereße an dogmatischen Unterschieden sey erkaltet; diese Erkaltung müsse man benutzen, ehe sie in ungebundene Freyheit in Glaubenssachen und in Auflösung aller kirchlichen Verbindung übergehe, als worauf der Geist des neuen Protestantismus hinarbeite. Die Betrachtung der politischen Weltlage zeige einerseits, daß eine Menge jener geheimen Springfedern, welche vorher im Verborgenen mitwirkten, um die Trennung beider Religionstheile zu unterhalten, erlahmt, aber auch andererseits, von welchem Intereße es für beide Theile sey, dem Uebergewicht des Einflusses, welches der Katholicis-

mus offenbar jezt in der Regierung aller vorhin protestantischen Staaten nach und nach erringen könne und werde (?) durch Engverbundenheit ein Gegengewicht entgegenzustellen. Die kirchliche Lage fodere besonders in den Rheingegenden zu einer strengen Sparsamkeit auf, damit aus dem geschwächten kirchlichen Fond, die sich immer mehrenden kirchlichen Bedürfniße bestritten werden können. Ein hinlängliches Ersparniß sey aber nur durch Union möglich.

Die Abhandlung selbst besteht aus vier Abschnitten. Der erste stellt vier Grundmaximen für die Union auf. Diese sind: 1.) Die Union wolle in ihrem Entstehen nicht allgemein seyn, sondern schränke sich auf einzelne Länder ein. 2.) Sie bilde keine eigene dritte Parthey, und es sey ihre unabweichliche Grundregel mit jeder der beiden alten Partheyen Eines auszumachen. 3.) Sie sey in Rücksicht auf Lehrsätze und Kircheneinrichtungen kein Uebertritt der einen Parthey zu der andern, sondern eine gegenseitige Vereinigung, hervorgebracht durch wechselseitiges Eingestehen der Unvollkommenheit in den Differenzpunkten. Endlich 4.) die Union werde nicht als Anlaß betrachtet, das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß zu verbeßern, sondern bleibe bei dem nächsten Zweck stehen, nur die strittigen Punkte

in der luth. Kirche aller Orten, in der pfälzischre-formirten aber nicht eingeführt sey, und mit zum Kirchenfond oder doch wenigstens zur Competenz der Lehrer gehöre. Er wirft die Frage auf: soll bei der vereinigten Kirche der Beichtpfennig beibehalten werden oder nicht? und erklärt sich dann ganz richtig dahin, daß die Beibehaltung wohl in vorher ganz lutherisch, nicht aber in vorher gemischt gewesenen Gemeinden Statt finden könne, weil die Reformirten sich keine neue Last auflegen lassen würden. Aber woher, fragt er dann weiter, soll alsdann dem gemeinschaftlichen Fond dieser Abgang ersetzt werden? Erstens kann in Bezug auf das Ganze des Fonds diese Frage gar nicht Statt finden, man müßte denn zeigen können, daß das Verhältniß der gemeinschaftlichen Kräfte zu den gemeinschaftlichen Lasten sich zum Nachtheil der erstern verändert, daß mithin der gemeinschaftliche Fond einen Abgang wirklich erlitten habe. Zweytens in Ansehung einzelner Gemeinden würden freylich einzelne Pfarreyen durch Aufhebung des Beichtpfennigs an ihren Einkünften verlieren; da aber der ganze kirchliche Fond durch die Vereinigung relativ gewinnt, so zeigt sich hierinn auch zugleich im Allgemeinen die Möglichkeit einer Entschädigung. Diese wird durch die verschiedenen möglichen Arten die kirchliche Vereinigung zu introduciren mehrfach modificirt, und es ist unnöthig sie hier näher zu bestimmen.

zuhelfen) sich aufgefordert sehen könnte. b.) Käme der Versuch auch zu Stande, so würde bei dem ewigen Umschwung der gelehrten Ansichten, das jetzige Beste in kurzer Zeit wieder eben so sehr als Verbeßerungsbedürftig erscheinen, damit also nichts gewonnen, dagegen der Nachtheil gewiß bewirkt, daß das Feststehende mit dem Wandelbaren weggeworfen oder doch in seinem Ansehen geschwächt werden würde. c.) Eine solche allgemeine Verbeßerung würde die Protestanten der Gefahr aussetzen, die den Augsp. Confeßionsverwandten in dem westphälischen Frieden vom Reich bewilligte Vortheile zu verlieren. Zwar fehle es nicht an Deutungen dieses Friedens, wobey diese Gefahr nicht Statt finde; zwar sey in dem jetzigen Augenblick das Wagniß nicht groß: aber es könnten andere Umstände eintretten, und es würde also unverantwortlicher Leichtsinn seyn, wenn man ohne irgend einen wesentlichen Nutzen für Religion und Sitten durch eine Hauptänderung der Confeßion sich des Rechtspalladium des westphälischen Friedens verlustig machen, oder auch nur seine Wirksamkeit auf die Kraft einer bloßen Deutung desselben aussetzen wollte.

Der zweyte Abschnitt versucht einen Vergleich wegen der Dogmen. Es ist dabey nicht blos auf diejenigen Unterscheidungslehren Rükſicht genom-

men worden, welche auf den populären Kirchenvortrag Einfluß haben können, die Lehre vom Abendmahl und von der Gnadenwahl; sondern auch auf diejenigen, welche aus der Art der wissenschaftlichen Begründung dieser erstern entstanden sind, mithin nur in das System, nicht aber in den Religionsunterricht gehören. Dieses Verfahren wird, ohne weitere Gründe, blos mit den Worten gerechtfertigt: „Ueber beiderlei Differenzien muß sich die Vereinbarung zu einer gemeinschaftlichen Ansicht verbreiten, wenn die Zwietracht beider Kirchen in ihrem Keim erstickt werden soll.“ Wenn man freylich voraussezt: *) daß der wissenschaftliche Unterricht

---

*) S. des Hrn. Geheimenrath Brauers Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt und der Religionslehrer. Carlsruhe b. Macklot 1802. S. 88 und 96. In diesen Stellen so wie hier scheint nach meinem Urtheil nicht auf die doppelte Bestimmung des protestantischen Religionslehrers Rücksicht genommen worden zu seyn. Diese ist nemlich 1.) den auf den gemeinverstandenen Sinn der Religionsurkunden gebauten Gemeinglauben, so wie er ist, weiter zu lehren und zu beleben; aber auch 2.) den Gemeinglauben mit dem immer vollkommener zu erforschenden Sinn der Religionsurkunden zu vergleichen und ihn nach dieser einzigen Norm und

in der Theologie den Lehrling nicht blos mit der Ansicht der Religionsurkunden, wie sie in dem kirchlich angenommenen Lehrbegriff die herrschende ist, mit dem Innhalt des kirchlichen Lehrbegriffs, mit den Gründen, worauf er beruht, und mit der Art und Weise, wie er zu Erweckung christlicher Gesinnungen am zweckmäsigsten benuzt werden kann, bekannt

---

aus derselbigen fortbilden. Diese doppelte Bestimmung muß der Unterricht, wodurch der künftige Religionslehrer gebildet werden soll, berüksichtigen, und er ist also theils durch den Gemeinglauben gebunden oder historisch, theils aber prüfend und frey. Der Mißbrauch den viele von ihrer Bestimmung gemacht, und die ungeschickte Art, wie sie sich dabey benommen haben, kann die Bestimmung des Standes nicht aufheben, obwohl die Kirchenobrigkeit mit Recht zur Vorsicht auffordern. Wäre der Lehrstand dieser seiner doppelten Bestimmung nicht getreu gewesen, so würde jezt von einer Kirchenvereinigung nicht die Rede seyn; und kämen sie ihm nicht zu, so würde er nicht zur Introduction und Empfehlung der Vereinigung gebraucht werden können. Darauf bestimmt sich auch, in wiefern der Kirchenlehrer bestellter Verfechter des Kirchenglaubens ist, und dazu ausgerüstet werden soll.

kannt machen müssen, sondern daß er auch einzig und allein darauf eingeschränkt sey, mithin nicht zum Zweck haben dürfe zu einer ungebundenen, nur durch Gründe, die in der Sache selbst liegen, bestimmten Ansicht der Religionsurkunden, zu einer freyen Erforschung ihres Sinnes, und zu einer freyen Uebersicht ihres moralisch religiösen Inhalts, so weit diß alles zu jeder Zeit der Mensch kann, Anleitung zu geben — wenn man diß voraussezt: alsdann scheint allerdings bei einer Kirchenvereinigung auch ein Vergleich über das blos Wissenschaftliche des kirchlichen Lehrbegriffs nothwendig. Darf der wissenschaftliche Unterricht durchaus nicht frey seyn, und hat sich in dem durch ihn zu begründenden, vom Volk angenommenen, kirchlichen Lehrbegriff etwas geändert; dann sind freilich auch in ihm neue, dieser Veränderung entsprechende Bestimmungen nothwendig. In der That hatte bis jezt jede Kirche nicht blos ihren besondern kirchlichen, sondern auch ihren besondern, durch diesen bestimten, wissenschaftlichen Lehrbegriff; und dem leztern wurde so gut eine Sanktion beygelegt, als sie der erste wirklich in der Annahme des Volks hatte. Von Gelehrten aufgestellt und im Streit mit Gelehrten gebildet, gieng der kirchliche Lehrbegriff erst aus dem wissenschaftlichen hervor. Die Resultate ihrer Unter-

suchungen trugen die Stifter der verschiedenen Confeßionen der Kirche vor; und indem diese sie an- und dadurch in den kirchlichen Lehrbegriff aufnahm, schien sie zugleich auch die tieferliegenden wissenschaftlichen Sätze, woraus in den Köpfen der Stifter jene Resultate hervorgegangen, oder worauf sie gebaut waren, angenommen, und so mit dem kirchlichen Lehrbegriff auch den wissenschaftlichen sanctionirt zu haben. Aber so wenig der leztere der Kirche, nemlich im wahren Sinne des Worts, denn in Rücksicht auf Lehrbestimmungen findet weder eine repräsentirende noch eine repräsentirte Statt, vorgetragen werden konnte, eben so wenig konnte er auch von ihr sanctionirt werden. Luthers Lehre vom Abendmahl z. B. liegt für das Volk in den Einsetzungsworten, worauf er sie im Volksunterricht auch fast immer baute und einzig bauen konnte. Wissenschaftlich suchte er sie durch die Lehre von der Ubiquität, so wie diese durch seine Theorie de communicatione idiomatum zu begründen; welche beide ebendeßwegen zwar in Luthers wißenschaftlichen Lehrbegriff, keineswegs aber in den kirchlichen gehören, und worüber jedem das Urtheil frey ist. Die Sätze, welche das Volk (so will ich die Kirche nennen, weil es doch nicht die Lehrer sind, die sie constituiren) als in Gottes Wort gegründet, wirklich angenommen hat, machen den

kirchlichen Lehrbegriff aus; sie unter sich zu verbinden und anderwärts zu begründeu, den wissenschaftlichen Lehrbegriff zu bilden, ist jedem freigelassen und muß jedem freygelassen werden. Der Unterricht, wodurch der künftige Kirchenlehrer gebildet werden soll; muß ihn also zwar mit dem kirchlichen Lehrbegriff mit den Gründen, worauf dieser in der Ueberzeugung des Volks beruht, und mit der Art und Weise, wie er practisch benuzt werden kann, bekannt machen, und ist in so ferne, wie jeder historische Unterricht, gebunden; aber die Art und Weise, wie andere Lehrer, wie die Stifter der Kirche ihn wissenschaftlich begründet haben, bindet ihn nicht. So wenig diß bei dem alten kirchlichen Lehrbegriff gefordert werden könnte, und so wenig es in neuern Zeiten wirklich der Fall war; so wenig wird eine Veränderung in dem kirchlichen Lehrbegriff eine neue normative Bestimmung des wissenschaftlichen nothwendig machen; und es wird genug seyn, wenn dieser von der geschehenen Veränderung und von den Gründen, worauf sie bei dem Volk gestüzt ist, Nachricht ertheilt und auf ihre praktische Anwendbarkeit Rücksicht nimmt. Bei einer Kirchenvereinigung sollte also nur von der Vereinigung über diejenigen Unterscheidungslehren, wodurch der popuiläre Kirchenvortrag modificirt wird, nicht

aber auch von der außer den Gränzen des populären Kirchenvortrags liegenden Art wie die Lehrer jeder Parthey ihre Ansicht jener Unterscheidungslehren wissenschaftlich begründeten, die Rede seyn. Diese leztere würde auch als bloße Sache der streitsüchtigen Schule das Geschäft der Vereinigung nur unnöthiger Weise erschweren, wo nicht gar verhindern; und um kirchliche Zwietracht in ihrem Keim zu ersticken und für die Zukunft zu verhüten — ist die Entfernung aller Schulweisheit aus dem Gebiete des Volksunterricht ein sichereres Mittel — als die bestimmteste Norm, wodurch doch der Friede in der Schule nicht bezweckt wird.

Die einzelnen Lehren, worin beide Parthien verschieden sind, werden so behandelt, daß zuerst die Verschiedenheit ins Licht gestellt, und dann ein mit Gründen unterstüzter Vorschlag aufgestellt wird, wie künftig die unirte, evangelische Kirche lehren müße. A.) Die Lehre vom Abendmahl. Hier wird als calvinische oder reformirte Lehre blos Zwingli's Lehre dargestellt; von Calvins Bestimmung über den Streitpunkt aber, welche doch der lutherischen noch näher ist, als die Zwinglische, keine Erwähnung gethan. Calvin nemlich behauptete allerdings mit Luther: daß der wahre Leib Christi mit dem Brod, aber nur nicht in und unter dem Brod, nicht mit

dem Munde und nur von den Glaubigen *) genossen werde. Nach dem Vorschlag soll in der unirten Kirche gelehrt werden: indem Brod und Wein als Nahrungs- und Stärkungsmittel des körperlichen Lebens genoßen würden, werde auch jene Nahrung und Stärkung des geistigen Lebens, welche Jesus durch Hingebung seines Leibes und Vergießung seines Blutes bereitet hat, jedem Communicanten dargeboten; worinn aber diese eigentlich, ihrem ganzen Umfang nach, bestehe, wiße man so wenig, als wenig man wisse, welches eigentlich im Brod und Wein der Stoff sey, der als nährend und stärkend in den Körper übergehe, und es bleibe daher jedem diejenige Vorstellung darüber frey, die er mit Vernunft und Bibel am besten zu vereinbaren wiße." Wenn man nicht um Worte streiten will, so wird durch diesen Vorschlag das Practische in der Lehre vom Abendmahl, Stärkung des geistigen Lebens, zur Hauptsache gemacht; die Vorstellung über die strittige Art der Gegenwart des Leibes Christi aber unbestimmt und jedem frey gelassen. „Die unirte Kirche, heißt es in der weitern Rechtfertigung dieses Vorschlags, maßt sich kein Recht an,

---

*) S. Plancks Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. VI. p. 731 u. f.

eine Auslegung vor der andern anzupreisen, oder gar eine von beiden zu verwerfen, und für unverträglich mit ihrem Kirchenverein, oder gar unverträglich mit dem Evangelio auszugeben, und läßt also außer dem liturgischen Formular und außer dem catechetischen Unterricht jedem Geistlichen in seinen Lehrvorträgen uneingeschränkte Macht sich in seinen Ausdrücken mehr der einen oder der andern Vorstellungsart zu nähern, je nachdem er es zur Erbauung am vorträglichsten findet, aber keine Macht irgend eine zu bestreiten oder zu polemisiren." Befremdend aber ist es, wenn auf der andern Seite wieder gesagt wird: „Das Volk sey nun einmal an eine bestimmtere Erklärung der Worte: das ist mein Leib gewöhnt, und der Kirchenvortrag könne deswegen irgend einer bestimmteren Vorstellung über den Sinn derselben nicht entrathen". Der Vorschlag soll also doch diese bestimmtere Vorstellung enthalten, und zwar eine solche, die zwischen der streng lutherischen und zwischen der streng calvinischen in der Mitte stehe, in welcher die bezeichnete Sache zum Zeichen sich nicht mehr wie Eines mit der Sache selbst, aber auch nicht mehr wie bloßes Schattenbild zur Sache, sondern wie der Körper zu dem ihn belebenden Geist verhalte; bei welcher man den Widerstreit mit der Vernunft so, wie den Widerstreit mit den klaren Worten der Bibel

vermeide — mithin eine neue dritte. Als solche möchte sie dann wohl freylich von den Lehrern der einen und der andern Kirchenparthey in Anspruch genommen werden, und weder die einen noch die andern befriedigen. Nach diesem Vorschlag möchten manche sagen, haben also die Worte: das ist mein Leib, weder den buchstäblichen Sinn Luthers, noch den tropischen Sinn Zwinglis; das Brod im Abendmahl ist nicht der Leib, auch nicht das Zeichen des Leibes Christi, sondern etwas unbekanntes : x. Warum ist das Brod, das sonst nur zur Stärkung des körperlichen Lebens genoßen wird, in dem Abendmahl Nahrung des geistigen Lebens? Etwa weil mit in und unter dem Brod der Leib Christi genoßen wird? Nein. Oder in so ferne, als das Brodessen hier etwas symbolisches ist? Nein. Warum denn? das sagt uns der Vorschlag, der eine bestimmtere Vorstellung enthalten soll, nicht. Er sagt uns also, ob es gleich das Ansehen hat, als ob er etwas sagen wollte, und ob er gleich ausdrücklich eine neue dritte bestimmtere Vorstellungsart enthalten soll, im Grunde nichts. Eben so werden sich, so bald der Vorschlag, als eine neue Bestimmung enthaltend, angesehen werden soll, von beiden Seiten Stimmen gegen die Gründe worauf er gestüzt ist, und besonders gegegen diejenigen, welche unter e und f aufgestellt sind, vernehmen lassen. Doch es ist genug um im Allgemei-

nen gezeigt zu haben, wie dieser Vereinigungsvor-
schlag, durch die Debatten die er erregen kann, der
Vereinigung selbst im Wege stehen werde. Ist es
wahr, daß das Volk eine bestimmte Erklärung, in
wieferne das Brod der Leib sey, verlange — so ist
diß unstreitig ein Uebelstand, denn es legt Werth
auf unnütze Fragen, die nur Zweck gebähren: und
wir dürfen dann die Ursache davon aufzusuchen nicht
unterlassen. Diese liegt aber unstreitig in den Leh-
rern und in den Lehrbüchern. Wollte man fortfah-
ren den Hang nach diesem unnützen Wißen durch
Mittheilung bestimmter Vorstellungen im catecheti-
schen und liturgischen Unterricht zu nähren; so wür-
de man den Uebelstand selbst zwar etwas anders mo-
dificiren, aber auch seine Ursache permanent machen.
Oder erfodert die Lehrweisheit scheinbare Nachgie-
bigkeit? Aber die Lehrweisheit läßt sich, da wo sie
fehlt, durch leitende Formeln doch nicht ersetzen, und
es ist sicherer, denjenigen, von welchem ein Verstoß
gegen sie zu besorgen steht, lieber ganz ausserhalb dem
gefährlichen Kreis ihrer Anwendbarkeit zu halten,
als ihn unter dem Schutz der Zauberworte in den-
selben hineinzulocken. Nach allem diesem möchte
also der Vorschlag lieber so heissen: Die unirte
Kirche verwirft weder Zwinglins, noch Calvins noch
Luthers Meinung, aber weil sie jede für Meinung
nimmt; so hält sich der öffentliche Kirchenvortrag

weder an die eine noch an die andere, sondern ohne etwas neues zu bestimmen, so wie überall, so auch hier, an die seeligmachende Kraft des Evangelii.

B*) Die strittige Nebenlehre über die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, hat wirklich so sehr alles Interesse verloren, daß kaum einer oder der andere den statum controversiae, so wie er hier gefaßt ist, prüfen wird. Indessen ist die Darstellung desselben nicht ganz richtig, und es ist in so fern wichtig diß zu bemerken, weil dadurch zugleich einleuchtend wird, wie gar nichts das Moment der Verschiedenheit sey, wie so ganz der Streit der Schule angehöre und wie natürlich also dieser Punkt in dem Vereinigungsversuch hätte unberührt bleiben können. Beide Parthieen giengen von dem Grundsatze aus, man dürfe sich die beiden Naturen in Christo nur auf eine solche Weise vereinigt denken, wobey keine mit der andern vermischt, und also auch keine um eine ihrer wesentlichen Eigenschaften gekommen sey. Beide nahmen an, die Attribute einer jeden der beiden Naturen dürfen der Person, in welcher beide vereinigt sind, beigelegt werden, und gehören ihr an. Die Lutheraner behaupteten ferner und die Calvinisten gaben zu: daß man auch gegenseitig die Attribute einer Natur dem Concreto der andern beilegen dürfe; nicht aber, behaupteten die Calvinisten

gegen die Lutheraner, dem Abstracto. Diß war die Differenz, wenn es je eine war. Denn Calvin weigerte sich nur darum die Attribute der einen Natur dem Abstracto der andern beyzulegen, weil auf diese Weise eine Natur die andere würde, was gegen den gemeinschaftlich angenommenen und von der Synode zu Chalcedon canonisirten Grundsatz sey, daß beide Naturen nicht vermischt werden dürften. Und die Lutheraner wollten nur in so ferne dem Abstracto der einen die Attribute der andern Natur beigelegt wissen, als sie doch beide durch die Vereinigung zu einer Person auf das innigste verbunden, wenn schon nicht durch eine physische Transfusion vermischt wären. (Ein Streit, be welchem nothwendig jede Parthie öfters ihre Sprache in dem Mund der andern hören mußte.*) Aus dieser Darlegung ergiebt sich auch, daß der Vereinigungsvorschlag in dem Differenzpunkt die lutherische Theorie verwerfe und der calvinischen beitrette. Denn nach ihm soll die unirte Kirche lehren. „Der Menschgewordne Gottessohn Christus ist Eine handelnde Person, welcher göttliche und menschliche Werke, also auch göttliche und menschliche Eigen-

*) S. Planck VI. p. 758 — 783. und die dort angeführten Stellen.

schaften zukommen; jedes göttliche oder menschliche Werk derselben ist vermöge der persönlichen Vereinigung etwas, das dem ganzen Christo zugeschrieben werden muß, und woran also beide vereinte Naturen einen vereinten Antheil haben; worin aber diese Theilnahme bestehe, und wie also die Eigenschaften beider Naturen in bestimmtem Verhältniß zu einander stehen, das wiße man nicht, und bedürfe es nicht zu wißen. Mithin seye auch namentlich Christo die Allgegenwart so wie die Allwissenheit beyzulegen, (darinn scheint das Opfer bestehen zu sollen, das von den Calvinisten zum Behuf der Vereinigung gefordert wird; sie leugneten aber beide Eigenschaften Christo der Person, selbst dem Menschen Jesus nie ab, sondern dem nur Abstracto der menschlichen Natur.) aber sich aller Ausdrücke zu enthalten, wodurch leztere als Eigenschaft seines menschlichen Geistes oder erstere als Eigenschaft seines menschlichen Leibes dargestellt werde. Der Streit der Schule, der seit langem geruht hat, und die Kirchen nichts angeht, würde also im Grunde nicht vermittelt, sondern entschieden, und könnte leicht eben dadurch wieder aufgeregt werden. Wäre daher je hier ein Vorschlag nöthig, in welchem beide Theile, was den öffentlichen Kirchenvortrag betrifft, sich vereinigen könnten, so möchte es der

ten, und könnten also leicht hie und da eine Gegenwehr veranlaßen. Man würde sie entbehren können, und also der Besorgniß von Gegengründen ausweichen; wenn die unirte Kirche blos dabey stehen bleiben wollte: daß wer unwürdig isset oder trinket, möge er nun den Leib und das Blut Christi genießen oder nicht, ihm selber das Gericht esse und trinke, und daß es also nicht darauf ankomme zu wissen, ob der unwürdige Communicant den Leib und das Blut Christi wirklich genieße, als vielmehr darauf, daß jeder für sich selbst nicht unwürdig genieße.

D.) In der strittigen Hauptlehre von der Gnadenwahl wird den Lutheranern durch den Vereinigungsvorschlag zugegeben: daß die Anstalt der Beseeligung durch Christum allgemein, aber in Rücksicht auf den einzelnen Menschen bedingt sey; und den Calvinisten: daß die Anstalt der frühern Beseeligung (schon in diesem Leben) durch Christum nicht allgemein und nicht bedingt sey. Da dieser Vorschlag eigentlich vermittelt, und die Grenzlinie des populären Unterrichts nicht überschreittet; so dürfte er wohl nirgends ein Hinderniß der Vereinigung werden.

Weder hier am Schluß dieses Vereinigungsversuchs, noch in dem vierten Abschnitt, wo von der

Organisation des Kirchenvereins die Rede ist, wird die Frage aufgeworfen: von wem denn nun eigentlich und auf welche Weise diese gemachten Vorschläge angenommen und autorisirt werden sollen. Der Form nach sind sie nicht geeignet dem Volk zur Beurtheilung vorgelegt zu werden; und doch haben die Lehrer in Rücksicht auf Lehrbestimmungen nicht einseitig das Recht etwas festzusetzen oder zu verwerfen. Sie werden also als vorläufige Darlegung der Principien angesehen werden müssen, wornach die Lehrbücher einzurichten seyn möchten, in welchen der Lehrbegriff der unirten Kirche dem Volk zur Autorisirung oder Verwerfung vorgelegt werden muß. Die Lehrer des Volks, als die dazu bestimmt sind den Gemeinglauben nach dem immer mehr zu erforschenden Sinn des Evangelii fortzubilden, sollen sie prüfen, und finden sie darinn eine wahre Annäherung an den, seit der Trennung beider Kirchen, besser erkannten Sinn des Evangelii, dem Volk zur Annahme der darnach eingerichteten Lehrbücher rathen, und es dazu vorbereiten.

Der dritte Abschnitt versucht einen Vergleich wegen der Kirchenpolicey, welches Wort hier in seinem weitesten Sinn genommen wird, wo es die Bildung und Leitung alles Aeußerlichen in der Kirche, das als Mittel für den Zweck des Kirchenver-

eins existirt, unter sich begreift. Voran geht die Bemerkung, daß dem großen Haufen der Christen das Aeußerliche des Religionscultus für die Hauptsache gelte, und daß daher auch hier Einförmigkeit angenommen werden müsse, wenn nicht stete Rückerinnerung an gewesene Unterschiede fortgepflanzt, und als etwas noch fortbestehendes hypostasirt werden soll. Beides, die Bemerkung und die daraus gezogene Folgerung, verdient eine nähere Prüfung. Was die erste betrifft, so wird niemand ihre Richtigkeit leugnen. Aber es kommt, um richtige Folgerungen daraus herleiten zu können, eben sowohl auf die Ursache des Allgemeinbemerkten als auf die Richtigkeit der Bemerkung an. Und diese scheinet zum großen Theil wenigstens in der Sorgfalt zu liegen, mit welcher von jeher durch unabweichliche und genau bestimmte Normen für die Einförmigkeit des äussern Cultus gesorgt worden ist. Wäre es nicht fast erste Sorge der reformirenden Fürsten und Stände gewesen, äussere Kirchenordnungen vorzuschreiben, das Aeußere würde in der Kirche das Ansehen der Wichtigkeit und Nothwendigkeit nicht erlangt haben, in welchem es jezt steht. Was nun die Folgerung betrifft, so ist gleichfalls ganz richtig, daß, so wie die Sache jezt steht, durch Beibehaltung der Verschiedenheit im Aeußerlichen eine Rückerinnerung an gewesene Unterschiede fortgepflanzt werden würde. Aber 1) wür-

de das Aufheben dieser Verschiedenheit bei dem Volk, gerade weil das Aeußere ihm die Hauptsache ist, größere Schwierigkeit verursachen, als die wichtigere Vereinigung über die Lehre. 2) Einführung der Gleichförmigkeit würde das Volk in seinem Wahn bestärken, als ob das Aeußerliche die Hauptsache sey, und also jede künftige Verbesserung erschweren. Sie würde 3) und diß scheint mir das wichtigste, in der Folge in den Augen des Volks die unirte Kirche eines Landes im Verhältniß zu den beiden, woraus sie erwachsen ist, als eine neue, differirende darstellen, und es den einzelnen Gliedern derselben schwer machen, sich im Auslande an die eine oder die andere anzuschließen, und in jeder von beiden die ihrige zu erkennen. Es fragt sich also nur, ob die Rückerinnerung an das gewesene Getrenntseyn — die einzige scheinbar üble Folge, die aus der Beibehaltung der äußern Verschiedenheiten erwüchse — denn auch wirklich eine üble Folge sey, und durchaus nicht nützlich oder doch unschädlich werden könne. Diß aber wird sie werden, wenn sich daran das frohe Gefühl des Dankes für alle Vortheile der zu Stande gekommenen Vereinigung allgemein anknüpft, d. h wenn Kirchen und Schullehrer und Volk die Vereinigung für etwas gutes erkennen. Und wer wollte zweifeln, daß es endlich dahin kommen müße?

Und

Und würde es nicht, ehe es dahin kommt, auch bei Einförmigkeit im Aeusserlichen leicht seyn, den Sektengeist zu wecken? — Wollte man freilich die Verschiedenheit im Aeusserlichen, so wie sie jezt besteht, als Norm, und als die unirten Kirchen beider alten Konfeßionen characterisirend, fortbestehen lassen; so würde allerdings zu besorgen seyn, daß diß zu jeder Zeit Gelegenheit zu neuem Ausbruch des Sektengeistes werden könne. Aber es giebt auch zwischen der Beibehaltung der Verschiedenheiten in diesem Sinne und zwischen der allgemeinen Einförmigkeit ein Drittes. Nemlich: man erlaube jedem Kirchenlehrer sich bei einer und eben derselben Gemeinde mit Vorsicht nach den Gebräuchen der einen, wie der andern Confeßion zu richten, und mache es ihm zur Pflicht, die Gemeinden gegen diese Verschiedenheiten gleichgültig zu machen. Diß bezieht sich auf fast alle Gegenstände der Kirchenpolicey, welche nun einzeln durchgegangen werden.

1.) In Ansehung des Taufritus soll allgemein der Gebrauch der luth. Gemeinden, das Haupt des Täuflings mit Wasser zu übergießen, statt des bey den Reformirten gewöhnlichen Berührens der Stirne mit den benezten Fingern angenommen werden — weil dabei doch wenigstens der eine Theil der in

der ursprünglichen Form der Taufe symbolisirten Absicht und die möglichste Annäherung an diese Form beibehalten werde. Das hier als differirender Gebrauch der beiden Kirchen Angegebene, ist in keiner von beiden allgemeiner Gebrauch; sondern in jeder herrscht in dieser Hinsicht Manchfaltigkeit; man lasse sie bestehen.

2.) In Ansehung des Abendmalsritus soll a.) gewöhnliches Weisbrod bei dem Act der Darreichung gebrochen b) das Beiwort wahre weggelassen c.) jeden Orts die Zeit der Ausspendung von den individuellen Anordnungen der Kirchengewalt abhängig gemacht, und d.) die Krankenkommunion weder widerrathen, noch empfohlen werden. In Rücksicht auf a.) würde obige allgemeine Anmerkung so ausgedruckt werden müssen: man wechsle bei jeder Gemeinde in dem Gebrauch der Hostien und des Weisbrods ab, bemerke dabei, daß diß zum Andenken an die glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung mit den Brüdern aus der andern Kirche geschehe, und worauf es bei der würdigen Feyer des h. Abendmahls eigentlich ankomme Dabei würde der Kirchenlehrer Gelegenheit haben zu erfahren, wie weit es mit der wahren Vereinigung gediehen sey, und wie und wo er noch nachhelfen müße.

3.) In Ansehung des Predigtritus sollen a.) allgemein zweckmäsig eingerichtete Pericopen, jedoch mit der Freyheit, daß auch ein Jahr um das andere über Freytexte geprediget werden dürfe, angenommen b.) vor der Morgenpredigt soll zweimal gesungen, und dazwischen ein passendes (doch wohl damit Abwechslung und dem Prediger eine zweckmäßige Auswahl bleibe in angemeßener Vielheit) vorgeschriebenes Gebet und ein nach Zweckmäsigkeit zur Erweckung ausgewählter Bibelabschnitt aus neuen, doch ächt evangelischen Bibelübersetzungen vorgelesen werden.

4.) In Ansehung des Beichtritus sey, da auch die Lutheraner die Privatbeicht abgeschaft hätten, zur Vereinigung nichts anzuordnen, als daß a.) bei den Lutheranern die Beichtpredigt wegfallen, und b) die Beichtrede auch da, wo mehrere Geistliche seyen, nur von einem gehalten werde.

5.) In Ansehung des kleinen Katechismus soll der lutherische mit einigen zweckgemäsen Aenderungen allgemein angenommen werden. Was erstens die Beibehaltung des lutherischen Katechismus überhaupt betrifft, so sind die Gründe dafür: a.) eine

ähnliche Norm des Volksunterrichts sey für die Obrigkeit, den Lehrer und die Zuhörer gleich nöthig. b.) Der Verfertigung einer neuen stehe im Wege α.) die in der vierten Grundmaxime schon angeführte neue Symbole überhaupt treffende Bedenklichkeit. β.) man würde sich wegen der in den schreibenden Ständen einseitig vermehrten Gedankenmaße zu der kräfftigen und populären Sprache nicht herablaßen können, die in den alten herrsche und dem Zweck nach erforderlich sey. γ) In Religionssachen habe überhaupt alles, was den Schein einer neuen Autoritätsanmaßung trage, das Vorurtheil gegen sich, und das sey besonders δ.) mit Recht der Fall in protestantischen Gemeinden, die einen geschlossenen Offenbarungsglauben annehmen, da deßen Wirksamkeit großentheils von diesem Festhalten abhange. c.) von den beiden alten Normen verdiene jene von Luther den Vorzug, wegen der kräftigern Sprache, wegen dem weniger auf speculative Sätze überschweifenden Vortrag, und wegen dem höheren Alter, da sie schon vor völlig entschiedener Trennung beider Confeßionen von den Protestanten angenommen gewesen sey. — Daß wenn einer von beiden bisher gewöhnlichen Katechismen beibehalten werden müße, diß nur der lutherische seyn dürfe, wird wohl jeder Unbefangene gerne zugeben. Ob aber einer der bis-

her gewöhnlichen beibehalten und nicht vielmehr ein neuer, dem Bedürfniß der Zeit angemessener Katechismus eingeführt werden müße; darüber werden wenigstens die Urtheile sehr getheilt seyn. Was sich auch für und gegen die Annahme eines neuen sagen lassen mag; so scheint wenigsteus diß gewiß: daß die bisher reformirten Gemeinden die Einführung des lutherischen, wenn auch geänderten, Katechismus ansehen werden, als ob man sie damit zu Lutheranern machen wolle. Selbst die reformirten Lehrer, wenn sie sich auch die Abschaffung ihres Heidelbergers, weil sie dessen Unbrauchbarkeit erkenne, gefallen lassen, werden ihn doch nicht gerne mit einem andern vertauschen, der nur darum und nur da als der beste beibehaleen wird, weil und wo er einmal von lange her eingeführt war. Denn das werden doch wohl alle Vertheidiger des lutherischen Katechismus anerkennen, daß er, als ein in unsern und für unsere Zeite n verfertigtes Lehrbuch für den ersten christlichen Unterricht betrachtet, den Beifall nicht verdiene, welchen er als ein seit beinahe 300 Jahren gebrauchtes erhält und wirklich verdient. Aber so, als etwas neues, werden ihn reformirte Lehrer betrachten. Selbst die lutherischen Gemeinden werden wegen der darinn vorgenommenen Aenderungen in dem beibehaltenen nicht mehr ihren lutherischen erkennen, sie werden dadurch nur zu Ver-

gleichungen, zum Raisonniren über die Ursachen der Veränderungen und zum Mißtrauen gereizt werden. Man denke sich vollends die Einführung des geänderten Katechismus in eine lutherische Schule. Die erst aufgenommenen Kinder lernen den geänderten freylich ohne Anstoß, eben so, wie sie einen ganz neuen lernen würden Die ältern aber werden, wenn z. B. das fünfte Hauptstück, das in dem geänderten die Lehre von den Sacramenten, in dem ungeänderten Katechismus die Lehre vom Abendmahl enthält, aufgesagt werden soll, ihr altes Lied anstimmen; der Lehrer wird sie verbeßern, (oder soll er nicht?) die Kinder werden fragen: ist denn das, was wir bisher haben lernen und aufsagen müßen, nicht mehr recht? Und wie wird sich der Lehrer dabei benehmen, der sich selbst nicht recht an die Aenderungen gewöhnen kann? Auch wenn man, wie im vierten Abschnitt vorgeschlagen wird, den geänderten Katechismus vorerst nur in die unterste Ordnung einer Schule einführt, und ihn mit dieser fortrücken läßt; so wird dadurch nichts gewonnen, weil denn doch die ältern, die jüngern und umgekehrt den sich so ähnlichen und doch nicht gleichen Katechismus aufsagen hören. Wird man auf diese Weise nicht sogar Schulkinder zu Richtern über das Unionswerk machen, und zu tausend Verirrungen Anlaß geben?

Diesen gewiß nicht unwichtigen Besorgnißen von Seiten beider zu vereinigenden Theile würde die Einführung eines ganz neuen Katechismus abhelfen. Zwar hat allerdings in Religionssachen alles, was den Schein einer neuen Autoritätsanmasung trägt, das Vorurtheil gegen sich. Aber einmal würde dieser Grundsatz auch die Abschaffung des Heidelbergers verbieten. Darf man jedoch hoffen, dort das Vourtheil zubesiegen, warum hofft man nicht auch das Nemliche in Ansehung der lutherischen Gemeinden? Und dann hat gewiß in den Augen des Volks, die sich durch das Ganze ziehende Abänderung eines in Autorität stehenden Buches mehr Anmaßliches, als die Einführung eines ganz neuen, wozu es durch die Einführung neuer Gesangbücher und Kirchenlegenden und größerer Catechismen schon etwas vorbereitet ist. Wäre es darum, weil die protestantischen Gemeinden einen geschlossenen Offenbahrungsglauben angehmen, sogar Recht, wenn sie jede Aenderung in Religionssachen für eine neue Autoritätsanmaßung halten, und als solche verwerfen wollten; so hätte seit der Reformation alles beim Alten gelassen werden müßen, so dürften auch jezt nicht einmal die vorgeschlagenen Aenderungen, die als Aenderungen schon mehr das Ansehen meisternder Verbeßerungen haben, im Katechismo gemacht, und die Union gar nicht versucht werden. Ist denn — ei-

nen neuen Katechismus einführen und dem geschlossenen Offenbarungsglauben etwas zusetzen oder nehmen — nothwendig einerley? Aber doch, sagt man, steht es sehr nahe beisammen. Gut, so haben ja unsere Gemeinden selbst noch Augen zu sehen: und schlafen diese, so wachen die Kirchenobrigkeiten. Sie mögen in dieser Hinsicht, so wie in jeder andern den neuen Katechismus prüfen. Von einem neuen Symbol endlich ist bei der Einführung eines neuen Katechismus so wenig die Rede, als von der Verwerfung eines alten. In Rücksicht auf das lezte kann die Frage blos heißen: ist eine Schrift, die in der Kirche symbolisches Ansehen erhalten hat, zugleich auch für den ersten Jugendunterricht die zweckmäsigste? und in Rücksicht auf das erstere: enthält der neue Catechismus den ganzen vom Volk angenommenen und durch Symbole bestimmten Lehrbegriff? Wollte man auch ein neues allgemeines Lehrbuch ein neues Symbol nennen, so müßten sich ja die Reformirtrn auch die Verwerfung ihres alten und die Annahme eines neuen gefallen lassen? Und wie groß wäre denn der Unterschied zwischen einem geänderten und zwischen einem mit Rücksicht auf die nothwendigen Veränderungen erneuten Symbol? — Eine schwere Aufgabe bleibt ein zweckmäßiger Katechismus immer, aber sollte sie jezt weniger glücklich gelöst werden können, als

sie vor 300 Jahren wirklich gelößt worden ist? und sollte die in den schreibenden Ständen vermehrte Gedankenmasse ihre Lösung nothwendig weniger möglich machen?

Die vorgeschlagenen Aenderungen des lutherischen Katechismus müßen auch demjenigen noch beherzigungswerth bleiben, der für die Einführung eines ganz neuen überwiegende Gründe zu haben glaubt. Sie sind a.) die Zählung der 10 Gebote nach der reformirten Weise durch Zerlegung des lutherischen ersten in zwey, und durch Zusammenziehung des neunten und zehnten in eines. b.) Die Bestimmung des Anfangs im Gebet des Herrn auf die Worte: Gott unser Vater oder Vater der du bist. c.) Die Modifikation des Artikels vom Abendmahl. d.) Die Auslaßung des Artikels von Beicht und Absolution und die Substituirung eines Artikels vom christlichen Sinn e.) Die beßere Auswahl einiger in der Haustafel, als Lehre von den Berufspflichten, befindlichen Sprüche, und f) die Aenderung der Ordnung dahin, daß das erste Hauptstück die Gesetztafeln, das zweite die Lehre vom christlichen Sinn, das dritte das Gebet des Herrn, das vierte den Glauben, das fünfte und lezte die Lehre von den Sacramenten enthielte.

Unter d.) wird die Beibehaltung der zehn Gebote gegen neuere Einwürfe vertheidigt. Es wird den Gegnern zugegeben, daß sie im alten Testament kein Sittengesez gewesen seyen, und behauptet, daß sie es selbst nach der volleren Anwendung, die ihnen Christus giebt, nicht völlig gewesen seyen. (Aus Matth 5, 28 39 scheint es dennoch zu folgen.) Sie seyen Grundgesetze für ein auf Religion gebautes Beieinanderleben der Menschen, Codex des gesellschaftlichen Rechtverhaltens, der nicht Moralität, sondern Legalität bezwecke. Ein solcher sey aber auch jezt noch nöthig, und es laße sich kein anderer erdenken, der zugleich faßlicher und vollständiger wäre, noch weniger laße ein anderer sich in gleiches Ansehen bringen. Die Nothwendigkeit eines solchen Codex auch für unsere Zeiten wird auf die Bemerkung gegründet: daß die moralische Vernunft nur erst durch eine lange Angewöhnung an das Rechtthun entwickelt werden könne Zwischen Sollen und Wollen sey eine grosse Kluft, und die gröste Aufklärung über das Sollen bringe für sich allein das Wollen noch nicht hervor. Aber dem Müssen sey das Wollen nahe, und w nn also der Mensch durch das Rechtthunmüßen an das Rechtthun gewöhnt werde, so schließe sich daran das Rechtthunwollen allmählich von selbst an. Für die Kirche, deren Zweck nicht sowohl lehren, als erziehen sey,

bleibe deßwegen der Codex des Rechtthuns immer eine sehr wichtige und in Hinsicht auf Katechismen die wichtigste Sache, weil diese für Kinder bestimt seyen, deren Vernunft noch für das Rechtgesinntseyn gar nicht ausgebildet sey — Ganz richtig und für unser zu einseitig auf Verstandescultur wirkendes und von ihr zu viel erwartendes Zeitalter, das sich gerne das sittliche nennt, weil es eine neue Metaphysik der Sitten kennt, sehr beherzigungswerth ist allerdings die Bemerkung: daß das Rechtgesinntseyn viel natürlicher durch das Angewöhnen an das Rechtthun von innen heraus, als durch Unterricht von außen hinein gebracht werde. Aber ist denn das Auswendiglernen eines Codex des Rechtverhaltens dieses Angewöhnen an das Rechtthun? Ist es ein Zwang zum Rechtthunmüssen? Oder ist das Rechtthunmüßen und das Angewöhnen an das Rechtthun nicht vielmehr Zweck der Erziehung durch die Verhältniße des Lebens, und wird hervorgebracht durch Anstalten, die das Unrechtthun unmöglich oder doch sehr schwer, das Rechtthun dagegen leicht und natürlich machen? Auf diesem Wege würde sich also die Beibehaltung der zehen Gebote schwerlich rechtfertigen lassen. Wahrscheinlich ist es aber auch eine andere, mit der wirklich ausgedrückten sehr nahe verwandte, Bemerkung, die dem ganzen Raisonnement zum Grunde liegt. Nemlich die: daß der Mensch überhaupt,

und insbesondere der Mensch, dessen Bildung Zweck der niedern Schulen ist, zur Anwendung des moralischen Gesetzes auf vorkommende Fälle, besonders im Augenblick der Handlung und im leidenschaftlichen Zustande nicht geschickt sey, und daß man ihm also diese Anwendung nicht selbst überlassen dürfe. Man thut daher sehr wohl wenn man nicht dabey stehen bleibt, ihn mit dem Sittengesetz in allgemeinen Formeln (sittlichen Gesinnungen) bekannt zu machen, sondern wenn man es ihm in seiner Anwendung auf specielle Fälle (als einzelne Gebote oder Verbote) zeiget und einpräget. Und kann man diesen abgeleiteten Geboten und Verboten noch eine andere anerkannte Autorität geben, als diejenige ist, welche in der Ableitung liegt, so wird es für die Beobachtung derselben nur um so besser seyn. Diß geschieht, wenn man nicht blos das Sittengesez in allgemeinen Formeln, sondern auch die durch die Anwendung daraus abgeleiteten Gebote und Verbote als von Gott unmittelbar herrührend darstellen kann, wozu die Bibel reichlich Gelegenheit giebt. Da nun der Schulunterricht an ein Lehrbuch, und die weitere sittliche Ausbildung durch die Erfahrungen des Lebens an Etwas mit dem Gedächtniß in der Jugend erfaßtes angeknüpft werden muß; so entstehen die Fragen: 1.) soll in dem Lehrbuch blos der Codex des christlichen Recht-

handelns in Sprüchen aus der Bibel enthalten, und soll es dem Lehrer überlassen seyn, von der Anwendung auf das Angewendete zurück zu weisen, oder 2.) sollen in dem Lehrbuch die allgemeinen Grundsätze enthalten und dem Lehrer überlassen seyn, daran die einzelnen Gebote anzuknüpfen; oder soll 3.) in dem Lehrbuch beides, und zwar 4.) entweder abgesondert jedes als ein für sich bestehendes Ganze oder 5.) als verbunden enthalten seyn? Nach dem obigen muß die erste und die dritte Frage mit Ja, die zweyte aber mit Nein beantwortet werden. Daraus folgt aber noch nicht, daß die 10 Gebote nothwendig beibehalten werden müßten. Diß würde erst alsdann folgen, wenn sie wirklich ein System der wichtigsten Anwendungen des Sittengesetzes, woran sich bei reiferer Erfahrung die übrigen leicht und natürlich anschließen — enthielten. Daß der Lehrer sie als ein solches, obgleich vielleicht mit einigem Zwang, benutzen könne, ist keinem Zweifel unterworfen. Darauf kommt es aber nicht sowohl an, als darauf: ob sie dem Lehrling die Hauptrubricken sind, worunter er selbst in dem ganzen Laufe seines Lebens, alles was die Pflicht ihm gebietet oder verbietet bringen könne. Und in dieser Hinsicht dürften sie wohl einerseits unvollständig, und andererseits verhältnißmäßig überladen seyn. Die vierte und die fünfte Frage werden durch den Vor-

schlag eines in den Katechismus statt des unprotestantischen Artikels von der Beicht und Absolution aufzunehmenden Abschnitts von dem christlichen Sinn beantwortet, welcher unmittelbar nach den Gesetztafeln folgen, und einfach, gemeinfaßlich, vollständig und mit einem Gepräge christlicher Autorität das Characteristische der christlichen Sittenlehre so darstellen soll, wie jedem in seinem Leben dazu die AnwendungsGelegenheit leicht begegnet. Aber einmal muß vorausgesezt werden, daß im Unterricht schon bei den Geboten und Verboten auf den christlichen Sinn, von welchem sie ausgehen, und der sie erfüllet, hingewiesen würde, und daß es also nur noch eines allgemeinen Ueberblicks bedürfe. Dann soll der christliche Sinn aus dem christlichen Glauben hervorgehen. Die Lehre davon ist also gleichfalls schon in dem Artikel vom Glauben gegeben, oder müßte doch, wenn sie abgesondert dargestellt werden soll, erst auf jene andere, worauf sie sich gründet, folgen. Am natürlichsten aber möchte es seyn, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, wenn an die Stelle der lutherischen, welche bei aller ihrer Einfachheit, doch wenigstens den Fehler hat, daß sie in einem langen Perioden fortläuft, eine Erklärung der drei Artikel des christlichen Glaubens gesezt würde, in welcher die Gesinnungen im Allgemeinen ausgedrükt wären, welche jeder Glaubensar-

tikel, in dem Gemüth, das ihn aufnimmt, nothwendig hervorbringen muß.

In Rücksicht auf 6.) den großen Katechismus 7.) die Kirchenagenden und 8.) die Gesangbücher bedürfe es einer besondern Vorsorge bei dem Unionsact nicht, da sie von jeder Kirchengewalt nach Ermeßen erneuert werden könnten. Diese Erneuerung müßte aber auch was den großen Katechismus (jedoch mit Rücksicht auf den künftigen neuen oder geänderten) und die Agenden betrifft, nothwendig geschehen, und würde eine wesentliche Vorbereitung zur Union selbst seyn. Denn beide, insbesondere der große Katechismus sind lutherischer und alt badischer Seits nicht so beschaffen, daß sie „mit kleinen Aenderungen, die jeder Geistliche leicht selbst machen kann," fortgebraucht werden könnten.

7.) In Ansehung der Kirchengewalt soll die unirte Kirche, die des protestantischen Landesherrn, gebunden an einen blos evangelischen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Kirchenrath in Absicht der Verwaltung; an Synodal-Versammlungen einzelner Diöcesen oder Klaßen in Absicht der Berathung allgemeiner Angelegenheiten; und an die Execution im Einzelnen durch

Presbyterien oder Censurgerichte in Absicht der Sittenzucht — anerkennen. Endlich

8.) in Ansehung der Kirchenkleidung soll der bei den Lutheranern gebräuchliche Chorrock allgemein angenommen werden.

Der vierte Abschnitt handelt von der Organisation des Kirchenvereins und zwar in drei Unterabtheilungen, nemlich von der Vorbereitung, von der Einführung und von der Vollendung der Union.

Was erstens die Vorbereitung betrifft, so dürfe der erste Schritt nicht von dem Regenten, und könne nicht von dem Volk, sondern müße von dem geistlichen Stand gethan werden. Er bestehe in wechselseitiger Privatannäherung einzelner Geistlichen und in Besprechungen derselben über Annehmlichkeit oder Nichtannehmlichkeit, Modifikation oder Nichtmodifikation eines schon ausgearbeiteten Plans zur Union. Habe sich eine bedeutende Anzahl von Geistlichen beider Confeßionen — nicht gerade die Mehrheit — auf diese Weise über einen Plan vereinigt; dann werde dieser dem Landesherrn vorgelegt. Würde von ihm und durch seine Vermittlung

von

von der Majorität jedes Confeßionstheils der Plan angenommen, dann sey der Verein für geschlossen anzusehen. Das heißt jeder der unirten Geistlichen dürfe alsdann seinen Kirchspielsgliedern den Beitritt zur Union annehmlich zu machen suchen, und da, wo durch die Confeßion und durch den allgemeinen Kirchengebrauch nichts bestimmt ist, sich nach den Grundsäzen der Union vorläufig schon benehmen, keiner der dissentirenden Geistlichen aber weder heimlich noch öffentlich die Union tadeln, oder ihr entgegenwirken. — Durch diesen Vorschlag wird die Vorbereitung zur Union, und also auch die Union selbst, fast ganz zur Sache der Religionslehrer und von ihnen abhängig gemacht. Der Theil aber, auf welchen es bei der Union hauptsächlich ankommt, ist das Volk, und das Wesen der Union selbst ist Vereinigung über die Lehre. Nun ist zwar allerdings zu hoffen, daß in dem Volk, wenn nur seine Lehrer gewonnen sind, und es zu gewinnen suchen, kein Hinderniß seyn werde, denn dieses hat dabei offenbar nur zu gewinnen und nie zu verlieren. So ist es nicht in Ansehung der Lehrer. Diese als zwei für sich bestehende Corpora betrachtet, haben allerdings durch die Vereinigung eine beiderseitige Verminderung zu befürchten. Sie sind dabei persönlich intereßirt, und jeder Theil hat seine Be-

denken. Und ihr Intereſſe liegt nicht in der Hauptſache, der Lehre, ſondern in dem, was zum Aeußern der Vereinigung gehört. Sollte es nun räthlich ſeyn, den ganzen Gang der Sache von irgend einem Nebenintereße abhängig zu machen? Iſt zu hoffen, daß ſie auf dieſe Weiſe, bei dem Gegenſtoß der verſchiedenen Intereße je zu Stande kommen würde. Der gerade Weg iſt auch hier der kürzeſte, ohne darum der gefährlichſte zu ſeyn. Wäre es allein, oder doch nur hauptſächlich die Verſchiedenheit der Lehre, welche beide Kirchen trennt — alsdann würde freylich die Einmiſchung des Regenten bedenklich ſeyn. Da es aber faſt nur äuſſere Hinderniſſe ſind, welche beide Kirchen als getrennte forterhalten haben: ſo wird er ohne Verlezung der Gewißensfreiheit ſich einmiſchen dürfen, und, um mit Nachdruck ſie aus dem Wege zu räumen, ſich einmiſchen müßen. Haben ſich, nicht die Repräſentanten der Kirche, denn ſolche giebt es in dieſer Hinſicht nicht, ſondern die Kirchen ſelbſt über die Lehre vereinigt; dann hat der Landesherr über die ehemals der andern Confeßion zugethane Kirche die gleichen Rechte, die er bisher in der Kirche ſeiner Konfeßion ausübte. Um dieſe Vereinigung zu Stande zu bringen, mit der alles übrige Sache der adminiſtrativen Gewalt wird, ſuche er die Kirchengewalt der andern Confeßion zur Einführung neuer

dem Bedürfniß der Zeit angemessener Lehrbücher, die über die Differenzpunkte durchaus nichts bestimmen, zu bewegen. Diese Lehrbücher führe er dann auch in den Kirchen seiner Confeßion ein. Sind diese unter der Leitung beiderseitiger Consistorien allgemein angenommen, dann ist es Zeit auch mit der Einführung des Aeusserlichen der Vereinigung anzufangen. Hier müssen allerdings die Lehrer mitwirken, um das Volk an dem wahren Nahmen seines eigenen, freien Acts und an die äußern Folgen desselben nach und nach zu gewöhnen. Wünschenswerth wäre es, wenn alle aus eigenem, reinem Antrieb dazu mitwirkten, und wenn die Kirchengewalt ihnen nur nachzugeben hätte. Räthlich ist es auch allerdings, der Art ihrer Mitwirkung wenigstens das Ansehen der Freiheit zu geben. Aber eigentlich steht ihre Mitwirkung selbst ihnen nicht frei, sie kann mit Recht von ihnen gefordert, sie wird aber auch leicht dadurch erzielt werden, daß der Landesherr, welcher hier als Hauptbeförderer eintretten muß, die einseitigen Intereßen durch seine Anordnungen ausgleicht, und für die Vereinigung zu gewinnen sucht. Dazu giebt es aber auch viele Mittel. *) Das

*) So würde es, um nur ein Beyspiel anzuführen, für die Vereinigung sehr beförderlich seyn, wenn

Durchgreifendste, das auch in anderer Hinsicht sehr wünschenswerth wäre, scheinet ein Zusammenwerfen alles kirchlichen Guts zu einem gemeinschaftlichen protestantischen Kirchenfond des ganzen Landes und eine neue Dotirung aller nöthigen Pfarreyen und Schullehranstellen aus demselben zu seyn. Dadurch und durch das Verkaufen von Gebäuden, welche durch die Ausführung der Vereinigung unnöthig werden, würde gewiß soviel gewonnen werden, daß ein Geldvorschuß, der vielleicht als Mittel zur Ausführung, nemlich zur gleichbaldigen Verbesserung solcher geringen Stellen, die jezt die Vereinigung hindern würden, und doch nach geschehener Vereinigung verbessert werden müßten, zu anständigen Pensionen für Emeriti, die sich Alters wegen an die durch die Vereinigung nöthig gewordenen Veränderungen nicht mehr gewöhnen können; zu Wartgeldern für Candidaten, welche wegen der durch die Vereinigung verminderten Anzahl von Stellen auf eine Anstellung länger als sonst gewöhnlich warten müßten; zu Ausgleichung bei Gegenabrechnungen der Kirchspiels-

---

bei vorkommenden Vacaturen, verdiente lutherische Geistliche, die lange schon auf geringen pfälzischen Diensten saßen, auf vorzügliche alt-badische befördert würden.

kaßen gemischter Gemeinden; allenfalls auch um die Vereinigung mit dem Intereße der Einzelnen nicht in Gegenstos zu bringen, zu unentgeltlicher Austheilung der neuen Schulbücher, als erster Anfang nöthig seyn dürfte, bald wieder ersezt werden könnte. Durch alles diß würde der Vorschlag

Zweitens die Einführung der Vereinigung betreffend nur wenig modificirt. Er geht die einzelnen im dritten Abschnitt unter der Kirchenpolicey aufgeführten Punkte durch, und zeigt, wie das Neue in der Verfaßung der unirten Kirche in Gang gebracht werden könne. In Ansehung der Kirchengebräuche wird die wechselseitige Aushülfe der Geistlichen einer und der andern Confeßion als das beste Mittel empfohlen, wobey entweder der Helfende sich an den Gebrauch seiner Kirche, wie bei der Taufe und den SonntagsGottesdiensten, oder nach der der andern, wie bei der Communion richtet. Der kleine Katechismus soll vorerst nur bei dem KonfirmandenUnterricht, dann auch in den Kinderlehren und Sonntagsschulen gebraucht, endlich in die untere Klaßen der Schulen und mit den Kindern derselben in die obern gebracht werden. Dir Kirchengewalt würde, wenn allgemeine Vereinigung über die Lehre der erste Schritt wäre, zwar im Anfang noch durch ein aus der Vereinigung der einzelnen entstandenes

Konsistorium verwaltet werden können, aber es würde unnöthig seyn, in Rücksicht auf die beschließende Kraft der Stimmenmehrheit Ausnahmen zu machen. Hier ist denn nun auch das Kirchenvermögen zur Sprache gebracht. Bei dem dasselbe betreffenden Vorschlag sind in Rücksicht auf den Antheil der Kirchspielsglieder an ihre Kirchspielskaßen und in Rücksicht einzelner Kirchspiele an das allgemeine Kirchengut noch dissentirende Mitglieder vorausgesezt worden. Wo diese Voraussetzung nicht eingreift, da ist er gerade, so wie er auf ein Land passen würde, das nur einer Konfeßion zugethan ist, und in welchem die Zahl der Kirchspiele durch Vereinigung verringert werden soll. In Bezug auf die Besoldungen nemlich soll jeder unverkürzt genießen, was er vorher hatte, bis durch Todesfälle erst mehrere Dienste concresciren und dann die Besoldungen der erledigten bestimmt werden könnten. Dabei würde freilich, besonders wo Filialisten von ihrer Mutterkirche abgerißen und der Kirche des Orts zugewiesen würden, viel auf die Biederkeit der Geistlichen gerechnet werden müssen, und Aergerniße, die hier doppelt verderblich würden, kaum vermieden werden können. Auch würde jeder Konfeßionstheil, so wie eine seiner Kirchen eingeht, sich benachtheiligt glauben und vielleicht wieder mit dem ganzen Werke unzufrieden gemacht werden. Endlich käme auf

diese Weise nur eine sehr unvollkommene Organisation des Kirchenwesens zu Stande, und mit der Zeit müßte das Ganze doch noch neu eingerichtet werden. Es bliebe also immer die Frage: ob es nicht besser wäre, sogleich nach dem durch gemeinschafftlich eingeführte Lehrbücher getroffenen Verein über die Lehre, und so wie die Gemeinden einigermaßen an die äußern Folgen dieses Vereins gewöhnt sind, das ganze Kirchenwesen der gemischten Provinz nach dem wirklichen Bedürfniß zu organisiren. Natürlich dürfte bei dieser neuen Organisation keiner der wirklich bei Kirchen und Schulen angestellt ist, etwas verlieren. Jeder müßte, wenn auch sein Wirkungskreis sich verengte, so lange er lebt, an Besoldung eben so viel wieder erhalten, als er vorher hatte. Da höchstwahrscheinlich eine ziemliche Anzahl wirklich bestehender Pfarreyen und Schulen überflüßig würde; so müßten alte und verdiente Diener mit dem ganzen Betrag ihrer Besoldung entweder ganz zur Ruhe gesezt, oder einem jüngern zur selbstbeliebigen Aushülfe zugesellt oder auf andere Weise in nützlicher Thätigkeit erhalten werden. Um diesen Vorschlag auszuführen, bedürfe es freilich eines doch gewiß nicht starken Vorschußes, um diejenigen, deren Wirkungskreis durch die neue Organisation allenfalls erweitert würde, für ihre Person zu entschädigen und zu gering besoldete

Stellen für immer zu verbeßern; aber diese würde theils sogleich wieder aus den zu verkaufenden Gebäuden, theils später durch heimfallende Pensionen und durch Ersparniße wegen weniger zu besoldenden Dienern und weniger zu unterhaltenden Gebäuden vergütet werden. Dann wäre

Drittens das Werk sowohl im kirchlichen als im natürlichen Sinne vollendet, das, wenn man seinen ersten Anfang allein dem freyen Beitritt der Lehrer und seinen Fortgang dem Eifer, womit sie auch ihre Gemeinden dazu bewegen, überlaßen wollte, im kirchlichen Sinne wahrscheinlich nur in Rücksicht auf die Minorität und also im natürlichen Sinne nie zu Stande kommen würde.

Vergleicht man nun beide angezeigte Schriften miteinander, so zeigt sich, daß Hrn. Pfr. Schemberts Bedenklichkeiten bei einer blos äußeren Vereinigung, weil sie alle aus der nicht bewiesenen Unmöglichkeit einer innern Vereinigung hergenommen sind, verschwinden; indem von Hrn. GR. Brauer gerade diese versucht worden ist. Es fragt sich also, so wie die Sache durch beide Schrifften gestellt ist, blos ob dieser Versuch gelungen sey, worüber im Ganzen wohl nur eine Stimme seyn wird. Sollten nun noch weitere Verhandlungen Statt finden;

so könnten diese sich nur über die Art der Verbreitung und Einführung der Union erstrecken; und da wären freylich Vorschläge, die sich auf genaue Kenntniß des kirchlichen Zustandes sowohl des ganzen Landes, als seiner einzelnen Theile gründen, sehr wünschenswerth.

J. M. Holtzmann.

Gedrängte historische Uebersicht der heutigen Grafschaft Odenheim.

---

§. 1.

Die heutige Grafschaft Odenheim (ein vormaliges Reichskloster, und nachheriges ReichsRitterstift — anfänglich Wigoldesberg, nachher aber Odenheim genannt, weil es diesem Orte auf eine kleine Viertelstunde von der östlichen Seite her, nahe liegt)

gränzt gegen Osten mit den Dorfschaften, Waldangeloch, Tiefenbach, Eichelberg und Rohrbach an das dermalige fürstlich-leiningische Amt Hilsbach, und an die Gemarkung der Stadt Eppingen; gegen Mittag mit dem ebengedachten Rohrbach, dem Dorfe Landshausen und dem HauptOrte der Grafschaft Odenheim nemlich, an die freyherrliche Orte Sulzfeld und Menzingen; gegen Abend an das Fürstenthum Bruchsal; gegen Mitternacht an den freyherrlichen Ort Michelfeld an.

§. 2.

In jenen Zeiten, wo dieß Gebiet den Namen und die Bestimmung eines Reichsklosters erhielt, bestund es aus einem Theile des craichgauischen Stamm- und Erbguts — der im hohen Alterthum sehr mächtig und angesehen gewesenen Grafen von Laufen, am Neckar gelegen. Es ist dies das nemliche Laufen, welches nach erloschenem Mannsstamme dieser Grafen, im Jahre 1234 nebst den Städten Eppingen und Sünsheim Herrmann V. Markgrafen zu Baaden verpfändet ward. a.)

---

a) Schoepflin. Hist. zaringo Badensis T. IV. p. 194.

§. 3.

Laut der Urkunde, worinn Kaiser Heinrich IV. die Stiftung des Klosters Odenheim bestätigte, b.) waren ihm nachfolgende Ortschaften als Brautschatz anheimgegeben:

Odenheim, Tiefenbach, Husen (Haußen, bei Schweigeren, heut zu Tage dem deutschen Orden gehörig) Rethenbach, Siboldweiler, Westheim, Boppenweiler und Gartach. Diese Ortschaften waren nach der alt-deutschen Eintheilung des Landes im Gauen theils im Craichgau, theils auch im Enz-und Gartachgau gelegen, dann es ist hystorisch hergestellt, daß die ebengedachten Gauen, nebst dem Elsenzgau den Grafen von Laufen, von der Vermählung Arnolds mit der kaiserlichen Prinzessinn Adelhaid an, (wovon weiter unten ein mehreres vorkommen wird:) eigenthümlich und erblich zugehöret haben. c.)

---

b.) Bei Hontheim histor. Trevir. dipl. Tom. I. pag. 488. n. a.)

c.) Hontheim Prodromus histor. Trevir. item: Acta academiae Theodoro Palatinae T. IV. pag. 129. 132.

§. 4.

Anjezo bestehet eben diese Grafschaft Odenheim aus den ursprünglichen Ortschafften des Klosters, und bisherigen ReichsRitterstifts: Odenheim, Grosgartach annoch zu ¾ und Tiefenbach. Eichelberg war, als eine Colonie, die von dem Fleiße und der Handarbeit der ersten KlosterBewohner annoch in gegenwärtigen Tagen zeuget, sodann Rohrbach bei Eppingen im Jahre 1385 durch Kauf von dem Freyherrlichen Hauße Sikingen, und so auch Landshaußen im Jahre 1426 von der freyherrlichen Familie Menzingen endlich Waidangelloch (welches heut zu Tage Korbaden mit Kurwürtemberg gemeinschaftlich besitzet) durch Austausch beträchtlicher Besitzungen in Zuiternheim (Zeutern) an den damaligen edlen Lehnmann Rudolph von Chisolowa (Kißlau) im Jahre 1336 hinzugekommen. d.)

---

d) Acta Impressa in Causa Citat. ex lege diffam Dechant und Kapitel des Reichsfreien Ritterstift in Bruchsal contra des Hrn. Cardinals und Bischofen zu Speyer Emminenz. De Anno 1730.

Item: Diploma ineditum ex archivio Equestri Odenheimensi.

§. 5.

Was den Ursprung von Odenheim betrifft, so möchte wohl dasselbe, nach spätern unbezweifelten Urkunden zu urtheilen, schon zu den Zeiten des römischen Geschichtschreibers Tacitus (von welchem das kostbare Buch von den Sitten der Deutschen bekannt ist, und der bei Zulpich im Jahre Christi 496 vorgefallen Schlacht schon bestanden haben. Dann hier hat unter den Deutschen, als Ueberwundenen das Recht der Leibeigenschaft seinen Ursprung genommen; und in der StiftungsUrkunde des Klosters Odenheim übergaben demselben die Grafen von Laufen die schon oben benannten Ortschaften mit allen denselben anklebenden leibeigenen Leuten. e.)

§. 6.

Namentlich kömmt Odenheim zum allererstenmale in den SchankungsUrkunden des vormals sehr berühmt und reich gewesenen Benediktinerklosters Lorsch ohnweit Bensheim an der Bergstraße und gegen Worms hingelegenen im Jahre Christi 779 vor. Daselbst schenkte ein im Craich- und andern Gauen

e) Hontheim histor. Trev. diplom. T. I. p. 448. n. a.

sehr begütert gewesener Gaugraf Gerold mit Namen, und so auch seine Gemahlinn Imma alle ihre in Zuiternheim (Zeutern) und Odenheim besessene Güter, Baurenhöfe, Waldungen u. dgl. an gedachtes Kloster Lorsch. f.)

§. 7.

Im Ganzen war Odenheim seit der Schlacht bei Zulpich, noch mehr aber seit der merkwürdigen Ländervertheilung der 3 Söhne des fränkischen Königs Ludwig des Frommen. Vom J. C. 843 ein königliches Kammergut. Die jeweiligen königlichen und hernach auch kaiserlichen Landvögte hatten es sowohl in richterlicher als auch staatswirthschaftlicher Hinsicht mit einer beinahe unumschränkten Gewalt zu verwalten, und — für den Craichgau ihren gewöhnlichen Richter und VerwaltungsSitz zu Brettenheim, dem heutigen Bretten aufgeschlagen. g.)

---

f.) Codex Laurishamensis editus cura Academiae scient. et elegant. lit. Theodoro palatinae, T. II. p. 414 seq. n. MMCCCX.

g.) Andreae Lamei descriptio Craichgoviae in act. Academ. Theod. palat. T. III. Christoph Jak. Kremer Geschichte des rhenischen Franziens. Mannheim 1778. in 4to pag. 418.

§. 8.

Indem sie auf eine solche, fast unumschränkte Weise im Lande regierten, geschah es unter allerlei mit einwürkenden Umständen, daß ihnen in den Gauen, über welche sie gesetzt waren, anfangs einige einzelne Ortschaften, nachmals mehrere und endlich sogar die Gauen selbst, und zwar erblich zufielen. Vorzüglich geschah dies, wenn sie das Glück hatten, kaiserliche oder königliche Prinzessinnen oder aber deren nächste weibliche Descendenten in die Ehe zu bekommen; dann bei diesen glänzenden Verbindungen geschah es, daß die Gauen, und oftmals mehrere zusammen diesen erlauchten Prinzessinnen als Ausstattung und Mitgift in die Ehe gegeben wurden.

§. 9.

So geschah es bei der Vermählung der Prinzessinn Adelheid einer Tochter des Kaisers Heinrich III. an den Graugrafen Wolfram; h.) dann dadurch fiel der Craich-, der Enz- und Elsenzgau ihm und seiner Nachkommenschaft erblich zu. Wolfram zeugte nun mit Adelheid den Grafen Zeizolf, und

h.) Acta Acad. Theod. Palat. T. IX. p. 130.

dieser eine Tochter, ebenfalls Adelheid genannt, welche als sie nachher an den Grafen Arnold von Laufen i.) vermählt ward, die 3 Söhne, Heinrich, Bruno und Poppo zur Welt gebahr, von welchen sodann anfänglich der zweite, Bruno und nachdem dieser Erzbischof zu Trier geworden war, der dritte Poppo als Gaugraf in das Urgrosmütterliche Erb, der obigen Prinzessin Adelheid nemlich einzutretten ist. k.).

§. 10.

Eben diese Urgrosmutter der Grafen von Laufen, welche das ReichsKloster Odenheim stifteten, hatte noch zwei ältere Schwestern Mathildis und Judith (Jutta) sodann den Kaiser Heinrich IV. als Bruder neben sich. Die Mathildis ward vermählt an den Grafen Rudolph von Rheinfelden, nach-

i.) Hontheim hist. Trev. dipl. p. 460. n. a. item Prodr. hist. Trev. pag. 761. Trithem. Chron. hirsaug. T. 1. p. 377.

k.) Acta Acad. Theod. Palat. T. III. pag. 277. et 279. item Tom. IV. p. 761. Trithem. l. c.

mählt an den Grafen Rudolph von Rheinfelden, nachherigen Herzog und Kaiser; von der verwittibten Kaiserinn Agnes, Mathildens Mutter, erhielt Rudolph das Herzogthum Schwaben als eine Art von Mitgift in die Ehe l.) und erzeugte aus derselben eine Tochter, Agnes mit Namen. m) Diese Agnes nun ward nachmals vermählt an Berthold II. Herzog von Zähringen, Erbauer des Schlosses Zähringen und Innhaber vieler von Berthold I. ererbten Besitzungen im Craichgau.

§. 11.

Sieht man nun den Lit. A. anliegenden genealogischen Entwurf ein, der auf ganz unbezweifelten Urkunden ruht, so wird es augenfällig, daß die Herzoge von Zähringen von Berthold II. und seiner

10

---

l.) Schoepflin. Hist. zaringo Badens. T. I. pag. 44. et 45. item pag. 68. seq. Pütter historisches Handbuch der deutsch. Reichsgesch. p. m. 216. Schmid Gesch. der Deutsch. V. B. p. m. 78.

m) Schoepflin. l. mox cit. Sachs Gesch. der Markgrafschaft Baden. I. Th. p. 29. seq.

Vermählung mit Agnes, Mathildens und Kaiser Rudolphs Tochter an gerechnet, mit den Gaugrafen von Laufen nahe Blutsverwandte und zwar im 3ten Grade gewesen seyen.

§. 12.

Durch die heutige, von der allgütigen göttlichen Fürsehung ganz unverkennbar geleiteten, so glücklichen Regierungsveränderung vereinigt sich also der Theil des gräflich von laufischen Stammguts im Craichgau, worauf das bisherige Kloster und Reichsstift Odenheim fundiret war, mit dem durch Bluts-Freundschaft mit eben den Grafen von Laufen so nahe Verwandten nach mehr als 700 Jahren annoch fortdauernde hochaufblühenden, und glorreichst regierenden durchlauchtigsten Hauße der Herzoge von Zähringen.

§. 13.

Aus der StiftungsEpoche des Benediktiner Klosters Odenheim, welche in das Jahr 1122 fällt, und wobei sich die ersten Klosterbewohner in einem weiten Umfange der diesseits rheinischen Gegend in vielerlei Hinsichten: z. B. in Anbauung öd und

wüst gelegener Felder n.) in Belebung des Frucht und Weinbaues, in Milderung der Sitten unter dem damals noch sehr grausamen Landvolke, in Einführung und Aufrechterhaltung der christlichen Religion und selbst in Verwaltung der Staatsgewalt über Land und Leute sehr nützlich bewiesen, o.) und die ersten 12 Kolonisten aus eben dem nemlichen damals sehr berühmten Kloster Hirsau bei Kalw in Schwaben erhielt, aus welchem sie mehr belobter Berthold II. für das von ihm sehr reichlich dotirte Benediktinerkloster St. Peter auf dem Schwarzwalde im Jahre 1105 erhalten hatte, p.) ist annoch

10 *

---

n) Eberhard der erste Abbt dieses Klosters übernahm im Jahre 1137 von den Kanoniken der Domkirche zu Speyer gegen 30 Pfennig jährlichen Zinses von jeder Hube XXIIII hobas admodum desertas in Elsenz superiori et inferiori ac in Bernbach sitas excolendas. Wuerdwein subsid. diplom. T. IV. p, 333. N. XCII. So ward ihm auch, nebst Elsenz und Bernbach der Eichelberg als ein durch eigene Industrie erworbenes Gut von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1161 bestättiget.

o.) Tritheim. chron. hirsaug. T. I p. 156

p.) Lucä uhralter Fürsten-Saal. p. 123. Hospinian de ortu Monachatus Fol. 201.

merkwürdig, daß sich zu den bisherigen odenheimischen Klostersbesitzungen in kurzer Zeit ein grosser Zuwachs von Mayerhöfen, Zehnden, Gülten u. d. gl. hinzugeschlagen habe.

§ 14.

Zum Beweise dienet jene von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1161 gegebene bestättigte Urkunde q.) dann diese enthält viele dem Benediktinerkloster Odenheim theils eigenthümlich zugehörige, theils zehend und zinnßbare Ortschaften in folgender Ordnung: Kirchheim (nahe bei dem Zusammenflusse der Zaberbach u. des Nekars) Bachenheim, Sachsenheim, Zyrnheim, Hochdorf, Eichelberg, Elsenz, Bernbach r) Fischlingen, Lingenfeld, Germersheim, Dettenheim, Hambrüken, Hanchenhusen, Forst, Ubstatt, Bruchsella, Wessingen, Spielberg, Zeutern, Oestringen, Rethenkheim, Aglasterhausen, Dieterhaußen, Helmstätt, Schwegeren, Schluchtern, Beckingen, Neckargartach, Waldgartach, Laufen, Rohrbach, Bienelbrunnen.

---

q.) Supra lit. n.

r.) oben lit n.

§. 15.

In den häufigen Fehden des mittleren Zeitalters, so wie in den mit unter aufgeregten Kriegen der benachbarten Fürsten, namentlich der Grafen und Herzoge von Würtenberg und der Kurfürsten von der Pfalz, besonders aber in dem 30jährigen Kriege giengen die mehresten dieser liegenden Güter, Zehend und ZinsNuzbarkeiten für das Kloster und Reichsstift Odenheim wieder verlohren. In diesen Tagen aber ist dem durchlauchtigsten Kurhause Baden in Ueberkommung dieses Stifts und anderer Distrikte vieles davon gleichsam jure postliminii wieder heimfällig geworden.

§ 16.

Wegen den nemlichen häufigen und harten Befehdungen wurden die Odenheimer Benediktiner gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts vermüßiget, ihr Kloster nicht nur in wehrhaften Stand zu setzen, und es in eine Art von Burg einzuschließen, sondern sogar genöthiget, dasselbe im Jahre 1507 zu verlassen, und ihren anderweiteren Wohnsitz in der Stadt Bruchsal aufzuschlagen, kurz vorher, nemlich im Jahre 1495 wurden sie durch Pabst Alexander VI. zu weltlichen Chorherrn säcularisirt.

§. 17.

Bei dem Abzuge von Odenheim nach Bruchsal ward diesen nun säcularisirten Chorherrn vom Kaiser aufgegeben, ihre bisherige Burg zu schleifen, damit sie nicht etwa einem Fehde rüstigen Ritter, deren es damals in der Nachbarschaft mehrere gab, als Hinterhalt zu statten kommen möge. Nach der förmlichen Schleifung also, und nach den darauf erfolgten Verwüstungen des 30jährigen Krieges, wo auch die noch stehen gebliebene Kirche und Prälaten Kapelle verbrannt und zusammengerissen wurde, (leztere ist im Jahre 1671 wieder hergestellt worden) ist der FundationsOrt der vormaligen Benediktiner und Korherrn heut zu Tag ein von sogenannten Hofbeständern bewohnter kleiner Mayerhof.

§. 18.

Im Ganzen bestund diese geistliche Korporation im Benediktiner und Chorherrnstande 670 Jahre und hatte indessen zu ihren Kasten und Klostervögten von dem StiftungsJahr 1122 bis zu Erlöschung des gräflich von Laufenschen Mannsstamms 1219 eben diese Grafen von Laufen als Stifter des Klosters.

Von 1219 bis 1330 die römische Könige in der Person des jeweiligen Landvogtes in der disseits heinischen Gegend.

Von 1330 bis 1338 die im Jahr 1326 von dem Markgräflich Badenschen Hauße mit dem Orte Münzesheim belehnte Hofwarthen von Kirchheim.

Von 1338 bis zur Markgräflich Badenschen Civilbesitznahme den 23. Nov. v. J. die Fürstbischöffe von Speyer.

Das Andenken dieser obersten Schutz und Schirmherrn, so wie jenes des nun erloschenen ReichsRitterstifts Odenheim sei im Segen!

§. 19.

In diesen neuesten denkwürdigen Tagen gefiel es der allgütigen göttlichen Fürsehung mit dem Brautschatze eben dieses Reichsklosters und Reichsritterstifts das durchlauchtigste Kurhaus Baden zu erfreuen, welches in seinen glorreichen Anherrn in Blutsverwandschaft mit denjenigen stund, die ihn stifteten und im hohen Alterthum schon als ergänzenden Theil ihrer Gaugrafschaft, unter dem Namen Grafschaft Bredenheim, besessen hatten, nemlich mit den Grafen von Laufen s.) Ein

s.) Ein genealogisches Verzeichniß dieser Grafen von Laufen von Bruno und Poppo 1. den Stif=

merkwürdiger, schöner Zug der allleitenden Fürsehung! und der eben darum nicht ganz unwürdig wäre, in die neuesten historischen Darstellungen des durchlauchtigsten Kurhaußes Baden mit aufgenommen zu werden.

§. 20.

Glorreich und bis in die entferntesten Jahrhunderte hinab regiere der durchlauchtigste Kurfürst Karl Friedrich und sein hochaufblühendes, glänzendes Fürstenhaus auch über das kleine Odenheimische Gebiet! Es freue sich dieses hoch, der wieder erlangten Ehre, worinn es schon in der grauen Vorzeit, und zwar in den erlauchten nächsten Anverwandten des Zähringer geglänzt hatte, der Krone nemlich der Grafschaft Odenheim.

J. B. Breunig
Pfarrer in Odenheim.

---

tern des Klosters Odenheim an, bis auf Poppo III. ist in Actis Academiae Theod. Palat. Tom. IV. p. 496 vorfindlich.

Kurze Beschreibung eines Theils des Oberamts Bischoffsheim. *)

Der disseits Rhein gelegene von Heßendarmstatt an Baden gekommene Theil der Herrschaft Hanau-Lichtenberg heißt nun mit Inbegriff der Stadt und des Dorfes Kehl die Herrschaft Lichtenau **) und ist der Hauptttheil des zur (künftigen) Landvogtey Yberg gehörigen Oberamts Bischoffsheim. Das Ländchen zieht sich von Lichtenau an der nördlichen bis Hohnhurst an der südlichen Gränze, ohne

*) Diese Beschreibung soll sich an die: Allgemeinen Bemerkungen über die badischen Entschädigungsämter Willstett und Lichtenau im Magazin II. B. 2tes Stük 1802 p. 100 anschließen, und wird daher nichts wiederhohlen, was dort schon gesagt ist. So unvollständig sie auch seyn mag, so ist doch alles das, was sie enthält, aus sichern Quellen geschöpft.

**) S. das erste Organisationsedikt vom 4. Febr. 1803. p. 1. f.

durch fremdes Gebiet unterbrochen zu seyn — das ehemals bischöfl. Strasburgische Ort Höhnau zwischen Diersheim und Leutesheim ausgenommen, das aber jezt auch zum Oberamt Bischoffsheim gehört — in einer Länge von sechs bis acht und in einer Breite von 2½ bis 3 Stunden längst dem Rhein hinauf. Die Gränzen sind gegen Osten die Landvogtey Ortenau (namentlich Gamshurst im Gericht Achern), und das B. Oberamt Oberkirch (namentlich Wachshurst); gegen Mittag (das ehemalige Amt) Kehl und wieder die Ortenau (namentlich Goldschweier, Marlen, Griesheim, Weier, Waltersweier Rittersburg, Windschläg und Appenweier) und die Rathsvogtey Offenburg; gegen Westen der Rhein und gegen Norden der ehemalige Schwarzacher Abtstab Ulm, der nun gleichfalls zu dem Oberamt Yberg gehört.

Das Land ist sehr wasserreich. Die bedeutendsten Flüße sind: 1.) der Rhein. Er begränzt es an seiner westlichen Seite, und verursacht demselben viele Kosten, ohne, unter den jetzigen Umständen, viele Vortheile zu gewähren. 2.) Die Schutter, welche oberhalb Kehl in die Kinzig fällt. 3) Die Kinzig, welche flozbar ist und bei Kehl von dem Rhein aufgenommen wird. 4) Die Rench, welche unweit Freistett gleichfalls in den Rhein fällt.

In den beiden leztern, so wie in dem Rhein, werden Lachse, Sälmlinge und andere aus dem Rhein heraufsteigende Fische gefangen, wovon insbesondere die auf eine eigene Art zubereiteten Sälmlinge in Menge auswärts versendet werden. Außer diesen befinden sich noch mehrere kleine Bäche hin und wieder, welche alle aus dem benachbarten Gebirge kommen; bei denen aber weiter nichts besonders zu bemerken ist, als daß sie, wie alle Waldströme, bei starken Gewitterregen und bei dem Abgange des Schnees, schnell ausserordentlich anschwellen, und dadurch große Ueberschwemmungen auf dem daran liegenden flachen Lande verursachen. Da dabei die Fischerei in keinen Anschlag kommt, so werden sie zum Rötzen des Schleiß und Spinnhanfes gebraucht.

Bei der ganz ebenen Lage des Landes ist das Clima mild, und durch die von den benachbarten Bergen herabströmende Bergluft auch sehr gesund. Bösartige epidemische Krankheiten sind sehr selten, und nur in den Rheinorten sind die kalten Fieber als örtliche Krankheiten gewöhnlich.

Der Boden ist meistens ein mit feinem Sande gemischter Leimen- und Thonboden. Die Produkte des Ackerbaues sind vorzüglich: Hanf, der am besten zu Eckartsweier, Legelshurst und Bodersweier

geräth, und wovon selbst bei einer mittelmäßigen Ernde mehrere tausend Centner außer Lands verkauft werden; an Brodfrüchten, die gleichfalls im Ueberfluß gebaut werden, hauptsächlich Weizen, aber auch Korn und Gerste; Haber, Reps, Ackerbohnen, Welschkorn und Grundbirn. Die Größe des Ackerlandes ist 15653 Morgen.

Nicht in so gutem Stand ist der Wiesenbau, ob gleich die Menge der Wiesen, welche im 6153 Morgen besteht, im Verhältniß zum Ackerfeld nicht gering ist.

Was die Viehzucht betrifft, so findet sich im ganzen Lande ein schöner, dragonermäßiger Schlag von SchaffPferden. Eine Stutterei, welche noch nicht besteht, ließe sich mit großem Vortheil anlegen. Die Zahl der im Anfang dieses Jahrs vorhandenen Pferde war 2393. Das Rindvieh besteht aus wohlgenährtem Landvieh, und die Anzahl desselben belief sich auf 4172 Stück. Nur im Amt Lichtenau ist die Stallfütterung eingeführt.

An Holz hat das Land bis jezt keinen Mangel. Es finden sich mehrere beträchtliche sehr wohl administrirte herrschaftliche Waldungen in der obern und untern Gegend, auch verschiedene nicht unbedeutende

Gemeindswaldungen. Die beträchtlichsten sind: 1.) der KorkerWald, welcher sich von Kork an bis Bischofsheim an den Gränzen der Ortenau herumzieht. Theil daran haben, die Lichtenauschen Orte: Kork, Sand, Legelshurst, Zierolshofen, Holzhausen, Hausgereuth, ein Theil von Bischofsheim, ein Theil von Diersheim, Hohbühn, Linx, Bodersweier, und die Ortenauschen Orte: Appenweier und Windschläg. Die Schirm- und Banngerechtigkeit hat die Herrschaft. Von und aus den theilhabenden Gemeinden werden durch freye Wahl 36 sogenannte Schöffen oder Waldaufseher und aus ihnen zur speciellen Aufsicht ein Förster gewählt und in Eidespflichten genommen. Dieser hat mit dem jeweiligen Schultheisen zu Kork, welcher der Oberförster, Saltuarius superior, seyn muß, die nächste Aufsicht über die forsteiliche Verwaltung. Jährlich werden von der Genoßenschaft unter freiem Himmel bei Kork Waldgerichte gehalten, wobei die alten Stiftungs- und Waldbriefe verlesen werden. Nach diesen ist ehemals der Wald nach dem Lauf eines zwei Jahre lang in einem finstern Stall eingesperrt gewesenen fünfjährigen Stiers abgetheilt worden. Das kluge Thier ist aber durch seine kurze Dienstleistung so sehr angestrengt worden, daß es sogleich nach Endigung seines Geschäfts gestorben, und laut des Waldbriefs auf der Dinggerichtsstätte bei Kork

christlich begraben worden ist. Diese Gemeinschaft und die Administration durch Leute, von welchen Forstkenntniße nicht zu erwarten sind, haben den Wald in einen sehr traurigen Zustand versezt. In einem noch kläglichern Zustande befindet sich 2.) der Maywald, welcher zwischen den Lichtenauschen Orten: Freistett nnd Memprechtshofen, den ehemals strasburgischen nun zum bad. Oberamt Oberkirch gehörigen Orten: Waxhurst und Renchen und dem östreichischen Orte Gamshurst gemeinschaftlich ist. Durch die von 12 aus den theilnehmenden Gemeinden gewählten Schöffen bisher besorgte Administration ist dieser Wald so weit heruntergekommen, daß er kaum mehr diesen Namen verdient. 3.) Der Schutterwald und die Marxbösche, welche bisher das Spital und das Stift St. Peter zu Strasburg als zu dem Rappen — St. Margarethen — und Spitalhofe gehörig, beseßen haben. Die Belagerung von Kehl hat den Schutterwald auf bloßes Buschwerk herabgebracht. Zu Besorgung der herrschaftlichen und privativen Gemeindswaldungen sind 9 Förster angestellt, von welchen der zu Bischofsheim den Character als Oberförster hat.

Die Zahl der Einwohner belauft sich nach einer Zählung von 1802 auf 11484 Seelen in 2837 Familien. Nach einem Auszug aus sämtlichen Kir

chenbüchern war die Zahl der im Jahr 1802 Gebornen 552, der Copulirten 127, und der Gestorbenen 392. Nach diesen Angaben verheilten sich also:

Die Gebohrnen zu den Lebenden wie 1: 20, 8.
Die Copulirten ——————— 1: 90, 4.
Die Gestorbenen ——————— 1: 29, 2,

Die Zahl der Schulkinder ist 1855. Die Einwohner sind von starkem und schönem Körperbau, wozu außer dem gesunden Clima, der äusserst frugalen und arbeitsamen Lebensart auch der Umstand vieles beitragen mag, daß frühe Heurathen ganz ungewöhnlich sind. Bei einem ununterbrochenen Frohsinn bauen sie ihre ergiebigen Felder mit dem angestrengtesten Fleiße, und ohngeachtet der Nähe von Strasburg und ihres Wohlstandes sind sie fern von allem Luxus der alten Sitte und der alten Kleidertracht getreu geblieben. Ihr Charakter ist fest, bieder und wohlwollend. Eine Insurrektion, die im Jahr 1789 von schlechten Menschen angezettelt, aber bald wieder durch eine commissarische Untersuchung und ein ExecutionsCommando freilich mit einem Kostenaufwand von 12500 fl. gedämpft worden war, scheint den Volkskarakter aufs neue wieder befestiget zu haben.

Das allgemeine Bekenntniß des Landes ist, mit Ausnahme weniger catholischen Familien zu Neufreistett das evangelich-lutherische. Juden sind 29 Familien im Lande, welche zu Bodersweier eine Schule haben, und zu Lichtenau und Bischoffsheim in Privathäußern ihren Gottesdienst verrichten. Es bestehen 16 Pfarreyen und 23 Schulen, welche theils zu der Dioces Kork, theils zu der Dioces Lichtenau gehören. Zu Kork gehören: Kork, Willstett, Legelshurst, Sand, Heßelhurst, Eckartsweier und Auenheim; und zu Lichtenau: Lichtenau, Scherzheim, Memprechtshofen, Freistett, Bischoffsheim, Linx, Diersheim, Leutesheim und Bodersweier. Die geistlichen Gefälle werden von einer Kirchenschaffnei zu Bischoffsheim verwaltet. Unter den Pfarrern bestehet eine Wittwencaße. Die Ernennung der Pfarrer und Schullehrer stehet aller Orten dem Landesherrn zu. Die Schulhäußer werden allgemein auf Kosten der Gemeinden gebaut und unterhalten, wozu bei unvermöglichen Gemeinden die Landesherrschaft bisweilen einen freiwilligen Beitrag geleistet hat.

Handwerker befinden sich überall so viele, deren das Land bedarf, und besonders in Lichtenau, Bischoffsheim, Willstett und Kork. Sie sind zünftig und

und haben ihre Hauptherbergen zu Bischoffsheim und Willstett. Mit unter finden sich vorzüglich geschickte Meister, eine Frucht der den Gesellen vorgeschriebenen Wanderjahre.

In dem Lande sind 2 Haupt- und Landstraßen. Die eine von Frankfurt nach Basel zieht sich der Länge nach über Lichtenau, Freistett und Bischoffsheim durch dasselbe; die andere von Kehl durch Willstett nach Offenburg durchzieht nur den südlichen Theil in der Breite, und durchkreuzt die erstere. Beide werden von den Gemeinden, deren Gemarkung sie berühren, durch den trefflichen Kies, welcher aus gleich daneben angelegten Kiesgruben gewonnen wird, sehr gut unterhalten, und beide sind sehr frequent. Zu Bischoffsheim ist eine reitende und fahrende Post, welche mit denen zu Stollhofen und Kehl zunächst in Verbindung steht. Vor dem Revolutionskriege hatte die Stadt Strasburg die Verbindlichkeit auf sich die Landstraße von Kehl bis nach Bodersweier und von diesem Orte an auch die darauf befindlichen Brücken bis nach Linx auf eigene Kosten allein zu unterhalten. Von dieser Verbindlichkeit ist aber, seit die stehende Rheinbrücke bei Strasburg gänzlich zerstört und eine Schiffbrücke daselbst aufgestellt wurde, nur noch ein schwacher

Schatten übrig geblieben; indem jezt die Stadt zur Unterhaltung des angegebenen Straßendistrikts jährlich das ganz unverhältnißmäsige Surrogat von hundert Reichsthalern beiträgt, und dafür die Unterhaltung selbst dem Lande gänzlich überläßt.

In der politischen Verfaßung des Landes ist seit dem badischen Besitz hauptsächlich die Aenderung vorgegangen, daß es nun in Verbindung mit einigen andern Orten ein eigenes Oberamt ausmacht, das aber einst in zwei Aemter abgetheilt werden soll, von welchen im Grunde schon jezt jedes seine besondere Beamten hat. Denn der eine der drey für das ganze Oberamt Bischoffsheim angestellten Beamten residirt zu Kork, und hat außer dem ehemaligen badischen Amte Kehl insbesondere das Amt Willstett zu besorgen. Die beiden andern wohnen in Bischoffsheim und ihren nächsten Geschäftskreis macht das Amt Lichtenau aus. — Keine fremde Herrschaft hat Gerichtsbarkeit oder irgend eine Art obrigkeitlicher Gewalt im Lande auch kein Geleitsrecht durch das Land. — Eigene Landesgeseze und Ordnungen sind nicht vorhanden, und die vorkommenden Rechtshändel wurden bisher nach der Observanz und dem gemeinen Rechte in dem gewöhnlichen Gange des Civilprocesses entschieden, und schon bei einer Summe von 20 Gulden Hauptstuhl

fand Appellation Statt. — Das Vermögen ist während der Ehe gemeinschaftlich, und wird in allen Orten des Landes ohne alle Berechnung des Einbringens zu zwei Drittel für den Ehemann und zu einem Drittel für die Ehefrau getheilt. — Die Beamten bezeihen die Sporteln, welche nicht übermäßig seyn sollen. — Die beiden Amtsschultheißen zu Lichtenau und Willstett hatten bisher, außer der Besorgung der ihnen von den Aemtern ertheilten Aufträge in Frohnd- Straßen- und andern Gemeinds-Sachen eine niedere Gerichtsbarkeit in Sachen, deren Gegenstand nicht über 6 Gulden betrug, für sich allein auszuüben.

Es sind drei Apotheken im Lande, nemlich zu Bischoffsheim Willstett und Lichtenau. — In den Hauptorten sind Feuerspritzen, nebst den andern zum Löschen erforderlichen Geräthschaften vorhanden, und eine jährlich mehrmals vorzunehmende Feuerschau ist angeordnet. Bisher war das Land mit der in den übrigen Heßendarmstädtischen Landen bestehenden Brandversicherungsanstalt combinirt, jezt hat es sich an die Badische angeschlossen. Der Anschlag sämtlicher Gebäude für das Jahr 1803 beträgt:

Im Amte Lichtenau	1,009260 fl.
und im Amte Willstett	8 4140 —
also zusammen	1,843,400

Die Zahl der Häußer ist 2632. Sie sind gewöhnlich zweistöckigt, meistens zu mehreren Wohnungen ganz bequem eingerichtet, und fast immer von den Hofraithen umgeben. Da der Mangel an Steinbrüchen in dem ganz ebenen Lande und die Entfernung von dem Gebirge die Aufführung steinerner Gebäude zu kostbar machen würde, so sind die Häußer meistens von geschnittenem Holze, aber regelmäßig gebaut. Mit Ausnahme weniger sind alle mit Ziegeln gedeckt. Kein Ort ist regelmäßig angelegt, und nur Lichtenau und Willstett sind gepflastert. In den andern Orten sind die Straßen mit dem häufig vorhandenen Kies überführt.]

Eigentliche Bettler giebt es im Lande keine. Arme, welche bei ihrem gewohnten Fleiß sich mit ihren Kindern nicht ganz ernähren können, erhalten aus den Ortsallmosen und andern milden Fonds die nöthige Unterstüzung.

Im ganzen Lande ist einerlei Gewicht, Elle und Maas eingeführt, und zu Lichtenau ist die Muttereiche.

Die Communärarien haben sich vor dem Kriege überall in einem sehr blühenden Zustande befunden. In mehreren Gemeinden konnte aus ihnen sogar

die Schatzung und andere Abgaben für alle Individuen derselben entrichtet werden. Allein dieser Krieg war für dieselben so verderblich, daß wirklich gegen 60560 Gulden ActivCapitalien 468063 Gulden PaßivCapitalien vorhanden sind. Zur Verwaltung der Communärarien sind aus der Mitte der einzelnen Gemeinden eigene Verrechner unter dem Namen Burgermeister aufgestellt. Fast jede Gemeinde hat sogenannte AllmandAecker und Allmandwiesen. Sie werden aber nicht auf gewiße Jahre vertheilt; sondern jeder Bürger besitzt den ihm nach der Ordnung zufallenden Theil lebenslänglich, und der junge Bürger entbehrt so lange den Genuß derselben, bis einer der vorherigen Besitzer abgeht, wo alsdann unter den Competenten blos das Alter entscheidet. Die frühere Theilnahme an den bürgerlichen Nuznießungen ist also für die jungen Bürgerssöhne kein Beweggrund zu frühen und unüberlegten Heurathen. Wegen der durch den Krieg veranlaßten Schuldenlast der Communärarien sind wirklich auf diese Allmandstücke gewiße Abgaben, als eine Art von Bestandzins, gelegt. Es soll dadurch ein Amortisationsfond gesammelt werden, woraus die Schulden, ohne daß das Privatvermögen der Gemeindsglieder belastet würde, in einer bestimmten Reihe von Jahren, getilgt werden könnten. Gewiß könnten auch hier mehrere beträchtliche Stre-

cken eines zum Fruchtbau vortreflich geeigneten Boden wie z. B. bei Linx, Bodersweier und Kork, welche wegen der Anhänglichkeit der Einwohner an Viehweiden noch jezt dazu mißbraucht sind, als ein sehr zweckmäßiges Hülfsmittel dazu benüzt werden; wie dann im Amte Lichtenau der Anfang zur Urbarmachung solcher Weiddistrikte schon gemacht ist.

Die Dorfgerichte bestehen aus einem Schultheißen und etlichen Gerichtsschöffen. Die 30 Orte des Landes machen im politischen Sinn 19 Gemeinden mit so vielen Ortsgerichten aus. Bei allen Ortsgerichten sind KaufContracten — und Unterpfandsbücher eingeführt, und alle Verträge über Liegenschafften müßen ihnen zur Gewährung und zum Eintrag in das Contractenprotocoll angezeigt werden. — Rathhäußer befinden sich nur zwei in dem Lande, eines zu Bischoffsheim, und das andere zu Lichtenau. In den übrigen Orten werden die Gemeindsversammlungen entweder in den Schul oder in Wirthshäusern gehalten, und für diesen Gebrauch der leztern ein bestimmter Bestandzins bezahlt.

Die Bürger werden allenthalben von der Landesherrschaft angenommen, so wie die Hintersaßen, dergleichen aber nur wenige im Lande vorhanden sind. Die Einwohner aller Orte, nur mit Ausnahme

derer von Lichtenau sind der Herrschaft leibeigen, dem Milizzug unterworfen, und zu herrschaftlichen und andern Frohnden verbunden. Von den Leibeigenen wird aber nichts bezahlt, als der Todfall, der jedoch auf den im ganzen Lande eingeführten Accis oder Pfundzoll geschlagen ist, und Manumißionstax. Der Abzug, von welchem nur Lichtenau befreit ist, beträgt 10 Procent Das Stempfelpapier und das Ohmgeld sind gleichfalls eingeführt, lezteres wird von den Wirthen im Accord bezahlt. Der Salzverkauf ist gegen Bezahlung des Kopfgeldes im ganzen Lande frei. Der Zehnden wurde vor dem bad Besiz zum großen Theil von auswärtigen Stiftern und Klöstern, nemlich dem Domkapitel und der Domprobstei zu Strasburg, den Stifftern St Peter und St. Leonhard daselbst und dem Kloster Allerheiligen bezogen.

Sämtliche Abgaben der Unterthanen sind: die Schatzung oder das Monatgeld, der Zehnden, Spinngeld, Frohngeld, Rheinbaugeld, Hühnergeld, Landeskosten, Beet, Ohmgeld, Prinzeßinnensteuer, Manumißionsgebühren, Abzug und Pfundzoll. Sie werden im ganzen Lande jedem Unterthanen einzeln angesezt, in jedem Orte aber von dem Gemeindsverrechner eingezogen und im Ganzen an die betreffende Bedienstung eingeliefert. Die herrschaftlichen Re-

venüen mit Einschluß des Ertrags der Waldungen sollen sich vorher auf 60,000 fl. belaufen, und durch das, was auswärtige geistliche Stiftungen bezogen und besessen haben, in Zukunft um 100,000 fl. vermehrt werden.

Die einzelnen Orte sind: Lichtenau ein Städtchen an der Landstraße von Frankfurt nach Basel. Die Zahl der Häußer ist 154, welche zu 158,300 fl. angeschlagen sind, mit 150 Familien und 650 Seelen. An herrschaftlichen Gebäuden sind hier: die Kirche, das Pfarrhaus, ein altes Schloß und ein Gefängniß. Der Stadt gehören: das Rathhaus, ein Schulhaus, ein Hirtenhaus und ein Gefängniß. Das Gericht der Stadt, dessen Staab sich auch über Helmlingen, Graulsbaum, Mückenschopf und Scherzheim erstreckt, besteht aus einem Amtsschultheiß, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Die Stadt genießt schöne Privilegien. Die Einwohner sind leibesfrei, weder dem Mitzzug noch dem Abzug, noch dem Pfundzoll unterworfen; auch hat die Stadt das Recht zu einem Wochenmarkt und drey Jahrmärkten. In die hiesige Mutterkirche sind Helmlingen und Graulsbaum eingepfarrt, welche keine Kirchengebäude haben. Der Pfarrer ist gewöhnlich zugleich Specialsuperintendent der Diöces Lichtenau. — Es sind hier 10

Judenfamilien, welche ihre Schule in einem Privathaus haben. Die Gemarkung, welche an Ulm, Helmlingen, Graulsbaum, Scherzheim und Schwarzwaßerbach stößt, besteht in 720 Morgen Acker, 190 Morgen Wiesen, und Waldung, welche der Herrschaft und der Stadt gehört. Der Viehstand ist 99 Pferde und 154 Stücke Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft, für welche hier auch Landzoll erhoben wird. Zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ist die Stadt und das Schloß von Konrad III. Bischoff zu Strasburg, einem Herrn von Lichtenberg, angelegt worden Das Schloß wurde im dreyßigjährigen Krieg zerstört.

Helmlingen Dorf von 60 Häusern, die zu 34060 fl. angeschlagen sind, mit 53 Familien und 290 Seelen. Der Gemeinde gehören das Schulhaus, ein Wachthaus und 2 Hirtenhäuser. Die Herrn von Gayling haben ein Haus hier und ein Gut. Der Ort steht unter dem Gerichtsstaab der Stadt Lichtenau, und es ist deswegen nur ein Gerichtsschöff und ein Gerichtsburgermeister hier Die Gemarkung, welche an den Rhein, durch den sie schon vieles gelitten hat, an Scherzheim, Mückenschopf und Lichtenau stößt, besteht aus 354 M. Acker, 61 M Wiesen und einem Wald, welcher der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 32 Pfer-

de und 104 St. Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft, für welche auch ein Land und Waßerzoll erhoben wird. Das Kloster Schwarzach und das Teutschherrenstift besitzen mehrere Güter und Gefälle hier. In kirchlicher Hinsicht ist Helmlingen ein Filial von Lichtenau.

Graulsbaum kleines Dorf von 22 Häusern, die zu 8200 fl. angeschlagen sind, mit 26 Familien und 93 Seelen, unter dem Gerichtsstaab von Lichtenau. Es ist ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister hier. Die Gemarkung, welche an den Rhein, an Ulm und Lichtenau stößt, besteht nur noch aus 13 Moegen Acker. Wiesen und Waldungen hat der Ort keine, und der Viehstand ist 2 Pferde und 42 St. Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft, für welche auch Land und Wasserzoll erhoben wird. In kirchlicher Hinsicht ist das Oertchen ein Filial von Lichtenau. Es ist ein eigener Schullehrer, aber kein Schulhaus, hier, und die Schule besteht nur aus 12 Kindern.

Scherzheim Pfarrdorf an der Landstraße im Gericht Lichtenau von 90 Häußern, die zu 75460 fl. angeschlagen sind, 95 Familien und 453 Seelen. In die hiesige Kirche, welche die Herrschaft baut, ist Mückenschopf eingepfarrt. Das Pfarrhaus

bauen die Kirchenschaffnei zu ein Viertel, die Amts- schaffnei zu ein Viertel, die Gemeinde Scherzheim zu ein Drittel und die Gemeinde Muckenschopf zu ein Sechstel. Der Pfarrer muß auch die Schule halten, und es ist deßwegen hier kein eigenes Schulhaus vorhanden. Der Gemeinde stehen vor 2 Gerichtsschöffen und 1 Burgermeister. An Gebäuden besizt die Gemeinde: ein Feuerhaus, 2 Hirtenhäußer und ein Burgerhäuslein. Die Gemarkung, welche an Lichtenau, Helmlingen, Muckenschopf, die Ortenau und Schwarzwaßerbach stößt, besteht in 560 M. Acker, 110 M. Wiesen und einem Wald, der der Herrschaft und der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 109 Pferde und 144 St. Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft. Die Herrn von Gayling und der Johanniterorden besitzen Güter in der h. Gemarkung; auch das Kloster Schwarzach hatte Güter und Gefälle. Für die Herrschaft wird der Landzoll erhoben.

Muckenschopf Dörfchen im Gericht Lichtenau von 45 Häußern, die zu 36720 fl. angeschlagen sind, 50 Familien und 280 Seelen. Es ist hier ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister. Die Gemeinde hat eine Schul und ein Hirtenhaus. Die Gemarkung, welche an Scherzheim, Helmlingen, Memprechtshofen und Gamshurst stößt, besteht in

487 M. Acker, 97 M. Wiesen und wenigem Wald, der der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 70 Pferde und 100 St. Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft, für welche auch der Landzoll erhoben wird. Das Kloster Schwarzach hatte Güter und Gefälle hier. In den genannten vier Orten, welche das Gericht Lichtenau ausmachen, besteht der bürgerliche Genuß nur im Weidgang.

Memprechtshofen Pfarrdorf in dem Gericht Freystett, welche zu 55150 fl. angeschlagen sind, mit 84 Familien und 372 Seelen. Es ist ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister hier. Die Pfarrey, welche keine Filialien hat ist erst im Jahr 1791 gestiftet worden. Die Kirche, das Pfarr- und das Schulhaus müßen von der Gemeinde gebaut und erhalten werden, welche überdiß noch 1 Feuer-, 1 Wacht- und 1 Hirtenhaus hat. Der Ertrag der bürgerlichen Nutznießung kann zu 28 fl. angeschlagen werden. Die Gemarkung, welche an Muckenschopf, Freistett, Helmlingen und Gamshurst stößt, besteht in 150 M. Acker, 140 M. Wiesen und wenigem Wald, welcher der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 55 Pferde und 146 St. Rindvieh. Den Zehnden bezog bisher die Herrschaft nur zu 1 $\frac{1}{3}$, und das Domkapitel Strasburg zu 2 $\frac{1}{3}$. Auf der Gemarkung sind die 2 Höfe Remcherloch und das herr-

schaftliche Haus zum Entenfang. Die Landstraße zieht am Ort vorbei und es wird Landzoll für die Herrschaft erhoben.

Freystett großes Dorf von 217 Häußern, die zu 127,560 fl. angeschlagen sind, mit 253 Familien und 1049 Seelen. Das Ortsgericht, unter dessen Staab auch Memprechtshofen gehört, besteht aus einem Schultheißen und 3 Gerichtsschöffen. Der bürgerliche Genuß ist der beträchtlichste im Lande, und zu 71 fl. 30 kr. angeschlagen. Es ist hier eine Kirche und eine Kapelle, welch leztere aber nicht mehr gebraucht wird. Die Kirche mußte bisher das Domkapitel Strasburg bauen, die Kapelle baut der Ort, das Pfarrhaus die Kirchenschaffnei Ein Filial der hiesigen Pfarrey ist Neufreistett. An Zehnden bezog bisher die Herrschaft nur einen und das Domkapitel Strasburg zwei Drittel. Die Gemarkung, welche an den Rhein, den Maywald, Bischoffsheim und Memprechtshofen stößt, und worauf auch Neufreistett und der von Ritzische Hof liegen, besteht in 1370 M. Acker, 475 M. Wiesen und keinem Wald. Der Viehstand ist 184 Pferde und 345 Stück Rindvieh. — Am Rhein ist ein herrschaftliches Lagerhaus. Der Gemeinde gehören: das Schulhaus, ein Privathaus, ein Wachthaus und 2 Hirtenhäußer. Für die Herrschaft wird Land und Waßerzoll erhoben.

Neufreistett. Ist vor etwa fünfzig Jahren angelegt worden, und sollte dem Plan nach, der aber gescheitert ist, durch den Harz und Pechhandel, den man dahin ziehen wollte, eine blühende Stadt werden. Hier ist die einzige Manufactur des Landes, eine seit einigen Jahren angelegte Amidonmanufactur. Der Ort besteht aus 51 Häußern, welche zu 63760 fl. angeschlagen sind, mit 61 Familien und 275 Seelen. In kirchlicher Hinsicht gehört er zu Freistett, wohin auch die Kinder zur Schule gehen; in politischer macht er für sich eine Gemeinde aus. Hier befinden sich die einzigen Katholiken des Landes, einige Familien, auch 4 Judenfamilien. Das Ortsgericht, unter dessen Staab auch Hausgereuth gehört, besteht aus einem Stadtschultheißen und 2 Gerichtsschöffen — Es sind jährlich 2 Krämermärkte. Eigene Gemarkung hat der Ort nicht, der ganz auf Freistetter Bann liegt. Der Viehstand ist 16 Pferde und 30 Stück Rindvieh. Die Landstraße nach Kehl und Offenburg ziehet durch, und es wird Landzoll für die Herrschaft erhoben.

Bischoffsheim, auch Bischen zum hohen Steeg, ein Marktflecken von 186 Häußern, welche zu 131580 fl. angeschlagen sind, mit 198 Familien und 981 Seelen an der Landstraße von Kehl nach Offenburg; der Siz zweier Beamten für das ehe-

malige Amt Lichtenau, des Landphysikats, der Kirchenschaffnei, einer Amtsschaffnei und eines Forstmeisters. Die hiesige Kirche, in welche Hausgereuth mit einer alten Kapelle und Holzhausen eingepfarrt sind, wurde bisher, so wie das Pfarrhaus, von dem Domkapitel Strasburg und der Kirchenschaffnei gebaut. Die hiesige Schule besuchen auch die Kinder zu Hausgereuth Es sind hier 9 Judenfamilien, 59 Seelen stark, welche ihren Gottesdienst in einem Privathaus verrichten. — Der Gemeinde gehören: das Rathhaus, das Schulhaus, ein Wachthaus und 3 Hirtenhäußer; der Herrschaft: ein ungebautes Schlößchen, ein Speicher und ein Gefängniß. Der Flecken hat jährlich einen Krämer- und einen Viehmarkt, und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt. Das Gericht besteht aus einem Schultheißen und 3 Gerichtsschöffen. Die burgerliche Nuzniesung ist auf 23 fl angeschlagen. Die Gemarkung, welche an Hausgereuth, Hohbühn, Freistett, Diersheim, Warhurst und Orloffen stößt, besteht aus 779 M. Acker, und 586 M. Wiesen. Der Viehstand ist 152 Pferde und 223 St Rindvieh. Den Zehnden bezog bisher mit der Herrschaft das Domkapitel Strasburg. Der Hr von Ritz besizt einige Güter, auch hat die Herrschaft Zinsgüter in dem hiesigen Bann. Die Straße nach Kehl und Offenburg zieht durch den Flecken, und der Landzoll wird für

die Herrschaft erhoben, auch Weg und Brückengeld.

Hausgereuth von 17 Häußern, welche zu 13580 fl. angeschlagen sind, mit 16 Familien und 92 Seelen. Ein Filial von Bischoffsheim mit einer alten Kapelle, welche die Kirchenschaffnei zu bauen hat, aber ohne eigene Schule. Der hiesige Gottesacker dient auch denen von Holzhausen zum Begräbniß. In politischer Hinsicht gehört es unter das Gericht zu Neufreistett, und es ist deswegen nur ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister hier. Der bürgerliche Genuß ist zu 5 fl. angeschlagen. Die Gemarkung, welche an Bischoffsheim, Links und den Thomaswald stößt, besteht in 132 M. Acker, 50 M. Wiesen und Waldung, welche der Gemeinde gehört; der Viehstand ist 28 Pferde und 37 St. Rindvieh. Die Herrschaft hat einige Zinsgüter in hiesigem Bann.

Holzhausen von 44 Häußern, welche zu 26520 fl. angeschlagen sind, mit 56 Familien und 241 Seelen. Ein Filial von Bischoffsheim, doch geschieht das Begräbniß auf dem Gottesacker um die Kapelle zu Hausgereuth, auch ist eine eigene Schule hier. Das Ortsgericht besteht aus einem

Schult-

Schultheissen und 2 Gerichtsschöffen. Die bürgerlichen Utilien sind zu 5 fl. angeschlagen Die Gemeinde hat außer dem Schulhaus ein Wachthaus und ein Hirtenhaus. Die Gemarkung, welche an Orloffen, Zierolshofen, Linx, Hausgereuth und Bischoffsheim stößt, und auf welcher keine fremde Herrschaft weder Güter noch Gefälle besitzt, besteht aus 490 M. Acker und 365 M. Wiesen; überdiß hat die Gemeinde Theil an dem Korker Wald. Der Viehstand ist 46 Pferde und 100 Stück Rindvieh. Den Zehenden bezieht die Herrschaft, welche auch mehrere Güter hier hat, die um den Zins verliehen sind. Für die Herrschaft wird Landzoll erhoben.

Linx nebst dem kleinen Weiler Hohbühn. Beide zusammen haben 101 Häußer, welche zu 69480 fl. angeschlagen sind, mit 108 Familien und 488 Seelen. Zu Linx ist die Pfarrkirche, an welcher bisher die Kirchenschaffnei das Langhaus, und das Domkapitel Strasburg, das Chor und den Thurm zu bauen hatte. Das Pfarrhaus wurde allein von dem Domkapitel gebaut. Der Gemeinde gehören: das Schulhaus, ein Wacht-, ein Feuer- ein Hirtenhaus und eine Zehendscheune. Das Ortsgericht besteht aus einem Schulhaus, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Der bürgerliche

Genuß wird zu 15 fl. angeschlagen. Die Gemarkung, welche an Bischoffsheim, Diersheim, Leutesheim, Bodersweier, Zierolshofen, Holzhausen und Hausgereuth stößt, und auf welcher mehrere Strasburger Stiftungen Zinsgüter hatten, besteht aus 856 M Acker, 300 M. Wiesen und einiger Waldung, welche der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 178 Pferde, und 207 St. Rindvieh. Durch den Ort zieht die Straße von Kehl nach Offenburg und für die Herrschaft wird der Landzoll erhoben.

Diersheim von 132 H., welche zu 101760 fl. angeschlagen sind, mit 142 Familien und 552 Seelen. Die hiesige Pfarrey, welche keine Filialien hat, ist erst vor ohngefähr 50 Jahren gestiftet worden. Die Kirche bauten bisher: die Kirchenschaffnei, die Amtsschaffnei, die Gemeinde und das Stift St. Peter; das Pfarrhaus baut die Gemeinde selbst. Außer diesen hat die Gemeinde noch: das Schulhaus, ein Wachthaus, ein Hirtenhaus und eine Zehendscheune. Das Ortsgericht besteht aus einem Schultheißen und zwei Gerichtsschöffen. Der bürgerliche Genuß ist zu 5 fl. angeschlagen; überdiß hat ein Drittel der Einwohner, welche auf der Korker Waldseite wohnen, jeder 1 Klafter Holz und etwas Wellen. Die Gemarkung, welche an Bischoffsheim, Hohbühn, Linx, Leutesheim, Hohnau

und den Rhein stößt, und auf welcher das Bistum Strasburg 2 M. Acker besaß, besteht aus 696 M. Acker, 50 M. Wiesen und Waldung, welche der Herrschaft und der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 94 Pferde und 158 St. Rindvieh. Den Zehenden bezog bisher die Herrschaft und das Stift St. Peter. Die Herrschaft hat mehrere Zinsgüter an dem Bann. Es wird Land und Waßerzoll hier erhoben.

Leutesheim von 109 H., welche zu 69890 fl. angeschlagen sind, mit 125 Familien, und 567 Seelen. Die hiesige Pfarrey ist 1719 errichtet worden, und hat kein Filial. Die Kirche wird von der Kirchenschaffnei und der Gemeinde, das Pfarrhaus allein von der Gemeinde erbaut. Ueberdiß hat die Gemeinde: das Schulhaus, ein Wachthaus, ein Hirtenhaus und eine Zehendscheune. Das Ortsgericht besteht aus einem Schultheißen, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Die bürgerlichen Utilien sind zu 5 fl. 30 kr. angeschlagen. Die Gemarkung, welche an Auenheim, Bodersweier, Linx, Diersheim, den Rhein und Hohnau stößt, und auf welcher das Frauenstift zu Strasburg 4. M. Wiesen besaß, besteht aus 471 M. Acker, 35 M. Wiesen und sehr unbedeutender Waldung, welche der Herr-

chaft und der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 107 Pferde und 175 St. Rindvieh. An den Zehnden hatten bisher außer der Herrschaft, auch das Domkapitel Strasburg und das Stift St. Leonhard Antheil. Die Herrschaft hat verschiedene Zinsgüter in dem Bann. Es wird Land und Wasserzoll erhoben.

Bodersweier an der Landstraße von Kehl nach Offenburg von 135 H., welche zu 116870 fl. angeschlagen sind, und 620 Seelen. Es sind 6 Judenfamilien und eine Judenschule hier. Zur hiesigen Pfarrey gehört Zierolshofen. An der Kirche baute bisher die Kirchenschaffnei das Langhaus; den Thurm und das Chor, das Stift St. Peter zu Strasburg, welches auch das Pfarrhaus allein zu bauen hatte und allein den Zehenden bezog. Die Gemeinde hat: 1 Schulhaus, 1 Wachthaus, 1 Waaghaus und 2 Hirtenhäußer. Dem Stift St. Peter gehörte das Forsthaus. Das Ortsgericht besteht aus einem Schultheißen, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Der bürgerliche Genuß ist zu 9 fl. angeschlagen. Die Gemarkung, welche an Kork, Auenheim, Leutesheim, Linx, Zierolshofen und Legelshurst stößt, besteht aus 650 M. Wiesen, 123 M. Acker und Waldung, welche der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 113 Pferde und 295

St. Rindvieh. Die HH. von Rathsamhausen besizen hier einige Freigüter und Ettenheimmünster hatte 18 Morgen. Es wird Landzoll erhoben.

Zierolshofen von 45 H., welche zu 20370 angeschlagen sind; mit 50 Familien und 193 Seelen. Der Gemeinde gehören: 1 Schul-, 1 Wacht-1 Hirtenhaus. Das Gericht besteht aus 1 Schultheiß, 1 Gerichtsschöff und 1 Burgermeister. Der bürgerliche Genuß zu ist 6 fl. angeschlagen. Die Einwohner sind nach Bodersweier eingepfarrt. Die Gemarkung, welche an Bodersweier, Legelshurst, den Korker Wald, Linx und Leutesheim stößt, besteht in 293 M. Acker, 86 M. Wiesen und Wald, welcher der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 70 Pferde und 96 St. Rindvieh. Den Zehnden bezieht die Herrschaft und die Gemeinde Links. Bisher hatte auch das Stift St. Peter Theil daran. Einige herrschaftliche Güter sind um den Zins verliehen.

Willstett, ein alter Ort, der schon zu Anfang des achten Jahrhunderts entstanden ist, im Mittelalter ziemlich befestigt war, und mancherlei traurige Schicksale erlitten hat. Jezt ist es ein schöner Marktflecken von 224 Häußern, welche zu 189850 fl. angeschlagen sind, mit 246 Familien und 1027 Seelen. Die hiesige schöne Pfarrkirche, wo-

zu keine Filialien gehören, wird, so wie das Pfarrhaus, von der Kirchenschaffnei gebaut. Es sind hier 2 herrschaftliche Mahlmühlen, welche ein Bannrecht über Kork, Neumühl, Auerbach, Odelshofen, Eckartsweier, Heßelhurst, Hohenhurst, Sand und Legelshurst ausüben; und ein herrschaftl. Holzmagazin. Die Gemeinde hat 1 Schul- 1 Wacht- und 1 Waaghaus. Ein großer mit Quadern ausgemauerter Teich an der Kinzig giebt dem Flecken ein schönes Ansehen. Hier wird ein nicht unbeträchtlicher Zwischenhandel mit Bauholz und Dielen getrieben. Ehemals war hier der Sitz eines Amtes. Das Gericht bestehet aus einem Amtsschultheißen, der zugleich Landcommissarius ist, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Die Gemarkung, welche an Kork, Odelshofen, Neumühl, Legelshurst, Sand, Heßelhurst und Eckartsweier stößt, besteht aus 700 M. Acker, 1316 M. Wiesen und unbedeutender Waldung, welche der Gemeinde gehört. Der Viehstand ist 156 Pferde und 289 St. Rindvieh. Die HH von Berkheim besitzen ein Gut hier, und mehrere Strasburgische Stiftungen hatten Güter und Gefälle. Die Straße von Kehl nach Offenburg zieht durch den Flecken, und es wird Chausseegeld, Land- und Wasserzoll erhoben.

Kork Sitz eines der drei Beamten des Oberamts, welcher insbesondere die Orte des ehemaligen

Amtes Willstett zu besorgen hat, und eines Specialats; ein Dorf von 130 H, welche zu 140,350 fl. angeschlagen sind, mit 140 Familien und 709 Seelen. Das Gericht, dessen Staab sich auch über Neumühl, Auerbach und Odelshofen erstreckt, besteht aus einem Schultheißen, 2 Gerichtsschöffen und 2 Burgermeistern Die hiesige Pfarrkirche wird von den dahin eingepfarrten Orten des Gerichts gebaut. Das Pfarrhaus baute bisher das Domkapitel Strasburg, das auch auf der ganzen Gemarkung den Zehenden bezog. Die Schule wird von den Gemeinden Kork, Auerbach und Odelshofen, deren Kinder sie besuchen, gebaut. Die Gemeinde hat ein Waaghaus, eine Zehendscheune, ein Wacht und ein Hirtenhaus. Herrschaftliche Gebäude sind: das Amthaus, das Amtschaffneihaus und ein Gefängniß. Es ist ein Kupferhammerwerk hier. das aber besser betrieben werden könnte Die Gemarkung, worauf auch die Gerichtsorte liegen und welche an Auenheim, Bodersweier, Legelshurst, Willstett und Kehl stößt, begreift 2250 M. Acker, 555 M Wiesen und wenige Waldung, welche bisher der Gemeinde und einigen strasburgischen Stiftungen gehörte. Der Viehstand ist 123 Pferde und 200 St. Rindvieh. Auf der Gemarkung sind mehrere adeliche Güter, und auch Strasburger Stiftungen hatten Güter und Gefälle hier. Die Straße

von Kehl nach Offenburg zieht durch den Ort, und es wird Weggeld und Landzoll erhoben. Im ganzen Gericht besteht der bürgerliche Genuß in einem Klafter Holz aus dem Korker Wald.

Neumühl an der Kinzig. Alles auf derselben geflözte Holz wird hier ans Land gebracht, und mit Holz und Dielen ein beträchtlicher Zwischenhandel getrieben. Die Zahl der Häußer ist 81, welche zu 63320 fl. angeschlagen sind, mit 74 Familien und 327 Seelen. Die Gemeinde hat außer dem Schulhaus, ein Wacht- und ein Hirtenhaus. Der Ort liegt ganz auf Korker Gemarkung und gehört auch zu dem Gericht und zur Pfarrei Kork. Es ist hier ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister. Der Viehstand ist 110 Pferde und 134 St. Rindvieh. Durch das Dorf zieht die Landstraße von Offenburg nach Kehl, und es wird Landzoll und von den Kehlern Brückengeld erhoben.

Auerbach, auf Korker Gemarkung, zum Gericht und zur Pfarrei Kork gehörig, ohne Kirche und Schule. Es ist ein Gerichtsschöff und ein Burgermeister hier. Die Zahl der Häußer ist 17, welche zu 12460 fl. angeschlagen sind, mit 17 Familien und 88 Seelen. Der Viehstand ist 18 Pferde und 25 St. Rindvieh.

Odelshofen an der Straße von Kehl nach Offenburg, auf Korker Gemarkung, zum Gericht und zur Pfarrey Kork gehörig, ohne Kirche und Schule. Die Zahl der Häußer ist 54, welche zu 41070 fl. angeschlagen sind, mit 256 Seelen. Es ist eine Oehlmühle hier.

Auenheim Pfarrdorf von 141 H., welche zu 92310 fl. angeschlagen sind, mit 152 Familien und 580 Seelen. Der Gemeinde gehören: ein Schulhaus, ein Feuerhaus, ein Wachthaus und eine Zehendscheune. Die Kirche baute bisher die Gemeinde und das Stift St. Leonhard. Das Pfarrhaus wurde von lezterem allein gebaut. Den Zehnden bezog das Stift St. Leonhard und die Domprobstei zu Strasburg. Das Dorfgericht besteht aus einem Schultheis, 2 Gerichtsschöffen und einem Burgermeister. Als bürgerlichen Genuß hat jeder Burger jenseits der Kinzig auf den Rheinwörten einen halben Sester Grund. Hier wird vorzüglich die Rheinfischerei betrieben. Die Gemarkung, welche an Leutesheim, Bodersweier, den Rhein, Kork und Kehl stößt, besteht aus 748 M. Acker und 236 M. Wiesen. Der Viehstand ist 125 Pferde und 235 St. Rindvieh. Es wird Land und Waßerzoll erhoben.

Eckartsweier Pfarrdorf von 84 H., welche zu 50190 fl. angeschlagen sind, mit 92 Familien und 382 Seelen. Die Pfarrkirche und das Pfarrhaus baut die Kirchenschaffnei. Den Zehenden bezieht die Herrschaft. Das Gericht ist wie gewöhnlich besezt Die Gemarkung, welche an Willstett, Heßelhurst, Hohnhurst, Goldscheier, Marlen, Kehl und die 3 Stiftshöfe stößt, besteht aus 279 M. Acker, 46 M. Wiesen und Waldung, welche der Herrschaft und der Gemeinde gehört, und woran auch das Spital zu Strasburg bisher Antheil hatte. Es wird Landzoll erhoben.

Hohnhurst. Ein Filial von Eckartsweier ohne Kirche; aber mit einer Schule. Die Zahl der Häußer ist 27, welche zu 11800 fl. angeschlagen sind mit 29 Familien und 131 Seelen Das Dorfgericht besteht aus 1 Schultheiß, 1 Gerichtsschöff und 1 Burgermeister Die Gemarkung, welche an Rittersburg (östr.) Langhurst (v. Erthal) Offenburg, Waltersweier und Weier, (beide östr.) Landg. Griesheim), Heßelhurst und Eckartsweier stößt, besteht nur aus 45 M. Acker, 38 M. Wiesen und herrschaftlichem Wald. Der Viehstand ist 21 Pferde und 53 St. Rindvieh. Es wird Landzoll erhoben.

Heßelhurst von 71 H., welche zu 35610 fl. angeschlagen sind, mit 72 Familien und 286 See-

len. Die hiesige Pfarrey, zu welcher keine Filialien gehören, ist erst 1780 errichtet worden. Die Kirche und das Pfarrhaus bauet die Gemeinde; und der Pfarrer versieht auch zugleich die Schule. Das Dorfgericht ist wie gewöhnlich besezt. Die Gemarkung stößt an Willstett, Eckartsweier, Hohnhurst, Griesheim, Weier und Waltersweier. Sie besteht aus 391 M. Acker, 83 M. Wiesen und Waldung, welche der Herrschaft und der Gemeinde gehört, und woran bisher das Stift St. Marx Antheil hatte. Der Viehstand ist 86 Pferde und 110 St. Rindvieh. Den Zehenden bezieht die Herrschaft, für welche auch der Landzoll erhoben wird.

Sand. Eigentlich Alt- und Neu-Sand, welche aber nur eine Gemeinde und ein Kirchspiel ausmachen, von 114 H., welche angeschlagen sind: Altsand 58560 fl., Neusand 10210 fl., mit 110 Familien und 502 Seelen. Die hiesige Pfarrkirche wurde bisher von der Herrschaft, der Gemeinde und dem Kloster Allerheiligen, das Pfarrhaus wird allein von der Herrschaft gebaut. Das Dorfgericht besteht aus 1 Schulz, 2 Gerichtsschöffen und 2 Burgermeistern. Die Gemarkung stößt an Orloffen, Griesheim, Windschlag, Appenweier, Willstett und Legelshurst. Auf ihr sind: das Schaumburgische Gültgut, und das Hubgut. Sie besteht aus 1530 M.

Acker, 401 M. Wiesen und Gemeindswald. Der Viehstand 102 Pferde und 120 St. Rindvieh. Den Zehenden bezog bisher die Herrschaft, das Kloster Aller heiligen und die Pfarrei. Die Straße nach Offenburg zieht durch den Ort, und es wird Landzoll erhoben. Der bürgerliche Genuß besteht in 5 Klafter Holz.

Legelshurst und Bolzhurst sind zusammengebaut, machen eine Gemeinde und ein Kirchspiel aus, von 215 H, welche zu 128410 fl. angeschlagen sind, mit 293 Famlien und 1000 Seelen. An der Pfarrkirche hatte bisher die Kirchenschaffnei das Langhaus und das Domkapitel Strasburg den Thurm und das Chor zu bauen. Das Pfarrhaus baut die Kirchenschafnei allein. Das Dorfgericht besteht aus einem Schultheißen, 4 Schöffen und 2 Burgermeistern. Der Gemeinde gehören das Schulhaus, 2 Hirten-, 2 Wachthäußer und 2 Zehendscheunen. Die Gemarkung stößt an Sand, Willstett, Bodersweier, Zierolshofen und Orloffen. Auf derselben ist das Schaumburgische Gut. Sie besteht aus 1689 M. Acker, 440 M Wiesen und Waldung, welche der Herrschaft und der Gemeinde gehört. Den Zehenden bezog bisher das Kloster Allerheiligen und das Domkapitel Strasburg. Der Viehstand ist 239 Pferde und 400 St. Rindvieh. Der bürgerliche Genuß besteht in 5 Klafter Holz. Es wird Landzoll erhoben.

Miscellen.

I.

Zu Beuerthal, einem zum Amt Neckargemünd gehörigen Dorf, war, nach Widder Thl 1 p. 380 die Kirche bei der Theilung in das Loos der Reformirten gefallen; aber so unbrauchbar geworden, daß die Reformirten nach Wisloch zur Kirche gehen. Die Katholiken waren nach Dielheim, die Lutheraner nach Schadhausen eingepfarrt. Diese Angaben Widders sind nicht ungegründet; ob sie gleich nie von dem wirklichen Zustand galten. Denn bei den Pfarrakten findet sich folgendes gedruckte Dokument:

„Nachdem vermög der Kurfürstlichen gnädigsten Declaration man die Kirchentheilung in der kurfürstlichen Pfalz zu Ende gebracht, dieselbe von Ihro kurfürstl. Durchlaucht auch gnädigst ratificirt, und dabey ernstlich befohlen worden, daß eine jede Kirche dem zufallenden Theil wirklich angewiesen und pro termino immissionis der 15te Tag May angesezt werden solle, und dann der reformirten Gemeinde zu

Beuerthal die Kirche daselbst samt Pfarr- und Schulhaus, auch Pfarrgütern, Renten, Groß- und Klein-Zehnden, so viel deren vorhanden und Anno 1685 von Pfarrer und Schulmeister salarii loco genoßen worden, in der Theilung zugefallen.

Als wird die Gemeinde zu Beuerthal hiemit, und in Kraft dieses gemeinschaftlich von der Executions-Commission ausgefertigten Immißionsscheines, in dasige Kirch, Pfarr- und Schulhaus, auch Pfarrgüter, Renten, Gros- und KleinZehnden ꝛc. wirklich immittiret; dem zufolge die Katholische diese Kirche, und zwar bei Vermeidung hoher willkührlichen Strafe, in besagtem termino zu quittiren, das Simultaneum aufzuheben, und ihre Altäre, Bildniße, Crucifix, reliquia, Fahnen, Weihkessel, und alle signa catholici exercitii aus der Kirche heraus zunehmen haben. Heidelberg den 29. Merz 1707.

(LS.) Kurpfälzische zur Respicirung des Religionswesens gnädigst verordnete Commissarii.

Vt. Weyler.

Creuz.

Chitmayer meo et Dni
Cons: Commissarii noie:

Indessen wurde das Simultaneum doch nicht aufgehoben, sondern die Sache blieb in dem Zustand wie vorher; vielleicht weil die Kirche in dem ritterschaftlichen Theil des Dorfes, liegt. Katholischer Seits wird der Gottesdienst von dem Pfarrer zu Dielheim, der dafür ein Drittel des grossen Zehndens bezieht, alle Sonntage durch einen Kaplan; lutherischer Seits von dem edelmännischen Pfarrer zu Schadhausen, dem die Gemeinde für jede Predigt 1 fl. bezahlt, alle 4 Wochen; und reformirter Seits von dem Pfarrer zu Wisloch, der in dem Besitz des kleinen Zehnden ist, alle Sonntage versehen. Am 22ten Juny 1802 ist nun an der Stelle der alten verfallenen Kapelle der Grundstein zu einer neuen, allen drei Confeßionen gemeinschaftlichen Kirche gelegt worden. Diese schöne Kirche, welche die Besizer des großen Zehndes erbauten, kostete ohne den Innbau, welchen die Gemeinden bestritten, 7415 fl. und ist 90 Schuh lang, und 48 Schuh breit. Die hiesige protestantische Gemeinde besteht aus 78 Familien. Darunter sind: ganz reformirte 38, ganz lutherische 19 und aus beiden gemischte 21 —

2.

Nach einem Schreiben aus der Rheinpfalz vom 11ten July ist zu hoffen, daß auch die Reformirten unter gewißen Bedingungen die Hand zur Kir-

chenvereinigung bieten werden. Wirklich hat der reformirte Kirchenrath dem Pfarrer zu Grossachsenheim einen lutherischen Candidaten als Vicarius zugesandt. — „Sind unter den reformirten Pfarrern,“ sagt jener Correspondent, „einige, welche die Vereinigung nicht wünschen; so ist der Grund kein anderer, als weil man ihnen die kirchliche Verfassung in der Markgrafschaft Baden als sehr streng und die Gewalt der Specialsuperintendenten als despotisch geschildert hat. Man hat mir einige Anekdoten erzählt, die ich aber kaum glauben kann. Sie verbinden mich, wenn Sie mir von den Verhältnißen eines Pfarrers zu seinen Vorgesezten einige Nachrichten geben. Vielleicht bin ich dann im Stande einige Vorurtheile aus dem Wege zu räumen, welche der guten Sache schädlich werden könnten.“ Allen alt-badischen Specialsuperintendenten und Pfarrern, und allen denen, die unsere Kirchenverfassung kennen, kann diese Nachricht nicht anders als äusserst auffallend und befremdend seyn. Es fehlt uns zwar bis jezt noch an einer besondern Instruktion über den Geschäftskreis der Specialsuperintendenten und über ihr Verhältnis einerseits zu dem Consistorium uud andrerseits zu ihren Diöcesanen. Nach ihrer wirklichen Geschäftsführung aber sind sie im Grunde nichts anderes, als correspondirende Commissarien des Consistoriums, welche die

an

an sie gelangenden Befehle desselben durch Ausschreiben bekannt machen, und an dasselbe berichten. Indem das sechste Organisationsedikt das Verhältniß der Aemter zu der Landvogtey, welcher sie untergeordnet sind, im Allgemeinen bestimmt, sezt es die erstere zu der lezten gerade in das nemliche, in welchem Pfarrer zu ihrem Superintendenten stehen, und sagt: daß die Aemter nicht zwar einer landvogteylichen Jurisdiktion und Amtsgewalt unterworfen, aber doch im nemlichen Verhältniß wie Pfarrer zu den Specialaten — an eine direktive Leitung und Visitation der Landvogteyen angewiesen seyn sollen. Die Anordnungen der Specialsuperintendenten sind also in der Regel entweder nur Anwendungen höherer Vorschrifften, oder sie sind nur provisorisch und bedürfen höherer Bestättigung. Willkührlichkeit könnte sich daher nur in den Berichten an das Consistorium und in den dadurch veranlaßten Anordnungen desselben äußern; aber abgerechnet, daß keine Verfaßung die Unvollkommenheiten der dabei Wirkenden ganz einflußlos machen kann, so bleibt ja jedem Pfarrer frei, sich unmittelbar an das Consistorium, oder privatim an einzelne Glieder desselben zu wenden, und derjenige Superintendent, der sich einmal Willkührlichkeit hätte zu Schulden kommen lassen, würde gewiß das Zutrauen des Consistoriums, und damit seinen einzelen, drückenden Einfluß verlieren. Die Amtsautori-

tät, welche natürlicherweise, wo unter Vielen Ordnung seyn soll, statt finden und unterstüzt werden muß, ist gar sehr von den persönlichen Eigenschaften der einzelnen Individuen, die das Amt bekleiden, abhängig; wird aber im Allgemeinen dadurch gemildert, daß unsere SpecialSuperintendenten, aus der Zahl der Pfarrer gewählt, nach einiger Zeit gewöhnlich wieder in den Kreis derselben, den sie eigentlich nie ganz verlaßen, zurüktreten, weil die Predigerstellen, womit die Specialsuperintenduren verbunden sind, nicht gerade die am besten fundirten sind, und weil wir nicht, wie im Würtembergischen, Prälaturen, oder wie anderwärts, Provinzial- und General-Superintenduren haben. Wenn also in der Rheinpfalz Anekdoten von der despotischen Gewalt badischer Specialsuperintendenten im Umlauf sind; so wird derjenige, der zum Voraus behauptet, daß sie wo nicht ganz ungegründet, doch sehr verdächtig und gegen die Verfassung nichts beweisend seyen, und daß ihre Quelle nicht ganz lauter seyn könne — der Beistimmung der ganzen alt-badischen Geistlichkeit gewiß seyn dürfen.

3.

Herr Bergrath Erhardt zu Rastatt, von welchem schon mehrere Aufsäze in diesem Magazin enthalten sind, hatte unserem verehrtesten Regenten

eine Schrift unter dem Titel: Anleitung zu Erzielung schmackhafter, gesunder und haltbarer Weine — zugeeignet und übersendet. Der Herr Bergrath erhielt hierauf folgendes schmeichelhafte Handschrieben:

Besonders lieber Herr Bergrath!

Sie haben mir durch die Zueignung und Uebersendung Ihrer Anleitung zu Erzielung schmackhafter, gesunder und haltbarer Weine ein angenehmes Geschenk gemacht, wofür ich Ihnen aufrichtig danke.

Ich habe daher bereits die Untersuchung Ihrer desfallsigen sehr wohlgemeinten Vorschläge angeordnet, und werde Ihnen wegen der wünschenden Kauf- oder bestandweisen Ueberlaßung eines angemessenen Reebhofes in Bälde meine Resolution zugehen lassen, indem ich inzwischen mit besonderer Werthschätzung verbleibe

Ihr

Carlsruhe den 11. April 1803.

wohlaffectionirter
C. F. M. z. Baden.

So ehrenvoll diß Schreiben insbesondere dem würdigen Manne ist, der seine Muße, auch noch in seinem Alter dem Publikum widmet; so ermunternd muß diese belohnende Aufmerksamkeit des Regenten überhaupt jedem seyn, der das Gute nach seinen Kräften zu befördern sucht!

4.

Weiherschloß Bad bei Emmendingen.
Aus einer gedrukten Anzeige des Hrn. Physikus D. Gaupp zu Emmendingen vom 20ten April d. J. ist das Bad auf dem Weiherschloß vor 30 Jahren eingerichtet worden. Das Badgebäude ist das nemliche, welches der ehemalige k. k. Feldzeugmeister Freyherr von Dunger 1757 zu seinem Gebrauch als ein Lustschloß erbaut hat, und liegt etwa eine Viertelstunde von der Stadt Emmendingen entfernt, zwischen der Hochburger Straße und der forellenreichen Bretten in einem schönen Wiesenthale. Es hat eine eben so schöne als gesunde Lage; von allen Seiten eröfnet sich ein sehr romantisches Amphitheater und die ganze Gegend ladet zu einem frohen Lebensgenuß ein. Die Quelle ist etwa 1300 Schuh weit von dem Badhaus entfernt, und das Wasser wird in hölzernen Teicheln zugeleitet. Schon 1770 wurd

das Wasser von dem damaligen Physikus, dem Rath D. Willius chemisch untersucht, und dieser fand eine feine alkalische Erde in seiner Mischung. Einige vorläufige Untersuchungen haben mich überzeugt, daß dieses Wasser ausserdem einigen Antheil von kohlenstoffsaurem Kalk nebst etwas freyer Kohlenstoffsäure bei sich führe. Mit Recht darf daher das WeiherschloßBad, an und für sich betrachtet, unter die leicht alkalischen und seifenartigen Bäder gerechnet, und, als warmes Bad gebraucht, als ein stärkendes angesehen werden. Es wird sich als solches bei allen Krankheiten von allgemeiner und örtlicher Schwäche, insofern nicht organische Consumtionen und ähnliche Zerrüttungen vorhanden sind, und also in der Nerven- und GliederSchwäche, in der eingewurzelten, atonischen Gicht, in dem hysterischen Uebel, in allen langwierigen Hautausschlägen ꝛc. sehr heilsam und zweckmäßig erweisen. Wo es die individuelle Krankheit erfordert, wird das Badwaßer zugleich schwefel- oder eisenhaltig gemacht, und überhaupt die Einrichtung getroffen werden, daß es als Kunstbad in jeder Form bereitet und angewendet werden kann. Zur weitern Vervollkommnung dieser Badeanstalt kann künftig auch ein elektrischer und galvanischer Apparat in einem besondern Zimmer des Badgebäudes aufgestellt werden, um alle die feinern, dem Nerven und Lebensprincip so nahe verwandten

physischen Kräffte zugleich in Mitwirkung zu bringen (Herr Doktor Gaupp wird dieses Wasser nach allen seinen Bestandtheilen chemisch untersuchen, und die Resultate in einer detaillirten Beschreibung bekannt machen.)

5.

Am 22ten April d. J. ist eine Commißion bestehend aus den Herren Hofräthen Flachsland und Gmelin, dem Herrn Bergrath Erhardt und dem Herrn Apotheker Salzer von Durlach nach Zaisenhausen und Langenbrücken abgereißt, um die dortigen Bäder zu untersuchen. Zu Zaisenhausen sind 3 Badquellen. Die Einfaßung derselben und die Waßerleitungen sind aber beinahe gänzlich zu Grunde gegangen. Das Wasser ist ganz klar und farbenlos, hat einen vollkommen hepatischen Geruch und Geschmack und ist zu allen Jahrszeiten in gleicher Menge vorhanden. Die specifische Schwere desselben ist 1004,644. Ein Reaumur'sches Thermometer, welches in der Atmossphäre $9\frac{1}{2}$ Grad zeigte, fiel in der Quelle bis auf $6\frac{3}{4}$ Grad. Nach den von Herrn Apotheker Salzer angestellten genauen Versuchen sind die Bestandtheile des Wassers folgende: In hundert Pfund sind enthalten:

Hepatisches 16 $\frac{12}{29}$ Cubickzoll, für welche in Anrechnung zu bringen 40 Gran

salzsaure Sode (Kochsalz)	200 —
kohlensaure Kalkerde	690 —
BitterErde	200 —
schwefelsaure Kalkerde (Gyps)	1300 —

Es sind bei dieser Gelegenheit angemessene Vorschläge zu neuer Fassung der Quellen und zu beßerer Einrichtung des Bades gemacht worden, und es ist also zu hoffen, daß dieses Bad, deßen äußeres Ansehen sehr einladend ist, bald wieder werde gebraucht werden können.

Das Langenbrücker Wasser enthält die nemlichen Bestandtheile nur im geringeren Maas. — Das Zaisenhauser Rohrbronnenwasser wiegt 1001,64. Die Salzquelle bei Ubstatt 1007,53.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druckfehler.

S. 19. Z. 8. v. u. st. in kleinen l. im Kleinen.
S. 39. Z. 1. v. o. st. Spanniens l. Spaniens.
S. 40. Z. 3 v. u. nach "ausgesezt muß das Comma weggestrichen werden.
S. 41. Z. 3. v. u. st. menschlichen l. menschlichern ib. st. Dunkungsart. l. Denkungsart.
S. 52. Z. 11. v. o. st hatte l. hätte
S. 53. Z. 7 v. u. nach "Regierung" muß "die" weggestrichen werden.
S. 57. Z. 7 v. u. st. verspart l. vorspart.
S. 58. Z. 8. v. u. st. Manopo l. Monopo.
S. 60. Z. 7. v. u. st. sichtsmaregeln l. sichtsmasregeln.
S. 63. Z. 10. v. o. st. andern l. andere.
S. 64. Z. 11. v. o. st. können l. könne.
S. 69. Z. 9. v. u. st. nun l. nur.
S. 71. Z. 3. v. u. st. Dato l. Data.
S. 93. Z. 2. v. o. st. Onxpe l. Onyxe.
ib Z. 3. — st. zeugen l. zeigen.
ib Z. 6. — st. Carneel l. Carneol.
S. 111. l. Z. st. 115 l. 615.
S. 112. Z. 16. v. u. st. 70750 l. 70850.
S. 135. Z. 12. v. u. st. verw. 5 — 6 l. verw. 5. — 9.
ib. Z. 6. — st. 20. l. 29.
S. 141. Z. 6. v. o. st. 1191. l. 1291.

S. 142. den Preis des Fuders im Jahr 1790. statt 130 l. 120.

S. 140. Z. 10. v. o. st." das Wald Hallweil l. Wald das Halweil.

S. 148. Z. 3. v. o. u. öfters st Elmandigen l. Elmendingen.

ib. in der Note st. p. 42. l. p. 32.

S. 149. Z. 12. v. o. st. Predager l. Prediger.

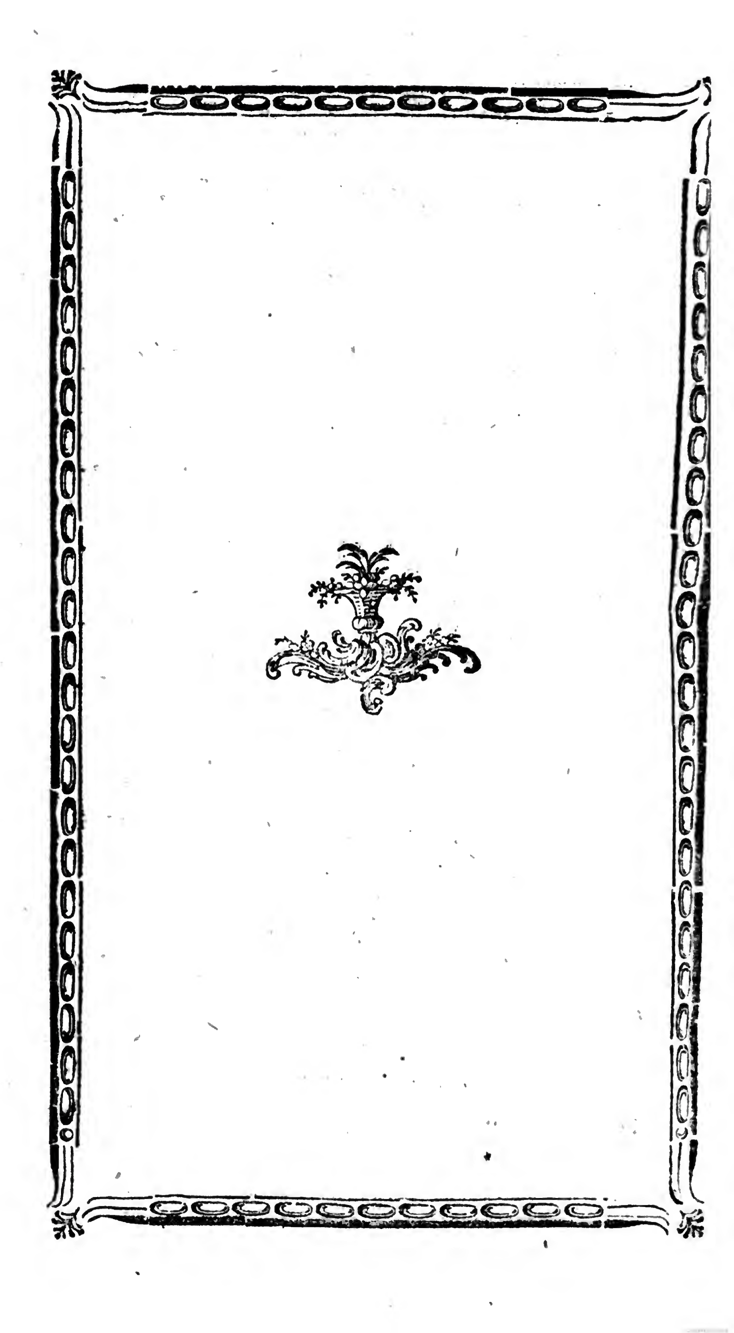
ib. Z. 5. v. u. st. Herrman XI l. Herrmann IX.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

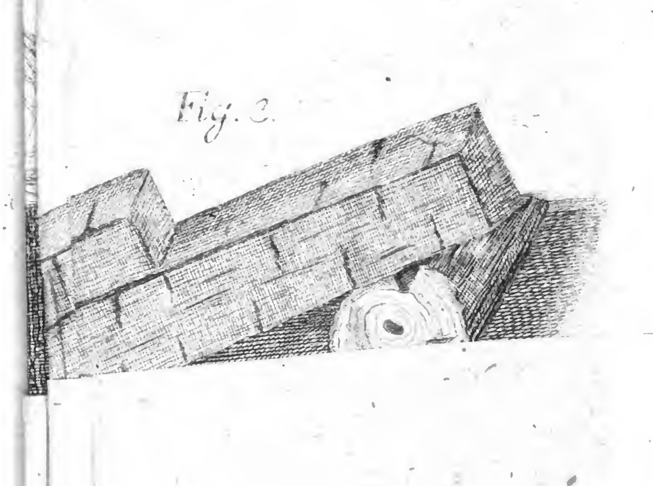
Innhalt

des ersten Stücks.

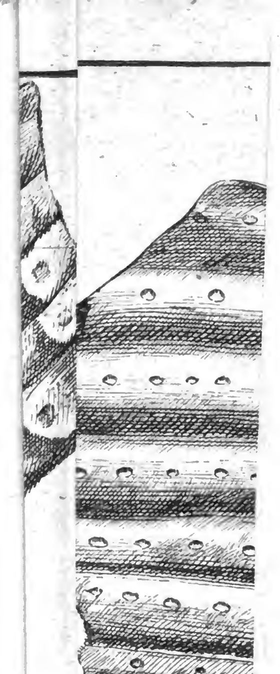
Seite.



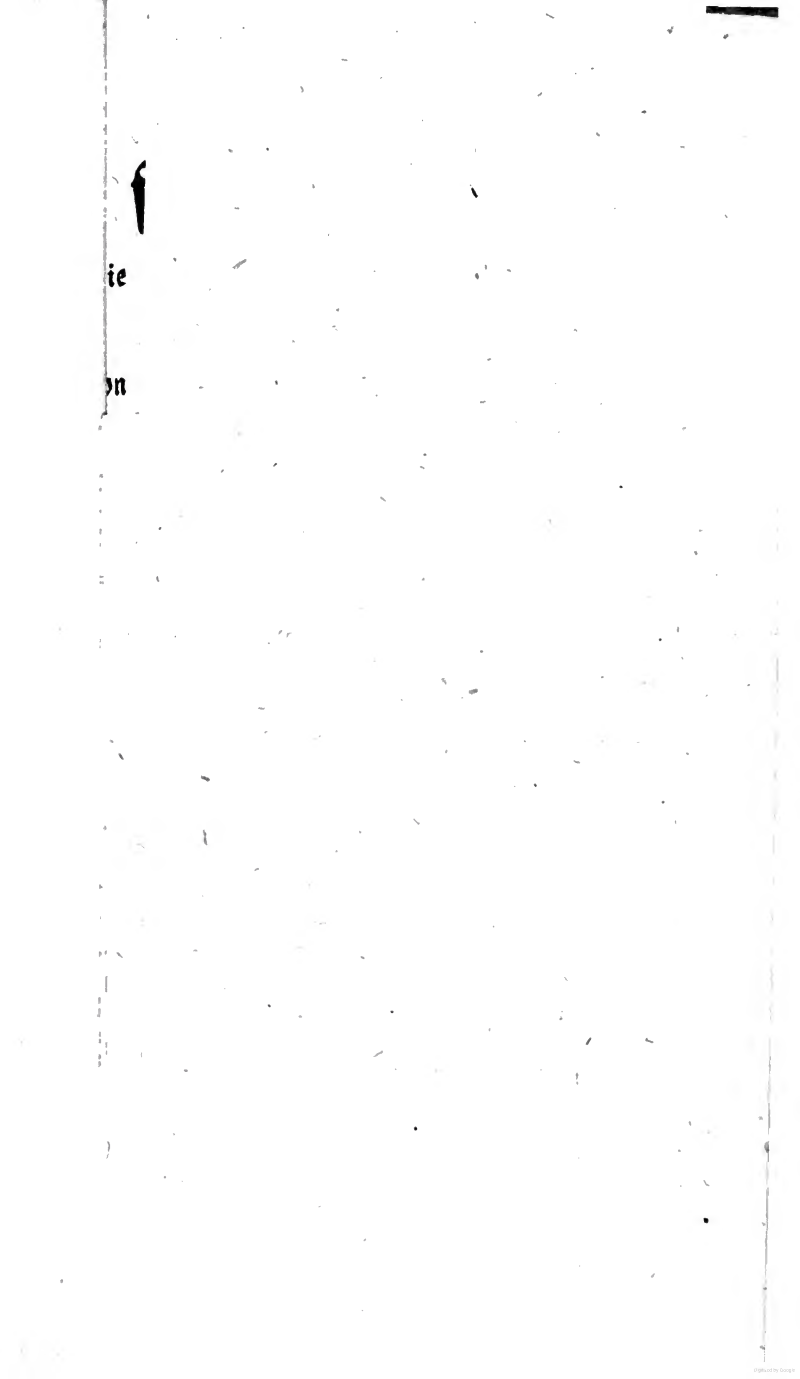
TAB: I.

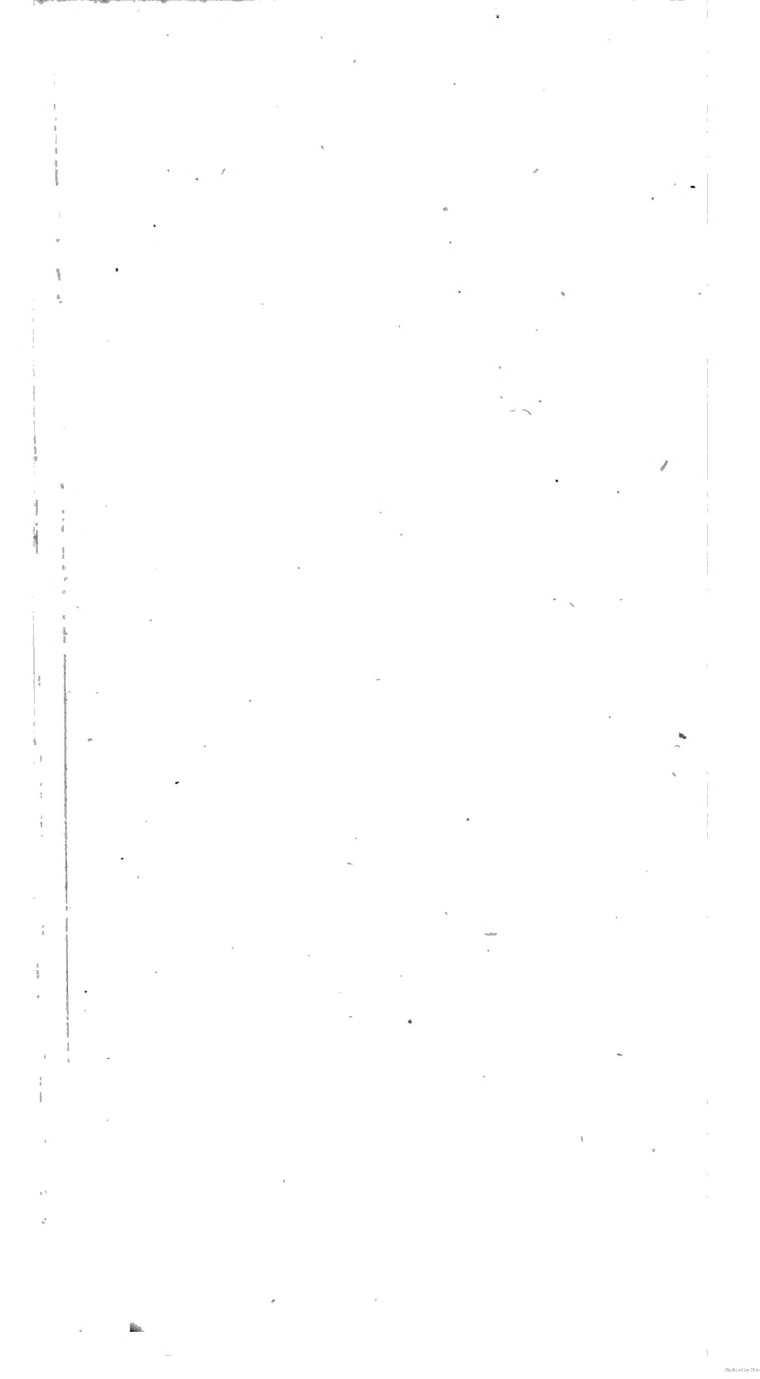


Digitized by Google



Digitized by Google





Digitized by Google





Digitized by Google

